

Die Berufsbildungsschule Winterthur

Eine Geschichte in acht Bänden

von
Roland Ehrat
Thomas Brüttsch

Prügelknaben

Eine Aenderung der Verfügung der Direktion der Volkswirtschaft vom 6. Oktober 1947 ist daher gerechtfertigt.

Die Direktion der Volkswirtschaft verfügt:

I. Die Maurerlehrlinge mit Lehrort in der Gemeinde Weisslingen haben ab Sommersemester 1951 den obligatorischen beruflichen Unterricht an der Gewerbeschule Winterthur, männliche Abteilung, zu besuchen.

II. Mitteilung an den Schweiz. Baumeisterverband, Sektion Zürcher Oberland und Umgebung, Präsident: Herr Hch. Schlumpf, Baumeister, Uster, an das Schulamt der Stadt Winterthur, an die Aufsichtskommission der gewerblichen Berufsschule Uster, an die Schulleitungen der gewerblichen Berufsschulen Winterthur, männliche Abteilung, und Uster, sowie an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung.

Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich

Heuer *gn. S.*

BAND IV
1939 bis 1960

Herausgegeben von der
Berufsbildungsschule Winterthur BBW



**Berufsbildungsschule
Winterthur**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	8
1. Projekt KOZ 1933	10
1.1 Buchbinder, Buchdrucker und Setzer	26
1.2 Streit um die Zimmerleute	29
1.3 Verschiebungen weiterer Berufe	41
1.4 Auseinandersetzung um die Sattler	48
1.5 Gerangel um die Maurer	54
1.6 Kaminfeger	62
1.7 Das bittere Ergebnis der Reform	63
1.8 Raumnot	65
2. Die Zeit der Grenzbefestigung	74
2.1 Organisation des Unterrichts	82
2.2 Lehrpersonen	90
2.2.1 Aufmüpfige Lehrpersonen	103
2.3 Die Lehrlinge	114
2.3.1 Lehrabschlussprüfungen	120
2.4 Das Absenzenwesen	126

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Schulleitung
der Berufsbildungsschule Winterthur BBW
Sommer 2023

Autor: Roland Ehrat
Layout: Thomas Brütsch

Auflage: 100 Exemplare

Titelbild: STAW

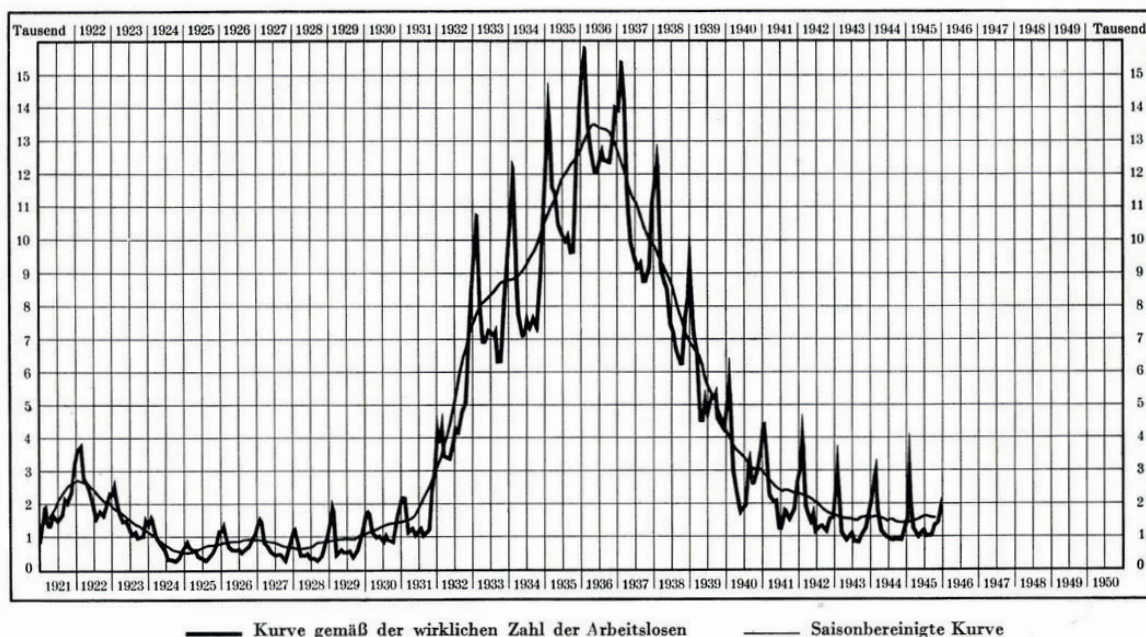
3. Wahlen und Bewerbungen	146
3.1 Die Wahl eines neuen Vorstehers	147
3.2 Springs Demontage	154
3.3 Die Wahl eines Abwarts	188
3.4 Bewerbungen von Frontisten	199
4. Zeugnisse und Noten	207
5. Rund um den Unterricht	220
5.1 Armenfürsorge	220
5.2 Unterrichtszeiten	226
5.3 Bahnverbindungen	232
5.4 Exkursionen	247
5.5 Alkohol im Unterricht	251
5.6 Ärztliche Untersuchungen	260
5.7 Pausenräume, Aufenthaltsräume	263
5.8 Mundart vs. Hochdeutsch	265
6. Kurse und Weiterbildungen	268
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	276
7.1 Quellen, Nachschlagewerke	276
7.2 Berichte Zeitschriften, Zeitungen	277
7.3 Literaturverzeichnis	277
8. Verweise	278

Vorwort

Vor mir liegt ein Text eines Historikers. Er untersucht die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz in früheren Zeiten. Nicht dass mich das Thema sonderlich interessiert hätte. Es war ein Satz, der mir ins Auge stach und der lautete: ‚Die Parallelen zu heute sind teilweise frappant‘. Denn als wir uns an die Sichtung der Dokumente für diesen Band machten, wurden wir gehörig überrascht, wir entdeckten Parallelen zu aktuellen Ereignissen, die teilweise frappant sind. Die Zeit, welche dieser Band abdeckt, also die Zeit zwischen 1930 und 1960, war schwer, sehr schwer. Unsere Schule musste kräftig einstecken, alles kam zusammen. Schulschliessungen im Zuge der Mobilmachung, Krieg, wirtschaftliche Not sowie eine kantonale Reform, bei der man fürchtete, dass die BBW sie nicht überleben würde. Dazu kamen – oder als Folge davon – heftige interne Zwistigkeiten und Hierarchiegehebe. Liest man die Dokumente durch, so bekommt man den Eindruck, dass es gewaltig bebte. Irgendwie erinnerte alles an aktuelle Ereignisse. Unsere Schule musste in jüngster Zeit kräftig einstecken: Schulschliessungen im Zuge der Pandemie sowie weitere Massnahmen, eine kantonale Reform, bei welcher die BBW arg Federn lassen musste, heftige interne

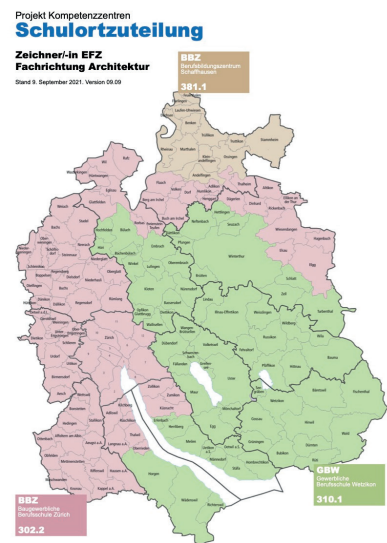
Seit 1893 beschäftigt sich Statistik Stadt Zürich mit Zahlen, die für Leben und Politik wichtig sind. Die Zahlen der Arbeitslosen in Winterthur werden den Zürcher Daten entsprechen. (nzz.ch)

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Zürich 1921 bis 1945
Stellensuchende am Monatsende



Zwistigkeiten – wir durchlebten gerade schwere Zeiten. Besonders schwerwiegend war für uns die Bildung von „Kompetenzzentren“ (Abschluss 2024). Die erlebte Priorisierung der Stadtzürcher Schulen frustrierte, die BBW Winterthur war der klare Verlierer dieser Reform – wir mussten und müssen etwas mehr als 25% der Lehrberufe abgeben, also kein Pappenstiel, sondern schwer verdauliche Kost. Begleitet wurde die Zeit von heftigen Zwistigkeiten innerhalb des Lehrkörpers. Die Parallelen zu früher sind teilweise frappant.

Die Bildung von „Kompetenzzentren“ beispielsweise war mitnichten die einzige Reform dieser Art. Denn als man damals das Lehrlingswesen dem Bund unterstellte, löste dies im Kanton Zürich eine grosse Reform aus, mit dem Ziel, Kompetenzzentren zu schaffen. Gekämpft wurde mit harten Bandagen und die klare Verliererschule hiess auch damals BBW Winterthur. Man ist geneigt, überall Parallelen zum aktuell abgeschlossenen Projekt zu erkennen. Es waren und sind gängige Muster, die uns bei der Aufarbeitung der Vergangenheit immer wieder begegnen; so z.B. die Priorisierung der Stadtzürcher Schulen, denn damals wurde jeder, buchstäblich jeder Beruf nach Zürich verschoben, Winterthur und andere Standorte kamen allenfalls als zweiter Ausbildungsstandort in Frage, wobei man genauer sagen muss: andere Standorte – und dann noch Winterthur. Wir haben kein einziges Dokument gefunden, das bestätigen könnte, dass im Zuge der Reform eine einzige Berufsgruppe von Zürich nach Winterthur disloziert worden wäre. Das Ergebnis ist wirklich krass, die BBW gab je nach zähl-



Nehmen wir zur Veranschaulichung nur einmal die Berufsgruppe der Zechner/-in Architektur, die seit unserer Schulgründung lückenlos an der Winterthurer Berufsschule unterrichtet worden ist – und deren Klassen vor allem aus Lernenden von Winterthurer Architekturbüros bestanden. Das kantonale Projekt Kompetenzzentren KOZ BFS hat uns alle weggenommen. Alle. (zh.ch)

weise 55-65% der Berufe ab. Während die Stadtzürcher Gewerbeschulen mit den sinnigen Namen I und II zu einem Riesenbetrieb mit insgesamt 115 Berufen aufgeblasen wurden, blieben der ältesten Berufsschule der Schweiz 25 Berufe. Um einen Grössenvergleich zu machen: In Wetzikon, wo die nächstgrössere „männliche“ Gewerbeschule stand – und die der BBW auch noch eine Berufsgruppe ‚abjagen‘ konnte –, waren es am Ende sechs Berufsgruppen. Damals wie heute kam es quasi als Begleitumstand der Reformen zu grosser und teilweise schwerwiegender Unruhe im Lehrkörper. Man fragt sich, ob solche „Zurechtstutzungen“ unweigerlich zu Unruhe führen, ob die Wegnahme mehrerer Berufsgruppen mehr kaputtmacht, als dass sie einbringt.

Nicht nur dort sind die Parallelen frappant. Wir erkennen immer gleiche Mechanismen, sei es bei der kantonalen Hierarchie, sei es in der Gestaltung des Unterrichts, sei es bei wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Pädagogik, sei es bei den Klagen über Nachwuchssorgen, sei es beim Beklagen des sprachlichen Niedergangs der Lehrlinge und damit die mangelnde Beherrschung der Schriftsprache. An manch einer Sitzung fühle ich mich in vergangene Zeiten versetzt; es wird über Dinge diskutiert, die mich fast wortwörtlich an frühere Protokolle erinnern.

Die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) wurde von Steger & Egger, den Protagonisten des „Neuen Bauens“, von 1930 bis 1933 errichtet. Aus Winterthurer Sicht ist man geneigt zu sagen, dass der Kanton dieses neue Grossschulhaus „füllen“ wollte. (media.licdn.com)



Wie mögen unsere Nachfahren auf die heutige Zeit blicken? Sie werden nur Schriftstücke zur Verfügung haben. Werden sie denken, dass die Schule kurz vor dem Kollaps stand? Werden sie von einer Krisenzeit sprechen? Oder werden sie zum Schluss kommen, dass die Ereignisse den Schulbetrieb nur wenig beeinflussten? Blicken wir auf die Ereignisse der 40er und 50er Jahre zurück, so kommt einem unweigerlich der Begriff ‚Prügelknabe‘ in den Sinn – denn viele, sehr viele Personen oder Institutionen, mussten heftig einstecken.

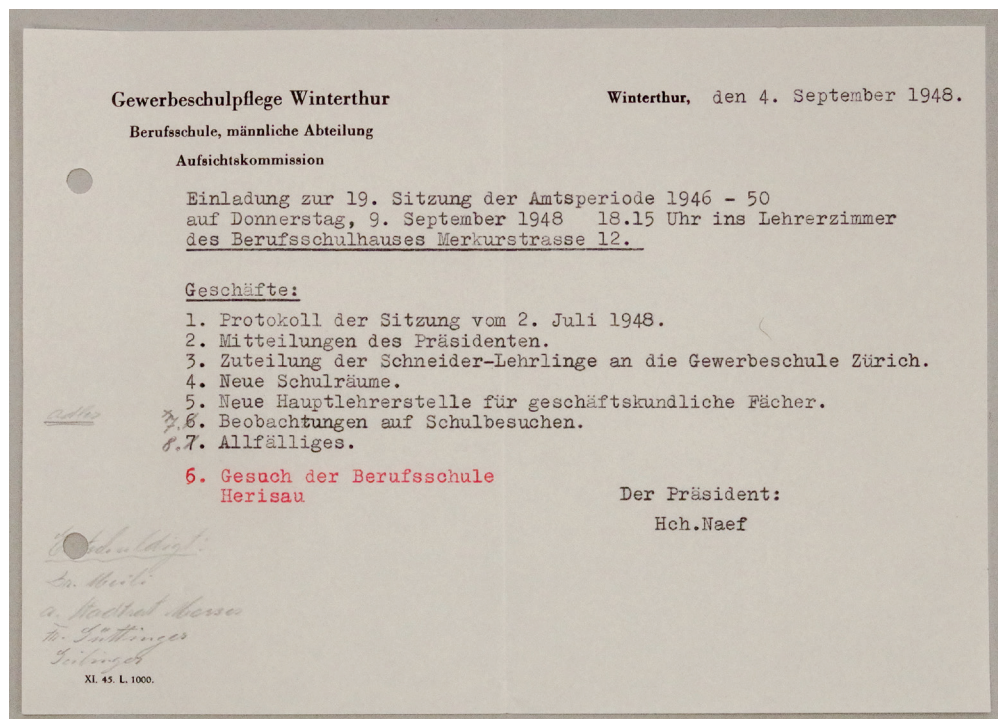
Roland Ehrat
Winterthur, Dezember 2022

„...wie letztes Jahr [...]“. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in den 30er Jahren veranlasste das Arbeitsamt Winterthur, die Initiative zu ergreifen. Mittels Kursen wurden gelernte Handwerker wenigstens zeitweise beschäftigt. (STAW)



Einleitung

Alles ging seinen gewohnten Gang, könnte man meinen. Zumindest in den kantonalen Amtsstuben. Reglemente, Verordnungen und Anordnungen kamen nüchtern und mit einer Regelmässigkeit einher, man würde nicht vermuten, dass die Zeiten alles andere als normal gewesen wären. Denn an der BBW war gar nichts normal, im Gegenteil, die Zeiten waren turbulent, man ist geneigt zu sagen, dass die Schule in der grössten Krise seit ihrer Gründung steckte. Alles kam zusammen: Krieg, Bildungsreform, Vorsteherknatsch, Raumnot. Die Umstände, die der Krieg mit sich brachte, waren kräftezehrend, zeitweise war die halbe BBW für vaterländische Pflichten abkommandiert worden, dies betraf nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Lehrlinge und Lehrmeister; wir lesen von Lehrlingen, die über ein Jahr dienstverpflichtet worden sind. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie schwierig es war, unter solchen Bedingungen den Unterricht, wie auch die Lehre an sich, am Leben zu halten.



Wenn man die Dokumente im Stadtarchiv Winterthur genauer unter die Lupe nimmt, entdeckt man immer wieder kleine, versteckte Hiobsbotschaften mit System. Schon wieder wird uns ein Beruf weggenommen. Dieses Mal sind es die Schneider. (STAW)

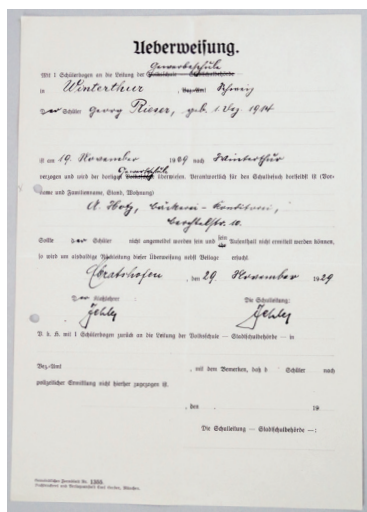
Die enormen Schwierigkeiten und Frusterlebnisse scheinen bei den wackeren und tüchtigen Männern an der BBW Spuren hinterlassen zu haben. In den 40er Jahren lesen wir erstmals von schwerwiegenden Konflikten innerhalb der Gremien der BBW, die sich über die Jahre hinweg zuspitzten. Lehrpersonen gegen Vorsteher, Aufsichtskommission gegen Vorsteher (sie verschliss deren zwei), dann Vorsteher gegen Kommission, die Lehrer gegen die Aufsichtskommission, Kommission gegen Lehrer, alter Vorsteher gegen neuen Vorsteher und alle gegen den Kanton, der sich bei der Zusammenlegung der Ausbildungsstandorte nicht an seine eigenen Regeln hielt – die Sache war reichlich unappetitlich. Die Aufsichtskommission zeigte dabei beispielhaft, wie man solche Konflikte nicht lösen sollte. Es stellt sich die Frage, ob Eitelkeiten, persönliche Befindlichkeiten und/oder Seilschaften die BBW an den Rand der „Unregierbarkeit“ führten.

In diesem Band steht die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes und deren Folgen für die BBW im Mittelpunkt, er fokussiert sich schwerpunktmässig auf die 40er Jahre, einer schweren, ereignisreichen Zeit. Viele Fragen müssen dennoch offen bleiben. Erstaunlicherweise dünnen sich die Dokumente in den 50er Jahren aus, es fehlen Protokolle, es ist aus dieser Zeit erstaunlich wenig Schriftverkehr archiviert worden.

1. Projekt KOZ 1933

1946 wählte Inspektor Oberholzer wohlthuende Worte: „Eine Zentralisationsabsicht auf Zürich sei nicht vorhanden. Sie ziehe natürlich viele junge Menschen an, weil sie dadurch nach der Kantonshauptstadt fahren können und weil der Name nach etwas Grosseem klinge. Diese Lehranstalt sei aber leider zur Ausbildungsfabrik geworden, in der der Schüler nicht mehr als Einzelindividuum gewertet werden könne, sondern zur Nummer werde. Der Kanton möchte keine Vergrösserung der Gewerbeschule und fördere deshalb die Winterthurer Berufsschulen, wie auch bezirks. und ländliche Gewerbeschulen mit allen Mitteln.“ Das war doch reichlich aufgeblasen. Studiert man die Akten, kann man unmöglich von einer Förderung Winterthurs sprechen, im Gegenteil. Wir müssen es als Geschwätz oder als Meinung einer einzelnen Person abtun, denn auch nach – vor allem nach 1946 – wurde uns Beruf um Beruf genommen, die Berufslehre in Zürich zentralisiert.

Bis das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung seine Wirkung entfaltete, unterrichtete die BBW alle „männlichen“ handwerklichen und gewerblichen Lehrberufe, die in der Stadt Winterthur ausgebildet wurden. Wir dürfen uns das Lehrlingswesen nicht als gross vorstellen, die Bevölkerung war mit etwas mehr als 4 Millionen in etwa halb so gross wie heute. Frauen waren generell für Handwerkerberufe nicht vorgesehen, es kam oft vor, dass die Anzahl



Über Georg Rieser, Bäcker-Konditor-Lehrling bei A. Hotz, wird Buch geführt bei seinem Zuzug nach Winterthur Ende November 1929. Der 15-Jährige kommt aus Gebrazhofen im Allgäu nach Winterthur und ist das eheliche Kind des Johannes Pankratz und der Berta. Die Überweisung an die Gewerbeschule Winterthur umfasst vier „gemeindliche“ Formblätter der Volksfortbildungsschule seiner Wohngemeinde – inkl. Noten und Impfeinträgen. (STAW)

aller Lehrlinge eines Berufes, also aller Lehrjahre an der BBW, knapp im tiefen zweistelligen Bereich oder darunter lag. Und dabei waren die BBW und die Gewerbeschule Zürich die mit Abstand grössten „männlichen“ Gewerbeschulen des Kantons. Stellte ein Winterthurer Optikergeschäft einen Lehrling ein, kam er zu uns, entschied sich Haldengut dafür, einen Stift auszubilden, er besuchte uns. Dementsprechend schwer ist es festzulegen, wie viele Berufe die BBW ausbildete, mal waren es mehr und mal waren es weniger. Um 1930 herum kamen die Lehrlinge an der BBW aus etwa 75 Berufsgruppen.

Im Wintersemester 1933/34 gab es einen deutlichen Einbruch bei den Lehrlingszahlen aus der Industrie. In etwa bleiben die Zahlen der erhobenen zwanzig Jahre konstant. Nur in den Kriegswintern 1940/41 und 1942/43 schummelt der Vorsteher eine mutmassliche Zahl von Abendschülern in die Statistik – die Abendkurse fanden wegen Heizmaterialmangel nicht statt. (STAW)

Effektive Schülerzahlen der Berufsschule m. Abt. seit 1922.
(Es sind je die Zahlen des Wintersemesters angegeben.)

	Gewerbliche Lehrlinge	Industrie	Total Pflichtschüler	Freiwillige Abendschüler	Gesamttotal der Schüler
1922/23	436	118	554	378	932
1923/24	460	112	576	270	846
1924/25	537	103	640	250	890
1925/26	519	115	634	226	860
1926/27	564	93	657	271	928
1927/28	590	113	703	271	974
1928/29	624	169	793	287	1080
1929/30	635	181	816	299	1115
1930/31	632	169	801	332	1133
1931/32	562	189	751	292	1043
1932/33	582	110	702	254	956
1933/34	601	95	696	200	896
1934/35	583	268	851	199	1050
1935/36	627	237	864	161	1025
1936/37	614	293	907	217	1124
1937/38	719	304	1023	274	1297
1938/39	585	570	1095	338	1433
1939/40	547	557	1104	263	1367
1940/41	467	628	1095	- x 250	1095 1345
1941/42	430	596	1026	270	1296
1942/43	447	584	1025	- x 250	1025 1275

x keine Abendkurse wegen Heizmaterialmangel.

Ende gut, Haldengut

Winterthur scheint anfänglich mit dem Bier gefremdet zu haben. Johann Conrad Troll spöttelte, dass die 1843 fertiggestellte Brauerei „wie eine Satire auf den Weinbau mitten in unserem Weinberg“ stehe. J.C. Herr ging als Mitläufer eines Schlosserlehrlings ins Maieriesli, dort, in Töss, gab es ein nagelneues Getränk: „Schäumendes Bier, und viele Gäste hatten sich zu seiner Würdigung eingefunden. Das Urteil war aber vernichtend: „Das mag ein rechtes Bier sein in Gegenden, wo man weder Wein noch Most kennt – für Tössemer aber mit ihren Reben, pfui Teufel! [...] Wie erfrechen sich denn Bierlapper, in der Gemeinde mitzureden – ein Mann, der etwas auf sich hält, trinkt Wein!“ Das Bier hatte einen schweren Start, Qualitätsschwankungen waren ein grosses Problem der Brauer, wie auch die Kühlung (das Eis der Haldengut wurde übrigens von den berühmten Haldengut-Rössli vom Klöntalersee nach Winterthur gebracht). Haldengut erwies sich als innovativ, hier stand die erste Flaschenabfüllmaschine der Schweiz, im Transportwesen waren sie in Zusammenarbeit mit Saurer Pioniere, im Bereich der Kältetechnik mit Sulzer. Die Mitarbeiter profitierten von fortschrittlichen Arbeitsbedingungen, Haldengut wuchs zu einer der grössten Brauereien des Landes heran. Das Ende des Bierkartells war auch das Ende von Haldengut in Winterthur, der ausländischen Konkurrenz hatten sie nichts entgegenzusetzen. 2002 leerte Heineken die Braukessel in Winterthur.



In der Werbung wurde schon früher geschummelt. Derart kostümierte Herren werden mit Bestimmtheit kein Haldengut getrunken haben. Fotolitographie von 1900, Künstler unbekannt.

Quellen: Heinz Ruprecht, Brauerei Haldengut, vom gewerblichen zum industriellen Brauen, Verein für wirtschaftshistorische Studien, Meilen 1993. J.C. Heer, Aus dem Dorfe Töss zu meiner Jugendzeit, S. 104. In: O.A., Von Buchbindern und ihrem Werk, Festschrift zum 90jährigen Bestehen der Buchbinderei Weber, o.O. o.J., S., S. 91-140.

Jeder grössere Ort besass damals eine Berufsschule, so Bauma, Andelfingen, Embrach oder Effretikon, aber auch Töss und vergessen wir die Berufsschule Sulzer nicht. Dementsprechend klein war das Einzugsgebiet der BBW und dementsprechend klein waren die anderen Schulen ausserhalb von Winterthur und Zürich. Als kleine Schulen wie Andelfingen oder Bauma im Zuge der Reform die Tore schlossen, die meisten bereits 1934, wurde unser Einzugsgebiet in der Regel auf den Bezirk Winterthur ausgedehnt, was, so scheint es, wenig Einfluss auf die Lehrlingszahlen hatte. Die Gewerbeschule Effretikon als Beispiel unterrichtete 1933/1934 Lehrlinge aus 11 Berufen, dazu kam noch ein Lehrling ohne Beruf. Das mag nach viel klingen, insgesamt über alle Berufe und Lehrjahre handelte es sich lediglich um 23 Lehrlinge. Fachklassen oder nach Lehrjahren abgestufter Unterricht war so in vielen Berufen nicht möglich, an den Schulen ausserhalb der beiden Zentren des Kantons undenkbar. Oft waren die Klassen gemischt, Berufe mit geringen Lehrlingszahlen wurden „berufsverwandten“ Klassen zugeteilt und bei diversen Berufen befanden sich Lehrlinge diverser Lehrjahre in den Klassen. Die Stadt Winterthur verordnete 1927, dass der Unterricht nach Fachklassen geordnet gehalten werden soll. Als sich der Kanton an die Umsetzung des Berufsbildungsgesetz machte, änderte sich für die BBW vorerst nicht viel.

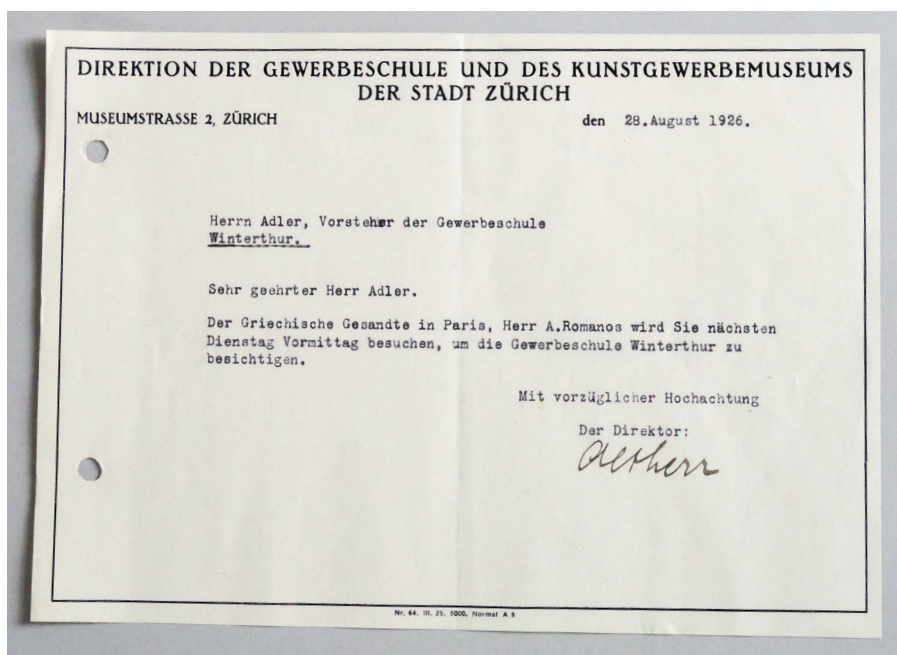
Angefügt an den Jahresbericht der Gewerbeschule männliche Abteilung 1927/28 sind die aktuellen Schülerzahlen. „Die Reorganisation der Schule d.h. die Umstellung des Gesamtunterrichtes für den Beruf des Schülers, durch die Bildung von Fachklassen und zweckmässigen Ausbau derselben, ist nun, wenn auch nicht zu einem Abschlusse, so doch in ruhige und sichere Bahnen gekommen.“ (STAW)

<u>F r e q u e n z .</u>								
	Theorie- Kurse	Zeichen- Kurse	F. Sommer- Kurse	Freie Kurse	Total Kurse	effektive Schülerzahl oblig. Kurse	Freie Kurse	Total
1927	101	36 ½	15 ½	18	171	718	187	905
1926	82	38	10	18	142	703	173	876
1927	+ 5	+ 4 ½	5 ½	± 0	+ 29	+ 15	+ 14	+ 29
<u>Winter</u>								
1927/28	106	36	27	23	192	706	275	981
1926/27	101	35	25	24	185	657	271	928
	+ 5	+ 1	+ 2	- 1	+ 7	+ 49	+ 4	+ 53

Das Berufsbildungsgesetz zielte darauf ab, Ausbildungsstandorte zusammenzulegen, damit der Unterricht berufsspezifisch und im Idealfall nach Lehrjahren abgestuft angeboten werden konnte, es zielte ohne Zweifel in die richtige Richtung. Voraussetzung für den Zusammenzug der Lehrlinge auf wenige Standorte war, dass die Kantone ein Einführungsgesetz in Kraft setzten und die Sozialpartner Lehrpläne ausarbeiteten, welche vom Bund abgenommen und dann in einem Berufsverzeichnis aufgenommen wurden. Das dauerte. Ausgerechnet in den Kriegsjahren wurden die Arbeiten in für die BBW wichtigen Berufsgruppen beendet. Denn ob ein Standort eine Berufsgruppe auch wirklich erhielt, das lag auch an der Anzahl der Lehrlinge

Es wurde viel über die Zusammenlegungen diskutiert, wir finden einen regen Briefverkehr. Rückblickend fragt man sich, ob nicht alles für die Katz war. Die Reform wurde ziemlich brachial durchgedrückt, man hat den Eindruck, dass auf ganz praktische Probleme, seien es Reisewege, Kosten oder kriegsbedingte Schwierigkeiten keinerlei Rücksicht genommen wurde, genauso wenig wie auf die Diskussionen zwischen Ämtern und der BBW. In der Realität konzentrierte die Reform die ganze Berufsbildung in Zürich, sie richtete sich voll und ganz

Einer scheint sich für unsere Gewerbeschule zu interessieren – er kommt zwar nicht aus dem Amt in Zürich, aber über Paris aus Griechenland.
(STAW)



Die Briefmarke „Winterthur“ von 1850

Als erster Kanton gab Zürich 1843 Briefmarken heraus, mit dem Ziel, die Posttaxen im Kanton zu vereinfachen. Mit der Zürich 4 und der Zürich 6 benutzte man in der Schweiz als erstes Land der Welt nach Grossbritannien Briefmarken. Kurz darauf folgten weitere Kantone dem Zürcher Beispiel. Mit dem Basler Dybli wich man von klassischen Motiven der Ziffern und Wappen ab und schuf die erste farbige Briefmarke der Welt. Die „Winterthur“ war eine der wenigen Übergangsmarken, die nach der Gründung des Bundesstaates gebraucht wurden, bevor die Schweizer Post den Druck der Briefmarken übernehmen konnte. Es ist unklar, warum diese Marke den Namen unserer Stadt erhielt, eventuell wurde sie erst später von Sammlern so genannt. Die Tarife wurden nach Wegstunden des Postboten berechnet. Eine Ortspostmarke zu 2½ Rp. für einen Brief mit Gewicht bis zu einem halben Lot war innerhalb der Gemeinde gültig, Rayonmarken I zu 5 Rappen für bis zu 2 Wegstunden, Rayon II zu 10 Rappen bis 10 Wegstunden, für grössere Distanzen brauchte es Rayon III Marken zu 15 Rappen.



Übergangsmarke „Winterthur“ ungezähnt mit Posthorn zu 2½ Rappen aus dem Jahre 1850. Sie gehört zu den ersten Briefmarken des neugeschaffenen Bundesstaates. Sie war in der ganzen Schweiz gültig und wurde 1854 von der Sitzenden Helvetia abgelöst.

Quelle: philawiki.ch/index.php/Übergangsmarken.

auf die Interessen der Stadt Zürich aus, welche diese rigoros eingefordert zu haben scheint. Es bleibt der Verdacht hängen, dass das zuständige Volkswirtschaftsdepartement in erster Linie die „Empfehlungen“ der Stadt Zürich umsetzte. Was übrig blieb, erhielten die restlichen Berufsschulen. Damals wie heute beklagte man die mangelnde Unterstützung durch die Winterthurer Politik, auf kantonaler Ebene schien immer noch der Geist vorherrschend zu sein, dass man die Stadt Zürich vor Konkurrenz zu schützen hätte, wie man es seit Jahrhunderten getan hatte. Um die Stadt vor einem konkurrierenden Zentrum Winterthur zu bewahren, wurde die Eulachstadt härter angegangen als andere Gemeinden.

Ende der Zwanzigerjahre wechselten vereinzelt Lehrlinge aus anderen Schulen, die diese wegen geringen Klassengrößen nicht beschulen konnten, noch nach Winterthur. Vorsteher Hans Adler notiert, er sei geneigt, die Lehrlinge aufzunehmen. In seinem Entwurf für eine Antwort erwähnt er Schul-, Haft- und Materialgeld, wie es alle zu entrichten haben. (STAW)

In einem undatierten Schreiben, wahrscheinlich stammt es aus dem Jahre 1953, einer Phase, in der der BBW Beruf um Beruf genommen wurde, fasste unser Vorsteher seine Gefühlslage folgendermassen zusammen: „Zuerst waren es die Zimmerleute, die ohne zwingende Not und ohne unser Einverständnis der Gewerbeschule Wetzikon zugeteilt wurden. Dann mussten wir die Schneider, Schuhmacher und Buchdrucker abgeben und für die Sattler und Tapezierer wäre es auch bald zu einer Ausweisung aus unserer Schule gekommen. Heute stehen wir vor der Frage, ob die Giesser- und Modellschreiner-

Gewerbliche Fortbildungsschule
Aadorf & Umgebung.

-----oooOooo-----

Aadorf, 31. Oktober 1928.

Tit. Gewerbeschule Winterthur,

W i n t e r t h u r .

Wir haben an unsern Lehrlingsklassen hie und da Schneider,- Sattler- und Schuhmacherlehrlinge, die eigentlich nicht in die Holz- & Eisenbrancheabteilungen gehören.

Wir gestatten uns deshalb die Anfrage, ob wir solche Schüler in die dortigen Berufsklassen schicken können und was Sie hiefür für Bedingungen stellen würden.

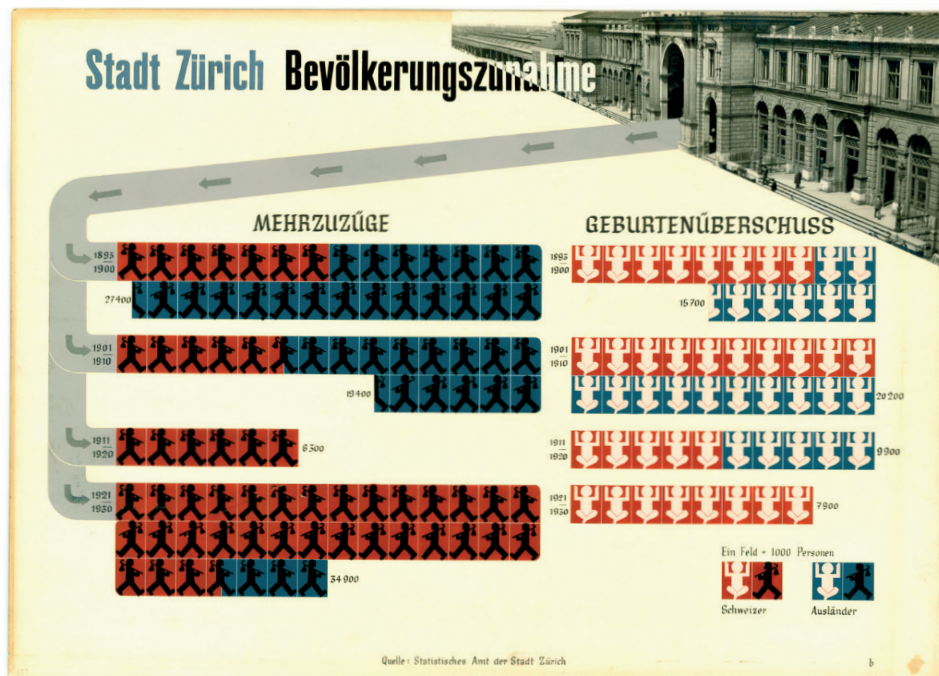
Ihrer geschätzten Rückantwort sehen wir gerne entgegen und zeichnen mit

vorzüglicher Hochachtung:

Gewerbliche Fortbildungsschule
Aadorf & Umgebung:

Der Präsident:

Ad. Bachmann



Quelle: Statistisches Amt der Stadt Zürich.

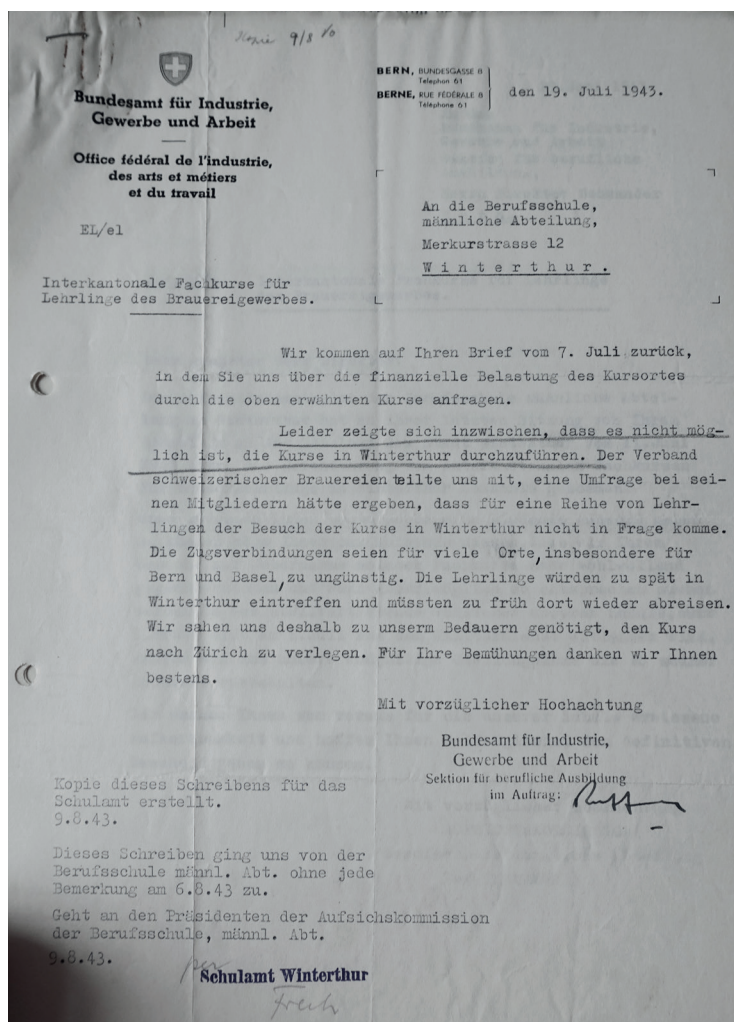
lehrlinge der Werkschule Gebr. Sulzer zugeteilt werden sollen und übermorgen kann es wieder eine andere Berufsgruppe sein, die ein ähnliches Begehren stellt.“ Und so kam es, Winterthur gab ab und zwar so richtig. Nicht anders als heute lösten die kantonalen Entscheide auch damals grossen Frust und Unruhe innerhalb der BBW aus.

Einwohnerzahlen 1930		
	Ort	Bezirk
Zürich	290'937	290'937
Winterthur	53'925	73'651
Uster	9'660	23'095
Wetzikon	6'904	
Meilen	4'301	33'898
Bülach	3'569	27'263
Hinwil	3'146	36'484

Quelle: Bfs

Die Hackordnung war also klar. Zuerst kamen die Schulen der Stadt Zürich auf ihre Kosten. Und wie! Blättern wir die Unterlagen durch, so reibt man sich die Augen. Jeder Beruf – ohne Ausnahme – wurde gemäss den Plänen der Behörden der Stadt Zürich zugeteilt. Winterthur kam hin und wieder als zusätzlicher Ausbildungsstandort zum Zuge. Doch das war oft nur ein Papiertiger. Sobald eine Schule die kritische Klassengrösse einer Berufsgruppe nicht erreichte, wurde der Ausbildungsstandort „vorläufig“ nach Zürich verlegt. Es gibt im Stadtarchiv keinen einzigen Hinweis, kein einziges Dokument, das bezeugen könnte, dass Berufsgruppen von Zürich an einen anderen Standort verlegt wurden oder dass eine Stadtzürcher Schule Lehrlinge abzugeben hatte, um andere Schulen auf die kritische Grösse zu bringen. Wir finden zwar tatsächlich handschriftliche Änderungen,

Es ist aber nicht immer nur das Amt in Zürich, das Lehrlinge in die Hauptstadt schickt. Der Brief des BIGA erhält hinterherum Gewicht – das Schulamt zeigt sich pickiert über die Untätigkeit des Vorstehers der Gewerbeschule. (STAW)





Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich

L/B

Zürich, den 6. November 1948.

Verfügung

Mit Verfügung vom 6. Oktober 1947 setzte die Direktion der Volkswirtschaft die Einzugsgebiete der gewerblichen Berufsschulen neu fest. Demnach haben die Lehrlinge des Herrenschneiderberufes aus dem nordöstlichen Kantonsteil den obligatorischen beruflichen Unterricht an der gewerblichen Berufsschule Winterthur zu besuchen, während diejenigen aus dem südwestlichen Kantonsteil der Gewerbeschule Zürich zugeteilt sind. Die Zahl der Herrenschneiderlehrlinge aus dem Einzugsgebiet Winterthur ist nun aber unter das zulässige Minimum (10) zur Bildung einer Berufsklasse gesunken; heute sind es nur noch vier Lehrlinge. Eine Weiterführung der Herrenschneiderklasse an der gewerblichen Berufsschule Winterthur lässt sich daher nicht mehr verantworten. Die Zuweisung der Herrenschneiderlehrlinge des ganzen Kantons an die Gewerbeschule der Stadt Zürich zum Besuche des Unterrichts ist gerechtfertigt. Die Schulleitungen der Gewerbeschulen von Winterthur und Zürich sind einverstanden.

Die Direktion der Volkswirtschaft verfügt:

I. Sämtliche Lehrlinge des Herrenschneiderberufes im Kanton Zürich haben den obligatorischen beruflichen Unterricht auf Zusehen hin ab Wintersemester 1948/49 an der Gewerbeschule der Stadt Zürich zu besuchen.

II. Sollte in der Zukunft die Zahl der Herrenschneiderlehrlinge im heutigen Einzugsgebiet der gewerblichen Berufsschule Winterthur wieder genügen, so soll an dieser Schule erneut eine Herrenschneider-Berufsklasse errichtet werden. Die Möglichkeit zu deren Bildung ist aber dem Industrie- und Gewerbeamt und der Gewerbeschule der Stadt Zürich mindestens 6 Monate vorher anzuzeigen.

III. Mitteilung an die Schulämter der Städte Zürich und Winterthur, an die Schulleitungen der gewerblichen Berufsschulen Zürich und Winterthur und an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung.

Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich

Heugler

„Eine Weiterführung der Herrenschneiderklasse an der gewerblichen Berufsschule Winterthur lässt sich daher nicht mehr verantworten.“ Die Argumentationskette hat einen Anfang und ein Ziel: Zürich. (STAW)

z.B. wurde 1947 ein Zirkular von der Schulleitung ergänzt, eine Berufsgruppe sollte für den ganzen Kanton in Winterthur angesiedelt werden oder wir finden den Hinweis, dass Zürich eine Berufsgruppe nicht will. Doch es blieben reine Planspiele, wahrscheinlich Winterthurer Wunschdenken. Besonders stossend ist die Tatsache, dass es Versuche gab, Berufsgruppen nach Wetzikon abzuzügeln, obwohl wir – im Gegensatz zu Wetzikon – die kritische Grösse erreichten, immer mit artiger oder unartiger Unterstützung des Volkswirtschaftsdepartements. Wir haben die Dokumente bis 1960 ausgewertet und

Als wir dieses Buch zusammenstellen, sind just 63 Jahre vergangen – und unsere Schule beliefert die Tagespresse mit Argumenten für den Erhalt der Fachgruppe Kaminfeger an der BBW. 1961 kam eine dringende Anfrage betreffend Übernahme der Berufsgruppe (s. Seite 62). Eine Ausnahme... (STAW)

BERUFSSCHULE WINTERTHUR
Männliche Abteilung
AUFSICHTSKOMMISSION

6. Februar 1961

An die
Mitglieder der
Aufsichtskommission

Aufnahme der Kaminfegerlehrlinge der Kantone Zürich und Schaffhausen.

Die Kantonale Volkswirtschaftsdirektion sollte sofort wissen, ob unsere Schule bereit und in der Lage ist, die Kaminfegerlehrlinge der Kantone Zürich und Schaffhausen vom nächsten Frühling an zu übernehmen. Der Schulrat wäre bereit, das Geschäft am nächsten Freitag zu behandeln. Wir können nicht bis zur nächsten Sitzung zuwarten. Ich bitte Sie daher, Herrn Spring bis spätestens Donnerstagabend Ihre allfälligen Bedenken und Einwendungen mitzuteilen. Stillschweigen würde als Zustimmung aufgefasst werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

AUFSICHTSKOMMISSION DER
BERUFSSCHULE WINTERTHUR
Männliche Abteilung

Der Präsident:

Dr. A. Bachmann

müssen eine massive Benachteiligung des Standort Winterthurs konstatieren. Es wurden Berufsgruppen in einem Ausmass an die Schulen der Stadt Zürich verschoben, dass es sogar dem kantonalen Industrie- und Gewerbeamt, kurz KIGA, mulmig wurde. Die BBW befürchtete, dass gar kein Beruf mehr in Winterthur verbleiben könnte. Seit der Gründung 1835 bis ins Jahr 1960 wurde kein einziges Mal eine Berufsgruppe an die BBW verschoben und als 1961 kurz vor Semesterstart die BBW aufgefordert wurde, in aller Eile die Ausbildung der Kaminfeger zu übernehmen, reagierte unser Vorsteher trotzig. Das Vertrauensverhältnis war bereits stark beschädigt, die BBW fühlte sich geringgeschätzt, mächtig verschaukelt und das wurde sie auch. Studieren wir die Briefwechsel, ist eine Veränderung des Tons in der Korrespondenz über die Jahre hinweg nicht zu überlesen. Unser Vorsteher wurde trotzig, kühl, für die damalige, streng hierarchisch gegliederte Gesellschaftsstruktur, in der man gegenüber höheren Stellen Befehle auszuführen und vor allem nicht zu widersprechen hatte, kann man das doch als schwerwiegende Zerrüttung der Beziehung zu den kantonalen Behörden bezeichnen. Auf der anderen Seite können wir feststellen, dass nicht alle kantonalen Verfügungen von der BBW umgesetzt wurden, aus welchen Gründen auch immer, selbst in den Protokollen findet sich keine Antwort.

Lehrlingszahlen 1940

11'000 Jugendliche standen 1940 im Kanton Zürich in einem Lehrverhältnis, dies bei 46'000 Jugendlichen. 1941 haben 49% der Jugendlichen eine Lehre angefangen haben. Der Bund spricht 1940 von gesamtschweizerisch 19'320 Lehrlingen, die 1940 einen Lehrvertrag abgeschlossen hatten.

Quellen: Meinrad Sutter, Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zürich 2013, S. 57.

Botschaft an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berufsbildung (vom 28. September 1962), in: BBl – Bundesblatt vom 1. November 1962, Nr. 44, Band II., S. 886.

Das kantonale Minimum ist ebenso ein Kriterium für die Umteilung, wie das Einzugsgebiet. Schulamt-Vorsteher Frei versucht es 1954 bei den Tapezierern und Sattlern auch mit einer Gnadenfrist von einem Jahr. (STAW)

Kleine Berufsschulen mussten im Zuge der Reform aufgeben, für unsere Schule war es existenziell, dass mit dem Ende der kleinen Schulen die Einzugsgebiete der BBW vergrössert wurden, denn die Anzahl Lehrlinge war davon abhängig, wieviele Berufsschulen als Zweitstandorte neben Zürich vorgesehen waren. Dies war ein erstaunlich kompliziertes Thema. Denn für jede Berufsgruppe wurden separate Einzugsgebiete festgelegt. Winterthur, als städtisches Gebiet, verfügte über ein verhältnismässig kleines Einzugsgebiet, weil die Schulen in ländlichen Gebieten einen grösseren Rayon benötigten, um eine „Daseinsberechtigung“ zu haben. Entscheide der Ämter scheinen auch immer wieder umgestossen worden zu sein. Der Schneiderberuf wurde nach Zürich verschoben, obwohl uns der ganze nördliche Teil des Kantons Winterthur zugesprochen worden war. Wir lesen von einem Gerangel um die Lehrlinge aus Weisslingen, die Wetzikon zugeteilt wurden. Die Bus- und Zugverbindungen waren derart schlecht, dass sie schliesslich in Winterthur landeten. 1959 erinnerte man das KIGA erneut an eine Vergrösserung des Einzugsgebietes für Gärtner. Es umfasste lediglich den Bezirk Winterthur ohne Turbenthal (dies wurde Wetzikon zugeteilt) und Andelfingen. Bei den Verhandlungen über den Standort der Sattler und Sattler-Tapezierer versuchte unser Vorsteher als Gegenleistung eine Vergrösserung des Einzugsgebietes bei anderen Berufen zu erreichen, vergebens.

lerzahl der Sattlerberuisschule Winterthur um das kantonale Minimum von 10 Schülern und es ist angesichts des allgemeinen Rückgangs des Sattlerberufes zu befürchten, dass die Zahl noch mehr zurückgehen und vielleicht bald unter das kantonale Minimum absinken werde.

Im Interesse der Berufsausbildung der Sattlerlehrlinge empfehlen wir Ihnen daher im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission und dem Vorsteher der Berufsschule Winterthur, dem Gesuch des kantonalen Sattler- und Tapezierermeister-Vereins auf Zuteilung der bisher unsere Schule besuchenden Sattler- und Sattler-Tapezierer-Lehrlinge aus dem Kanton Zürich zur Gewerbeschule Zürich zu entsprechen. Um für die Umstellung genügend Zeit zu haben und den Schülern zu ermöglichen, den Unterricht an der Gewerbeschule mit dem Beginn des Schuljahres und des Lehrplanes aufzunehmen, empfiehlt es sich, die Umteilung erst auf Beginn des Schuljahres 1955/56 vorzusehen.

Über die kantonalen Zuständigkeiten bekommen wir kein klares Bild. Für die Umsetzung war das Volkswirtschaftsdepartement zuständig, die Kommunikation erfolgte über das Kantonale Industrie- und Gewerbeamt (KIGA). Es ist davon auszugehen, dass dieses Amt dem Volkswirtschaftsdepartement zugehörig war. Dies ist deshalb verwirrend, weil sich das KIGA oft auf die Seite Winterthurs stellte, Entscheide des Volkswirtschaftsdepartements sich aber ausnahmslos gegen Winterthur richteten, unabhängig von der Empfehlung des KIGA. Wir haben Zeugnisse, dass der Leiter des KIGA extra nach Winterthur kam, um uns gegen die Wegnahme einer Berufsgruppe zu unterstützen. Wahrscheinlich sickerten auch Informationen vom KIGA zur BBW durch, oft finden wir die Aussage, „das KIGA sträubt sich dagegen, immer wieder Schüler in den Riesenbetrieb der Gewerbeschule Zürich zu schicken.“⁶ Die Verschiebungen gingen trotzdem weiter und nur in eine Richtung: nach Zürich, wir können über die Rolle des KIGA nur staunen. Entweder spielte das KIGA ein mieses Spiel oder es hatte null Einfluss auf das VWD. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass das KIGA und das VWD ein und dieselbe Behörde waren, nur wären dann deren Handlungen gar nicht mehr nachvollziehbar. Denkbar, dass die Haltung der Stadt Zürich schlussendlich massgebend war.

Zuständigkeiten der kantonalen Behörden

Die Verteilung der Aufgaben im Bereich der Berufsbildung mutet kompliziert an. Für das Technikum war die Erziehungsdirektion zuständig, Fortbildungsschulen unterstanden dem Fortbildungsinspektorat, das zur Erziehungsdirektion gehörte. Die gewerblich-industriellen Berufsschulen unterstanden der Volkswirtschaftsdirektion.

Das Fortbildungsinspektorat war zuständig für Aufsicht, Lehr- und Stoffpläne, sowie Auswahl und Ausbildung der Berufsschullehrer, das kantonale Gewerbe- und Industrieamt (KIGA) zuständig für den Vollzug der Gesetze, Ausbildungs- und Prüfungsreglemente, Organisation der Weiterbildungs- und Umschulungskurse. Die Ausbildungsstandorte wurden durch das Volkswirtschaftsdepartement bestimmt. Alle kantonalen Abteilungen litten unter personeller Unterbesetzung.

Quellen: Meinrad Sutter, Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zürich 2013, S. 58-98.

Debatte über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausbildung

Der Antrag der Kommission wird mit 57 gegen 48 Stimmen, die auf den Vorschlag Frei entfallen, angenommen.

Bodenmann verlangt Wiederholung der Abstimmung, da die Stimmzähler nicht überall gezählt haben.

Kopp: Es bleibt sich gleich, ob dem Antrag Frei zuge-

Bodenmann findet, die Stimmzähler machen ihren Job nicht richtig. Abstimmung vom 25. Jan. 1937 im Grossen Rat über einen Antrag zum kantonalen Einführungsgesetz zum BG über das Lehrlingswesen. (StAZH MM 24.59 KRP 1937 067 0465)

Werfen wir einen Blick auf die parlamentarische Debatte 1937 über die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetz. Der angedachte 9-Stunden-Tag stiess auf erheblichen Widerstand. Man fand, Handwerk und Gewerbe hätten sich weitgehend an die Arbeitszeiten der Landwirtschaft anzupassen. Die Lehrlinge müssten namentlich während der Erntezeiten in der Lage sein, Reparaturen an Maschinen und Geräten noch vornehmen zu können, wenn diese von den Landwirten nach der Heimkehr vom Felde in die Werkstätte gebracht wurden. Die Bäcker ärgerten sich über die „ununterbrochene elfstündigen Ruhezeit bei Lehrlingen unter 18 Jahren“, denn dadurch sei es nicht möglich, das „Hebbeln des Teiges“ zu lernen. Die „Melde- und Be- willigungspflicht für notwendige Überzeitarbeit“ stiess auf erbitterten Widerstand. „Man kann nicht begreifen, dass die Lehrlinge nicht dazu angehalten werden dürfen, diese notwendige und erzieherischen wertvollen Aufräumarbeiten durchzuführen, die praktisch erst an die Hand genommen werden können, wenn Arbeiter und Angestellten ihre Arbeiten beendet haben.“ Die gesetzliche Verankerung der Ferien sorgte in Arbeitgeberkreisen für Unruhe, denn man fürchtete, dass auch die Arbeiterschaft dementsprechende Forderungen stellen könnte. „Die jungen Leute müssen rechtzeitig zur Arbeit und zum Berufe erzogen werden und man lehne es mit aller Entschiedenheit ab, Ferien- und Freizeittechniker statt tüchtige Arbeiter auszubilden.“ Die Arbeitgeber ereiferten sich, dass die Jugendlichen verwöhnt werden und man sie so zu unzufriedenen Arbeitern erzieht. Selbst 30 Jahre nach dem Schulobligatorium stellt man den Unterricht in Frage, weil die Auszubildenden „dem Betrieb viel zu viel entzogen“ werden.

Quelle: StAZH MM 24.59 KRP 193/066/0458.

Der Konzentrationsprozess wurde nicht innert kurzer Zeit vollzogen, sondern zog sich über Jahrzehnte hin, die Ausmarchungen wurden zunehmend härter. Neben der Zuteilung der Berufe durch die Volkswirtschaftsdirektion wurden Ausbildungsstandorte aufgelöst, sobald sich weniger als 10 Lehrlinge im Kurs einfanden, selbstredend galt das nur für Schulen ausserhalb der Stadt Zürich. Erreichte man die kritische Grösse nicht, wurden damit die Klassen in Zürich aufgefüllt. Es war aber möglich, wieder Fachklassen zu bilden, sofern sich in den Folgejahren wieder genügend Lehrlinge einfanden. In der Realität kamen mit Ausnahme der Zuckerbäcker keine Berufe mehr nach Winterthur zurück, zumindest lesen wir in den Akten nichts davon.

So setzt der Kanton Zürich 1938 das Ausbildungsgesetz um:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausbildung. (Vom 3. Juli 1938.)

Der Vollzug ist der Direktion der Volkswirtschaft übertragen.

Mindestalter für Lehre: 15 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.

Lehrlinge dürfen nicht vor 6 Uhr und nicht nach 20 Uhr beschäftigt werden.

Die Mittagspause muss wenigstens eine Stunde betragen.

Lehrlinge unter 18 Jahren muss eine elfstündige ununterbrochene Ruhezeit, jenen über 18 Jahren eine solche von 10 Stunden gewährt werden.

Für Überzeitarbeit dürfen nur Lehrlinge im Alter von mehr als 16 Jahren verwendet werden.

Für Überzeitarbeit an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen bedarf es einer Bewilligung.

Überzeitarbeit von weniger als drei Tagen ist der zuständigen Gemeindebehörde zu melden.

Der Lehrling hat in jedem Jahr Lehrjahr ohne Lohnabzug einen Ferienanspruch von zwölf Arbeitstagen, wovon die Hälfte zusammenhängen muss.

Die Direktion der Volkswirtschaft setzt nach Anhörung der Berufsverbände und der Berufsschulen die Einzugsgebiete der einzelnen Schulen nach Berufen fest.

Die Berufsschulen sind in Berufsklassen aufzuteilen. Wo dies nicht möglich ist, sind die Schüler verwandter Berufe in Berufsgruppen-Klassen zu vereinigen.

Quelle: StAZH OS 36.

Die durch das kantonale Einführungsgesetz ausgelöste Zusammenlegung der Berufe ist nicht ausreichend dokumentiert. Wir finden zwar periodische Auflistungen und kantonale Verfügungen, müssen aber Widersprüche feststellen, die sich mit den vorhandenen Dokumenten nicht auflösen lassen.⁸

1.1 Buchbinder, Buchdrucker und Setzer

Bei den Buchbindern, -druckern und Setzern fällt es schwer, die Ereignisse richtig einzuordnen. Offiziell verliessen uns die Buchbinder 1942 als erste Berufsgruppe in Richtung Zürich, in den Akten liegt die kantonale Verfügung. Man muss hier ergänzen: Sie hätten uns verlassen sollen.

Alfred Häberle verfasste eine wunderbare Arbeit über die Winterthurer Buchbinder, er beschäftigte sich auch mit der Ausbildung – von einer Verschiebung der Berufsgruppe nach Zürich in den 40er Jahren ist dort nichts zu lesen. Einige Dokumente im Stadtarchiv ergänzen Häberles Schilderungen. Gemäss Häberle wurde sogar das Einzugsgebiet für Buchbinder an der BBW erweitert, Andelfingen soll uns zugeschlagen worden sein, Lehrlinge aus Frauenfeld kamen zu uns und er berichtet über

Ziemlich raue Töne in der zweiseitigen Antwort an den Ortsverbandspräsidenten des Buchbindermeisterversins im Jahr 1942. Und auch hier wieder: Ständige Sticheleien in Richtung Kantonshauptort. (STAW)

Es ist uns nicht bekannt, dass die Lehrlinge von Winterthur an der Lehrabschlussprüfung besonders schlecht abschneiden, zum mindesten ist daran die Gewerbeschule nicht schuld. Wir wissen, dass Herr Dünner sogar ausserhalb des Stundesplans Materialkunde erteilte. Einzelne Schüler haben hierüber gut ausgearbeitete Hefte angelegt, während andere diesen Unterricht bloß als Uebel hinnahmen und sich um den Lehrstoff nicht weiter bekümmerten; die Folgen haben sich dann auch im Fall Willi (Dinelt) gezeigt.

Wir sind nicht der Meinung, dass wir uns punkto Lehrprogramm nach der Gewerbeschule Zürich zu richten haben. Nicht die Gewerbeschule Zürich ist Prüfungsinstanz, sondern die kant. Prüfungskommission. Es ist uns nicht bekannt, dass sich dies Behörde über die mangelhafte Ausbildung der Winterthurer Lehrlinge ausgesprochen hat, wenigstens nicht uns gegenüber.

heftige Streitereien zwischen dem Verbandspräsidenten und der BBW: Der Verbandsvorsteher wollte den Lehrer loswerden, der dann auch das Handtuch warf und er ärgerte sich, dass die BBW „Dilettanten“ zu den Weiterbildungskursen zuliess, er fürchtete, die Dilettanten könnten dem Gewerbe Konkurrenz machen oder zumindest dem Gewerbe Aufträge entziehen. Alles deutet also darauf hin, dass die Buchbinder trotz Verfügung in Winterthur geblieben sind. Die Buchbinder, so lesen wir in seinem Buch, verliessen uns Ende 1964 per regierungsrätlichen Erlass, sie gingen neu an die Kunstgewerbeschule Zürich. Wir fanden tatsächlich ein Dokument aus dem Jahre 1963 das bestätigt, dass die Buchbinderlehrlinge 1963 nach Zürich verschoben wurden.⁹ Warum die Verfügung von 1942 (wahrscheinlich) nicht durchgesetzt wurde, können wir nicht aufschlüsseln.

Buchdrucker und Setzer waren „verwandte“ Berufe, es gab im Bereich Ausbildung viele Synergien. Sie waren aus verschiedenen Regionen des Kanton Zürichs Winterthur zugeteilt worden, doch nun sollten sie nach Zürich wechseln. Argumentiert wurde mit den schlechten Zugverbindungen nach Winterthur, insbesondere aus dem Zürcher Oberland, die dann aber keine Rolle spielten, als man gleichen Jahres die Zimmerleute nach Wetzikon abzügelte. Die Buchdrucker und Setzer wurden 1942 auf Wunsch des Schulvorstandes der Stadt Zürich „auf Zusehen hin“ an die Gewerbeschule Zürich verschoben.¹⁰ Dabei hatte die BBW noch Hoffnung, beide Berufe halten zu können. „Wir bitten Sie, Ihren Einfluss dafür geltend zu machen, dass uns Tösstal und Oberland

Da ist sie nun: die ominöse Liste aus dem Jahr 1947 (datiert 6. Oktober). Ihr Titel: „Die gewerblichen Berufsschulen im Kanton Zürich und ihre Einzugsgebiete“. Ihre Grundlage ist das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 3. Juli 1938. „Gemäss §24 ist für den Besuch der Lehrort massgebend.“ Aus dem Auszug ist zu entnehmen: Buchbinder werden fortan in Winterthur und Zürich beschult. (STAW)

erhalten bleiben. Sollte dies nicht möglich sein, so könnten unsere Setzerabteilung kaum noch durchhalten, was wir sehr bedauern würden.“ Das Bittschreiben an das KIGA scheint wie immer keinen grossen Eindruck gemacht zu haben, einen Monat später kam die Verfügung, allerdings betraf sie nur die Buchdruckerlehrlinge. Sie gingen nach Zürich. Dies bestätigt ein Protokolleintrag: „Die Buchdrucker haben den Schulunterricht in Zürich aufgenommen.“¹¹ Durch den Wegfall der Buchdrucker gerieten die Setzerklassen unter Druck, obwohl es genügend Lehrlinge gab. Denn es machte nicht wirklich Sinn, Drucker und Setzer an verschiedenen Schulen zu unterrichten. So kam es am 3. Juli 1946 zu einer Aussprache über die Schriftsetzer-Lehrlinge, sie wurde vom Buchdruckerverband vorbereitet, in welcher der Unterricht diskutiert wurde.¹² Die Buchdrucker kamen nicht zurück, aber die Setzerklassen blieben vorläufig in Winterthur.

Berufe	Schulorte	Einzugsgebiete	Berufe	Schulorte	Einzugsgebiete
Brauer		Geschäftskundliche Fächer; Nächstegelegene Berufsschule.	Destinateur(in)	Zürich	Ganzer Kanton.
Brauer und Mälzer		Berufskunde: Interkantonale Fachkurse in Zürich.	Drehler	Zürich	Ganzer Kanton.
Buchbinder	Winterthur Zürich	Nordöstlicher Teil des Kantons (5). Südwestlicher Teil des Kantons (5).	Drehler		Wie Mechaniker.
Buchdrucker	Zürich	Ganzer Kanton.	Drogist(in)	Zürich	Ganzer Kanton.
Büchsenmacher		Wie Mechaniker.	Drucker	Zürich	Ganzer Kanton.
Bunt- und Weiss-Stickerin	Winterthur Zürich	Nordöstlicher Teil des Kantons (5). Südwestlicher Teil des Kantons (5).	Elektromechaniker		Wie Mechaniker.
Chemigraphie-			Elektromonteur	Horgen Wetzikon Winterthur	Bezirk Horgen ohne Adliswil, Bezirk Meilen ohne Zumikon. Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon ohne Lindau. Bezirk Winterthur, südöstlicher Teil des Bezirkes Andelfingen (1), nördlicher Teil des Bezirkes Bülach (2), Gemeinde Lindau, Bezirk Zürich, Affoltern und Dietsdorf, Gemeinden Zumikon, Adliswil; südlicher Teil des Bezirkes Bülach (3).
Galvanoplastiker				Zürich	Wie Mechaniker.
Colffleur und Colffeuse	Horgen	Bezirk Horgen ohne Adliswil, Bezirk Meilen ohne Zumikon.	Fahrradmechaniker		Wie Automechaniker.
Hemdschneider	Rüti	Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon ohne Illnau, Lindau, Kyburg und Weisslingen; Gemeinde Turbenthal.	Fahr- und Motorrad-		
Postfachwärter	Winterthur	Bezirk Winterthur ohne Turbenthal; Gemeinden Lindau, Illnau, Kyburg, Weisslingen; südöstl. Teil des Bezirkes Andelfingen (1), nördlicher Teil des Bezirkes Bülach (2).	Fasser	Zürich	Ganzer Kanton.
	Zürich	Bezirke Zürich, Affoltern, Dietsdorf, südlicher Teil des Bezirkes Bülach (3), Gemeinden Adliswil und Zumikon.	Feinmechaniker		Wie Mechaniker.
Dachdecker	Bülach	Bezirk Bülach ohne Gemeinden Wallisellen, Dietlikon, Bassers- dorf, Nürensdorf, Kloten, Opfikon; Bezirk Dietsdorf ohne Furtal (6).	Fräser und Hobler		Wie Mechaniker.
	Dietlikon	Bezirk Affoltern und Limmattal (4).	Galvaniseur	Zürich	Ganzer Kanton.
	Küssnacht-Meilen	Bezirk Meilen ohne Zumikon; Bezirk Horgen ohne Adliswil und Langnau.	Galvanoplastiker	Zürich	Ganzer Kanton.
	Uster	Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon.	Gärtner	Dietikon-Affoltern Horgen	Bezirk Affoltern und Limmattal (4).
	Winterthur	Bezirke Winterthur und Andelfingen ohne Gemeinden Feuer- thalen und Flurlingen, Benken, Bachsien, Laufen-Uhwiesen, Rhein- au, Trüllikon.		Oerlikon	Bezirk Horgen, vom Bezirk Meilen die Gemeinden Herrliberg, Meilen, Uetikon.
	Zürich	Gemeinden Zürich, Zumikon, Adliswil, Langnau, Zollikon, Uti- kon, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Nürensdorf, Kloten, Opfikon; Furtal (6).		Wetzikon	Bezirke Bülach und Dietsdorf, vom Bezirk Uster die Gemeinden Dübendorf und Wangen.
Damenscolffleur		Wie Colffleur und Colffeuse.			Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster ohne Wangen und Dübendorf; vom Bezirk Meilen die Gemeinden Hombrechtikon, Stäfa, Männedorf, Oerlikon, vom Bezirk Winterthur die Gemeinde Tur- benthal.
Damenschneider		Wie Damenschneiderin.		Winterthur	Bezirk Winterthur ohne Turbenthal; Bezirk Andelfingen südlich der Thur. (Die Lehrlinge nördlich der Thur besuchen die Schule Neuhausen.)
Damenschneiderin	Bülach	Bezirk Bülach ohne Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Nürens- dorf, Kloten, Opfikon; Bezirk Dietsdorf ohne Furtal (6).		Zürich	Gemeinden Zürich, Zumikon, Zollikon, Küssnacht, Erlenbach, Uetikon.
	Dietikon-Affoltern	Bezirk Affoltern, Limmattal (4).	Geigenbauer		Wie Schreiner.
	Männedorf-Stäfa-	Bezirk Meilen ohne Zumikon.	Gerber		Geschäftskundliche Fächer; Nächstegelegene Berufsschule. Berufskunde: Interkantonale Fachkurse in St. Gallen.
	Küssnacht		Gresser		Wie Mechaniker.
	Rüti	Gemeinden Fischenthal, Wald, Rüti, Dürnten, Bubikon.	Gipsler		Wie Maurer.
	Wetzikon	Gemeinden Bäretswil, Hinwil, Gossau, Grüningen, Seegraben, Wetzikon, Weisslingen, Illnau, Pfäffikon, Hiltai, Russikon, Fahr- storf, Bauma, Sternenberg.	Glaser (Fenstermacher)		Wie Schreiner.
	Uster	Bezirke Uster.	Glasbläser	Zürich	Ganzer Kanton.
	Wädenswil	Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Hirzel, Schönenberg, Hütten.	Glätterin	Winterthur	Nordöstlicher Kantonsteil (5).
	Thalwil	Gemeinden Horgen, Oberrieden, Thalwil, Rüschlikon, Kitchberg, Langnau.		Zürich	Südwestlicher Kantonsteil (5).
	Winterthur	Bezirk Winterthur und südöstlicher Teil des Bezirkes Andelfin- gen (1).	Goldschmied	Zürich	Ganzer Kanton.
	Zürich	Gemeinden Zürich, Zumikon, Adliswil, Zollikon, Uetikon, Walli- sellien, Dietlikon, Bassersdorf, Nürensdorf, Kloten, Opfikon; Fur- tal (6).	zweigeschäftsmied Schneidmiedergoldschmied Kettenschmiedergoldschmied		
Damenschneiderin auf	Zürich	Ganzer Kanton.	Halfrer		Wie Maurer.
Kostüme und Mäntel			Heizungsmonteur		Berufskunde: Interkantonale Fachkurse in St. Gallen.
Damenwäscheschneiderin		Wie Wäscheschneiderin	Heizungszeichner	Zürich	Wie Installateur.
Decolleteur		Wie Mechaniker.	Herrencolffleur		Ganzer Kanton.
(Automatendrehler)					Wie Colffleur und Colffeuse.

1.2 Streit um die Zimmerleute

Am 2. Oktober 1942 richtete unser Vorsteher ein Schreiben an das Fortbildungsinspektorat. Eigentlich ging es um die Brauer-Lehrlinge. Die Branche kriselte – kein Wunder, es herrschte Krieg. Selbst Haldengut bildete keinen einzigen Lehrling aus. Darum stellte sich die Frage, ob durch interkantonale Kurse für die Ausbildung besser geeignet wären, Winterthur hätte den Kurs gerne durchgeführt, soweit kam es dann aber nicht.¹³

FORTBILDUNGSSCHUL-
INSPEKTORAT
DES KANTONS ZÜRICH

WÄLDENSWIL
TELEFON 2 73 90

Zürich, den 22. September 1942.

An die Aufsichtskommissionen
der Gewerbeschulen Winterthur, männliche Abteilung,
und Wädenswil.

Die Gewerbeschule Zürich beabsichtigt, im nächsten Wintersemester für die Bierbrauerlehrlinge eine zusätzliche Berufskunde von zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden durchzuführen. Sie ist gerne bereit, auswärtige Lehrlinge gegen eine Entschädigung von Fr. 14.- aufzunehmen. Wir bitten Sie, die Bedürfnisfrage für die Lehrlinge Ihrer Schule mit den Arbeitgeberfirmen abzuklären und Anmeldungen zur Teilnahme des erwähnten Kurses bis spätestens am 17. Oktober der Direktion II der Gewerbeschule Zürich zuzustellen.

Ich bin seinerzeit einmal auf die eventuelle Organisation interkantonalen Berufskunde-Kurse für Bierbrauerlehrlinge aufmerksam gemacht worden; diese soll durch das Vorhaben der Gewerbeschule Zürich nicht gestört werden.

FORTBILDUNGSSCHUL-INSPEKTORAT
des KANTONS ZÜRICH:

Ulrich Rapp

Bezeichnet Winterthur
Datum: 23.9.42
An: den Präsidenten d. S.
Aufsichtskomm. Berufsbild. m. A.
3. Sektion
Mit: 23.9.42
Archiv: *nein*

Ein ausgedehnteres Ausbildungsprogramm für markant weniger Brauer-Lehrlinge in der Kriegszeit. Nach Wädenswil gelangte der Brief, weil dort die Lehrlinge der Brauerei Wädenswil (1833 bis 1990) vor Ort ausgebildet worden sind.
(STAW)

Das Bierkartell

1885, auf dem Höhepunkt der Brauereigründungen, zählte das Land etwa 530 – zumeist sehr kleine – Brauereien, für so viele Brauereien wurde zu wenig Bier getrunken. Damals fand man Kartelle sinnvoll, sie garantierten das Überleben der Brauereien und sicherten Arbeitsplätze, man profitierte von einer hohen Planungssicherheit. Gemeinsame Werbeauftritte reduzierten die Kosten. Den Brauern ging es schlecht. Der Anstoss zur Kartellbildung kam 1919 von der Haldengut, aber erst 1935 trat es mit bundesrätlichem Segen in Kraft. Gebiete wurden den Brauereien zugeteilt, die Produkte normiert, Preise festgesetzt, die Namen der Biere verschwammen unter der gemeinsamen Marke Schweizer Bier. Das Ende des Kartells kam 1991, als Feldschlösschen und Haldengut aus dem Kartell austraten. Doch nicht nur die 0.58 cl Bierflasche verschwand, sondern auch die meisten Schweizer Brauereien. Die Marktöffnung traf die Schweizer Brauereien unvorbereitet. Die Branche war es nicht gewohnt, um ihre Kunden kämpfen zu müssen und neue Produkte zu entwickeln. Schweizer Bier hatte nach den Jahrzehnten der normierten Produkte und der Gemeinschaftswerbung das Image des Gewöhnlichen, so dass die Konsumenten empfänglich waren für neue Angebote. Die „Kartell-Brauereien“ versuchten durch gegenseitige feindliche Übernahmen mehr Marktanteile zu gewinnen – ausgeblutet waren sie aber für die wettbewerbserprobten ausländischen Giganten leichte Übernahmeopfer.



Egal was drin ist, Hauptsache keine Konkurrenz. Gemeinsamer Markenauftritt der Bierkartellmitglieder.

Quelle: bier.swiss

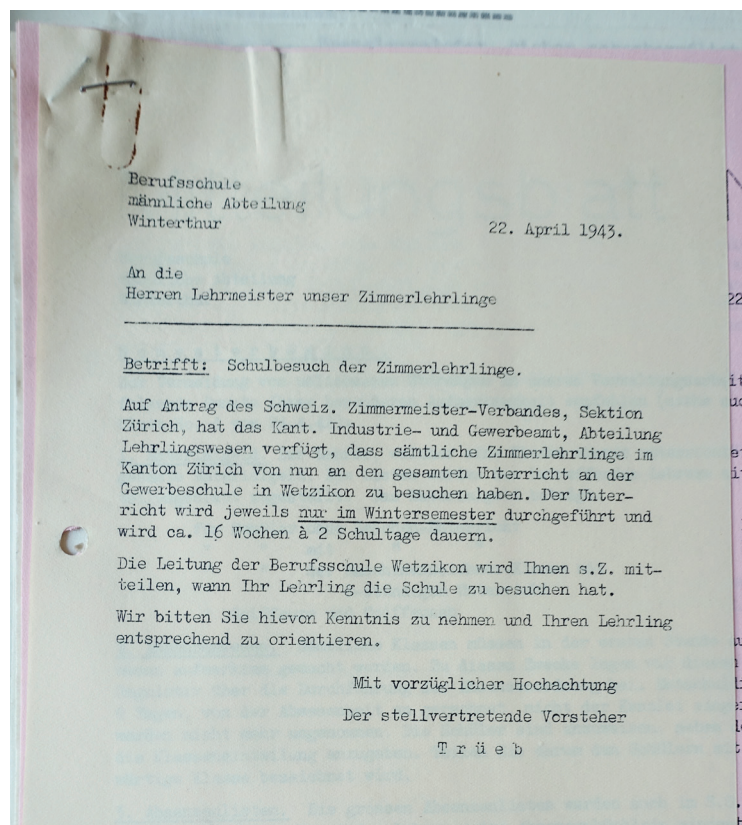
Im gleichen Schreiben beklagte unsere Schulleitung die Situation der Müller, Säger, Drechsler und Küfer, die nur wenige Lehrlinge stellten. Winterthur wünschte sich ein grösseres Einzugsgebiet. Und dann stand da noch beunruhigendes: „Wir hörten, dass von Wetzikon aus Anstrengungen gemacht werden zur Schaffung einer Fachschule für Zimmerleute. Die Zimmerleute aus einem grossen Umkreis sollten dann offenbar zentralisiert werden. So sehr wir solche Zentralisationen begrüssen, müssten wir in diesem Falle Einsprache erheben, denn durch eine Fachschule in Wetzikon würde die Weiterführung unserer Bau-Abteilung überhaupt in Frage gestellt. Wenn schon eine solche Zimmerleute-Fachschule gegründet werden soll, so hätten wir für die Uebernahme eventl. auch Interesse.“¹⁴ Wer die Dokumente über die Zuteilung des Berufes Zimmerleute liest, dem fallen die Parallelen zur Wegnahme der Berufsgruppe der Zeichner ZFA im Jahr 2020 auf. Beide waren für die BBW äusserst wichtige Berufe. Beide Male setzte sich Wetzikon durch, beide Male fühlte sich Winterthur betrogen, beide Male geriet die Vernehmlassung zur Alibiübung.

Die Vernehmlassung zur Umteilung der Zimmerleute-Lehrlinge nach Wetzikon erreichte unsere Schule am 16. Februar 1943. Sie bezieht sich auf die im Jahr 1939 vom Kantonsrat beschlossenen Verfügung zur Bildungsreform. Die zehn Tage später am Schulkonvent erhobenen Einwände fanden kein Gehör beim Amt. (STAW)

Bezirke. Gemäss Verfügung der Direktion der Volkswirtschaft vom 28. Februar 1939 haben die Zimmerlehrlinge der Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon, Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf die Zimmerfachklasse an der Gewerbeschule in Wetzikon zu besuchen, während die Lehrlinge des Zimmereigewerbes der Bezirke Zürich, Affoltern, Winterthur und Andelfingen den beruflichen Unterricht mit Lehrlingen aus anderen Berufen des Baugewerbes zu besuchen haben. Durch Zusammenzug sämtlicher Zimmerlehrlinge aus dem Kanton Zürich soll die Bildung einer Fachklasse für Zimmerleute ermöglicht werden, wodurch der Unterricht diesem Gewerbe speziell angepasst werden kann.

„...von nun an.“ Also hau ruck unbürokratisch – oder, wie wir behaupten – wie das Amt in Zürich mit uns immer umzugehen pflegt. Chaotisch, oder nur Top-down? Kurz: Das Sommersemester beginnt am Osterdienstag, 27. April 1943. Schreibt unser Vorsteher am 8. Mai 1943 an einen entrüsteten Lehrmeister: „Als dann die endgültige Verfügung eintraf, konnten wir unsere Dispositionen für das bereits am 27. 4. 43 beginnende Sommersemester nicht mehr ändern u. mussten darum sämtliche Zimmerlehrlinge wieder heimschicken, da wir keine Zimmerfachklasse mehr einrichten konnten.“ (STAW)

Im Oktober 1942 erreichte die BBW die Hiobsbotschaft. Der zürcherische Verband wünschte die Zimmerleute nach Wetzikon zu verlegen. Diese Meldung schüttelte die BBW kräftig durch. Es war eine Zäsur. In Winterthur war man sich bewusst, dass man diverse Berufe nach Zürich abgeben werden wird, doch dass sich nun auch noch Wetzikon am Standort Winterthur bediente, war ein Schock. Besonders verärgert war man darüber, dass man nicht in den Entscheid miteinbezogen wurde, man sah darin zurecht einen Verstoss gegen das kantonale Einführungsgesetz zum BG vom 3. Juli 1938. „Darin ist ausdrücklich festgelegt, dass die Direktion der Volkswirtschaft für die Festsetzung der Einzugsgebiete der einzelnen Schulen die Berufsschulen anhören muss. [...] Die Aufsichtskommission gibt der Erwartung Ausdruck,



Die Kleinschrift

Elite - Wagenschrift 2mm - 12 CPI (= characters per inch)

Meisterliche Präzision ist das Merkmal aller Hermès-Schreibmaschinen. Eine makellose Schrift wird auf diese Weise über viele 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

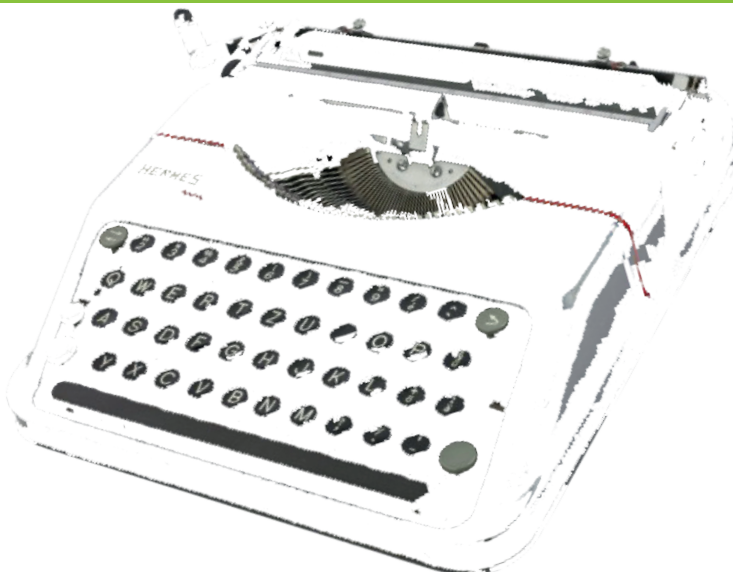
Pica - Wagenschrift 2,5mm - 10 CPI

Meisterliche Präzision ist das Merkmal aller Hermès-Schreibmaschinen. Eine makellose Schrift wird 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Pica und Elite bezeichnen einerseits die Schriften selbst, sind also Schriftnamen. Andererseits hat es sich eingebürgert, mit Pica und Elite Kategorien von Schriftgrößen zu bezeichnen. Man kann auch Schriftdichte dazu sagen. Es geht darum, wie „dicht“ die getippten Buchstaben beieinander stehen. Aus der englischsprachigen Tradition wurde die Schriftdichte in „characters per inch“, oder Zeichen pro Zoll, abgekürzt CPI, ausgedrückt. Pica ist hier eine Schrift, bei der 10 Zeichen auf ein Zoll, also 2,54 Zentimeter, kommen. Pica hat somit 10 CPI. Elite ist mit 12 CPI etwas kleiner – zwei Zeichen mehr passen auf einen Zoll. Nach unserem Dafürhalten wurde die Elite-Schrift lediglich für das Hermès Baby angeboten – und nach der Lektüre des unten aufgeführten Schreibens scheint schon 1942 (man hat nie ausgelernt...). Die Schriftprobe führt den markanten Unterschied der Möglichkeiten klar vor Augen. Mechanische Schreibmaschinen mit Kleinschrift erfreuen sich bei Kennern deshalb grosser Nachfrage. Unten: stilisiertes Hermès Baby-Modell 1942.

Brief an den Präsidenten der Gewerbeschulpflege, 21. Januar 1942: „Der z. Zt. gestellte Antrag unsere alte Büromaschine gegen eine Hermès-Portable mit Kleinschrift umzutauschen ist fallen gelassen worden, da es sich anlässlich einer diesbezüglichen Besprechung mit dem Finanzkontrolleur, Herrn Leimbacher, gezeigt hat, dass eine ‚Reiseschreibmaschine‘ vielleicht doch nicht ganz die Maschine ist, die wir haben sollten. // Da es sich aber immer wieder zeigt, dass wir für die Ausfüllung der vielen Formulare, Zusammenstellungen, Schülerlisten, Materialgeldlisten etc. eine Maschine mit Kleinschrift haben sollten, so z.B. auch zur Selbsterstellung der Stundenpläne, möchte ich Sie höflich bitten, uns, via Finanzkontrolle zu gestatten, zur Bewältigung der Semesterabschluss- und Wiedereröffnungsarbeiten probe-weise eine Büromaschine mit Elite-Schrift zu mieten, die auch für alle übrigen Büroarbeiten, besonders im internen Verkehr, verwendet werden kann. In Frage käme auch eine gebrauchte, noch gut erhaltene Maschine. // Die Maschine im Vorsteherbüro, die umgetauscht werden könnte, ist alt und ausgeleiert; die Finanzkontrolle würde sie event. übernehmen und für untergeordnete Zwecke verwenden.“

Quellen: Hermès Babys 5'663'238 (1958, Elite) und 64'675 (1935, Pica) des Layouters, STAW, typewriter.ch.



Zwei Briefauszüge um zu veranschaulichen, wie unsere Schule am 26. November 1942 in einem diplomatisch abgefassten Brief versucht, beim Amt seine Interessen kundzutun, und wie das „Fortbildungs-Inspektorat“ zwei Tage später bereits eine direkte Beteiligung unserer Schule am Entscheidungsprozess auszu-schliessen vorbereitet.

(STAW)

dass eine solch wichtige Frage nicht ohne Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Berufsschulen entschieden werden kann und darf.“ Die BBW hatte genügend Zimmerleute-Lehrlinge und war als Standort vorgesehen – doch eine Fühlungnahme mit der BBW gab es nicht, noch wurde die BBW angehört. Das Volkswirtschaftsdepartement kümmerte dies nicht, die BBW wurde erst miteinbezogen, als der Entscheid bereits gefällt war. An der BBW befürchtete man, dass kein Beruf mehr in Winterthur verbleiben könnte und auch die Vorgehensweise irritierte: „Dieser wenig erfreuliche Bericht, wird deshalb bedauert, da die Schule nicht begrüsst wurde zu den Besprechungen betr. der Schaffung einer Zimmerleute-Fachschule in Wetzikon. [...] Die Gewerbeschule von W.thur muss dafür sorgen den Anschluss nicht zu verpassen um einige Fachklassen zu erhalten.“ Die BBW-Vertreter, welche dann doch noch pro forma an eine Konferenz zur „Schaffung einer Zimmerleutefach-

Im Bestreben, einerseits die Ausbildungsmöglichkeiten des Lehrlings nach besten Kräften zu fördern und anderseits auch die Interessen unserer Schule zu wahren, glaubt die Aufsichtskommission zu dem Begehren berechtigt zu sein, man möchte, sie, soweit auch unsere Schule davon berührt wird, über die weitere Entwicklung randvermerkter Angelegenheit stets auf dem laufenden halten bezw. zu zufälligen Besprechungen und Konferenzen einladen.

Die Aufsichtskommission gibt der Erwartung Ausdruck, dass eine solch wichtige Frage nicht ohne Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Berufsschulen entschieden werden kann und darf.

Die Aufsichtskommission für die Berufsschule männl. Abteilung teilt mit einem Schreiben vom 26. Nov. 1942 mit, dass sie von den Bestrebungen der zürcherischen Sektionen des Schweiz. Zimmermeisterverbandes für die Verbesserung der Berufsschulverhältnisse im Sinne einer Zentralisation Kenntnis genommen habe. Die Aufsichtskommission gibt der Erwartung Ausdruck, dass eine solch wichtige Frage nicht ohne Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Berufsschulen entschieden werden kann und darf.

Wir verweisen auf § 23 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 3. Juli 1938. Darin ist ausdrücklich festgelegt, dass die Direktion der Volkswirtschaft für die Festsetzung der Einzugsgebiete der einzelnen Schulen die Berufsschulen anhören muss. Soweit ich orientiert bin, wird die Frage erst in den einzelnen Sektionen besprochen. Irgend eine schriftliche Eingabe an die kantonalen Behörden ist noch nicht erfolgt. Sofern es dazu kommt, wird die Aufsichtskommission der Berufsschule männl. Abteilung zur Vernehmlassung eingeladen werden.

Präsident Herr Naef findet, dass es richtig gewesen wäre wenn eine Aussprache mit dem Gewerbeamt stattgefunden hätte. Wenn die Lehrlinge während der Saison 4 Monate in den Unterricht gehen müssten so hätten sie während der übrigen 8 Monaten keinen Kontakt mehr mit der Schule. Die freiwillige Initiative ist sicher nicht so gross zum selbststudium dass sie stets à jour sind. Ein weiterer Grund wäre eine ungenügende Vorbereitung zur Prüfung und die Kosten der Schule. Wetzikon wird den Unterricht nicht Gratis geben können. Wenn sich die Begehren unter den Berufen summieren würden so könnte dies für die Gewerbeschule Winterthur heikle Fragen geben. Auch in der Gestaltung des Lehrprogramms und der Lehrer. Es ist nicht zu verstehen, dass auf die Eingabe des Z.V. eingegangen wurde.

klasse“ geladen wurden, mussten feststellen, „dass sie vor einer fertig beschlossenen Tatsache standen, und die Einladung nur ein Entgegenkommen als Orientierung zu betrachten war.“ Die Winterthurer standen an der Konferenz auf verlorenem Posten, „alle die Hinweise haben nicht genügt, um die Anwesenden davon [Argumente gegen die Zentralisation] zu überzeugen.“ Sie warnten nach ihrer Rückkehr, dass „auf die heutige Tendenz, der Schule Stück für Stück wegzunehmen ist in vermehrten Masse zu achten.“¹⁵

Wetzikon versuchte mit dem Argument einer Saison-Schule zu stechen, die Lehrlinge besuchten die Schule lediglich „während der flauen Zeit in ihrem Berufe, in einem auf 3-4 Monate zusammengedrängte[-n] ganztägiger Unterricht.“ Offenbar brauchte es noch die Zustimmung der Gewerbeschule Zürich, vielleicht, das ersehen wir aus den Unterlagen nicht, würden auch ihre Zimmerleute-Lehrlinge nach Wetzikon verlegt werden, was gewissermassen einer Sensation gleichkäme. Die Stadtzür-

An der Sitzung der Aufsichtskommission, am 26. Februar 1943, herrscht dicke Luft. Im Protokoll sind die Voten sämtlicher Lehrpersonen aufgeführt. In den Vierzigerjahren durfte die „intrinsische Motivation“ noch „freiwillige Initiative zum Selbststudium“ heissen. Aber selbst im Ansatz haben sich die Lehrerklagen wenig geändert. (STAW)

Wenn der Unterricht täglich von 0900 - 1800 Uhr dauert, hat ein Lehrling z.B. aus dem Weinland oder dem Unterland her mit einem "Leerlauf" von täglich 4-5 Stunden zu rechnen, eine Zeit die er teils im Bahnwaggn, teils in ungeheizten Wartsälen oder auf der Strasse verbringt. Rechtfertigt der grössere Unterrichts-erfolg eine tägliche Präsenzzeit von ca. 13 Stunden?

Die Winterthurer bauen in ihr Argumentarium gegen die Verlegung der Zimmerleute nach Wetzikon die lange Reisezeit ein. Das ist ein neuer Ansatz. Aber selbst wenn man das heutige Streckennetz (rechts) betrachtet, sind Reisen im ÖV vom Weinland nach Wetzikon aufwändig. (STAW, ZVV)

cher liessen sich alle Optionen offen, da „es noch nicht gesagt ist, dass Wetzikon eine gute Lösung ist.“ Winterthur jedenfalls wollte davon nichts wissen und verlangte vom KIGA die Ablehnung der Pläne. „Die Errichtung der Zimmerfachschole in Wetzikon beruhe wohl auf der Eigennützigkeit der Meisterschaft.“ Man wollte vom Amt eine Stellungnahme, man zweifelte am Nutzen einer Saisonschule für die Lehrlinge, man fürchtete grosse Nachteile für die Lehrlinge aus der Region Winterthur, auch wegen den schlechten Bahnverbindungen nach Wetzikon. „Wetzikon, als nicht Zentrale Lage, dasselbe ist auch von Andelfingen zu sagen, ist eine ungeschickte Lösung. Es ist viel leerlauf an Zeit festzustellen. Dies wäre ganz ungesund. Ein weiterer Grund sind die Kosten von Reise und Verpflegung. Mit Einwänden von Eltern

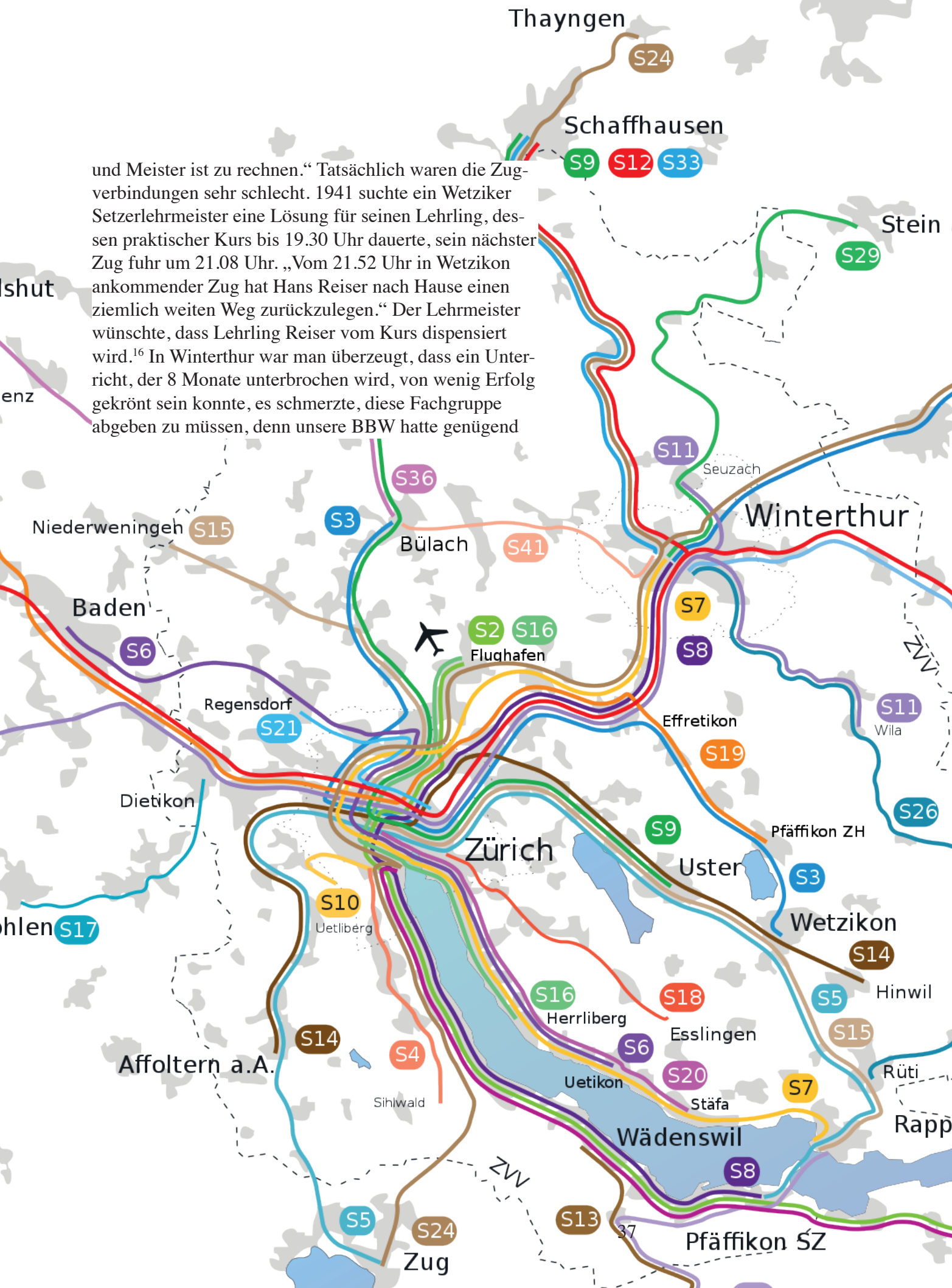
Oben: Auszug aus dem Fretz Fahrplan von 1928. Mit umsteigen in Effretikon reichte der 5.33-Uhr-Zug knapp nicht, um am Schulbeginn von 7 Uhr vor Ort zu sein.

Unten: Schweizer Kursbuch Bürkli von 1953. Die Fahrzeit wurde einiges kürzer, das Zugangebot nicht besser. Abfahrt 5.51 Uhr mit umsteigen in Effretikon, Ankunft Wetzikon um 6.37 Uhr, der nächste Zug fuhr kurz vor 8 Uhr in Wetzikon ein.

(Zürich-) Effretikon-Hinwil-Effretikon (-Zürich).														
Zürich-Hbf.	ab	559	700	1010	1010	1210	1315	1705	1705	1810	1820	2015		
Effretikon	an	625	726	1038	1038	1238	1340	1733	1733	1848	2042			
Winterthur	ab	553	756	1040	1040	1209	1302	1729	1729	1842	2042			
Effretikon	an	607	810	1053	1053	1224	1316	1743	1743	1855	2055			
Effretikon	ab	628	813	1041	1041	1257	1343	1747	1747	1900	2105			
Jllnau	ab	635	822	1048	1048	1309	1354	1756	1756	1908	2114			
Fehraltorf	ab	641	830	1053	1053	1318	1403	1802	1802	1915	2121			
Präffikon (Zch.)	ab	648	839	1058	1058	1328	1413	1808	1808	1922	2128			
Kempten SBB 45	ab	655	846	1104	1104	1336	1422	an	1818	1929	2135			
Wetzikon 45	an	700	852	1108	1108	1342	1427	an	1823	1934	2140			
(n. Rütli 44)	ab	707	905	1113	1113	1410	1529	an	1827	1905	1936	2152		
Hinwil (Bauma 46)	an	714	912	1120	1120	1420	1539	an	1835	1912	1943	2200		
Hinwil (Bauma 46)	ab	520	603	650	650	846	1225	1623	an	1952				
Wetzikon 45	an	526	610	658	658	854	1232	1630	an	1959				
(n. Rütli 44)	ab	527	630	703	703	897	1243	1637	an	2012				
Kempten SBB 45	ab	533	637	an	an	914	1249	1642	an	2018				
Präffikon (Zch.)	ab	544	646	an	an	925	1259	1650	an	2025				
Fehraltorf	ab	549	652	an	an	933	1305	1656	an	2033				
Jllnau	ab	555	657	an	an	940	1310	1701	an	2038				
Effretikon	an	602	704	an	an	948	1318	1708	an	2044				
Effretikon	ab	627	727	an	an	1040	1040	1341	1710	1854	1854	2048		
Winterthur	ab	639	739	an	an	1052	1052	1353	1723	1906	1906	2100		
Effretikon	an	613	709	an	an	1059	1059	1359	1729	1906	1906	2100		
Zürich-Hbf.	an	640	742	an	an	1010	1320	1721	1858	1858	2058			

154 Alle Züge 2.3 Klasse Effretikon - Hinwil - Bauma SBB III, Zürich Elektr. Betrieb 154														
Tarif-km	Winterthur HB	164	ab	551			645	w719	748	858	1023		1143	
	Effretikon	164	an	603			657	w730	759	908	1036		1154	
	Zürich HB	164	ab	526			702	722	835	1025		1123		1210
	Effretikon	164	an	557			726	742	901	1051		1147		1304
				4105	4105	4107	4105	4109	4111	4113	4115	68115	4115	4117
0	Effretikon		ab	611			733	805	912	1056	1118	1158		1248
5	Jllnau		an	617			739	814	918	1102	1132	1204		1335
9	Fehraltorf 787b		an	623			744	823	923	1106	1148	1209		1341
12	Präffikon (ZH) 787-b 794c		an	629			749	831	929	1111	1203	1214		1346
16	Kempten SBB 798		an	634			754	842	935	1116	1219	1220		1352
19	Wetzikon 798, a		an	637			757	846	939	1120	1228	1223		1358
	Wetzikon	151	ab	s647	w701		759	905	1003	1124	1244	1244		1401
	Rapperswil	151	an	s703	w721		819	925	1023	1146	1307	1307		1407
	Zürich HB	151	ab	415	s608	w615	711	818	921	1037			1155	1155
	Wetzikon	151	an	508	s646	w658	755	902	1001	1122			1206	1241
19	Wetzikon 798, a		an	w639	s652	703	801	908	1006	1126			c1224	s1247
			an	w644	s657	708	806	914	1011	1132			c1229	s1253
23	Hinwil 779a 788b		ab		658		w709	812		1013	1135		1231	1254
27	Ettenhausen-Emmetschloo (H)		an		704		714	x818		x18	x41		x36	1325
29	Bäretswil		an		709		719	822		1023	1146		1240	1325
32	Neuthal (H)		an		713		723	826		1027	1150		1245	1325
34	Bauma 155 774a		an		s717		w727	831		1032	1154		c1249	1325

und Meister ist zu rechnen.“ Tatsächlich waren die Zugverbindungen sehr schlecht. 1941 suchte ein Wetziker Setzerlehrmeister eine Lösung für seinen Lehrling, dessen praktischer Kurs bis 19.30 Uhr dauerte, sein nächster Zug fuhr um 21.08 Uhr. „Vom 21.52 Uhr in Wetzikon ankommender Zug hat Hans Reiser nach Hause einen ziemlich weiten Weg zurückzulegen.“ Der Lehrmeister wünschte, dass Lehrling Reiser vom Kurs dispensiert wird.¹⁶ In Winterthur war man überzeugt, dass ein Unterricht, der 8 Monate unterbrochen wird, von wenig Erfolg gekrönt sein konnte, es schmerzte, diese Fachgruppe abgeben zu müssen, denn unsere BBW hatte genügend



Wie einer unserer Zimmermann-Lehrlinge Olympiagold gewann

Fritz Hagmann wurde am 28.3.1901 in Winterthur-Seen geboren. Er war der jüngste Sohn von Johann Hagmann und Marie Hagmann-Müller. Schon früh half er gemeinsam mit seinen Brüdern in der Zimmerei des Vaters mit, wo er als Jugendlicher auch den Beruf des Zimmermanns erlernte und an unserer Schule den Unterricht besuchte. Eigentlich hätte er Maurer werden sollen, aber im elterlichen Geschäft war die Maurerarbeit knapp. Die Firma Hagmann war ein Generalunternehmung, wie es früher alle Baugeschäfte waren – eine Baufirma also, die alle Arbeiten am Bau erledigen konnte.

Anfang der 1930er-Jahre übernahm Fritz das väterliche Geschäft an der Arbergstrasse inklusive des angeschlossenen Bauernbetriebs. Seine älteren Brüder Hans (1897) und Köbel (1899) gründeten ihren eigenen Betrieb (Hans, in Kollbrunn) oder wanderten nach Amerika aus. 1930 heiratete er die Säuglingschwester Elsi Müller, mit deren Hilfe er das Geschäft weiter ausbaute und mit der er zwei Kinder (Ruth 1932, Fritz 1934) hatte.

Zweimal gewann Fritz Hagmann als Nationalturner das Eidgenössische, als Schwinger unzählige Schwingfeste und als Mittelgewichts-Ringer Olympiagold an den Spielen 1924 in Paris. Es hat ihn seiner Lebtag geärgert, dass er nie Schwingerkönig wurde. Seine Ausstrahlung und die Bekanntheit als Sportler bescherten Fritz Hagmann einen grossen Vorteil gegenüber der Konkurrenz; obwohl er das Geschäft in den Krisenjahren übernahm, hatte er immer Arbeit.

Fritz Hagmann starb 1974. Seine Enkel errichteten 2016-2018 auf dem Hagmann-Areal eine moderne Wohnbausiedlung.



Fritz Hagmann mit Eichenlaub, nachdem er am eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Vevey 1923 den vierten Platz erreicht hatte.
(winbib)

Quellen: winterthur-glossar.ch, hagmann-areal.ch.

Lehrlinge, um eigene Klassen bilden zu können.¹⁷ Dem Volkswirtschaftsdepartement war der Widerstand der BBW lästig, es antwortete unserer Schule mit wenigen Worten: „Der Unterricht soll während 4 Wintermonaten ganztägig durchgeführt werden.“ Und gegen diese Eingabe seien „keine stichhaltigen Einwendungen“ gemacht worden. Das war dann aber schon dick aufgetragen, man könnte eher sagen, dass man Gründe, die dagegensprachen, gar nicht hören wollte, von Anfang an war keine Diskussion geplant. Der Aufsichtskommissionspräsident meinte resignierend: „Somit müssen wir uns wohl mit der Tatsache abfinden.“ Man befürchtete – wie wir sehen werden zurecht – dass auch andere Berufsgruppen ohne Rücksprache auf andere Standorte verlegt werden könnten und diskutierte, wie man zukünftig darauf reagieren sollte. Es wurde ein Schreiben an das kantonale Amt verfasst, den Inhalt kennen wir nicht.¹⁸

Die Zimmerleute verliessen uns schliesslich auf das Wintersemester 43/44. Die Wegnahme löste Bedauern und Sorge aus, die Schulleitung fragte sich, ob man vom Amt eine Garantie einfordern könnte, dass Berufsgruppen nicht nur von Winterthur an andere Schulen abgegeben werden, sondern auch Berufsgruppen nach Winterthur kommen. Es wurde vermerkt, man müsse wachsam sein, „um einige Fachklassen zu erhalten.“¹⁹

Die Umsetzung war kein Meisterstück. Mit der Gewerbeschule Wetzikon war die Zusammenarbeit keineswegs freundlich, genaugenommen wurde die BBW von Wetzikon ignoriert. Um die Verschiebung aufzugleisen wurde die Berufsschule Wetzikon gebeten, den Beginn des Schulsemesters ihren Lehrlingen oder zumindest der BBW mitzuteilen, denn immer wieder fragten die

Das Bild die „Fachschule für Zimmerleute“ im Schulhaus Guldiloo in Wetzikon und ist auf das Jahr 1934 datiert. (wetzipedia)



Ab 1934 besteht in Wetzikon neu eine Fachschule für das Baufach. Das Gewerbeschulhaus (Guldislooschulhaus), an dessen Kosten der Kanton 70'000 Franken beiträgt, wird im September eingeweiht. Die Berufsschule heisst fortan neu Gewerbliche Berufsschule Wetzikon.
(wetzipedia)



Winterthurer Zimmerleute nach, doch aus Wetzikon kam keine Antwort.²⁰ Wie befohlen schloss die BBW ihre Zimmerleute-Klassen. Da standen die Zimmerlehrlinge nun vor den Toren Winterthurs, denn die Volkswirtschaftsdirektion unterliess es, unsere Berufsschule darüber zu informieren, dass die sich bereits in der Lehre befindenden Auszubildenden ihre Lehre in Winterthur zu beenden hatten. „Als dann die endgültige Verfügung eintraf, konnten wir unsere Dispositionen für das bereits am 27.4.43 beginnende Sommersemester nicht mehr ändern u. mussten darum sämtliche Zimmerlehrlinge wieder heimschicken, da wir keine Zimmerfachklasse mehr einrichten konnten.“ Das war noch nicht alles. Nun hörte man doch mal was aus Wetzikon, dort maulte man drauflos, weil immer wieder Lehrlinge aus der Region Winterthur bei ihnen eintrudelten und dafür gab man uns die Schuld, sie sahen darin Absicht und einen Verstoss gegen das Bundesgesetz. Ausgerechnet. Die Sachlage war dann doch ganz anders. Die Gewerbeschule Wetzikon informierte lediglich die Verbandsmitglieder über den Schulstart, die anderen Betriebe nicht.²¹

1.3 Verschiebungen weiterer Berufe

Es gibt keine offizielle Übersicht über die Verlegung von Berufen – über folgende Berufe wissen wir Bescheid, weil uns darüber Dokumente hinterlassen wurden.

Die **Bildhauer** verliessen uns 1942 nach Zürich. Es gab nur einen Lehrling in Winterthur. Da die Gewerbeschule Zürich teurer war, übernahm die Stadt Winterthur die zusätzlichen Kosten, dies war eine übliche Praxis.²² 1946 wurde verfügt, dass sämtliche **Automechanikerlehrlinge** in Zürich und Winterthur ausgebildet werden. „Es besteht ein dringendes Bedürfnis, dass sämtliche Auto- und Motorradmechanikerlehrlinge durch geeignete Fachlehrer ihres Berufszweiges der zweckentsprechende berufskundliche Unterricht erteilt wird, was zurzeit nur an den gewerblichen Berufsschulen Zürich und Winterthur möglich ist.“ Interessanterweise wurden die Lehrlingszahlen durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes auf den nördlichen Kantonsteil nur minimal grösser. Man rechnete 1946 lediglich mit drei zusätzlichen Lehrlingen. Die Gewerbeschulen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall gaben ihre Motorradmechanikerlehrlinge an Winterthur ab.²³ Die **Bauzeichner** gingen 1946, die Abwicklung vertiefte die Spannungen zwischen Winterthur und dem Kanton. Denn eigentlich war 1939 beschlossen worden, dass die Bauzeichner an den Standorten Zürich und Winterthur ausgebildet werden, doch davon wollte man 1946 nichts mehr wissen. Winterthur gab, weil sie in diesem Beruf keine Fachklassen bilden

konnten, die Bauzeichnerlehrlinge (Tiefbau, Eisenbetonbau und Stahlbau) nach Zürich ab.²⁴ 1947 verliessen uns die **Drechsler** in Richtung Zürich. Die Konzentrierung der **Schneider**lehrlinge in Zürich sorgte für den nächsten Ärger. Diesmal kam er vom KIGA. So lesen wir aus dem Jahr 1948, dass sich der Vorsteher des KIGA veranlasst sah, „uns seine Bedenken zur Kenntnis zu bringen. Sie gehen dahin, dass das kantonale Amt nicht wünscht, die Gewerbeschule Zürich zum Riesenbetrieb auswachsen zu lassen. Unter anderem deshalb, weil der persönliche Kontakt dabei verloren geht.“²⁵ Sie verliessen uns trotzdem. **Haarschneider**lehrlinge, hier handelt es sich um einen Beruf, welcher Felle verarbeitete – zum Beispiel für Hutmacher – hatten aufgrund einer Verfügung des VWD ab 1948 „auf Zusehen hin“ die Gewerbeschule Zürich zu besuchen. Das KIGA betonte, es sollten „solche Zuweisungen immer nur bei unumgänglicher Notwendigkeit vorgenommen“ werden.²⁶ **Plattenleger** bildeten jeweils nur sehr wenige Lehrlinge aus. In Winterthur kamen 1950 genau drei Plattenlegerlehrlinge zur Schule, „wovon einer infolge Krankheit das ganze Semester fehlt.“²⁷ 1950 wurde die Einführung interkantonalen Fachkurse für Plattenleger in Erwägung genommen. „Es

*Das BIGA ersucht auf Antrag des Verbandes der schweizerischen Plattenlegergeschäfte am 18. September 1950 um Stellungnahme betreffend interkantonalen Fachkursen für Plattenlegerlehrlinge.
(STAW)*

Betrifft: Interkant. Fachkurse für Plattenlegerlehrlinge.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ersucht uns mit Schreiben vom 12. ds. zu den Vorschlägen des Baumeisterverbandes, des Schweiz. Hafnermeisterverbandes und des Verbandes der Genossenschaften schweizerischer Plattengeschäfte betreffend die Einführung von interkant. Fachkursen für Plattenlegerlehrlinge Stellung zu nehmen.

Es ist geplant, dass die Plattenlegerlehrlinge aus der ganzen deutschen Schweiz jährlich im November während der Dauer von 10 Tagen zusammengezogen werden, um diesen durch Fachleute die Berufskennntnisse zu vermitteln. Die Lehrlinge haben jedoch den Unterricht im Fachzeichnen und in den geschäftskundlichen Fächern an der dem Lehrort nächstgelegenen Berufsschule zu besuchen.

Die Zahl der Plattenlegerlehrlinge ist in unseren Kantonen so gering, dass selbst an grossen Gewerbeschulen keine Fachklassen gebildet werden könnten. Das Begehren wird daher auch von der Deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz unterstützt. Bevor wir aber endgültig entscheiden, interessiert uns Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

ist geplant, dass die Plattenlegerlehrlinge aus der ganzen deutschen Schweiz jährlich im November während der Dauer von 10 Tagen zusammengezogen werden, um durch Fachleute die Berufskenntnisse zu vermitteln. Die Lehrlinge hätten jedoch den Unterricht im Fachzeichnen und in den geschäftskundlichen Fächern an der dem Lehrort nächstgelegenen Berufsschule zu besuchen.“ Unser Vorsteher wünschte, dass der interkantonale Kurs in die Ferien verlegt werden sollte. Seltsamerweise war von einer Zusammenlegung der Plattenlegerlehrlinge an einem Standort nie die Rede, genausowenig wie bei den **Hafnern**, die kaum mehr Lehrlinge ausbildeten oder ausbilden konnten. 1942 forderte die Gewerbeschule Zürich die Abgabe der **Schuhmacher**lehrlinge, die BBW wollte darauf „gar nicht näher eintreten.“ Zehn Jahre lang hielt der Widerstand, 1952 gingen die Schuhmacher nach Zürich.²⁸

Auch bei den **Heizungsmonteuren** wurde zuerst kaum ausgebildet. Die BBW bildete 1953 genau einen Heizungsmonteur-Lehrling aus. Die Schule schlug vor, alle Heizungsmonteure an einem Standort zusammenzuziehen. Fünf Jahre später, 1958, besuchten bereits 13 Lehrlinge die BBW, die kritische Grösse war erreicht, im gleichen Jahr wurde vom VWD verfügt, dass dieser Beruf nur noch in Zürich und Wetzikon ausgebildet werde, womit das Volkswirtschaftsdepartement erneut gegen das kantonale Einföhrungsgesetz versties.²⁹ Die **Uhrmacher** waren seltene Gäste an der BBW. 1953 besuchten drei Uhrmacher-Lehrlinge unsere Schule, sie alle wurden im Geschäft von A. Schenk, Graben 27, beschäftigt. Der Unterricht zusammen mit den Maschinenschlossern genügte nicht mehr. Es wurde vorgeschlagen, die Uhrmacher mit den Feinmechanik-Optikern in Zürich zusammenzulegen. Wir gehen davon aus, dass es auch so kam, die Quellen fehlen uns.³⁰



In Winterthur schufen namhafte Uhrmacherdynastien bis ins 20. Jahrhundert hinein aufsehenerregende Uhren mit diversen Komplikationen. Bei dieser Uhr handelt es sich mutmasslich um den Nachbau einer Eisenuhr – Modell 1569 – von Uhrmacher Erhard Liechti (1530 bis 1591). (schulerauktionen)

Uhrmachergeschäft A. Schenk

Berühmte Lehrlinge absolvierten bei Adolf Schenk die Lehre. So Werner Anderegg, Spross einer Toggenburger Uhrmacherfamilie. Er absolvierte eine vierjährige Lehre in Solothurn, kam aber für das letzte halbe Jahr zum Uhrmacher Adolf Schenk nach Winterthur – denkbar, dass auch er unsere Schule besuchte. Anderegg lobte seinen Lehrmeister in höchsten Tönen. Gemeinsam lagen sie nächtelang über den Büchern und fertigten Zeichnungen und Berechnungen von und über astronomische Uhren an. Anderegg schloss mit Bestnoten ab, er fertigte zu seinem Lehrabschluss 1941 seine erste astronomische



Konrad Kellenberger (1907-1976), bei der Arbeit an der Astronomischen Uhr von Laurentius Liechti aus dem Jahr 1529.

Uhr. Als Inspiration diente ihm die heute in der Mörsburg ausgestellte eiserne Wanduhr mit fünf Zeigern. Bekannt wurde Anderegg durch die Herstellung einzigartiger astronomischer Uhren.

Konrad Kellenberger (1907-1976) absolvierte die Metallarbeiterschule in Winterthur, um hier eine vorzügliche Lehre als Mechaniker zu absolvieren. Im Frühjahr 1925 wurde er vom Kantonalen Technikum als Mechaniker für Physik und Maschinenbau angestellt. Während der Anstellung am Technikum begann er Uhren zu sammeln und zu reparieren. Im Jahre 1970 gelangte der grössere Teil seiner Uhren an die Stadt Winterthur. Kellenberger seinerseits ging bei Schenk „in die Lehre“. Gemeinsam durchwühlten sie die Geschichte der Uhrmacherfamilie Liechti, entdeckten eine signierte Konsolenuhr und begannen darauf, ein Register über Liechti-Uhren zu erstellen. Schenk baute Liechtis astronomische Uhr von 1529 nach, die einst am Unteren Bogen hing. Konrad Kellenberger sammelte und restaurierte seinerseits 44 Jahre lang Uhren, welche sich heute im Uhrenmuseum Winterthur befinden.

Quellen: uhrenmuseumwinterthur, winbib.

Auch innerhalb Winterthurs geriet die BBW unter Druck. „Wir teilen Ihnen mit“, so unser Vorsteher an das KIGA, „dass die Firma Gebrüder Sulzer A.-G. Winterthur sich bereit erklärt hat, alle ab dem Frühjahr 1953 auf dem Platze Winterthur in die Lehre tretenden **Metall-** und **Eisengiesserlehrlinge** und **Modellschreinerlehrlinge** in ihre Berufsschule aufzunehmen.“ SLM und Rieter fanden das eine gute Idee, wie auch unser Vorsteher: „Wir begrüßen diese im Interesse der beruflichen Ausbildung liegenden Vereinbarung [...]“, unser Vorsteher lobte und laudatierte, er hätte es besser gelassen. Das KIGA antwortete unserem Vorsteher: „Die Aufsichtskommission, welcher Berufsinspektor Peter angehört, hat sich mit ihrem Vorgehen nicht einverstanden erklärt, sodass die Lehrlinge vorläufig die Berufsschule Winterthur zu besuchen haben.“ Dem Vorsteher blieb nichts anderes übrig, als zurückzukrebsen: „Die Aufsichtskommission unserer Schule, sowie der Ihr Amt vertretende Herr Inspektor Peter sind aber anderer Auffassung. Ich bitte Sie daher, die im genannten Brief geäußerte Meinung als meine persönliche, in diesem Falle für die Schule nicht verbindliche zu betrachten.“³¹ Eine Aussprache wurde auf August angesetzt, liest man das Protokoll, erstaunt das Brimborium, denn an dieser Aussprache kam weder von Seiten der Aufsichtskommissionsmitglieder noch vom KIGA irgendwelcher Widerstand, im Protokoll wird mehrmals

Als man mit dem Abfassen langer Sätze noch gehörigen Eindruck schinden konnte: Aufsichtskommissionsmitglied H. Huber argumentiert am 16. August 1953 aus dem Schreibabteil der Deutschen Bundesbahn gekonnt mit ß, entschuldigt seine Absenz und wünscht in seinem Telegramm „einen interessanten Abend“ in die Sitzung hinein. Ah ja: Mit der Integration der Sulzer Werkschule in die BBW kamen die Berufsgruppen ja wieder zurück. (STAW)

Bei der Verschiedenartigkeit des beruflichen Wissens von Gießern und Modellschreiner einerseits und Maschinenschlossern andererseits und den Schwierigkeiten, welche sich einem Lehrer in berufskundlichen Fächern in der Erteilung eines passenden Unterrichtes, welcher gleichzeitig an Gießern und Schlossern gegeben werden soll, begegnet, dürfte eine Zuteilung dieser Lehrlinge zu den Berufsklassen von Gebr. Sulzer AG. von großem Nutzen für Schule und Schüler sein.



In der Jetztzeit: Melchior Hochuli (rechts) absolviert in der Kunstgiesserei St. Gallen eine Lehre als Gusstechnologe und besucht im Anton Graff Haus den Unterricht an der BBW. Oben: Gerade wird die Brust einer monumentalen Plastik gegossen.

die „Kompetenzüberschreitung des Vorstehers“ beklagt, man hat ganz den Eindruck, dass die Kommission nur deshalb die Zähnchen fletschte, weil der Vorsteher ihnen zuvorkam. Nun musste man quasi das Zeugs ablehnen, es ging um Eitelkeiten. Es endete, wie es immer endete, die BBW gab die Berufsgruppen ab.³²

Isoleure tauchten als neue Berufsgruppe erstmals 1952 an der BBW auf. Die Isoleur-Ausbildung wurde im Kanton Zürich kurz darauf, 1955, aufgegeben, sie gingen nach Baden, dort wurden „geschlossene Kurse“ angeboten. „Es handelt sich um einen Montageberuf mit viel auswärtiger Beschäftigung, sodass der Besuch offener Kurse wegen grosser Reisen viel Zeitverlust und Spesen verursacht.“³³ Widerstand war nicht zu erwarten, die Anzahl der Isoleure-Lehrlinge war im ganzen Kanton klein.

Lediglich einmal lesen wir davon, dass eine abgegebene Berufsgruppe zurückkam, es handelte sich um die **Konditoren**. Als Begründung wurde angebracht, „da die Gewerbeschule Zürich überlastet ist in diesem Fach.“³⁴ Das Gesuch um „Wiedereinführung einer Konditoren-Fachklasse“ meldete, dass zwar eine Fachklasse gegründet werden konnte, diese aber alle Lehrjahre umfasste.³⁵ Die Volkswirtschaftsdirektion entsprach dem Gesuch, die Konditoren kamen zurück. Die Sattler und Sattler-Tapezierer wurden 1941 nach Zürich verlegt, die Auseinandersetzung um die Sattler beweist aber erneut, dass Verfügungen entweder wieder aufgehoben wurden oder der Vollzug scheiterte.



Der Bäcker- und Confiseur Verband Zürich führt seit 2002 die Decorissima durch. In der Rennweghalle der BBW werden Arbeiten aller Zürcher Lernenden, die diese in Schule und Freizeit hergestellt haben, gezeigt (unten).

Oben: Juliana Thöny, Confiseur-Weltmeisterin 2022, hat ihre Lehre an der BBW von 2016 bis 2019 besucht. Hier bereitet sie Merlin Lichtensteiger auf den 3-Länder-Wettbewerb vor, der 2023 an der Decorissima durchgeführt wird.



1.4 Auseinandersetzung um die Sattler

Das Dossier im Stadtarchiv zur geplanten Verschiebung der Sattler und Tapezierer nach Zürich ist erstaunlich dick, über keine Berufsgruppe wurde so intensiv diskutiert. Das ist seltsam genug, denn die Abgabe war unbestritten. Vieles sprach gegen die BBW. Die Lehrlinge waren aufgrund des Lehrplans länger an der Schule als am Standort Zürich, die Lehrperson, ein Herr Stebler,

dem Verband gar nicht wohl gelitten, man war mit Herrn Stebler gänzlich unzufrieden. Der Inspektor des Fortbildungsinspektorats, der sich für die Verschiebung nach Zürich stark machte, teilte mit, „dass Herr Stebler wegen seiner persönlichen Art methodisch nicht geschickt sei. Er sei der einzige, der im Methodik-Kurs nicht gemerkt habe, worum es geht.“ Zudem sei er „bloss als Sattler“

ausgebildet. „Es wird bezweifelt, ob Herr Stebler, ein pädagogisch ungeschickter Sattler-Fachlehrer, sich auch zum Unterrichte im Tapezierfache genügend eigne. Herr Stebler hat (nach seiner eigenen Aussage) den vom Bundesamt veranstalteten Sattlerfachlehrekurs bloss deswegen nicht besucht, weil er befürchtete, durch die Angriffe von Lehrmeistern (Deringer, Stammheim) bald vom Lehramte verdrängt zu werden.“ Lehrer Stebler scheinen die Attacke zermürt zu haben: „Herr Stebler hat sich gelegentlich dahin geäußert, dass der Unterricht der

e) Abteilung für verschiedene Berufe.

- 2 Zeichenzimmer, 80–83 m², je mit Nebenraum, ca. 20 m².
- 3 Theoriezimmer, 60–63 m².
- 2 Sammlungszimmer, ca. 20 und 40 m².
- 1 Coiffeurwerkstätte, ca. 40 m².
- 1 Posticherraum, anschließend, 60–63 m².
- 1 Werkstatt für Sattler, Tapezierer und Schneider, 60–63 m².
- 1 Polsterraum, ca. 40 m².
- 1 Probierraum für Schneider, ca. 20 m².
- 1 Werkstatt für Maler, 100–104 m².
- 1 Farberaum, anschließend, ca. 40 m².
- 1 Theoriezimmer, auf der andern Seite an Werkstatt anschließend, 60–63 m².
- 1 Werkstatt für Buchbinder, Schuhmacher, Bäcker, Konditoren, 60–63 m².
- 1 Setzraum für Setzer, ca. 80 m².
- 1 Maschinenraum für Drucker, ca. 80 m².
- Für alle Abteilungen auf jedem Stockwerk abschließbare Kleiderablagen. Aborte für Lehrer und Schüler.

Als im Jahr 1934 wegen Platzmangel ein Wettbewerb für den Neubau unserer Schule ausgeschrieben wurde, durfte die Werkstatt für Sattler, Tapezierer und Schneider nicht fehlen. (STAW)

kleinen Klasse nicht befriedigte und dass er keine grosse Lust habe, gegen die Widerstände im Sattlermeister-Verbande an seinem Lehramte festzuhalten.“ Allerdings war Stebler bereit, sein Amt so lange weiterzuführen, bis die Ämter zu einem Entscheid über die Sattler- und Sattler-Tapeziererausbildung gekommen seien, er trat 1952 zurück.³⁶

Jahr	Sattler	Sattler-Tapezierer	zusammen
1948	5	31	36
1949	4	30	34
1950	5	28	33
1951	4	24	28
1952	4	29	33
1953	3	23	26
1954	2	24	26

Um dieses Gewerbe riss man sich nicht gerade, es war eine Branche, der man keine Zukunft gab, die Verhandlungen dauerten mehrere Jahre. Es ist nicht ganz klar, warum die Sattler und Sattler-Tapezierer nicht wie andere Berufsgruppen diskussionslos nach Zürich verlegt wurden, da die Anzahl Lehrlinge in Winterthur gering war, die BBW erachtete die Abgabe als sinnvoll. Es ist vorstellbar, dass der Widerstand von der Gewerbeschule Zürich kam, wir wissen es nicht. Das Verhalten des KIGA bleibt rätselhaft: „Das KIGA sträubt sich dagegen, immer wieder Schüler in den Riesenbetrieb der Gewerbeschule Zürich zu schicken.“ Man muss schon fast von einer reflexartigen Reaktion des KIGA spre-

„Der Sattlerberuf wird untergehen“, behauptete unser Vorsteher anfangs der Fünfzigerjahre. Die Klassenbelegung deutete in diese Richtung. (STAW)

chen, es stellt sich die Frage, warum der „Riesenbetrieb“ Zürich trotzdem weiter aufgebläht wurde. Die BBW war grundsätzlich bereit, wenn auch wenig begeistert, die Sattler zu behalten, allerdings nur, wenn sie zusätzliche Lehrlinge erhalten würde, damit ein nach Lehrjahre abgestufter Unterricht möglich ist. Das KIGA erklärte sich bereit, das Einzugsgebiet der BBW auszudehnen. Dies liess den Verband der kant. zürch. Sattler- und Tapeziermeister aufhorchen, sie waren darüber nur bedingt glücklich. „Aus Kreisen unserer Mitglieder im nördlichen Kantonsteil wurde der Stundenplan der Sattlerfachklassen beanstandet, da durch die Stundeneinteilung einzelne Lehrlinge über Gebühr lange von der Lehrwerkstatt ferngehalten werden.“ Der Verband wünschte, dass

Sattlermeister Hermann Oswald, als Nachfolger des in der Kritik stehenden Berufskundelehrers Gottfried Stebler im Jahr 1952 angestellt, laviert in seiner Kündigung bereits nach einem Schuljahr zwischen zunehmender Anstellung in Zürich und tendenziell abnehmenden Klassengrössen an unserer Schule. Alles deutet darauf hin, dass er in der weiterführenden Planung seiner Lehrtätigkeit unsicher ist. Zum Schluss bleibt seine Hoffnung, unser Schulleiter werde seinen Standpunkt verstehen. (STAW)



**H. Oswald
Schaffhausen**

Dipl. Sattlermeister

Nordstrasse 116b . Telephon Nr. 525 07 . Postcheck VIII α 2186

Sämtliche
Sattlerarbeiten
Bettinhalte
Reparaturen
Kunstgewerbliche
Lederarbeiten

Herrn Spring,
Vorsteher d. Berufsschule,
Männliche Abteilung,
Winterthur.
=====

Schaffhausen, den 27. Dezember 1952.

Sehr geehrter Herr Spring,

Zu meinem grossen Bedauern muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich ab Frühjahr 1953 den Unterricht an der Sattlerfachklasse nicht mehr erteilen kann, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist für mich finanziell nicht mehr tragbar, wegen zwei Stunden effektiv einen halben Tag vom Geschäft fernzubleiben. Ich habe es versucht, aber es geht auf die Dauer wirklich nicht. Ferner habe ich ab Frühjahr 1953 an der Gewerbeschule Zürich vermehrten Unterricht, da die Klasse des zweiten Lehrjahres geteilt wird; ferner wird eine Klasse für das vierte Lehrjahr eingerichtet. An welchen Tagen dieser Unterricht stattfindet, ist heute noch nicht festgelegt.

Von den 11 Schülern der Klasse in Winterthur, machen im Frühjahr 3 die Prüfung, und somit wäre dann wieder ein Klassenbestand von nur 8 Mann, davon geht event. noch einer ab wegen Lehrstellenwechsel. In diesem Zusammenhang wäre die Frage nochmals zu prüfen, ob die Lehrlinge nicht doch nach Zürich in die Schule sollen.

Ich hoffe gerne, Sie werden meinen Standpunkt verstehen und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung:

H. Oswald

der Unterricht auf einen halben Tag zu konzentrieren sei, „wie dies in Zürich und Schaffhausen der Fall ist.“ Die BBW versuchte einen Kompromiss zu erreichen: „Ich schlage vor: Zuteilung der Sattler-Lehrlinge und anderer Berufsklassen mit kleiner Schülerzahl an die Gewerbeschule in Zürich, dafür Verkleinerung des Einzugsgebietes der Schule Zürich für andere Berufsgruppen.“ Es liegt auf der Hand, dass dieser Vorschlag chancenlos war, unser Vorsteher prognostizierte: „Der Sattlerberuf wird untergehen.“³⁷

Auf Grund der damaligen und neuerer Nachfragen findet sich kein geeigneter Fachmann, der näher wohnen würde als Herr Ferdinand Kopp. Herr Kopp wäre bereit, unseren Unterricht zu übernehmen, muss aber wegen der Umständlichkeit der Fahrt von seinem Wohnort nach Winterthur und zurück für bloss zwei Unterrichtsstunden, mindestens mit der beantragten Honorierung rechnen.

Offenbar hatte man es mit der Erledigung der Sattler-Geschichte nicht eilig, es blieb ein paar Jahre ruhig, 1954 stellte der Verband erneut das Gesuch, die Sattlerausbildung vollständig in Zürich zu konzentrieren. Dabei wiederholte der Verband die Vorwürfe an die BBW, die er bereits drei Jahre zuvor erhoben hatte. Einerseits waren die Lehrlingszahlen in Winterthur zu klein, sodass kein nach Lehrjahren abgestufter Unterricht angeboten werden konnte, der Verband nannte das „Sammelklassen“. Und: „Der Stundenplan an der Gewerbeschule Winterthur ist derart, dass die Lehrlinge während der ganzen Lehrzeit einen ganzen Tag vom Betriebe fernge-

Es war nicht ganz einfach, einen Fachlehrer für die Sattler-Tapeziererkasse zu finden. Dem neuen Bewerber, Ferdinand Kopp, wird 1953 im Vorhinein zugesichert, einen Beitrag an die Reisekosten zu leisten. Denn scheints sind diese für lediglich zwei Wochenstunden ein Stolperstein. (STAW)

halten werden, während in Zürich der Unterricht für die ersten beiden Jahre einen halben Tag und für die zwei letzten Jahre einen ganzen Tag beträgt.“³⁸

Es zog sich weiter in die Länge, Ende Mai 1954 äussert sich unser Vorsteher in einem Schreiben an das Schulamt: „Trotz Erweiterung des Einzugsgebietes schwankt die Schülerzahl der Sattlerberufsklasse der Berufsschule Winterthur um das kantonale Minimum von 10 Schülern und es ist angesichts des Rückgangs des Sattlerberufes zu befürchten, dass die Zahl noch sehr zurückgehen und vielleicht bald unter das kantonale Minimum absinken werde.“ Die Lehrlingszahlen schwankten zwischen 8 und 11 (wobei i.d.R. nur einer aus Winterthur). Die BBW wünschte, dass das Sattlergewerbe zukünftig nur noch in Zürich unterrichtet werden sollte. In einem weiteren Schreiben an das Schulamt listet die Schulleitung allerlei Argumente auf, die gegen Winterthur sprachen. „Weitere Veranlassung wäre der grosse Zeitaufwand einiger fern von Winterthur in der Lehre stehender Lehrlinge für den Besuch unserer Schule, deren für diese Lehrlinge ungünstige Unterrichtszeit, sowie die Unzufriedenheit einiger Lehrmeister mit dem damaligen Fachlehrer (Herrn Stebler).“ Der Vorsteher erwähnte, dass einige Lehrlinge aus der „Nordostecke unseres Kantons“ aufgrund des langen Schulweges dem Unterricht ferngeblieben seien. Stellt sich die Frage, warum der längere Weg nach Zürich dieses Problem lösen sollte. Unser Vorsteher listete aber auch Gegenargumente auf: „Der für einzelne Schüler lange Schulweg“, dann „die sozialen und moralischen Gefahren der Gross-Stadt und des Grossbetriebes der Gewerbeschule Zürich“, der bessere persönliche Kontakt und „der gesunde Ehrgeiz der Schulbehörden, nicht ohne Not Schüler und Schulungsaufgaben abzutreten.“ Schlussendlich überzog aus Sicht

BERUFSSCHULE WINTERTHUR
Männliche Abteilung
Merkzettelnummer 12 / 741. 2. 61 91
8. Juli 1955.

Die in den nächsten Jahren erwartete Zunahme der Schülerzahl und ihre Folgen

1. Die voraussichtliche Zahl der aus der Volksschule tretenden Fünftlinge und Zehnter.

Das Ansteigen der Geburtszahl seit den Jahre 1940 wird eine entsprechende Zunahme der Zahl der aus der Volksschule tretenden Fünftlinge und Zehnter zur Folge haben. Trotz der Überlappung in der Schulpflicht, die dadurch aber nicht herabgemindert, so ergeben sich für die Schweiz nach Schätzungen des Eidgenössischen Kantonsrates Ende für die Jahre 1954 - 1967 die folgenden voraussichtlichen Zahlen der rufreife-jährigen Schulpflichtigen:

T a b e l l e				
Jahr	Knaben	Mädchen	Darunter	Verhältnisswert der Gesamtzahl
1	2	3	4	5
1954	30'600	29'480	60'080	100
1955	30'510	29'650	60'160	101
1956	34'520	33'590	68'110	113
1957	37'740	36'920	74'660	124
1958	39'680	38'900	78'580	130
1959	41'130	39'480	80'610	134
1960	42'590	40'640	83'230	139
1961	43'900	41'720	85'620	140
1962	45'240	42'540	87'780	143
1963	46'520	43'590	90'110	147
1964	47'980	44'720	92'700	151
1965	49'400	45'990	95'390	155
1966	50'860	47'240	98'100	159
1967	52'310	48'540	100'850	163

Erfordert bei Berufsschulen – bös gesagt – in etwa den selben Stellenwert beim Arbeitsaufwand wie die Neuschaffung von Lehrplänen: die Schülerzahlenstatistik. Mitte der Fünfziger Jahre jubilierte männlich. Es wurde bis 1967 eine Zunahme von über einem Drittel neuer Lehrlinge erwartet. (STAW)

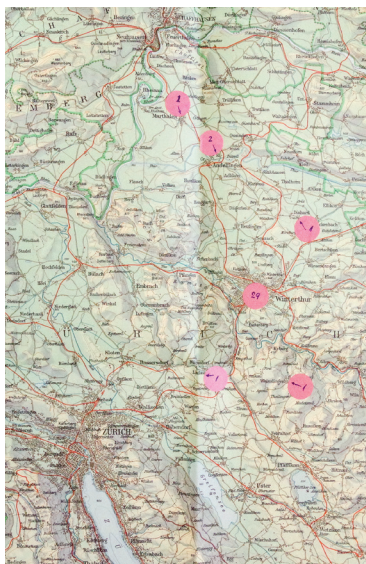
unserer Schule die Vorteile der Abgabe der Sattler und der Sattler-Tapezierer nach Zürich. „Die Schulen sparen Geld und Arbeit, welche angesichts der kleinen Schülerzahl verhältnismässig gross und daher im Vergleich zu anderen Berufsklassen unwirtschaftlich sind.“ Und: „Ein Schulraum wird für einen halben Tag/Woche frei, was angesichts der wachsenden Schülerzahl und unserer Raumknappheit nützlich ist.“³⁹ Irgendwie scheint die Empfehlung unseres Vorstehers nicht angekommen zu sein. Im November desselben Jahres wurde unsere Schule angefragt, ob sie drei Sattlerlehrlinge aus dem Kanton Schaffhausen übernehmen könnte, die Schule stimmte zu. „Das KIGA hat in diesem Falle trotz unterschreitens der Norm eine Zuweisung an die Gewerbeschule in Zürich verweigert.“⁴⁰ Einmal mehr zeigt sich, dass man die Aussagen des KIGA getrost ignorieren konnte: Kurz darauf, im August 1954 verfügte das Volkswirtschaftsdepartement, dass die Sattler und Sattler-Tapezierer der Gewerbeschule Zürich zugeteilt wurden.⁴¹ Man hatte fast das Gefühl, dass das Volkswirtschaftsdepartement unabhängig der Diskussionen Verfügungen ausstellte. Wann und ob uns die Sattler und Sattler-Tapezierer verliessen, können wir mit den bisher ausgewerteten Dokumente nicht beantworten.

Am 24. Juni 1954 gibt der Winterthurer Schulvorsteher Emil Frei forfait und empfiehlt, die Umteilung auf das nächste Schuljahr zu planen. (STAW)

meinen Rückgangs des Sattlerberufes zu befürchten, dass die Zahl noch mehr zurückgehen und vielleicht bald unter das kantonale Minimum absinken werde.

Im Interesse der Berufsausbildung der Sattlerlehrlinge empfehlen wir Ihnen daher im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission und dem Vorsteher der Berufsschule Winterthur, dem Gesuch des kantonalen Sattler- und Tapezierermeister-Vereins auf Zuteilung der bisher unsere Schule besuchenden Sattler- und Sattler-Tapezierer-Lehrlinge aus dem Kanton Zürich zur Gewerbeschule Zürich zu entsprechen. Um für die Umstellung genügend Zeit zu haben und den Schülern zu ermöglichen, den Unterricht an der Gewerbeschule mit dem Beginn des Schuljahres und des Lehrplanes aufzunehmen, empfiehlt es sich, die Umteilung erst auf Beginn des Schuljahres 1955/56 vorzusehen.

1.5 Gerangel um die Maurer



Im Jahr 1951 geht es um den einen Maurerlehrling aus Weisslingen. Um alles transparent und nachvollziehbar zu machen, wird eine „Schulkarte des Kantons Zürich“ im Massstab 1: 150'000 mit pinkigen Punkten zur Illustration der Lehrlingsherkünfte markiert. Am Ende wird bestimmt, dass dieser eine Lehrling wegen den schlechten Verkehrsverbindungen entgegen einem amtlichen Beschluss von 1947 die Berufsschule nicht in Uster, sondern in Winterthur zu besuchen habe. Auf dem Verteiler der Verfügung der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich stehen sechs Empfänger bis zum BIGA in Bern. Es ist die Ouvertüre zu einem tragischen Stück mit mehreren Akten – bis in die Jetztzeit hinein. (STAW)

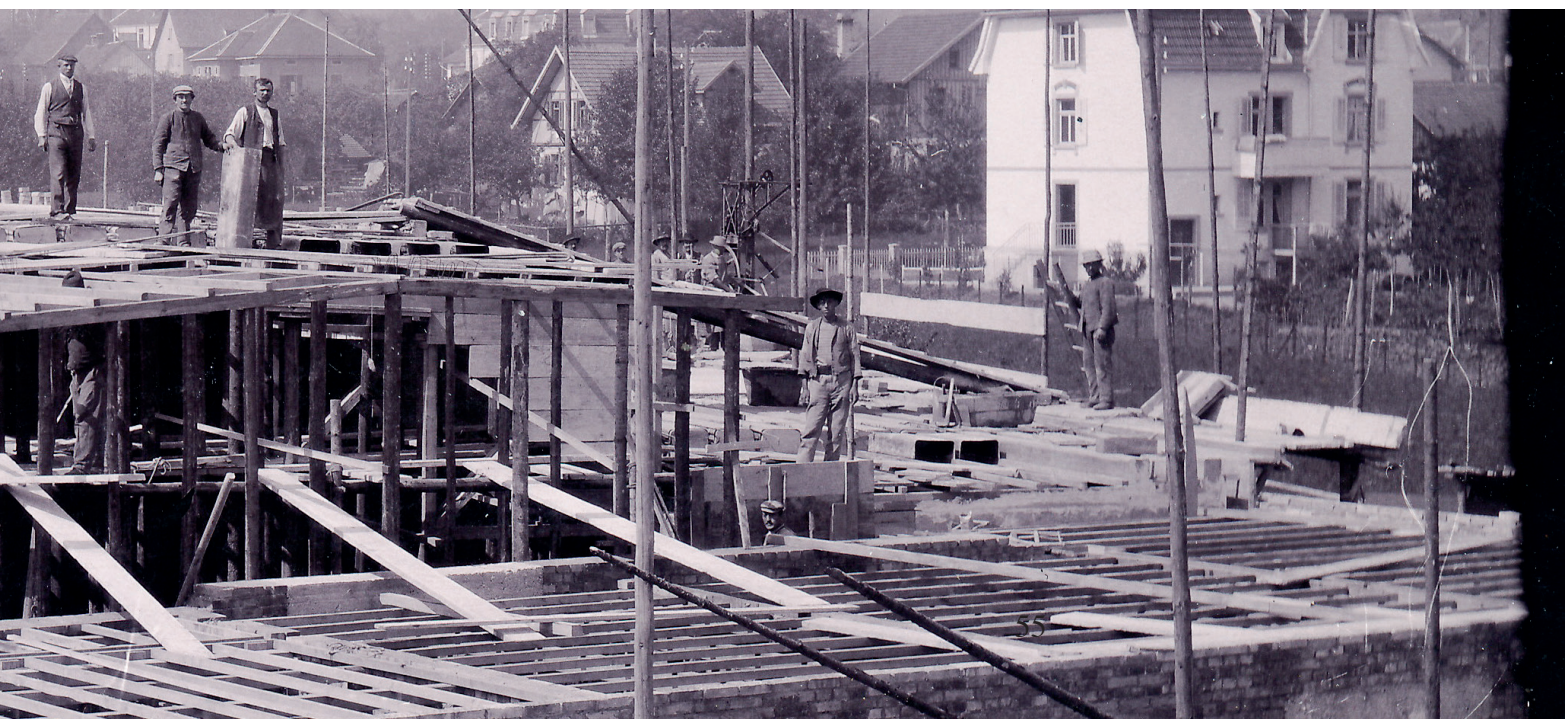
1945 wurde die praktischen Kurse, die erstmals 1933 in Winterthur durchgeführt wurden, nach Uster (wir lesen später, dass die Kurse in Wetzikon stattfanden) verlegt – auf Veranlassung des Baumeisterverbandes. Die BBW reagierte verärgert: „Der Baumeisterverband hat uns vor der Einführung ihrer eigenen praktischen Ausbildungskurse nicht begrüsst, sondern man hat uns vor vollendete Tatsachen gestellt.“⁴² Dabei gab der Baumeisterverband das Versprechen ab, dass der theoretische Unterricht in Winterthur verbleibe.

Liest man die Dokumente, so ist nicht übersehbar, dass sich der Ton zwischen der BBW und den kantonalen Behörden verändert hatte. Gab sich die BBW zu Beginn der Reform noch dienstfertig, so wirkt der Ton in späteren Schreiben trotzig. Man darf nicht vergessen, dass damals eine andere Zeit herrschte. Die Hierarchien waren stärker – „von oben“ wurde befohlen – man widersprach nicht, denn Widerspruch merkte man sich, die Behörden waren mächtig und konnten einen das spüren lassen. Unsere Schulleitung war misstrauisch, man fürchtete, erneut über den Tisch gezogen zu werden, so wie es bei den Zimmerleuten geschah. Darum hielt man die Ohren offen, um nicht überrumpelt zu werden. Und tatsächlich! Rund 15 Jahre nachdem wir bei der Verlegung der Zimmerleute vor vollendete Tatsachen gestellt worden waren, startete der Baumeisterverband



den nächsten Versuch. Wiederum war Wetzikon beteiligt, wiederum spielte ein Amt mit. 1959 war die Planung, die Maurer in Wetzikon zu konzentrieren, bereits weit fortgeschritten. „Wie ich gehört habe“, schreibt unser Vorsteher, „plant der Kantonale Baumeisterverband im Einvernehmen mit ihrem Amte, die berufliche Ausbildung aller im Kanton Zürich in der Lehre stehenden Maurerlehrlinge – mit Ausnahme jener der Stadt Zürich – in Wetzikon zu konzentrieren. Eine solche Massnahme würde unsere Schule stark beeinflussen. Ich bitte Sie daher, mich über die bezüglichlichen Absichten zu orientieren.“⁴³ Wetzikon hatte bisher keine Maurer ausgebildet, die Standorte waren Bülach, Dietikon, Küsnacht-Meilen, Uster, Winterthur und Zürich. Die Befürchtungen wurden auf Rückfrage durch den Präsidenten des Kantonalen Baumeisterverbandes bestätigt. „Die kantonale Präsidenten-Konferenz hat prinzipiell beschlossen, die Zuteilung alle Maurerlehrlinge des Kantons (ohne die Zürcher) zur Gewerbeschule Wetzikon anzustreben.“ Unser Vorsteher zeigte sich gewaltig verärgert. Erneut wurden wir nicht in die Beratungen miteinbezogen, erneut versuchte man, uns hinter unserem Rücken eine Berufsgruppe abzuja-gen. Für den Baumeisterverband war es unangenehm, dass unser Vorsteher davon Wind bekam. Wir dürfen aber den Einfluss unserer Schule nicht überschätzen. Nur weil die BBW davon Kenntnis hatte, dürfte weder Amt, noch Verband, noch Wetzikon beunruhigt worden sein.

*Ohne Helm und mit abenteuerlichen Gerüsten – Maurer auf einer Grossbaustelle, 1925.
(im Besitz des Autors)*



6. Interesse der Lehrmeister des Berufsstandes und der Volkswirtsch.
 Interesse der Lehrmeisterschaft, durch den Baumeisterverband
 vertreten.
 Immerhin werden vermutlich Lehrmeister in abgelegenen Orten die
 Folgen der langen Reise nicht genügend überlegt haben.
 Vielleicht liegt es auch gar nicht im Interesse der Volkswirt-
 schaft, alle Lehrlinge des Kantons in Wetzikon zu sammeln.
 Im Hintergrund steht der Wunsch des Baumeisterverbandes durch die
 Zentralisierung einen kantonalen Beitrag an den Neubau zu er-
 wirken.

*Unsere Schulleitung arbeitete in Bezug
 auf die Verlegung der Maurerlehrlinge
 nach Wetzikon sogar volkswirtschaftliche
 Interessen heraus. (STAW)*

Wetzikon wollte dieses Mal mit dem Argument stechen, dass dort ein Neubau erstellt werde, der alle Maurer unterbringen sollte: „Der erforderliche Neubau wird schwerlich vor Ablauf von zwei Jahren bezogen werden können.“ Dies gab der BBW Zeit, unser Vorsteher zeigte sich kämpferisch. Er stellte den Baumeisterverband zur Rede – dessen Argumentation wirkte wenig überzeugend. Denn dieser begründete die Notwendigkeit der Zusammenlegung mit den sich verändernden Arbeitsbedingungen, welche eine intensivere Ausbildung erforderlich machten. „Der fortwährende Kontakt mit den Lehrlingen des gesamten Kantonsgebietes gestattet uns die Feststellung, dass es leider oft an der Hilfe der Gewerbeschulen fehlt.“ Zumindest der meisten Gewerbeschulen. „Unsere Einwendung richtet sich nicht gegen die Gewerbeschule der Stadt Zürich, und sie sollen in den übrigen Gewerbeschulkreisen nicht als Vorwurf gegen Schulleiter oder Lehrer verstanden werden. Die Möglichkeit der Bildung geschlossener Maurer-Fachklassen ab der Gewerbeschule Zürich bietet hinreichend Gewähr für einen straffen, das berufliche Ziel erfassenden Unterricht. In den Gewerbeschulkreisen von Winterthur, Uster, Küsnacht-Meilen und Bülach liegen die Verhältnisse ungünstiger. Entweder führen die kleineren Lehrlingszahlen zur Zusammenfassung verschiedener Lehrjahre, oder es werden Lehrlinge verschiedener Berufe in gemischten Klassen

unterrichtet.“ Der Brief schloss, dass die „Ausbildungsmängel, [an] den Kursen und den Lehrabschlussprüfungen in Erscheinung treten.“⁴⁴ Das hatte gegessen, das waren doch happige Vorwürfe und unser Vorsteher wollte sich dies nicht bieten lassen. Er verlangte vom Verband Details, konkrete Anhaltspunkte, auf welchen seine Behauptungen beruhten. Dies brachte den Verband in Verlegenheit: „Die Lehrlingszahl geht langsam zurück. Bloss 30% der ausgebildeten Maurer bleiben im Berufe. Die Baumeister müssen daher die Ausbildung attraktiv gestalten [...]. Die Gewerbeschule Zürich wird vom Einbezug in die geplante zentrale Fachschule des Baumeisterverbandes ausgeschlossen, [...] weil die Reisewege nach Wetzikon zu lang würden.“ Das war dann schon toll dreist, man fragt sich, wieso die Zugverbindungen aus Winterthur oder Bülach besser gewesen sein sollten – denn sie waren es so gar nicht. Zürich wurde

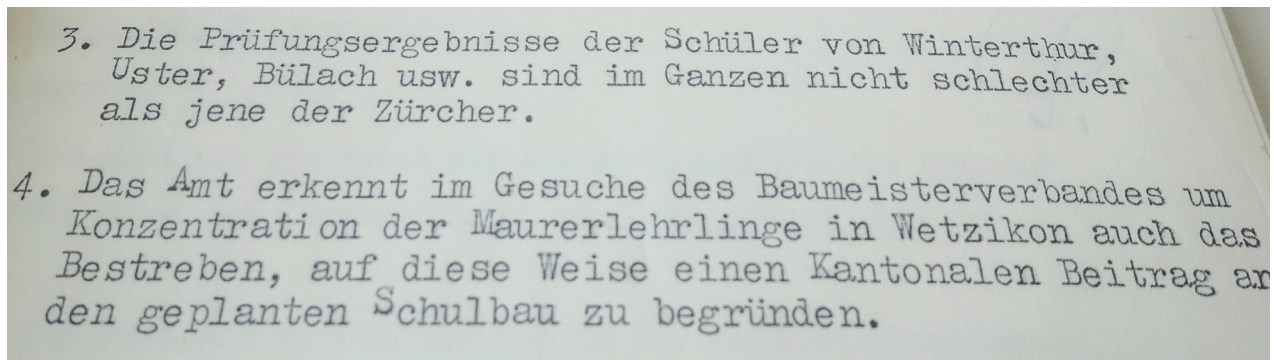
Das Sitzungsprotokoll von 1960 listet die Argumente des Baumeisterverbandes auf. Danach ist im Prinzip in Wetzikon alles besser.
(STAW)

4. <u>Ausbildung der Lehrlinge:</u>	
<u>Winterthur</u>	<u>in Wetzikon geplant</u>
halbtätig (Unterbruch während den Kursen in Wetzikon) <i>Baum und sollte aber erhöht werden</i> nebenberuflich unterrichtender Maurerpolier <i>bei 8h/Wo jetzt schon möglich 4x6=24h/Wo</i>	ganztätig
neu ausgebaute Modellsammlung (ohne grosse Objekte)	vollamtlicher Fachlehrer
Reisezeit: klein	vorgesehen: Modellsammlung mit grossen Objekten.
Verpflegung: nicht nötig <i>Wohnt aber bei Gastfamilien</i> Unterricht und praktische Kurse locker verbunden.	gross durch die Lagerküche
	Unterricht und praktische Kurse eng verbunden
<u>Die fachliche Ausbildung dürfte in Wetzikon besser möglich sein als in Winterthur.</u>	
<i>Besuche durch Lehrmeister: null</i>	<i>angeblich häufiger</i>
<i>Öffentliche Aufsicht: Unsere AK</i>	<i>AK = Baumeister von Wetzikon</i>
<i>Förderung der Baumeister: Erfahrungsgemäss klein</i>	<i>Vermutlich besser</i>

ausgeklammert, weil es politisch schlicht nicht möglich war, den Städtzürcher Schulen Lehrlinge abzufragen, das Projekt wäre damit erledigt gewesen, genauso, wenn sie auf die Winterthurer Maurer hätten verzichten müssen, dann wäre die Lehrlingszahl zu tief gewesen, die Umsiedlung nach Wetzikon hätte sich nicht gelohnt. Zürich unterrichtete 120 Lehrlinge (in einem anderen Dokument ist die Rede von 136 Lehrlingen), Winterthur lag mit 88 knapp dahinter (die Zahlen lagen in den Lehrjahren zuvor stets über 100, 1958 bei 120). Bei den anderen Schulen schwankten die Lehrlingszahlen zwischen 15 und 46.⁴⁵ Die Winterthurer Maurer wurden gebraucht, um den Standort Wetzikon auf die kritische Grösse zu bringen.

Der Baumeisterverband brachte ein weiteres Argument ins Feld. „Wetzikon wurde deswegen als Schulort gewählt, weil dort bereits die Lehrhalle des Baumeisterverbandes steht, in welchem jährlich die praktischen Kurse durchgeführt werden.“ Es handelt sich um die Kurse, die uns 1945 weggeschnappt wurden, damals, als der Baumeisterverband vollmundig versprach, dass der Unterricht in Winterthur verbleiben werde (die Kurse wurden also nicht nach Uster, sondern nach Wetzikon verschoben). Unser Vorsteher blieb hartnäckig, liess sich nicht so einfach abspesen: „Auf meine Frage nach

Unsere Schule bereitete sich mit dem vielschichtigsten Argumentarium vor, die Maurerlehrlinge nicht nach Wetzikon abgeben zu müssen.
(STAW)

- 
3. Die Prüfungsergebnisse der Schüler von Winterthur, Uster, Bülach usw. sind im Ganzen nicht schlechter als jene der Zürcher.
4. Das Amt erkennt im Gesuche des Baumeisterverbandes um Konzentration der Maurerlehrlinge in Wetzikon auch das Bestreben, auf diese Weise einen Kantonalen Beitrag an den geplanten Schulbau zu begründen.

6. Interessen unserer Schule:

<u>Schule in Winterthur:</u>		<i>Herrn die Lg in</i>	<u>Schule in Wetzikon:</u>	<i>Herrn die Lehrlinge</i>
Klassenzahl	3		0	
Schülerzahl	44		0	
Wöchentliche Fachlehrerstunden:			0	
Lehrerzahl:		<i>bei 84/140</i>		
Maurer	10	<i>24</i>	0	
Plattenleger	3	<i>6</i>	0	
Gipser	6	<i>12</i>	3	
Hochbauzeichner	24	<i>24</i>	6	
			24	
Kosten:				
Lehrer		<i>2. Oct. 1959:</i>		
Raum		<i>12 Hb. je</i>		
Verbrauchsmaterial		<i>12 Hb. je:</i>		
Sammlung				
Verwaltung:	<i>sakleit</i> normal			
			Lehrortsbeitrag	
			<i>129 Fr./Jahr/Schüle.</i>	
			null	

seinen Beanstandungen unseres Schulbetriebes weicht Herr Häring aus. Er sehe gelegentlich die Schulhefte der Lehrlinge durch, habe aber keine Zeit zu Schulbesuchen und erklärt, dass er keine Ursachen zu klagen habe.“ Es wird noch seltsamer. Die Klagen betreffen nicht Winterthur, sondern kleinere Schulen, „er wisse nicht genau welche, er glaube Bülach sei dabei.“ Es folgte eine weitere Präzisierung: „Die Prüfungsergebnisse der Schüler von Winterthur, Uster, Bülach, usw. sind im Ganzen nicht schlechter als jene der Zürcher.“ Der Baumeisterverband schlug die Einladung zu einem Gespräch mit der Aufsichtskommission aus, „eine Vertretung ist nicht nötig.“ Das KIGA hatte sowieso einen anderen Verdacht: „Das Amt erkennt im Gesuche des Baumeisterverbandes um Konzentration der Maurerlehrlinge in Wetzikon auch das Bestreben, auf diese Weise einen Kantonalen Beitrag an den geplanten Schulbau zu begründen.“⁴⁶

„Wenn die Lehrlinge in Wetzikon sind.“ Aus Sicht unserer Schule war der Fall klar: Die Umteilung „unserer“ Maurerlehrlinge machte rein gar keinen Sinn. (STAW)

Naef: Der Baumeisterverband hat uns vor der Einführung ihrer eigenen praktischen Ausbildungskurse nicht begrüsst, sondern man hat uns vor eine vollendete Tatsache gestellt. Wir sind bestrebt, mit den Berufsverbänden in guten Kontakt zu kommen, um das Interesse an der Schule zu wecken.

Aus einem Sitzungsprotokoll 1944. Die
Enttäuschung über das selbstherrliche
Handeln des Baumeisterverbandes
schwingt schon früh mit. (STAW)

Die Schule versuchte eine breitere Abwehrfront aufzubauen. Unser Vorsteher kommunizierte mit diversen Herren – es muss sehr frustrierend gewesen sein: Der Gewerkschaft war das Thema egal, unverblümt sprach sie von einem politischen Entscheid. Das städtische Bauamt, ging davon aus, dass die Sache bereits entschieden sei. Die Rolle des KIGA bleibt mysteriös, der Amtsvorsteher begab sich extra nach Winterthur, um unsere Schule zu unterstützen. „Zwar könnte die Schule in Wetzikon mehr und grösseres Anschauungsmaterial beschaffen, als die übrigen Schulen besitzen. Doch wären die Reisewege der Schüler so lang, dass sie die bescheidene Verbesserung im Unterrichte kaum aufwiege.“⁴⁷ Dabei war es das Volkswirtschaftsdepartement, dem das KIGA angehörte, das hinter dem Rücken der BBW den Zusammenzug in Wetzikon zusammen mit dem Baumeisterverband aufgelegt hatte.

Mag der Widerstand aus Winterthur die Entscheidungsträger wenig beeindruckt haben, bei Widerstand aus Zürich sah das anders aus. So kann man es als geschickten Schachzug bezeichnen, dass die BBW die Ge-

werbeschule Zürich auf ihre Seite ziehen konnte. Zwar wurde Zürich von der Zusammenlegung ausgeschlossen, man traute an der Limmat der Sache aber nicht. Die Gewerbeschule Zürich „wies mehrere Male darauf hin, dass das Begehren des Baumeisterverbandes weitgehend politisch begründet sei. Zürich werde vorläufig ausgeklammert, da der Widerstand zu gross gewesen wäre.“ Man fürchtete, dass später auch die Zürcher Lehrlinge nach Wetzikon disloziert werden würden.⁴⁸ Die Maurer blieben in Winterthur. Man wird das Gefühl nicht los, dass erst der Widerstand der Gewerbeschule Zürich das Projekt zu Fall brachte.

*Fabrik in Stahlbau 1930. Der Maurerberuf
hat viele Facetten. (im Besitz des Autors)*



1.6 Kaminfeger



Der Kaminfegerlernende Joel Schurter, im Sommer 2022 am Ende des ersten Lehrjahres, wurde vom Redaktor des BBW-Schulmagazins „Communication“ einen Tag lang begleitet und in einem Foto-Beitrag porträtiert. Unten: Flankierend die Fakten zu den erwarteten Lehrlingszahlen. (STAW)

Gegenwärtig beträgt die Zahl der Lehrlinge	
im Kanton Zürich	21
im Kanton Schaffhausen	8
zusammen	29.
Das erfordert zwei Berufsklassen.	

Die Behörden hatten es eilig, unser Vorsteher gab sich mürrisch. Dabei passierte bemerkenswertes. Zum ersten Mal in der Geschichte der BBW wurde uns 1961, 126 Jahre nach der Gründung, von den kantonalen Behörden eine Berufsgruppe angeboten, die am Standort Winterthur ausgebildet werden sollte (s. Seite 20). Der geneigte Leser würde denken, dass die Schulleitung einen Luftsprung vor Freude gemacht hätte. Doch dem war definitiv nicht so. Die Anfrage kam kurzfristig und knapp vor dem Schulstart. Erst kurz vor Beginn des Sommersemesters 1961 wurde die BBW angefragt, ob sie die Kaminfeger übernehmen könnte. Diese wurden bisher in St. Gallen ausgebildet. Die Hauptstadt der Bratwürste wollte die Lehrlinge aus Zürich und Schaffhausen nicht länger ausbilden, die Gründe kennen wir nicht. Aus Sicht des Kantonalen Amtes kam als Standort nur Winterthur in Frage – man reibt sich die Augen. Es eilte sehr, es musste schnell gehen. So schrieb die Aufsichtskommission unserem Vorsteher: „Die Kantonale Volkswirtschaftsdirektion sollte sofort wissen, ob unsere Schule bereit und in der Lage ist, die Kaminfegerlehrlinge [...] zu übernehmen. [...] Wir können nicht bis zur nächsten Sitzung zuwarten. [...] Von den Berufsschulen des Kantons kommt nach Auffassung des Kantonalen Amtes einzig unsere Schule in Betracht. Das Kantonale Amt befindet sich materiell und zeitlich in einer Zwangslage.“ Die Antwort unseres Präsidenten an die Direktion fiel launisch aus: „Unsere Schule leidet zwar an bedrückender Raumnot. Sie darf sich aber der vom Kantonalen Industrie- und Gewerbebeamten beantragten Aufgabe nicht entziehen.“⁴⁹ Wie wir das auch immer deuten wollen. Immerhin handelte es sich um 30 Lehrlinge (in einem anderen Schreiben werden 29 genannt) und somit zwei Klassen.

1.7 Das bittere Ergebnis der Reform

Man muss es angesichts der Haltung des Volkswirtschaftsdepartementes als äusserst mutig ansehen, als 1955 das Winterthurer Gastgewerbe die Bildung eigener „Berufsklassen für Köche an unserer Schule“ anstrebte, insbesondere, da die Lehrlingszahlen eher tief waren. Dasselbe lässt sich über die Wagner sagen, die Aufsichtskommission brachte ins Spiel, dass alle Lehrlinge des Kantons Winterthur zugeteilt werden sollten oder dass man einen Teil der Thurgauer Wagner aufnehmen könnte. Einige Lehrmeister aus der Region Bülach regten an, die Schreiner in Winterthur zusammenzufassen – zumindest behauptete dies die Kommission, denn die BBW brauchte eine grössere Anzahl Lehrlinge, und sie versuchte deshalb, ein grösseres Einzugsgebiet zu erhalten. „Die gewerbliche Berufsschule Bülach führt unseres Wissens eine kleine Schreinerklasse“, so unser Vorsteher 1955, „mit einem von auswärts herreisenden Fachlehrer. Wir möchten nun keineswegs der Schwester-schule in Bülach zu nahe treten [...]“.⁵⁰ Die Gärtner aus dem Kanton Schaffhausen wünschten, zukünftig ihre Lehrlinge nach Winterthur zu schicken.⁵¹ Schlussendlich endete auch dieser Versuch wie alle anderen Versuche. Das Volkswirtschaftsdepartement entschied gegen Winterthur.

Ein Lehrjunge
kann eintreten bei
743) **Maier, Wagner,**
Winterthur.

Betrifft: Erweiterung des Einzugsgebietes unserer Schule für Schreiner-Lehrlinge.

Die Stundenplangestaltung unserer Berufsklassen für Schreiner lässt es angezeigt erscheinen, die Erweiterung des Einzugsgebietes unserer Schule für Schreiner-Lehrlinge anzustreben. Die gewerbliche Berufsschule Bülach führt unseres Wissens eine kleine Schreinerklasse mit einem von auswärts herreisenden Fachlehrer. Wir möchten nun keineswegs unserer Schwester-schule in Bülach zu nahe treten, glauben aber, dass den die Schule Bülach besuchenden Schreiner-Lehrlingen durch den Besuch unserer nach Jahresstufen gegliederten Berufsklassen besser gedient werden könnte.

Wir erlauben uns daher, – vorbehaltlich der Stellungnahme unserer Aufsichtsbehörde – Sie um Bekanntgabe Ihrer Auffassung zur Eingliederung der gegenwärtig die Gewerbeschule Bülach besuchenden Schreiner-Lehrlinge in unsere Berufsschule zu bitten.

Winter 1955

Mit vorzüglicher Hochachtung
BERUFSSCHULE WINTERTHUR
Männliche Abteilung
Der Vorsteher:

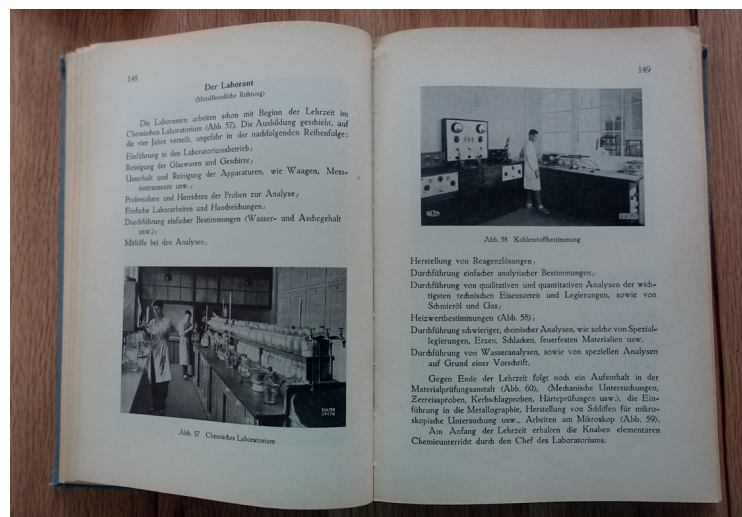
Spung

Durchschläge ermögliche den doppelten Lesegenuss – wenn auch öfters nur unter erschwerten Bedingungen. Hier wie erwähnt: Ein unfreundliches Übernahmeangebot unserer Schule in Richtung Bülach. Erfolgrlos. (STAW)

Das Ergebnis der Reform ist wirklich krass. Winterthur verlor innerhalb von rund 15 Jahren je nach zählweise zwischen 55% und 65% der Berufe. An der BBW verblieben in etwa 35 Berufe, Herrencoiffeur, Damencoiffeur und Coiffeur werden hierbei aber einzeln gezählt, fassen wir diese und ähnliche Beispiele als Berufsgruppen zusammen, so finden wir noch 25 Berufe auf den Listen. Dazu zählt auch der neue Beruf Laborant, der 1942 gesetzlich anerkannt wurde. Die Gewerbeschule Zürich bildete 115 Berufe aus! Wer hat da wohl gewonnen? Vergleichen wir dies mit einem weiteren Gewinner der Reform, Wetzikon, wo sechs Berufe ausgebildet wurden, dann erkennen wir die Grössendimensionen der Berufsschulen. Für kleinere Berufsschulen bedeutete die Bildungsreform das Aus, von 36 Gewerbeschulen blieben 20 übrig.⁵² Den „überlebenden“ Schulen wurde kaum Geld zur Verfügung gestellt, ein Ausbau der Infrastruktur war so nicht möglich. Dadurch, dass die Klassen nach Lehrjahren und Beruf aufgesplittet wurden, war der Raumbedarf stark erhöht worden. Alle Schulen gerieten somit in Raumnot, was eher zu einer Verschlechterung als zu einer Verbesserung des Berufsschulunterrichts führte.⁵³ Als dann in der Nachkriegszeit die Lehrlingszahlen anzogen, stellte das nicht nur die BBW, sondern alle Berufsschulen vor ernsthafte Probleme.

Jobbeschreibung anno dazumal: in Buchform. Die Firma Sulzer gab für angehende Lehrlinge eine Wegleitung in Buchform heraus.

(Ch. Schaer. Lehrlinge, ihre Ausbildung, Behandlung und Fürsorge, 1939)





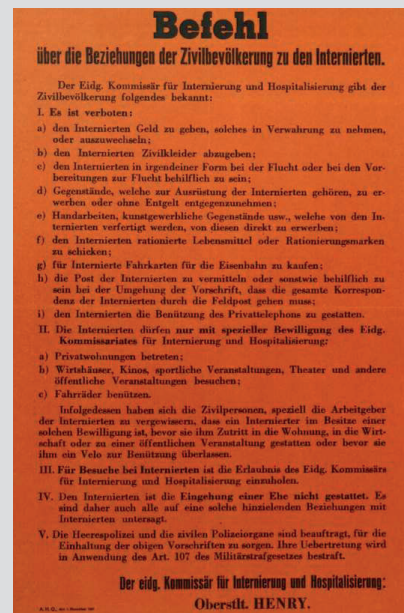
Auch die von der Gewerbeschule männliche Abteilung belegten Räume im Geiselweid-schulhaus (erbaut 1902) mussten kriegsbe-dingt geräumt werden. Dadurch wurde die Raumnot noch prekärer. (winbib)

1.8 Raumnot

Seit die BBW 1897 das Technikum verlassen musste, war das Suchen nach geeignetem Unterrichtsraum ein treuer Begleiter. Man könnte nun zum Schluss kommen, dass durch die Abwanderung einer grossen Zahl von Berufen die Raumnot gelindert worden wäre. Dies traf aber nicht zu. Einerseits war das 1923 erstellte Schulhaus von Anfang an zu klein, der Unterrichtsraum in der ganzen Stadt knapp. Dazu kam, dass der Raumbedarf durch die Wegnahme eines grossen Teils der Berufe nur bedingt geringer geworden wäre. Denn wurden früher gemischte Klassen verwandter Berufe und Lehrjahre unterrichtet, wurden nun Fachklassen – wenn möglich nach Lehrjahren abgestuft – zusammengestellt. Dementsprechend gross blieb der Zimmerbedarf. Während des Krieges geriet die Raumnot etwas aus dem Fokus, man hatte grössere Probleme und weniger Lehrlinge. Das Problem wurde damit aber nicht kleiner. Denn während des Krieges bezog die Armee diverse Schulräume. So musste das St. Georgenschulhaus bereits 1939 geräumt werden, später das Geiselweidschulhaus.⁵⁴ Die Zimmer an der Palmstrasse 16 mussten für das Kriegswirtschaftsamt freigegeben werden. An der BBW wurden zudem polnische Internierte untergebracht, zum Beispiel in den Zimmern des Gewerbemuseums, diese Räume standen

Polen in Winterthur

1940 überschritten rund 12'500 polnische Soldaten die Grenze im Jura, um der deutschen Kriegsgefangenschaft zu entgehen. Die Zeit in der Schweiz sollte nicht nutzlos abgesehen werden. Die Polen wünschten, dass sie ihre Ausbildung in der Schweiz fortsetzen konnten, um danach den Wiederaufbau Polens in Angriff zu nehmen. So entstanden Hochschullager unter anderem in Winterthur. Die polnischen Internierten wurden bei privaten Gastgebern untergebracht, spiesen aber gemeinsam im Saal des Kirchgemeindehauses. Der Unterricht fand an diversen Orten in der Stadt statt. Während der Ferien wurden die Polen in der Landwirtschaft und im Strassenbau eingesetzt. Die Bezeichnungen *Polenwege* oder *Polenacker* erinnern heute noch an ihren Einsatz. Nach Ende des Krieges reisten die Polen aus, die wenigsten kehrten aber in ihre Heimat zurück. Sie berichteten, dass die Schweizer ihnen gegenüber sehr nett gewesen seien und sie als Polen an diversen Orten, z.B. beim Coiffeur, Rabatt bekamen. Die Polen scheinen sich artig benommen zu ha-



Velofahren, Bahnfahren, Telefonieren, Beizen oder Kinobesuch, der orange Befehl Verbot auch Beziehungen.

ben, sie waren in Winterthur beliebt, ihre Höflichkeit wurde gelobt. Besonders die Frauen waren von den Polen sehr angetan, sehr zum Ärger der eifersüchtigen Männer. Obwohl Beziehungen zu Winterthurerinnen ausdrücklich verboten wurden, kam es zu zahlreichen Schwangerschaften, Verlobungen und Hochzeiten.

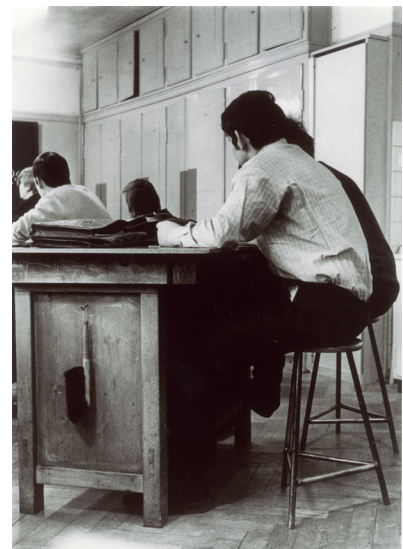
Die Polentafel, die am Gewerbemuseum angebracht ist, erinnert an das Hochschullager der polnischen Internierten..

sonst der BBW zur Verfügung.⁵⁵ Auch in unserem Schulhaus an der Merkurstrasse gingen Polen ein und aus. Wir erfahren nicht viel darüber. Die Polen mussten einmal gemassregelt werden, weil sie im Schulhaus rauchten, deswegen rauchten in unserer Schulleitung die Köpfe. Dem Leiter der päd. Abteilung des polnischen Hochschullagers, einem Herrn Przeswanski, wurde beschieden, er solle seinen „Leute wieder in Erinnerung“ rufen, dass sie im Schulhaus nicht rauchen dürfen. „Es ist unmöglich von unseren Schülern die Respektierung des Rauchverbots zu verlangen, wenn sie sehen, dass andere im Schulhaus rauchen.“⁵⁶

Die Stadt konnte oder wollte keine langfristige Lösung für die Raumnot anbieten, wahrscheinlich fehlte schlicht das Geld, denn – so scheint es – waren alle Winterthurer Schulen generell unzufrieden mit der Raumsituation. Es wurden zwar langfristige Lösungen diskutiert, so über ein Zusammengehen mit der Metallarbeiterschule, ein Neubau, der Einzug in die alte Kantonsschule, es blieben Planspiele.

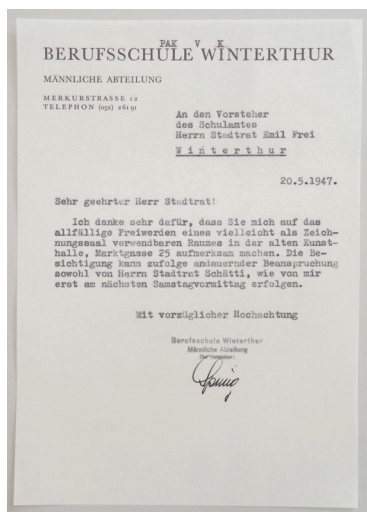
Als der Krieg vorbei war und die Armee die Schulhäuser verliess, ging das Gerangel um die Unterrichtsräume wieder los, wir waren nicht die einzige Schule auf der Suche nach Lokalen. Aus Sicht unseres Vorstehers war das Problem akut. „Die Raumnot unserer Schule erschwert den Unterricht und die zweckmässige Gestaltung des Stundenplans so sehr, dass die Beschaffung von vorläufig zwei Unterrichtszimmern dringlich geworden

Konditor-Lehrlinge in ihrem Klassenraum an der Merkurstrasse 12 im Jahr 1970. Das Bäseli hängt schon bereit, hohe Hocker ermöglichen das Arbeiten am Pult. (winbib)



ist.“ Der eidg. Inspektor kritisierte einzelne Räume, „indem in diesen die Tageslichtbeleuchtung als ungenügend bezeichnet werden müsste.“⁵⁷ Die Suche nach Unterrichtsraum gestaltete sich als schwierig, die Verhandlungen mit den Schulhäusern verliefen Jahr für Jahr zäh, es wurde gemauert. Die Bereitschaft der Schulen, Räume in ihrem Schulhaus für uns freizugeben, war klein, sie begründeten die Absagen damit, dass die Zimmer für ihre eigenen Bedürfnisse gebraucht würden, unsere Lehrer vermuteten hin und wieder, dass dieser Grund vorge-schoben sei. Unserer Schulleitung platzte schliesslich der Kragen, sie fühlte sich gegenüber der Volksschule benachteiligt, „wehren uns aber dagegen, wie ein Stief-kind andauernd um die minimalen Existenz-Grundla-gen kämpfen zu müssen, während andere Schulen – mit Recht – wesentlich bessere Verhältnisse als Minimum bezeichnen oder sogar über in der gegenwärtigen Raum-not unberechtigte Reserven verfügen.“⁵⁸

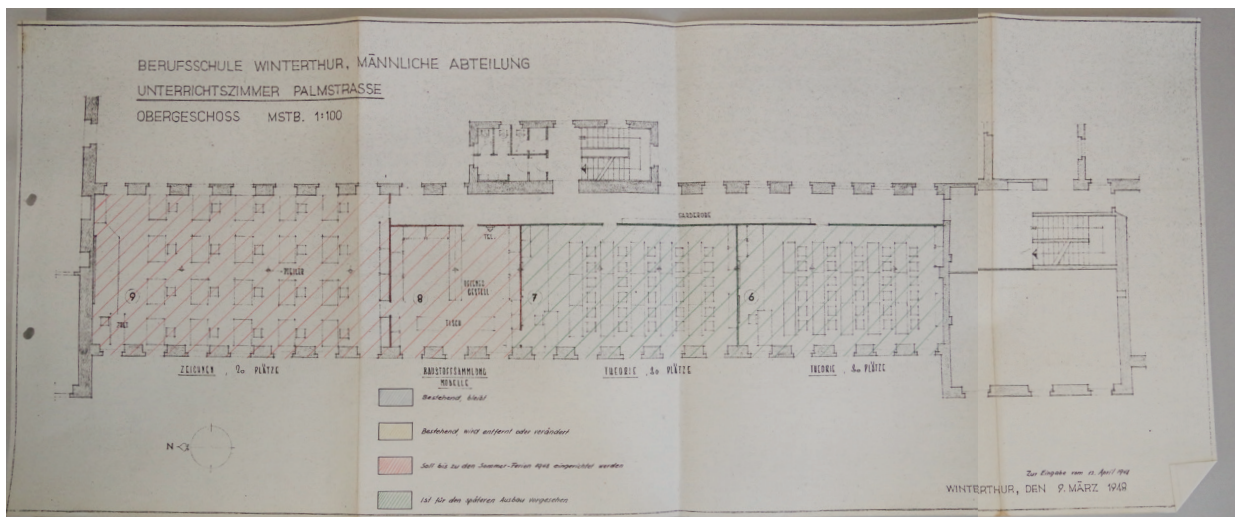
Das Waaghaus an der Markt-gasse 25: Ei-ne edle Adresse für einen Zeichnungssaal. Was aus der Besichtigung wurde, ist uns nicht bekannt. Die frühe Farbaufnahme – im Kornrasterverfahren? – von Hermann Linck stammt aus dem Jahr 1926.
(STAW, winbib)





Die Räume im Gebäude an der Palmstrasse 16 benützte die BBW schon seit „Urzeiten“, gerne scheint man nicht dort gewesen zu sein. Das Dachgeschoss war „wegen der extremen Temperaturen [...] fast nicht zumutbar.“ Dies galt sowohl für heisse Sommertage wie auch für kalte Wintertage. Man sprach von „Brutkasten“ und „Eiskeller“.⁵⁹ 1955 war man immer noch dort, die Einrichtungen litten „vor allem im Gang [...] unter dem Mutwillen einiger Schüler. So sind zum Beispiel fast alle Kleiderhaken abgebrochen, der Papierkorb als Spielball benützt, der Aschenbecher zertreten, Plakate verschmiert worden.“⁶⁰ Zwischen 1946 und 1948 fanden intensive Diskussionen und Planspiele statt, es gab Pläne, die

Geplant wurde ständig. So auch mit dem Raumprogramm 1948 für die Palmstrasse 16 (s. oben: Klassenzimmer; Aufnahmejahr unbekannt: „Ist für den späteren Ausbau vorgesehen.“) (STAW, winbib)





Hier herrschte wieder Ordnung. Pausenraum an der Palmstrasse 16. (winbib)

Räumlichkeiten dem städtischen Steueramt zur Verfügung zu stellen, die BBW hätte dann vom Nordflügel in den Südflügel umziehen müssen. Daraus wurde nichts, anschliessend konkretisierten sich Pläne, der BBW den ganzen Nordflügel zu überlassen. In einem Raum wurde aufwendig eine Malerwerkstatt eingerichtet, zuerst wurde etwas gestänkert, doch dann setzte sich die Begeisterung durch. Wir lesen von neun weiteren Zimmern im Erd- und Obergeschoss, die der BBW zur Verfügung gestellt werden sollten, davon waren vier bereits eingerichtet. Eine Anschrift „Berufsschule“ war geplant, sie hätte das Gebäude zieren sollen. Auch diese Planung blieb irgendwo stecken. Schuld daran waren die Frauen. Durch den Bau des Schulhauses Wiesental, welche unsere stark wachsende Schwesterschule, die Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung – die heutige BFS – beziehen sollte, wurden die von ihr benützten Räume im Gewerbemuseum frei und diese Räume sollte die BBW übernehmen.⁶¹

Der Bau des Schulhauses Wiesental zog sich ziemlich in die Länge, die BBW wartete sehnsüchtig auf die Räume im Gewerbemuseum. Als das Schulhaus 1949 von unserer Schwesterschule endlich bezogen werden konnte, fokussierte sich der Unterrichtsalltag auf die Merkurstrasse, auf das Gewerbemuseum, auf ein Büro an der Palmstrasse und einen Raum für die Malerwerkstatt in derselben Immobilie. Bis die Räume im Gewerbemuseum definitiv bezogen werden konnten, unterrichtete man noch provisorisch im Schulhaus Heiligenberg, aber



Lehrtöchter und Lehrlinge im Gewerbemuseum um 1960. (winbib)

Die 1888 als Töchterfortbildungsschule gegründete BFS war ursprünglich eine Fachschule für Nähen, Stricken und Allgemeinbildung. 1893/94 wurden erstmals Kurse im Sommer angeboten, womit sie zu einer Jahresschule aufgewertet wurde. Sie stand lange im Schatten der anderen Schulen, dies zu Unrecht, denn die Kurse waren äusserst beliebt. Im gleichen Jahr, in dem die BBW an die Merkurstrasse 12 zog, konnte die BFS das Schulhaus Blumenthal (1924) beziehen. Ähnlich wie an der BBW reichten die Räumlichkeiten nicht aus, die Schülerzahlen lagen 1940 leicht höher als an der BBW. Mit dem Bau des Schulhauses Wiesental hoffte man, auch das Raumproblem der BBW lösen zu können.



Unterrichtsraum im Schulhaus Blumenthal an der Tösstalstrasse 20 im Jahr 1926. (winbib)

Quelle: Hermann Winkler, Schulgeschichte der Stadt Winterthur bis zum Jahre 1922, 180. Neujahrsblatt der Stadt Winterthur 1947, S. 159f.

glücklich war man dort nicht, man sprach von „Notwendigkeit“, für die „nächsten zwei Jahre im Schulhaus Heiligberg zu verbleiben“. Man fand, dass die Räume für den Gewerbeschulunterricht wenig geeignet waren, unsere Schulleitung hatte erstaunlich viele Änderungswünsche. Wir lesen von Wandtafeln und Gestellen, die entfernt werden mussten oder neu aufzustellen waren bis hin zur Versetzung des Wandthermometers. Auf dem Abort wünschte man „in den beiden Kabinen“ Kleiderhaken und beim Waschbecken eine Seifenschale.⁶²

Die Lehrpersonen träumten von einem Velounterstand für mindestens 30 Drahtesel, der Vorsteher versuchte es ihnen auszureden, leitete das Begehren schliesslich weiter. Er empfahl, „einen solchen Velostand am Fusse des Heiligenberges [...] aufzustellen, um so Sausefahrten

Die Schule des Kaufmännischen Verbandes war von 1912 an lange Jahre im süd-östlichen Teil des Geschäftshauses Talgarten an der Merkusstrasse 23 beheimatet. Aus Platzmangel wurden zwischenzeitlich Räumlichkeiten in der „Sidi“ dazugemietet, bis die „Wirtschaftsschule KV Winterthur“ 1981 ihr neues Schulgebäude an der Tösstalstrasse beziehen konnte. (winbib)

den Berg hinab zu vermeiden.“ Überhaupt scheint unser Vorsteher an Veloständern keine Freude gehabt zu haben. Als die Berufsschule des Kaufmännischen Vereins einen Veloständer in unseren Hof stellen liess (wahrscheinlich ging es um einen Veloständer), war er gar nicht amüsiert, wahrscheinlich war es auch eine Frage des Prinzips und der Ordnung. „Soeben erfahren wir, dass im Laufe der nächsten Woche der vom Bauamt geplante Veloständer für die Schüler des Kaufmännischen Vereins auf unserem Hofe aufgestellt werden wird. Wir haben in den bisherigen Beratungen immer wieder auf die Erschwernisse hingewiesen, welche durch den neuen Veloständer unserem Schulbetriebe entstehen.“ Die Aufsichtskommission lehnte dies ebenso ab, „da auf diese Weise der an und für sich schon kleine Pausenplatz nochmals stark reduziert und seiner Bestimmung entzogen würde.“⁶³ Für den Ständer wurde anderer Platz gefunden.⁶⁴





Die Gemeinschaft Hard ist eine nicht-gewinnorientierte, selbstverwaltete Wohn- und Gewerbegemeinschaft in Winterthur in den ursprünglichen Gemäuern der ersten mechanischen Spinnereifabrik auf Schweizer Boden. Sie produziert Strom für 725 Haushalte. (gh-ag.ch)

Die praktischen Kurse fanden an allen möglichen Orten statt, oft stellte ein Meister seine Bude zur Verfügung oder man war auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei Hard, das man neu Berufslager Hard nannte, später Fachschule Hard.⁶⁵

Die Spengler benutzten seit 1927 die Werkstätte in der Metallarbeiterschule. Doch diese war nun veraltet, es stellte sich die Frage, ob für eine Modernisierung Gelder gesprochen werden würden, man sah dies aber als aussichtslos an. Daher kam eine Verlegung der Kurse auf das WS 47/48 an die Fachschule Hard in Frage. Grosse Begeisterung kam nicht auf. Was gegen die Fachschule sprach, war die dezentrale Lage. Der geneigte Leser würde nun zum Schluss kommen, dass man dafür das Tram oder Postauto benützen würde, dem war nicht so, vielleicht aus Kostengründen, vielleicht aus Kapazitätsgründen, wahrscheinlicher ist Ersteres. Die Lehrlinge legten die rund 4 Kilometer zu Fuss zurück, vielleicht hatten einige ein Velo. Darum diskutierte man die Möglichkeit, die Kurse alle zwei Wochen durchzuführen und „es sollte abgeklärt werden, wieweit für Schüler und Lehrer bei schlechtem Wetter die Möglichkeit besteht, das Postauto zu benützen.“⁶⁶ Auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei fanden nicht nur die praktischen Kurse für Spengler statt, sondern auch für Installateure, Automechaniker, Automonteure, Autoelektriker, Motorradmechaniker.⁶⁷

Fachschule Hard

Die Fachschule Hard ist die Nachfolgerin des Berufslagers Hard, dieses wurde auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei Hard eröffnet, um Arbeitslosen Weiterbildungskurse anzubieten. Da diese Kurse sehr erfolgreich waren, behielt man sie über den Krieg hinaus, auf dem Gelände fanden auch praktische Kurse der BBW statt. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde von Seiten Vermieter der Vertrag nicht mehr verlängert, darum zügelte 1962 die Fachschule Hard in einen Neubau im Schlosstal. Dafür musste man die ehemalige Schlossmühle abreißen. Heute eine höhere Fachschule für Kommunikations- und Elektrotechnik sowie Informatik, bietet sie Weiterbildungen und Ausbildungsgänge zur Meisterprüfung (heute: höhere Fachprüfung) an.

Quelle: winterthur-glossar.

2. Die Zeit der Grenzbefestigung

Die Wegnahme der ersten Berufsgruppen fiel in eine schwere Zeit. Handwerk und Gewerbe wurden durch die Kriegsjahre, man sprach in der Schweiz von Grenzbefestigung, empfindlich getroffen. Lehrlinge und Meister hatten einzurücken, teilweise fehlten den Betrieben mehr als die Hälfte ihres Personals. Aufträge konnten nicht rechtzeitig erledigt und damit verbunden keine neuen Aufträge angenommen werden. Somit stand das Gewerbe vor grossen Veränderungen. Mit der Migros und den Konsumvereinen kamen neue Konkurrenten auf den Markt, welche vom Gewerbe mit allen Mitteln bekämpft wurden, man ging direkt in den Angriff und versuchte wo es nur ging, Kauf- und Verkaufsverbote für die neue Konkurrenz durchzusetzen. So wurde es beispielsweise 1950 der Migros verboten, Verkäufe und Vorführungen unter den Arkaden ihrer Liegenschaften durchzuführen. Es ging sogar soweit, dass sich die Gemüse- und Frischhändler beschwerten, weil die Migros-Fahrwagen an den Haltestellen ein Horn betätigten, um die Kundschaft aus den Häusern zu rufen. Das Horn, so fanden sie, dürfe nur im Interesse der Verkehrssicherheit verwendet werden.⁶⁸

Migros Verkaufswagen 1935, Kampf gegen den Alkohol dank Süssmost-Werbung. Das Gewerbe hatte dem attraktiven und auf Frauen zugeschnittenen Angebot der Migros wenig entgegenzusetzen.
(Ringier)





Wegen der kriegsbedingten Energieknappheit drohte den Migros-Verkaufswagen das Aus. Dank Holzvergaser kam es nicht soweit. 2009 beendete die Migros offiziell die Epoche der Verkaufswagen, nur um lapidar festzustellen, dass sie gar keine betriebsbereiten Verkaufswagen mehr hatten. (migos)

Die Bäcker waren sauer, weil die Migros das Brot 3 Rappen pro Kilo billiger anbot – so nannten sie es „das politische Brot“. Denn der Bund förderte das Volksbrot, welches kein Weissmehl beinhaltete. Für die Bäcker rechnete sich aber die Herstellung dieses Brotes nicht, für Migros und Konsumbäckereien schon. Letztere machten mit ihrem Rabattsystem den Bäcker das Leben zusätzlich schwer.⁶⁹

Verkaufswagen-Verbot

Im Kanton Schaffhausen war der Kampf des Gewerbes gegen die Migros erfolgreicher als in Winterthur. 1928 wurde der erste Laden eröffnet, 1933 kamen zwei Verkaufswagen dazu. Auf Druck der Gewerbetreibenden kam ein Hausierer-Gesetz vors Volk, das den Migros-Verkaufswagen den Garaus machte. Erst 1959 wurden sie wieder zugelassen. Noch härter war der Widerstand in ländlichen Regionen, hier setzten die Gewerbetreibenden auf soziale Ächtung und Boykott. Kundinnen der Migros, damals war der Einkauf Frauensache, wurden verunglimpft, es gab Boykottaufrufe gegenüber den Geschäften ihrer Männer, Migros-Verkaufswagen wurden blockiert, doch alles vergebens, das Angebot der Migros war zu verlockend.

Quelle: Migros.ch.

Bäcker/Kaufbuch

Dem Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverband kam eine wichtige Funktion zu. Denn er übte eine Kartellfunktion aus, welche durch die lokalen Ortsverbände durchgedrückt wurde, damals, in einer Zeit, in der Kartelle Teil der Wirtschaftspolitik waren und positiv gesehen wurden. Eine entscheidende Rolle spielte dabei das Kaufbuch, in dem schriftlich festgehalten wurde, welche Geschäftsabschlüsse über Mahlprodukte getätigt worden waren. Nur Meister, welche die Verbandsregel akzeptierten, erhielten dieses Kaufbuch ausgehändigt. Dieses wurde von den Sektionen kontrolliert. Wer kein Kaufbuch besass, konnte bei den den Verbänden angeschlossenen Mühlen kein Mehl beziehen. Obwohl mit der kriegsbedingten staatlichen Brotpreisfestlegung das Kaufbuch an Bedeutung verlor, zeigten sich die Bäcker sehr wehrhaft, als es um den Bruch des Kartell ging.

Für die BBW waren die Kriegsjahre eine gewaltige Herausforderung. Aus heutiger Sicht überrascht es, wie während der Kriegsjahre trotz vielfältiger Probleme, weitreichende, von den Behörden initiierte Veränderungen angeordnet wurden – wie wenn es normale Zeiten gewesen wären. Man könnte zum Schluss kommen, dass weder Schulen noch Behörden gross von den kriegesischen Ereignissen beeinträchtigt wurden. Dies ist natürlich ein Fehlschluss, die Schulen standen kurz vor dem Kollaps.

13. November 1939

I. Kriege-

	Montag							Dienstag							Mittwoch						
	Mech	Mech	Treibf. Mech	B. Schl.	Sonderbet. u. Schweißarbeit	Coiff.	Mech.	Halter, Fräser	Mein.	Holz- Arb.	Mecher		Mech.	Elektr.	B. Schl.	Mein.	Bew. - Leiste				
	I	IV	II	III - VII	II	II - IV	VI	II	II - V	III	I - III	II - VII	II - V	Iu. II	II - VIII	VI	II - VI				
7-8	Fach	Buchf.	Fach	Rein	Beruf	Buchf.	Beruf	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Buchf.	Buchf.	Fach				
	Zeich	S	Zeich	TP	Mg	Mh	Zeich	S	Zeich	Zeich	Zeich	u.	St	Mg	TP	Zeich					
		20		21	25	26		20						25	20						
8-9		Natur- leiste	Rei	Beruf- Kote	Rein	Buchf.	H	Fach	TP		Beruf- Kote		St	Rein	Fach	Pf					
		06		u	Mg	Mh		Zeich	21				33	Mg	Zeich						
		20	27		25	26	26							25							
9-10	MT Pf	Fach	Natur- Kote	Fach	Zeich	Rein	Pf	Beruf- Kote			St		Beruf- Kote	Fach	TP	15					
		Zeich	Rei			Mh								Zeich		Buchf.					
	G23		20		Zeich	Zeich	26	27	06	G23	33				21						
10-11	Treibf.		Stahl- Kote	TP	u	u	Rein	TP		Rein	Woch- Kote		St		Beruf- Kote	S					
		06	Mh		Beruf- Kote	Beruf- Kote	Lebun- geri	Mg		MT	Mh		33	Mg		14					
	G22	15	20	21			25	15	21	G22	26										
11-12	Rein	Stahl- Kote	Natur- leiste	Stahl- Kote	Mg	WB	Re	H	Rein	Natur- leiste	Buchf.	Rein	Buchf.		TP	Mod					
	MT	Mh	06	S					Mg	06	TP	MT	Mh								
	G22	20	20	14	27	7	33	27	25	20	14	G22	26	14	27	21	20				

Unterricht fällt aus

Im III. Band lernten wir Ernst Romann kennen, Sohn eines Handlangers, der in den 30er Jahren in Winterthur aufwuchs und uns eindrücklich schildert, was es hiess, arm zu sein, er erlaubt uns einen Einblick in seine Lebenswelt. Romann hatte Glück. Dank einem Lehrer, der sein Potential erkannte, durfte er eine Ausbildung zum Lehrer machen. Normalerweise war für Handlangersöhne eine Lehre vorgesehen, die Gesellschaft war hierarchisch aufgebaut. Wer unten stand, von dem wurde erwartet, dass er unten blieb. Die Abkunft spielte eine wichtige Rolle. Dass so einer eigentlich in die Lehre gehöre, war eine weitverbreitete Ansicht. Die Gesellschaft ging davon aus, dass Kinder aus armen Familien zu

(STAW)

~~1940~~

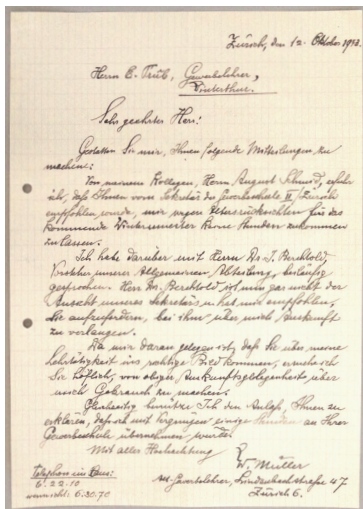
Stundenplan

Winter-Semester 1939/40

Donnerstag							Freitag					Samstag					
Mater	Mech. Zeich.	Bauz.	Geogr. Inst.	Geräte	Conf.	Mech. Zeich.	Mech. Hdb.	Mech. B.-Kl.	Elekt.	Mech.	Bau-Zeich.	Trainer	Mech. B.-Kl.	Mech. Zeich.	Bau-Zeich.		
I-III	V-VI	II	III-IV	III-IV	I-III	II-VIII	Confkur	I	V-VIII	I-III	III-VIII	IV-VI	II	II-V	III-IV	I-II	
Fach-Zeich.		Technik Mg 122	Fach-Zeich.	Skizzen-Mk 26	prakt. Übungen u		7-9 prax. Übungen II	Technik-Mt 20	Skizzen-Mk 19	Berufs-kde	Fach-Zeich.		Trainer	Deutsch S 14		Fach- Zeich	
	Mater-Kite Ob 20	Rechn Mg 122		Rechn Mk 26	Berufs-kde u	Fach-Zeich u	4	Rechn-Mt 22	Buchf. S 27	Bh	TP			Rechn S 14	Berufs-kde u	Mt	
St	Buchf. S 33	Fach-Zeich 20	Ja	Berufs-kde Kü 26	H	Berufs-kde 27		Fach-Zeich 21	Fach-Zeich 21	Fach-Zeich 20	Buchf. S		Pf	Fach-Zeich 21	Monstr. Lehre	g23	
	Deutsch Mk 26	Fach-Zeich Mg		Skizzen-Mk Mt 19					TP 21	Mg				Deutsch S 14	Ob Rechn 27		Fach-Mt g22
4	Rechn Pf		Buchf. Mt	Lü	Rechn				Rechn TP	Md				Rechn S	Mater-Kite Ob 20	15	g22
22	Mk	26	21	g23	19	33	20	15	33	21	27	20		14	20	15	g22
27																	

arbeiten hatten, dies fanden sowohl die Armen, wie auch die Reichen.

Romann arbeitete nur für kurze Zeit als Lehrer, wir müssen bei seinen Schilderungen auch mitbedenken, dass er zeitlebens unter den Behörden litt, die ihn nie vergessen liessen, dass er arm war. Es schimmert bei seinen Schilderungen immer wieder durch, dass er einen grossen Groll in sich trug, auch bei seiner kurzen Rückkehr aus den USA schaffte er es nicht, sich mit Winterthur zu versöhnen.



„... dass ich mit Vergnügen einige Stunden an Ihrer Gewerbeschule übernehmen würde“, schreibt ‚Alt-Gewerbelehrer‘ W. Müller aus Zürich in seiner Blindbewerbung an unsere Schule im Jahr 1942.

(STAW)

Nach Beendigung der Lehrerausbildung bekam Romann die Gelegenheit in einer Dorfschule zu zeigen, was er gelernt hatte. 50 Köpfe aller Alterstufen, lieb und gehorsam, freuten sich auf ihn. Weniger erfreulich war der Besuch des Inspektors, der ihm während des Mittagessens nicht enden wollend seine Fehler unter die Nase rieb. Es fielen Sätze wie z.B., sein Vorgänger hätte die Tafel sauberer geputzt und ähnliches. Es wurde ihm befohlen, er hätte zu wenig Zeit in die Vorbereitungen gesteckt. Als Romann entgegnete, er hätte bis nach elf Uhr nachts gearbeitet, wurde er schnoddrig auf seinen Rang verwiesen. Von Junglehrern wurde dies erwartet. Als direkte Folge seines Einwands wurde die Kritik bisiger. Die Inspektion endete im Fiasko. Romann erdreistete sich zu fragen, ob er auch etwas gut gemacht hätte. Diese Frage wurde ihm als falsche Einstellung ausgelegt, als unerhört empfunden. Ein Aufseher erwartete, dass man sich duckte und eingestand, dass man Fehler machte und sich bessern wolle, es wurde erwartet, dass man dem Inspektor für die zahllosen Ratschläge dankt. Romann wurde vorgeworfen, dass er es gegenüber dem Inspektor

an Respekt fehlen gelassen hätte. Der Nachmittag endete damit, dass der vermutlich betupfte Aufseher am Ende des Unterrichts aufstand und wort- und grusslos das Zimmer verliess. Später erfuhr Romann, dass er einen für ihn ungünstigen Bericht verfasst hatte.⁷⁰

Das Vikariat an der Dorfschule endete, er hatte sich jetzt auf eine Lehrerstelle zu bewerben. Doch das erwies sich als schwierig. Es war eine Zeit, in der es schlicht zu wenig Jobs oder zu viele Bewerber gab, Arbeitsstellen waren auch bei den Lehrern rar. Romann meldete sich immer wieder bei den Schulbehörden und bat um eine Stelle, als Handlangersohn war er aber weit unten auf der Liste.

„Wieder zu Hause. Vater und Sohn, ein Team von zwei leerlaufenden Arbeitslosen. [...] Für Nichteingeweihte war ich eine Ausgeburt von Faulheit, ein jugendlicher Nichtstuer, der seinen armen Eltern auf der Tasche lag. Ich konnte es dem Maler, der in unserer Wohnung Ausbesserungsarbeiten ausführte, nicht verargen, dass er drohte, er werde den Behörden melden, hier läge ein Fall krasser Arbeitsscheu vor.“ Denn wer arbeitslos war, dem wurde unterstellt, dass er aus Faulheit keine Stelle hatte. Romann schrieb diverse Firmen an, eine Lackfabrik stellte in Aussicht, ihn zu beschäftigen, sie würde sich in den nächsten Tagen melden. Doch niemand meldete sich. Als Romann nachfragte, bekam er zur Antwort „man liesse sich nicht schulmeistern.“ Gegen die Hierarchie versties man nicht folgenlos, „wenn

Abänderung der Verordnung

über die

Fürsorge für ältere Arbeitslose vom 25. April 1942.

(Vom 20. Mai 1943.)

Der Regierungsrat,
auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft,
beschließt:

I. § 8 der Verordnung über die Fürsorge für ältere Arbeitslose wird wie folgt abgeändert:

§ 8. Die Fürsorgebeiträge sind nach den Kosten der Lebenshaltung am Wohnort abzustufen. Maßgebend ist die Einteilung der Gemeinden nach der Lohnersatzordnung. Die Fürsorgebeiträge pro Monat dürfen folgende Beträge nicht überschreiten:

	Lebenshaltungskategorie		
	I Fr.	II Fr.	III Fr.
1. Für den alleinstehenden Mann	100.—	90.—	80.—
2. Für die alleinstehende Frau .	80.—	70.—	60.—
3. Für das Ehepaar	150.—	135.—	120.—
4. Für jedes Kind	15.—	15.—	15.—

Die Kinderzulage ist auszurichten für Kinder bis zum Beginn ihrer Erwerbstätigkeit, längstens bis zum

Fürsorgegelder wurden öfters erhöht, der Teuerung angepasst. Die alleinstehende arbeitslose Frau brauchte offenbar weniger Geld zum Leben.

(STAZH MM 3.66 RRB 1943/1357)

Das Standbild aus dem Film „Die missbrauchten Liebesbriefe“ aus dem Jahr 1940 zeigt die idyllische Schulstube, wie sie sich Regisseur Leopold Lindtberg vorgestellt hat. In der Verfilmung einer Erzählung aus dem zweiten Band von „Die Leute von Seldwyla“ von Gottfried Keller spielt Dorflehrer Wilhelm eine heftige Nebenrolle. (cinematheque.ch)



jemand unbequem wird, versucht man, ihn möglichst wirksam ans Schienbein zu treten. Man schmeisst ihm unter anderem diskriminierende Bemerkungen an über die Gruppe, Rasse, Religion, Nation, Hautfarbe, der er angehört. Bei einem Lehrer sagt man dann eben typisch Schulmeister.“ Arbeitslosigkeit bedeutete damals, dass man „am Rande des Hungers“ lebte, denn „ledige Arbeitslose erhielten keinerlei Arbeitslosenunterstützung.“ Romann beklagte die Überheblichkeit der Erziehungsbehörde, bei der er auf eine Lehrerstelle hoffte. „Eigenständige Äusserungen, Wünsche, Anregungen wurden von den Behörden sehr bald als ungehörig, aggressiv oder gar als frech empfunden und entsprechend geahndet. Im schriftlichen Verkehr wurde abgewiesen, verfügt, kommandiert, oft ohne die Wahrung der im Korrespondenzverkehr üblichen Höflichkeitsformen. Man hatte, wenn

einem der Staat den Brotkorb besorgte, den Kopf einzuziehen und widerspruchslos zu gehorchen.“⁷¹

Die Armee bot Möglichkeiten, aus dem frustrierenden Alltag auszubrechen. „Ich hatte so einen Futternapf, Unterkunft und etwas Sold. Das war weitaus besser, als zu Hause gratis herumzulungern und darauf zu warten, dass man sich bei der Behörde gnädigst meiner erinnerte.“⁷² Romann rückte nach dem Krieg mehrmals ein, interessant ist, dass er sich danach immer wieder für eine längere Zeit von der Armee anwerben liess. Einerseits konnte man damit der Arbeitslosigkeit entfliehen oder unliebsamen Lehrerstellen entkommen, denn gegen den Dienst für das Vaterland konnte niemand Einwand erheben. Andererseits war die Armee der einzige Ort, wo Standesunterschiede aufgehoben wurden. Man trug die gleiche Uniform, man robbte gemeinsam im Dreck, Geld spielte keine Rolle, denn es gab keine Gelegenheit, es auszugeben, das Essen war eher ein „Frass“, aber er hungerte nicht mehr.⁷³

Eines Tages standen drei Herren vor seiner Kaserne, Romann war gerade wieder eingerückt. Sie nahmen den langen Weg auf sich, weil sie einen Dorflehrer für ihren



Der „Spatz“ gilt heute noch als das beliebteste Schweizer Militärmenu. Gereicht wird der Pot-au-feu im Gamellendeckel, verzehrt mit dem Klappbesteck. Ist das Essen gut, zeigt der Schweizer Soldat eine gute Kampf-moral. (swissmilk.ch, watson.ch)



Dem Trend zur integrativen Schule zum Trotz, finden sich schweizweit nur noch wenige echte, staatliche Gesamtschulen. Es gibt sie in den Dörfern – oder weitab von den Verkehrsachsen –, wo es noch genügend Schulkinder hat, um ganze Klassen (von der ersten bis zur neunten) zu bilden. Das Foto zeigt die Gesamtschule Lindental in Bolz, Kanton BE.

(lindental.ch)

abgelegenen Weiler Namens Rüttal suchten. „Die Erziehungsbehörden hat uns daraufhin geschrieben, man werde nummehr einen schicken, der bestimmt in unserer Gemeinde bleiben würde, und hat uns Ihren Namen genannt.“ Die Gemeinde Rüttal konnten wir nicht lokalisieren, wir wissen nicht, wo der Weiler gelegen haben könnte. Romann schreibt von 200 Einwohnern, seine Schule war aber nicht im Ort selber, sondern in einer Aussenwacht, in einem engen Waldtal, gute drei Kilometer vom Dorfzentrum entfernt. Vom einem Bahnhof aus führte eine acht Kilometer lange Strecke in die Höhe. Für diese abgelegenen kleinen Bauerndörfer mit ihrer Heerschar an Kindern liess sich kaum ein Lehrer erwärmen. Sie waren mausarm, die Schule rudimentär eingerichtet, eine Infrastruktur gab es so gut wie nicht, Dorfzänkereien, Alkohol, Langeweile und miese Bezahlung. Aus Sicht der Behörden waren Menschen, die aus armen Verhältnissen stammten Armut gewöhnt, Romann war gewissermassen in seinem Biotop, das passte. Er konnte dem Leben der Bauern viel abgewinnen, ein Sohn eines Handlangers unter Bauernsöhnen, deren Zukunft auf dem Hof sein wird, aber im Gegensatz zu ihm genossen sie eine gewisse Freiheit.⁷⁴

2.1 Organisation des Unterrichts

Der Krieg kam gemäss den Dokumenten nicht überraschend. Bereits 1937 wies das Schulamt die BBW an, Luftschutzvorbereitungen zu treffen. Luftschutzsand musste „in entsprechende Kisten mit Deckeln“ unter-

Der mittlere Sonnenuntergang am 24. November liegt in Winterthur um 16 Uhr 45.
(STAW)

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates
vom 29. Oktober 1937.

Vom Mittwoch/Donnerstag, 24./25. November 1937 muss in der Ostschweiz eine Verdunkelung durchgeführt werden und zwar vom Einbruch der Dunkelheit bis zum Donnerstag-Morgen 9 Uhr.

Auf Antrag der Direktion des Militärs

beschließt der Regierungsrat:

I. Anlässlich der Verdunkelungsübung vom 24./25. November 1937 wird die Arbeitszeit der Bureaux der kantonalen Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltungen für Mittwoch, den 24. November 1937, auf 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, festgelegt.

gebracht werden, dazu brauchte es passende Schaufeln und eine Axt und „wo nötig Sturmlaternen mit Blauglas“ welche im ganzen Haus Verwendung finden sollten. Die Stadt Winterthur verlangte von allen Hausbesitzern 1938 die Einrichtung einer Hausfeuerwehr, allerdings war die Sache nicht ihre Idee, sie erfüllten einen Auftrag des eidgenössischen Militärdepartement. Es ging um den Vollzug einer Verordnung über „Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz.“ Luftschutzräume waren zu entrümpeln und mit einer Hausfeuerwehr auszustatten. „Hausfeuerwehren sind in jedem tagsüber oder nachts ständig benützten Gebäude einzurichten, soweit die Anzahl und die persönlichen Eigenschaften der Insassen dies gestattet.“ Es war erlaubt, dass mehrere Gebäude eine gemeinsame Hausfeuerwehr einrichteten. Diese bestand aus einem Luftschutzwart und zwei weiteren Personen. „Zählt sie im ganzen mindestens fünf Personen, so ist ein Stellvertreter des Luftschutzwartes von diesem zu bezeichnen.“ Auch Frauen und Ausländer konnten in die Hausfeuerwehren eingereiht werden, Frauen durften sogar das Amt des Luftschutzwartes bekleiden, Minderjährige hingegen nicht. Übrigens war es verboten, das Amt abzulehnen. Personen, die im Kriegsfall dem Militär zur Verfügung standen, durften das Amt nicht innehaben. Für die BBW als Schule hiess dies, dass sie ebenfalls nachts eine Brandwache zu stellen hatte.⁷⁵

Gut Ding will geübt sein. Anordnung zur Verdunkelungsübung 1937. Der Stadtrat Winterthur legte die durchgehende ‚Bureaux‘-Zeit fest von 8 bis 16 Uhr „mit einem halbstündigen Unterbruch für die Einnahme einer kleinen Mittagsverpflegung“. Interpretationen erlaubt.

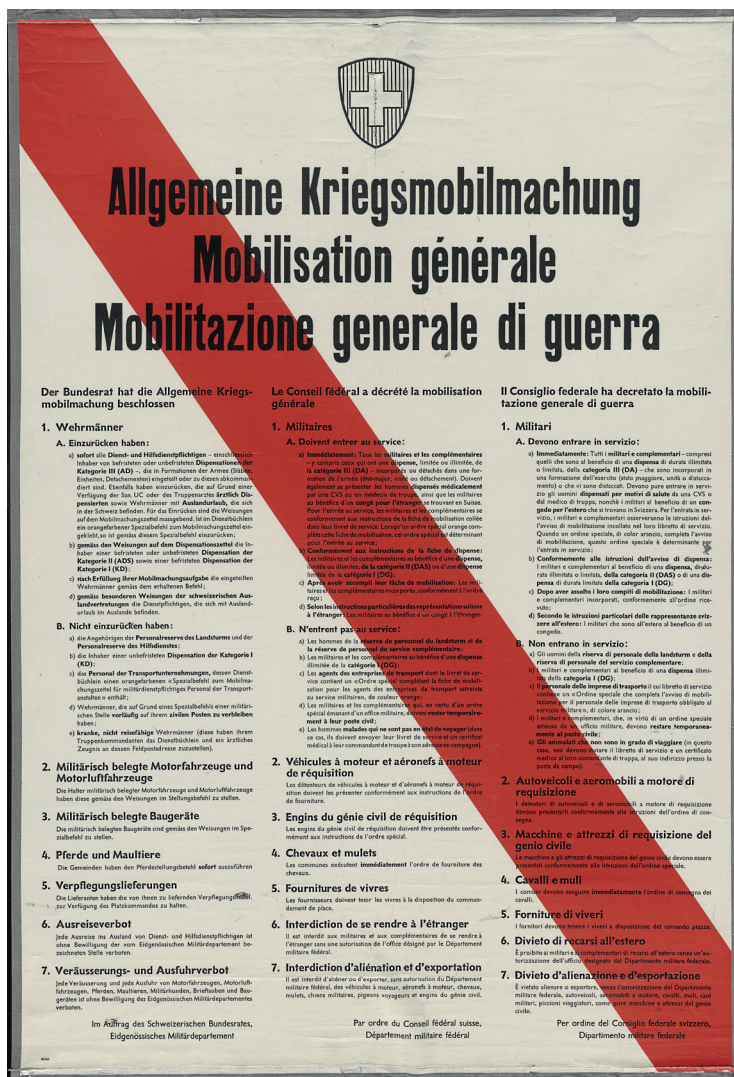
(StAZH MM 3.55 RRB 1937/2988)

Der sich abzeichnend Krieg beeinträchtigte den Unterricht auch auf andere Weise. Bei einem Luftalarm musste ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Dazu brauchte es „bauliche Massnahmen und Anschaffungen zur Durchführung des Luftschutzes und der Luftschutzverdunkelung.“⁷⁶ Man stand vor der Herausforderung, wie man eine grössere Zahl von Personen innert kürzester Zeit in einen Schutzraum bringt. Dafür gab es Probealarme mit den entsprechenden Übungen.

In den Schutzräumen brauchte es eine entsprechende Ausstattung und Regeln für die Instandhaltung, dafür gab es eine Vorschrift. Bei „Versagen des elektrischen Lichtes“ waren Kerzen und Taschenlampen bereit zu halten. Sitzgelegenheiten, die abwechselnd benützt werden sollten, waren bereitzustellen, ebenso Leitern für die Notausstiege, natürlich brauchte es Sanitätsmaterial. Falls ein Brunnen fehlte, musste Trinkwasser und Brauchwasser vorhanden sein. Notaborte waren „Kessel mit Sitzen“ und Lüftungsmöglichkeiten waren zu prüfen. Dazu brauchte es Spriessungen und Splitterwehren. „Die Schüler sind sofort nach vorbereitetem Plan in die Schutzräume zu führen. Der Schulhausvorsteher oder sein Stellvertreter vergewissert sich nach Ablauf von etwa 10 Minuten, ob Destinationen oder Flugzeuge hörbar sind. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, so werden die Schüler wieder in ihre Klassenzimmer zur Fortsetzung des Unterrichtes zurückgeführt.“ Und: „Im Kriegsmobilmachungsfall wird die Schule zunächst sofort eingestellt.“⁷⁷



Merkblatt für eine Zivilschutz-Liegestelle in der Jetztzeit – auch im Privatbereich praktisch einsetzbar. Die Firma Meneu in Elgg bietet die gesamte Palette von Schutzraumtechnik an. (meneu.ch)



„Die Gemeinden haben den Pferdestellungs-
 befehl sofort auszuführen.“ Allgemeine
 Kriegsmobilmachung bedeutete, dass auch
 Lehrlinge und Lehrer einzurücken hatten.
 (Schweizer Nationalmuseum)

Als die Nachricht vom Kriegsbeginn ausbrach, wurden auch in der Schweiz Vorbereitungen getroffen. „Kurz nach meinem Eintritt in die staatliche Lehramtsschule hallten eines Morgens Ankündigungen aus Lautsprecherwagen durch die Strassen: Achtung, Achtung, Kriegsmobilmachung!“ Der Krieg löste keine grossen Ängste aus, das Geschichtswissen war zu wenig, um die „Schwere der Stunde zu ermessen“, so Romann. Es wurde nicht

So konnte die Dienstleistung eines Mannes mit Jahrgang 1925 im Dienstbüchlein-Eintrag aussehen.
(im Besitz des Autors)

vom Krieg gesprochen, man nannte es Grenzbesetzung. Der Verkauf lebensnotwendiger Lebensmittel wurde verboten, bis es Rationierungsmarken gab, lebte man vom Notvorrat, diesen hatte man zuvor auf behördlichen Befehl anzulegen. Die Menschen waren sich Entbehrungen gewohnt, Romann erzählt, dass sich seine Familie keine Winterkleider leisten konnte, daher war frieren für ihn nichts Neues, trotzdem machte sie ihn übellaunig. Dass es den anderen besser ging, wurde akzeptiert. Es wurde nicht hinterfragt, auch nicht, dass er ständig Hunger hatte, die ‚Besseren‘ nicht. Denn auch im Krieg konnte sich der ärmere Teil der Bevölkerung trotz Rationierungsmarken nur wenig leisten, schliesslich waren die Produkte ja nicht gratis, viele Marken blieben daher unbenutzt. Die Behörden achteten, dass die Armen nicht erfroren und nicht verhungerten, mehr durfte man nicht erwarten.⁷⁸

XI. Dienstleistung oder Bezahlung des Militärpflichtersatzes.	
Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1944	F. Art. R. S. IV Frauenfeld 3.7. - 28.10.44
1944	Aktiver-Dienst 6.11. - 18.12.
1945	Militärdienstpflicht erfüllt (Ersatzfrei B.R.B. 17. 12. 1943)
1946	Kt. Schaffhausen, Schiesspflicht erfüllt
1946	H.-K.-i. Hb. Genexi 18.8. - 26.8.
1947	Kt. Schaffhausen, Schiesspflicht erfüllt
1948	Juli 24 Schaffhausen Ersatz
1948	Kt. Schaffhausen, Schiesspflicht erfüllt
1949	Kt. Schaffhausen, Schiesspflicht erfüllt
1949	WK SAVOBNIN 5.9. - 24.9.
1950	Schaffhausen Militärsteuer
1951	Kt. Schaffhausen, Schiesspflicht erfüllt

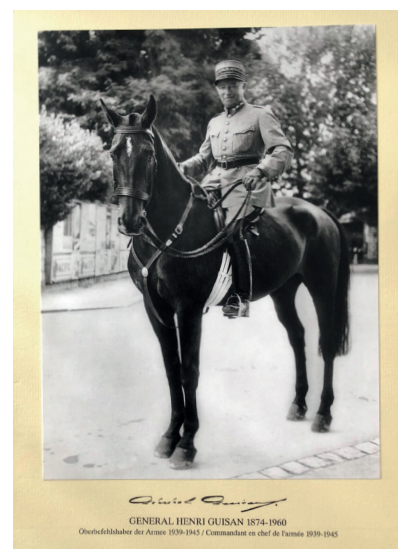
Instruktion:
1. Die Eintragungen über geleisteten Dienst oder bezahlten Militärpflichtersatz dürfen nur in der vorgeschriebenen Reihenfolge gemacht werden. Betreffend Rückerstattung von Militärpflichtersatz: siehe „Anhang“, Seite 36, Ziffer 1, letzter Absatz.
2. Der für jede einzelne Eintragung bestimmte Raum darf nicht überschritten werden. Dies gilt namentlich auch für Stempel und Unterschrift.
3. Einrückungs- und Entlassungstag sind in der Zahl der Diensttage mitzurechnen.

Zahl der Dienst-tage	Militärpflichtersatz		Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz-Kontr.-Nr.
118			H. H. H. H. H.
43	Feld-Batterie 49		Kreiskommando Schaffhausen
	Verblieben		Kreiskommando Schaffhausen
15	Feldbatterie 49		Kreiskommando Schaffhausen
15	6. - 1948 1822		Sektionschef A. A. G. G. G.
			Kreiskommando Schaffhausen
			Kreiskommando Schaffhausen
20	Hb. Btr. 49		Kreiskommando Schaffhausen
	6. - 1950 18		Kreiskommando Schaffhausen

4. Geleisteter Dienst vor der Versetzung ins Spital oder bei vorzeitiger Entlassung ist ebenfalls einzutragen.
5. Spitaltage sind vom Spitalarzt einzutragen.
6. Erfüllung der Schießpflicht kann mit Stempel bescheinigt werden.
7. Betreffend nicht vollendeter Rekrutenschule wird auf die Verfügung des E. M. D. vom 17. 1. 1914 (S.M.A. 441) verwiesen.
8. Ausrüstungsinspektion siehe Seite 18.

1939 widmete sich das kantonale Erziehungsdepartement der Frage, wie und ob der Unterricht im Krieg weitergeführt wird. Das Unterrichtsregime „während einer Grenzbesetzung“ befahl das Vorgehen für jede einzelne Schulstufe, die Berufsschule bleibt unerwähnt. Es wurden Kriterien erarbeitet, unter welchen Bedingungen der Unterricht eingestellt wird. Dies war einerseits der Fall, wenn in Gemeinden Truppen für den Grenzschutz rekrutiert wurden – sofern deswegen der Unterricht nicht weitergeführt werden konnte. Andererseits, wenn im Kanton Zürich eine allgemeine Mobilmachung befohlen wurde, auch hier nur, wenn der Unterricht nicht weitergeführt werden konnte.⁷⁹

Die Kriegsmobilmachung wirbelte den Unterricht so ziemlich durcheinander, der Schulbetrieb an der BBW wurde erstmals seit der Spanischen Grippe 1939 wieder eingestellt, die Schüler für Hilfsdienste aufgeboten. Als die Tore wenige Tage später wieder öffneten, taten sie dies nur auf Zusehen hin, sie schlossen sich erneut im Mai 1940. „Angesichts der drohenden Lage haben wir den Unterricht an unserer Schule diese Woche eingestellt [...]“. Diese Schliessungen waren kurzfristig und kurz, in der Regel für eine Woche. Erstaunlicherweise regelte die Kommission erst am 21. Dezember 1942 den Schulbetrieb an der BBW, dies, falls es erneut zu einer Mobilisation kommen sollte. Das zugehörige Schreiben wurde am 20. April 1943 verteilt. Während der Mobilmachung hätte die BBW den Unterricht für eine Woche eingestellt, dies hatte man bis anhin so gehandhabt. Das Schreiben



Die Wahl des Westschweizers Henri Guisan zum General im Zweiten Weltkrieg kann als Glücksfall bezeichnet werden – er war die integrative Identifikationsfigur, die den Widerstandswillen der Bevölkerung aller Landesteile einte. (generalguisan.ch; Gedenkmünze im Besitz des Autors)



regelte, wie die nicht einberufenen Lehrer den Unterricht zu organisieren hatten. Unterricht erhielten nur soviele Klassen, wie es Lehrer vor Ort hatte, die übrigen Klassen erhielten keinen Unterricht. Dabei sollen Lehrlinge der Abschlussklasse bevorzugt behandelt werden. Andere Klassen würden alternierend aufgeboten, z.B. in einem drei-Wochen-Rhythmus. Die ausfallenden Stunden sollten teilweise mit Hausaufgaben ausgeglichen werden. Im Bereich des Absenzenwesens wurde das Mahnen und Verzeigen ausgesetzt. Man plante also „distant learning“ einfach ohne digitale Möglichkeiten und dem englischen Terminus. Es ist nicht klar, warum diese Regelung erst rund vier Jahre nach Kriegsausbruch publiziert wurde. Möglicherweise wollte man aufgrund von Erfahrungen Klarheit schaffen, denkbar wäre aber auch, dass man das Schreiben nachschieben musste, weil Lehrpersonen nicht kooperativ waren. Wie wir in Kapitel 3 sehen werden, gab es auch an der BBW eine Gruppe von Lehrpersonen, die sich, sagen wir „sperrig“ zeigten.

Nachdem noch im Jahr zuvor die Eingabe wegen fehlender Teilnehmerzahl beim Decor-Kurs gerügt worden war, bewies sich unsere Schule 1943 mit den passenden Angaben als lernfähig. Am 12. des Monats kam dann eine erneute Zurechtweisung: Die Schule müsse solcherlei süßes Ansinnen direkt an das BIGA nach Bern senden – teilt der Leiter der Kriegswirtschaftsstelle Winterthur (Abteilung Lebensmittelversorgung), mit Namen Biedermann, mit. Alles klar? (STAW)

4. Mai 1943.

An die
Kant. Kriegswirtschaftsstelle
Abt. Lebensmittel, Grossbezüger,
Winterthur.

Betrifft: Zuckerzuteilung für Unterrichtszwecke.

Wir ersuchen Sie um Zuteilung von 10 kg. Zucker für den Decor-Unterricht unserer Bäcker-Konditoren-Fachklasse.

Wir benötigen den Zucker zur Herstellung einer Spritzmasse zu Decorationsübungen. Leider ist es dem Fachlehrer noch nicht gelungen, diese Masse aus Ersatzstoffen herzustellen, weshalb wir die Zuckerzuteilung dringend benötigen.

Im Sommer-Semester 1943 wird der Decorkurs von 10 Schülern besucht.

Wir bitten Sie um umgehende Zuteilung, damit der Unterricht keinen Unterbruch erleidet.

Indem wir Ihnen Ihre Bemühungen zum voraus bestens verdanken, begrüßen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Heizmaterial: Diesen Winter stehen höchstens 35 % des Vorkriegsverbrauches zur Verfügung. Ohne äusserste Sparsamkeit und strengste Beachtung der Vorschriften können wir diesen Winter nicht durchhalten. Wenn immer möglich soll bis zu den Weihnachtsferien kein Schulhaus stillgelegt werden.

Mit dem Heizen darf darum erst begonnen werden, wenn dazu vom Schulamt die Bewilligung erteilt wird.

Die Kinder sind wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich warm anziehen sollen. Durch die Presse ergeht auch ein Aufruf an die Eltern.

Die Rationierungen, insbesondere des Heizmaterials, hatten grossen Einfluss auf den Schulbetrieb. Mit dem Heizen durfte erst auf Anordnung des Schulamtes angefangen werden. 1942 wurden die Sommerferien ausgesetzt, die Herbstferien fielen ebenfalls aus. Dafür wurden die Winterferien entsprechend verlängert, um Kohle zu sparen. Im Winter fielen die freien Abendkurse ins Wasser. Und die praktischen Kurse litten nicht nur unter Kohlemangel, sondern auch an fehlendem Anfeuerungsholz – denken wir an die Schmiedekurse – und an Zucker. Die Schulleitung bemühte sich, eine grössere Menge zugeteilt zu bekommen.⁸⁰

Oben: Mit einem Schreiben des Schulamtes vom 27. Oktober 1942 „an die Vorsteher und Abwärte der Schulhäuser aller Stufen und des Gewerbemuseums“ werden die Tatsachen angesprochen und die Vorschriften bekanntgegeben. Der Krieg fordert seinen Tribut. Unten: Bereits Ende der Dreissigerjahre war die Heizung ein steter Zankapfel. Am 8. Juni 1937 wurde betreffend Anfangstemperatur in den Schulräumen eine Umfrage durchgeführt. (STAW)

Alpulationschreiben.

Das Schulamt möchte auf die wiederholten Reklamationen hin betr. die Heizung im Winter, das Schulrat beantragen, die Anfangstemperatur am Morgen von 16° C auf 18° C zu erhöhen. Es würde dies eine Kostenvermehrung von ca. 5% bedingen.

Es wird nun von uns die Stellungnahme zu diesem Antrag gewünscht. Wollen Sie deshalb die nachstehende Frage mit Ja oder Nein beantworten.

Erscheint Ihnen die Erhöhung von 18-16° C am Morgen notwendig?

Für die Berufsschule, räuml. Abt.
der Vorsteher:

Herr Sigrist nein
" Trümpf nein
" Trüb nein
" Weiss nein
" Zörggeli nein
" Kettler ja
" Rytshausen nein
H. Brandt

2.2 Lehrpersonen

Die kantonale Erziehungsdirektion versuchte durch diverse Massnahmen genügend Lehrpersonen zur Verfügung zu haben. „Die allfällige Mobilmachung der Armee reisst so starke Lücken in den Lehrkörper, dass ausserordentliche Massnahmen getroffen werden müssen, um den Unterricht wenigstens in beschränktem Umfange durchführen zu können. Die Altersentlastung der Lehrer wird aufgehoben.“ Die Freiluftschulen Uetliberg und Zürichberg wurden eingestellt, ebenso eine Emigrantenschule, Praktikanten im Kinderspital und im Balgrist wurden zurückgepfiffen, sie wurden an der Volksschule eingesetzt. Pensionierte und wegen Heirat ausgeschiedene Lehrpersonen wurden gebeten, sich zur Verfügung zu stellen.⁸¹

Freiluftschulen/Waldschulen

Freiluftschulen, auch Waldschulen genannt, sollten Kinder aus armen Schichten vor der Tuberkulose schützen. Denn als Ursache für diese Krankheit galt ein geschwächtes Immunsystem, dessen Grund man in den schlechten Wohnverhältnissen (mangelnde Frischluft und wenig Sonnenlicht) sah. Die Schüler kamen für einige Wochen an diese Schulen, um ihr Immunsystem stärken zu können. Die Freiluftschule Uetliberg startete 1928 und logierte grosszügig, denn sie war im ehemaligen Grand-Hotel beherbergt. Sie wurde nach der kriegsbedingten, behördlich verordneten Schliessung nicht wiedereröffnet, die baufällige Liegenschaft 1943 abgerissen. Mit den gewonnenen Brennholz wurden im folgenden Kriegswinter die städtischen Schulhäuser geheizt.

Weit weniger mondän logierte die Freiluftschule Zürichberg, die 1914 als Waldschule gegründet wurde. Sie bot tuberkulosegefährdeten Kindern Erholung. Am 1. Januar 1939 wurde sie städtisch und in Freiluftschule unbenannt. Sie existiert heute noch und steht Schulklassen zur Verfügung, die eine Woche naturnahen Unterricht gestalten möchten.



Hotel Uetliberg vor 1878, Albuminabzug, Karte aus einem Leporello Souvenir de Zurich.

Quelle: uetlibergverein.ch, bernerzeitung.ch, wikipedia.

Freiluftschulen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnstraße 70, Basel.

Waldschule der Stiftung Zürcher Walderholungsstätte, Biberlinstraße 60, Zürich 7.

Bericht über das Jahr 1938.

Die Waldschule Zürich wurde während des Sommersemesters 1938 wieder betrieben. Die Zahl der Schüler betrug durchschnittlich 45 (1937: 46), Pflage tage waren 6 191 zu verzeichnen (1937: 6 619). Die Unterstufe (2. und 3. Klasse) wies eine etwas stärkere Besetzung auf als die Oberstufe. Nach der Konfession gehörten 66% der protestantischen, 25% der röm.-katholischen, 1,4% der christ.-katholischen und 7% der israelitischen Religion an. Stadtbürger waren 32,6%, Kantonsbürger 8,2%, übrige Schweizer 54,5%, Ausländer 4,3% und Staatenlose 0,4%.

Für die erwachsenden Kosten war man wieder nicht gedeckt. Die Eltern konnten nur einen Teil beitragen. Durchschnittlich war auf den Pflage tag berechnet ca. Fr. —.65 (1937: 63 Rp.) erhältlich. Einweisungsgrund war in der großen Hauptsache Tbc.-Gefährdung und Drüsen, dann auch Nervosität und notwendige Rekonvaleszenz nach Krankheiten.

Der Schulunterricht war wieder auf den Vormittag beschränkt und fand, wenn es das Wetter irgendwie

gestattete, im Walde statt. Die vielen Spaziergänge und Wanderungen am Nachmittag wurden auch dazu benutzt, naturkundliches Wissen zu vermitteln. Es wurde sehr nachhaltig und zielbewußt gearbeitet, damit die Kinder später in ihrer Klasse wieder gut nachkommen konnten. Der Erfolg war ein recht befriedigender.

Die Gesundheit wurde durch die gute Luft, die Ruhe, die verkürzte Schulzeit und namentlich auch durch die tägliche Liegekur stark gefördert. War auch die Gewichtszunahme (durchschnittlich 1,8 kg) nicht ganz so groß wie im Vorjahre, so stieg der Haemoglobingehalt des Blutes erheblich, d. h. um 15,4% gegenüber 10,3% im Jahre 1937. Die Wohltat der Waldschule ist wieder recht deutlich in Erscheinung getreten.

Der Stiftung ist es nun aber leider mangels Mittel nicht mehr möglich, den Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Stadt hat sich bereits zur Uebernahme bereit erklärt; es ist eine Freiluftschule, gleich derjenigen auf dem Uetliberg, vorgesehen.

Städt. Jugendamt I: R. Weber.

Die Massnahmen zielten vor allem auf die Landschulen ab, welche die Lücken nicht mit eigenem Personal stopfen konnten. „In die Städte Zürich und Winterthur werden vorläufig keine Vikare, die normalerweise für den Stellvertretungsdienst zur Verfügung stehen, abgeordnet. Die Schulbehörden beider Städte werden eingeladen, mit den verbleibenden Lehrkräften und mit den ehemaligen Lehrern und Lehrerinnen, die sich zur Verfügung stellen, auszukommen.“⁸² Für die BBW machte dies wahrscheinlich keinen grossen Unterschied, für Fachkunde stellten die Verbände die Lehrpersonen. Damals kannte die BBW drei Kategorien von Anstellungen, sie ähneln den heutigen Lehrerkategorien: Hauptlehrer, hauptamtliche Hilfslehrer und Hilfslehrer im Nebenamt. „Hilfslehrer, auch die Hauptamtlichen, werden üblicherweise für ein Se-

Artikel über die Freiluftschule Zürichberg aus der Schweizer Erziehungs-Rundschau der Aprilausgabe 1939. Bevor sie von der Stadt übernommen wurde, hatte sie Mühe, die Kosten decken zu können, es drohte die Schliessung. Durchschnittlich 45 Kinder nahmen während der Schulzeit je 1,8 kg zu.



Not und Entbehrungen führten während des ersten Weltkrieges zu grosser Solidarität zwischen Zivilbevölkerung und Armee. Zur Unterstützung der Wehrmänner und ihrer Angehörigen wurden zahlreiche zivile Hilfsorganisationen geschaffen und wiederholt Spenden auf kantonaler und nationaler Ebene gesammelt. Die 1918 gesammelten Gelder bildeten die Grundlage der Stiftung mit dem Namen „Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien“, welche mit dem Segen des Bundesrates anfangs des Jahres 1919 errichtet wurde, und die im Prinzip eine Vorläuferinitiative zum Wehrmannsschutz, der heutigen Erwerbsersatzordnung, war.

Oben: Abzeichen der Schweizer Nationalspende für die Soldaten und ihre Familien 1918. Silbernes Abzeichen, broschierte Ausführung, Silber, auf der Rückseite Silberpunze „0800“, broschiert.

*(schweizerischenationalspende.ch;
kuenker.de)*

mester gewählt. Erfolgt nicht eine vorherige Kündigung, so gelten sie auch für das folgende Semester für gewählt ohne dass ihnen aber eine Garantie für gleichbleibende Stundenzahl gegeben werden könnte.“⁸³ Hier spielte der Vorsteher auf den Umstand an, dass es aufgrund der oft kurzfristigen Einberufung für den Einsatz des Vaterlandes – sowohl Lehrlinge als auch Lehrpersonen – schwierig war, Lektionen garantieren zu können. Hilfslehrer im Nebenamt arbeiteten hauptamtlich für ihr Geschäft und unterrichteten nebenbei, sie wurden nach Stunden bezahlt, also für tatsächlich geleistete Lektionen, für sie sah die Stadt keine finanziellen Kompensationen im Falle von kriegsbedingten Ausfällen vor. 1940 lesen wir in einem Protokolleintrag, dass eine Lehrperson die Praxis hinterfragte, nach der hauptamtliche Hilfslehrer besser entlohnt wurde als nebenamtliche Hilfslehrer, obwohl sie genau den gleichen Unterricht anboten.⁸⁴

Für die beginnende unruhige Zeit bekam das Anstellungsverhältnis plötzlich eine sehr grosse Bedeutung, denn je nach Anstellungsverhältnis waren die finanziellen Folgen der Dienstpflicht unterschiedlich, wie auch die Verpflichtungen: Ein Stellvertretersystem nach heutigen Vorstellungen existierte nicht, es gab je nach Status unterschiedliche Regelungen. Für Hauptlehrer galt, dass sie die ersten 12 Stellvertretungen unentgeltlich zu leisten hatten. Wer einen Ersatz für seinen Unterricht suchen musste, hatte diesen selber zu finanzieren oder die ausgefallenen Stunden nachzuholen. Dieses System geriet mit der Mobilisation an seine Grenzen, es war nicht

- Blatt 2 -

Herr Stierli: 18. Sept. 39 Montag von 7-9 27. September 1939
 19. " 39 Dienstag " 10-12
 20. " 39 Mittwoch " 7-9
 21. " 39 " " 9-12
 22. " 39 " " 17-18
 23. " 39 Donnerstag " 7-9

Vikariat für die im Militärdienst befindlichen Lehrer vom 1.- 30. Sept.

Herr Mettler: 1. Sept. 39 Freitag von 9-12 = 3 Stunden
 8. " 39 " " 9-12 = 3 " "
 11. " 39 Montag " 7-9 = 2 " "
 11. " 39 " " 9-12 = 3 " "
 12. " 39 Dienstag " 7-9 = 2 " "
 13. " 39 Mittwoch " 7-10 = 3 " "
 14. " 39 Donnerstag " 7-10 = 3 " "
 15. " 39 Freitag " 9-12 = 3 " "
 18. " 39 Montag " 9-12 = 3 " "
 22. " 39 Freitag " 9-12 = 3 " "
 25. " 39 Montag " 9-12 = 3 " "
 29. " 39 Freitag " 9-12 = 3 " "
 total = 34 Stunden
 +/- 12 Pflichtstunden = 12 " "
 Rest = 22 Stunden
 + Abendstunden 4 1/2
 26 1/2
 zu bezahlen 26 1/2 Std. à 6.-- Fr. 159.-- 132.50

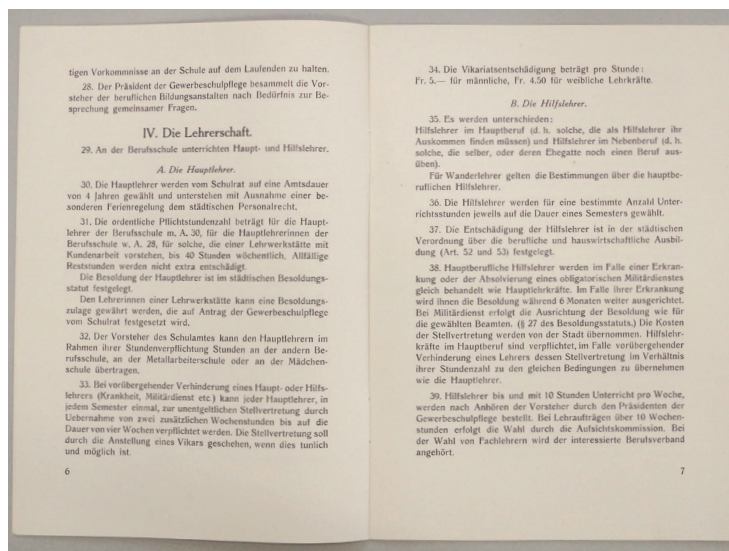
Herr Mörgeli: 5. Sept. 39 Dienstag von 9-12 = 3 Stunden
 6. Sept. 39 Mittwoch " 13 1/2-16 1/2 = 3 " "
 9. " 39 Samstag " 9-12 = 3 " "
 12. " 39 Dienstag " 9-12 = 3 " "
 12. " 39 " " 13 1/2-16 1/2 = 3 " "
 13. " 39 Mittwoch " 13 1/2-16 1/2 = 3 " "
 16. " 39 Samstag " 9-12 = 3 " "
 19. " 39 Dienstag " 9-12 = 3 " "
 19. " 39 Dienstag " 13 1/2-16 1/2 = 3 " "
 23. " 39 Samstag " 9-12 = 3 " "
 26. " 39 Dienstag " 7-10, 13 1/2-16 1/2 = 6 " "
 30. " 39 Samstag " 7-10 = 3 " "
 total = 39 Stunden
 +/- Pflichtstunden = 12 " "
 +/- Ausfall von Normalstunden 7 " "
 Rest = 20 Stunden
 zu bezahlen 20 Std. à 6.-- = Fr. 120.-- 100.--

Nach der Teilmobilmachung am 28. August 1939 erfolgte auf den 1. September, dem Angriff der Wehrmacht auf Polen, die Totalmobilmachung. Gleichzeitig erhob sich an unserer Schule das Problem der Vikariate. Bereits im ersten Monat des Zweiten Weltkrieges wurden ergiebige Listen erstellt. Wie der verringerte Stundensatz um einen Franken erklärt wurde, ist uns nicht bekannt.

(STAW)

mehr aufrecht zu erhalten. Denn Hilfslehrer im Dienst hatten ihren Ersatz zu finanzieren und standen somit ohne Einkommen da, Stundenausfälle kamen auch vor, weil Kurse nicht zustande kamen, da zu viele Lehrlinge einberufen wurden. Die Stadt lavierte zwischen Vermeidung von finanziellen Härtefällen und einer finanziellen Schlechterstellung der Lehrpersonen. Wir finden in den Akten Schreiben von verzweifelten Lehrpersonen, die ihre schwierige finanzielle Situation beklagten und um eine höhere Besoldung oder um einen optimaleren Stundenplan baten, damit die Ausgaben für den Zug weniger ins Gewicht fielen. Ein Lehrer bat um eine Erhöhung der

Wohl auch wegen den aus dem Zweiten Weltkriegs sich ergebenden Umständen, musste die ‚Schulordnung der gewerblichen Berufsschule Winterthur.‘ überarbeitet werden. Am 2. Juni 1942 genehmigte die Direktion der Volkswirtschaft das neue Reglement. (STAW)



Besoldung, weil er „in Anbetracht meiner langjährigen Fachausbildung und meiner ununterbrochenen Lehrtätigkeit“ und „einer Familie mit 2 Kindern“ immer noch auf dem Minimum sei.⁸⁵ Lehrer Freuler wirkte besonders verzweifelt. „Diese Lösungsart bringt mich in eine sehr schwierige Lage. Ich soll also 7 Stunden verlieren ohne irgend welchen Entgelt, ohne irgend welchen Ausgleich [...] Eine gerechtere Lösung wäre die gewesen, wenn die zugesprochenen Unterrichtsstunden Herrn Schmid und in gleicher Weise gekürzt worden wären.“ Er beklagt sich, dass andere Hilfslehrer mehr Stunden erhielten und findet, „wenn man schon einen Ausgleich schaffen will, hätte dies auf Kosten dieser Bessergestellten oder erst später Zugezogener erfolgen können. [...] Herr A. Schmid hat übrigens noch einen weiteren Nebenverdienst als Mitarbeiter eines Graphologen. Es ist mir zuwider, diese Sache zu erwähnen, doch muss ich mich für die Existenz meiner Familie wehren.“ Eine Lehrperson, den Namen können wir nicht entziffern, wünschte mehr Lektionen, da seine Tochter länger krank war, das „verursacht mir hohe Kosten, und da auch der Geschäftsgang immer noch sehr zu wünschen übrig lässt, sind meine Ausgaben andauernd grösser als mein Verdienst.“⁸⁶

Die Stadt war sich der Problematik bewusst, sie sorgte für eine Besserstellung der hauptberuflichen Hilfslehrer. So im Falle einer Erkrankung oder der Absolvierung des obligatorischen Militärdienstes, bei denen sie Hauptlehrkräften gleichgestellt wurden. Das bedeutete, dass der Lohn für sechs Monate garantiert wurde, wenn die Lehrpersonen einzurücken hatten oder krank waren und die Kosten für die Stellvertretung übernahm neu die Stadt. Eine weitere Verordnung, genannt Verordnung über die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung, regelte die Lohnausfälle während der Grenzbesetzung. Hilfslehrer im Hauptberuf wurden für eine bestimmte Anzahl Unterrichtsstunden gewählt, sie wurden nach Jahresstunden entschädigt. Aber: „In besonderen Fällen, wo der Unterricht während längerer Zeit, z.B. infolge militärischer Belegung des Unterrichtslokals nicht erteilt werden kann, kann die Entschädigung ausnahmsweise nur für die wirklich geleisteten Stunden ausgerichtet werden.“ Mit der Verordnung wurden im Falle eines Militärdienstes die ersten 30 Stunden von der Stadt freiwillig bezahlt. Wahrscheinlich erliess die Stadt weitere Anordnungen, im August 1943 wurde einem Hilfslehrer mitgeteilt, dass er von 17 Vikariatsstunden 7 unentgeltlich zu leisten habe, wir können nicht aufschlüsseln, worauf man sich hier berief. Dazu kam noch ein Abzug von 2% für die Arbeitslosenkasse und 2%, weil die Lehrperson auswärts wohnte. Die Stadt war manchmal bereit, einen Teil der Bahnkosten zu übernehmen.⁸⁷

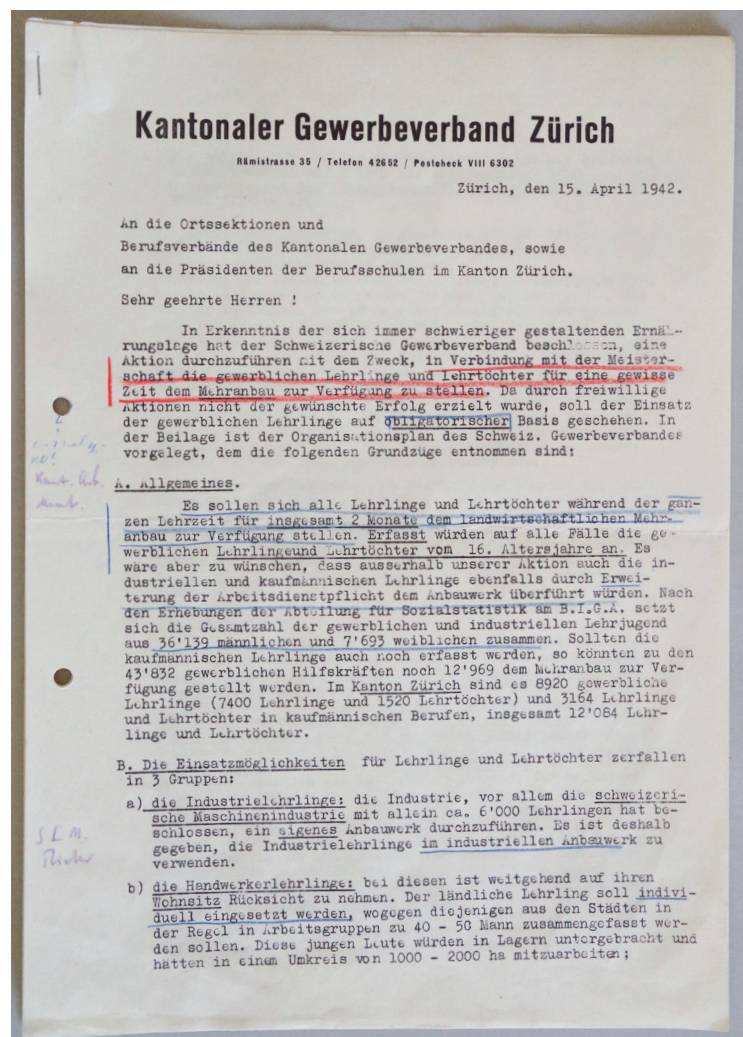
Stadt Winterthur
Name: Schulthess, Kurt
Besoldung (Monatslohn) pro I. Quart 1940 67.70
Zugaben:
Überzahl:
Stunden + 25% = Stunden à
Stunden + 50% = Stunden à
Zulagen:
Total Fr. 67.70
Abzüge:
Lohnvorschuss vom 15. des Monats
Pensionskasse Prämie
„ Rückhalt von Lohnerhöhungen“
Krankenversicherung: Prämie
Nichtbetriebsunfall-Versich.: Prämie
Ausgl.-K. 2%
*) Art. 19 Stat. Pensionskasse.
Netto-Besoldung (-Lohn) Fr. 66.25

Stadt Winterthur
Name: Schulthess, Kurt
Besoldung (Monatslohn) pro I. Quart 1940 67.70
Zugaben:
Überzahl:
Stunden + 25% = Stunden à
Stunden + 50% = Stunden à
Zulagen:
Total Fr. 67.70
Abzüge:
Lohnvorschuss vom 15. des Monats
Pensionskasse Prämie
„ Rückhalt von Lohnerhöhungen“
Krankenversicherung: Prämie
Nichtbetriebsunfall-Versich.: Prämie
Ausgl.-K. 2%
*) Art. 19 Stat. Pensionskasse.
Netto-Besoldung (-Lohn) Fr. 66.25

Lohncouvert: Reinschrift und Entwurf. Für den zweiprozentigen, neu routinemässigen Abzug für die Ausgleichskasse gibts einen Stempel. Kurt Schulthess wird als Lehrkraft für Maschinenbau erst ab dem Wintersemester 39/40 in den Besoldungslisten geführt. Wir nehmen an als Hilfslehrer. Aus diesem Grund wohl wird ihm auch kein Abzug für die Pensionskasse gemacht. (STAW)

Die BBW wurde von den kriegsbedingten Massnahmen weit härter getroffen als andere Schulen, denn nicht nur unsere Lehrer waren dienstpflichtig, sondern auch unsere Lehrlinge, die jüngeren hatten sich für den Landdienst zu verpflichten. Lehrlinge wie Lehrkräfte waren oft im Feld, sehr oft. Um diese Lücken zu füllen, war manch Kraftakt nötig. Unser Vorsteher gab an, dass er im September 1939 55 Stunden unterrichtete, manch Hauptlehrer 42 Stunden. „Alles das gab eine dem Unterrichtserfolg hemmende Unruhe in den Betrieb und eine nervenüberlastende Beanspruchung des Sprechenden und der übrigen Hauptlehrer.“ Trotz all der Bemühungen gelang es nicht, alle Lücken zu stopfen, Lehrpersonen waren Mangelware.⁸⁸ Handys gab es keine, genauso wenig wie Emails, das Festnetztelefonnetz steckte noch in den Kinderschuhen. Kommuniziert wurde per Feldpost.

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich beschliesst, bei der insgesamt als freiwillig ausgelobten Aktion des „landwirtschaftlichen Mehranbaus“ auf obligatorischer Ebene teilzunehmen. Zumindest für gewerbliche Lehrlinge – die industriellen und KV-Lehrlinge, männlichen und weiblichen Geschlechts, sollen aufgefordert werden, ebenso daran teilzunehmen. Die Rahmenbedingungen werden in einem Schreiben vom 15. April 1942 den Berufsverbänden und Schulen bekanntgegeben. Falls das Ansinnen des Gewerbeverbandes Früchte trägt gilt es, im Kanton Zürich insgesamt 12'084 Lehrlinge für je insgesamt zwei Monate Arbeitseinsatz zu platzieren. (STAW)



Feldpost

Die Geschichte der Feldpost beginnt mit einem Krieg, an dem die Schweiz gar nicht beteiligt war. Bis anhin war die Zivilpost für den Briefverkehr zuständig. Mit Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870 rechnete man mit einem Übergreifen der Kampfhandlungen auf Schweizer Gebiet, man hatte nicht nur grosse Mühe, die Kommunikation unter den Truppenteilen herzurichten, sondern auch die dank der Portofreiheit immer grösseren Paketsendungen zu bewältigen. Da sich aufgrund der Kriegsergebnisse die Truppen immer schneller verschieben musste drohte die Postzuteilung zusammenzubrechen. Man reagierte sofort und schuf eine eigene Feldposteinheit, die sich aus Mitarbeitern der Post zusammensetzte. Im August wurden die Truppen entlassen, doch kurze Zeit später – Anfangs 1871 – wieder einberufen, da die Bourbaki-Armee in Richtung Schweizer Grenze gedrängt wurde. Die Feldpost hatte man da schon wieder vergessen. Und so klappte wieder gar nichts. 1880 machte man sich daran, die Feldpost als festen Bestandteil der Armee aufzubauen, stiess aber in Militärkreisen auf erheblichen Widerstand – es wurde gemault, das sei kein Militärdienst – sie misstrauten der Geheimhaltung. Man liess sich aber nicht mehr davon abbringen. 1889 wurde die Feldpost Bestandteil der Armee.



Entgegennahme der Einschreib- und Geldsendungen durch die Truppen-Postordnanz am Feldpostbüro-Wagen der 1. Division am Fassungsplatz in Kirchberg BE, 1915. Wie damals üblich, alle Männer mit Schnauz.

(Museum für Kommunikation, Bern)

Quelle: www.gebrueder-duerst.ch/feldpost/geschichte/index.htm.



Er gilt als der erfolgreichste Vordenker und Globalisierer in Sachen Kommunikation: Heinrich von Stephan (1831-1898) gründete 1874/1878 den Weltpostverein bei einem Kongress in Bern (auch dies eine direkte Folge aus dem Deutsch-Französischen Krieg > „Pulver, Brot und Briefe sind die drei Hauptbedürfnisse des Soldaten.“). Von Stephan gründete die einheitliche Reichspost, führte die Feldpost ein, dachte das weltumspannende Telegraphenwesen und das Giroverfahren an, erfand die Postkarte und war als Vielsprachler auch noch ein diplomatisches Wunderkind.

(stock.adobe.com)

Man darf sich den Armeedienst nicht als langfristig geplanten Einsatz vorstellen. Aufgebote kamen äusserst knapp, beim Einrücken wussten die Soldaten oft nicht, wie lange der Dienst dauern würde. Dies war insbesondere darum ein Problem, weil die Marschbefehle regelmässig knapp kamen, wir finden Meldungen, in denen Lehrer „unerwartet und sehr kurzfristig einberufen“ wurden. Wir lesen in den zahlreichen Briefen, dass die Lehrpersonen nicht wussten, wann und ob sie wieder Unterrichtsaufgaben übernehmen konnten oder ob sie überhaupt für Lektionen vorgesehen waren. Die Briefe hinterlassen den Eindruck, dass ein sehr grosser Teil der Lehrpersonen zeitweise einzurücken hatte, Urlaubsgesuche wurden so gut wie nicht bewilligt; ab dem 31.05.40 regelte ein Armeebefehl, dass Professoren und Lehrer vorläufig nicht mehr beurlaubt werden.“⁸⁹ Hingegen gelang es dem Schulamt im Februar 1941, eine Dispensation aller Hauptlehrer und der meisten Hilfslehrer bis Semesterende, das im August endete, zu erwirken. Dies war aber lediglich eine angenehme Ruhephase, eine Ausnahme. Beinahe verzweifelt richteten Lehrpersonen und Schule Urlaubsgesuche an die Armee. Ein Schreiben ging direkt an den Generalstab: „Von den 52 Lehrern an unserer Schule sind anlässlich der Mobilisation fast alle einberufen worden.“ Und in einem weiteren Schreiben: „Wir haben wohl versucht auf alle erdenkliche Art und Weise Ersatz zu finden, doch ohne Erfolg.“ Von den 42 Lehrern im Nebenamt standen zeitweise 26 im Dienst, einmal lesen wir, dass alle Fachlehrer abkommandiert worden waren. War der Lehrer einmal aus dem Armee-

Fran Brandenburg M. 29 30 31. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24
 - 3. 3 1/2 3 1/5 + 2 2/3 1/2 3/5 + 2 1/3 1/3 1/3 5 - 4 3 3 2 3 5 total 72 Hds à Fr. 1.05
 Fr. 75.60

Jan. 29. ~~5~~
30. 3
31. 3 98

66 @ 1.05
630
630
69.30

27 @ 1.05
735
210
28.35

21976
1952

An den
Präsidenten der Gewerbeschulpflege
Herrn Stadtrat Frei,
Winterthur.

Betrifft: Vikariate für im Militärdienst abwesende Lehrer.

Es ist möglich, den Unterricht während der Abwesenheit der Herren Mettler, Rutishauser und Trüb ohne wesentlich Einschränkungen durchzuführen.

Herr Mettler, der voraussichtlich vom 17.5. bis 19.6.1943 abwesend ist, kann bis auf 6½ Stunden durch unsere Haupt- und Hilfslehrer vertreten werden.

Herr Trüb ist vom 26.5. bis 1.7.43 abwesend. Zwei seiner 15 Stunden müssen ausfallen, da kein Lehrer zu Verfügung steht. Es handelt sich dabei um die Stunden der Klasse Gärtner I/II. Für 5 Stunden muss ein neuer Vikar zugezogen werden.

Herr Rutishauser, Dienstzeit vom 16.6. bis 18.7.1943, kann bis auf 2 Stunden durch unsere Lehrer vertreten werden. Für diese 2 Stunden könne nur Herr Blatter, Schmiedmeister in Töss in Frage, der Herrn Rutishauser bereits letztes Jahr während 5 Wochen vertreten hat.

Für die noch nicht vergebenen Stunden schlagen wir Ihnen als Vikar Herrn Jos. Eicher, Primarlehrer, z.Z. bei der Kriegshilfsleistung tätig, vor. Herr Eicher, der sich s.Z. um die nun durch Herrn W. Keller besetzte Hilfslehrerstelle bewarb, hat von seinem Chef die Bewilligung zur Uebernahme dieser total 11½ Wochenstunden erhalten. Da es sich bei diesem Unterricht nur um Deutsch und Rechnen in untern Semestern handelt, kommt Herr Dr. Gelpke, der sich neben Herrn Eicher um die genannte Hilfslehrerstelle beworben hat, als Vikar nicht in Frage.

Wir bitten Sie, unserem Vorschlag, Herrn Eicher vorübergehend als Vikar einstellen zu dürfen, zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Am 22. Mai 1943 schlägt unser Vorsteher Stadtrat Frei einen Primarlehrer als Vikar für Deutsch- und Mathestunden vor, um die kriegsbedingten Vakanzen zu regeln.

(STAW)

dienst zurück, musste er bald wieder mit dem nächsten Marschbefehl rechnen. Lehrer Brandenberger Walter mit Jahrgang 1891, und somit 50 Jahre alt, berichtete: „Seit Kriagsbeginn bis zum 1. August 1940 musste ich fünfmal Aktivdienst absolvieren. Während diesen 21 Wochen konnte lange Zeit kein Berufsunterricht mehr erteilt werden.“ Eine eingesetzte Vertretung befriedigte nicht. Weitere Versuche wurden unterlassen, weil kein vollwertiger Ersatz aufzutreiben war. Lehrer Brandenberger beklagte nicht nur den dadurch entstandenen Rückstand in der Ausbildung der Lehrlinge, sondern auch, dass „keine richtige Erziehung“ stattfinden konnte. Denn „unsere Jugend hat eine straffe Disziplin notwendig.“ Blättern wir die Dokumente durch, so kann man behaupten, dass die Schule nichts unversucht liess und je

	Wochen- Stunden	pro Jahres- Stunde	$\frac{1}{2}$ der Besol- dung	%	Lohnabbau	Netto	2% auswärts	A.K.	ausmbe- zahlender Betrag
Bachmann Albert	1½	190.--	71.25	5	3.55	67.70		1.35	66.35
Bernhart Albert	1	270.--	67.50	5	3.40	64.10		1.30	62.80
Brandenberger W.	1½	270.--	101.25	5	5.05	96.20			
		12 Std. prakt.Kurs à 6.40 netto				76.80		3.45	169.55
Braschler Alfred	1½	190.--	71.25	5	3.55	67.70		1.35	66.35
Bretscher August	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		3.05	189.35
Dünner Karl	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		3.05	189.35
Haigis Hans	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		3.05	189.35
Jucker Alfred	1	190.--	47.50	2½	1.20	46.30		-.95	45.35
Keller Josef	3	230.--	172.50	5	8.65	163.85	3.30	3.30	157.25
Klüger Jacques	3	250.--	187.50	2½	4.70	182.80	3.65	3.65	175.50
Kreiser Ernst	3½	190.--	166.25	5	8.30	157.95	3.15	3.15	151.65
Mäder Hermann	4	210.--	210.--	5	10.50	199.50		4.--	195.50
Mayer Ernst	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		7.40	363.80
		27 Std. prakt.Kurs à 6.40 netto				172.80			
Meierhofer Meh.	3	230.--	172.50	5	8.65	163.85	3.30	3.30	157.25
Ochsner Adrian	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		3.05	189.35
Rohner Fritz	3	270.--	202.50	5	10.10	192.40		3.05	189.35
Rüegger Fritz	2	270.--	135.--	5	6.75	128.25		2.55	125.70
Schäufelberger H.	3	230.--	172.50	5	8.65	163.85	3.30	3.30	157.25
Schellenberg Alb.	3	210.--	157.50	5	7.90	149.60		3.--	146.60
Stebler Gottfried	2	190.--	95.--	5	4.75	90.25		1.80	88.45
Stresser Karl	4	230.--	230.--	5	11.50	218.50		4.35	214.15
Thier Eugen	1	190.--	71.25	5	3.55	67.70		1.35	66.35
Wehrli Walter	3	230.--	172.50	5	8.65	163.85	3.30	3.30	157.25
Wiater Gotthilf	4	190.--	190.--	5	9.50	180.50		3.60	176.90
						3782.45	10.10	75.70	3696.65

Die Besoldungslisten weisen auf erhebliche Abzüge in der Kriegszeit hin. (STAW)

länger der Krieg dauerte, desto mehr Briefe finden wir, welche unser Vorsteher an die Armee richtete. Denn, so scheint es, wurden Gesuche von Lehrpersonen in den späteren Kriegsjahren nach Gutdünken bewilligt oder nicht, da konnte ein Schreiben der Schule den entscheidenden Ausschlag geben. „Wir haben alles versucht um für obige 4 Hauptlehrer Ersatz zu bekommen, jedoch leider ohne Erfolg und wir bitten Sie deshalb höflich unser Gesuch zu bewilligen.“⁹⁰ Es war eine zähe Angelegenheit. „Gegen Bürokratismus und Starrköpfigkeit ist eben kein Kraut gewachsen und man wird sich eben fügen müssen“, schreibt ein Lehrer 1940 frustriert an den Vorsteher. Offenbar wurde dieses Thema auch inner-

halb der Armeekreise diskutiert: „Herr Hptm. Billeter meinte zwar, dass das Bat. Kdo nicht zuständig sei, dieses Gesuch abzulehnen. Wenn Sie mich zu Hause haben wollen, so müssten Sie es von oben her versuchen, d.h. durch die Gen. Adjutantur. [...] Ich muss es also Ihnen überlassen ein Gesuch zu stellen; hoffentlich gelingt es.“⁹¹ Die Armee machte es einem wirklich nicht leicht, denn Antwortschreiben auf Urlaubsgesuche kamen zögerlich, die Armee liess sich viel Zeit. „Der Dispens für Herrn Sigrist ist bis heute noch nicht in unserem Besitze, sodass er Ende dieser Woche wieder einrücken muss. Da aber ein grosser Teil unserer Schüler zur Rekrutenschule einberufen und die Klassenbestände dadurch stark dezimiert wurden, werden wir voraussichtlich in die Lage kommen, Klassen zusammenzulegen.“ Und damit kommen wir zum nächsten Problem. Wir lesen von Kursen, in denen sich kaum oder keine Lehrlinge einfanden, weil sie im Landesdienst waren, aber nicht immer war dies der Grund, offenbar war es nicht einfach, die Lehrlinge über stattfindende Kurse zu orientieren. So schreibt ein Lehrer: „Kein einziger Schüler war erschienen, ich verliess das Lokal um 14.⁴⁰. Ich ersuche Sie höfl. die vorsorgl. Massnahme zu treffen, da es in der gegenwärtigen Zeit sehr schwer ist Urlaub zu bekommen und ich meine Zeit nutzlos verbringen musste.“ Es klingt paradox. Auf der einen Seite herrschte akute Lehrernot, auf der anderen Seite konnten Lehrer keine Pensen gegeben werden; für geschäftskundige Fächer war der Lehrerpool grösser als für die Berufskunde, in den Unternehmen herrschte selber Personalmangel. So fand man bei den Malern

STADT WINTERTHUR

ZAHLUNGSANWEISUNG UND QUITTUNG

Fr. 22,50

Die Stadtkasse bezahle an Kläger Jacques, Gewerbelehrer,

Zürich 7, Freiestrasse 216

auf Rechnung Schulamt Konto 9/601

für Fahrtentschädigung Sommer-Semester 1940 II. Quartal

10 Fahrten à 2.25

Franken Zweieundzwanzig 50/100

Geprüft und richtig befunden:		Rechnungsjahr 19 <u>40</u>	
Konto Nr.	Belrag		
<u>9/601</u>	<u>22,50</u>		
Zur Zahlung angewiesen:		Visum der Finanzkontrolle:	
19	Belag Nr.	Eingang:	

Den Empfang bescheinigt:

Winterthur, den 13.9. 19 40

VII. 38. - F.S. - 1000.

5-9-40

Die Fahrtentschädigungen wurden nur dann ausbezahlt, wenn die Belege vorgelegt werden konnten. (STAW)

Hermann Oberhänsli, Coiffeur-Meister in Elgg, beklagt sich, dass er wegen „ein paar [kriegsbedingt ausgefallenen] klinischen Schulstunden“ bestraft wird. Vorsteher Adler antwortet beschwichtigend und meint, die 60 Rp. würden lediglich für die Portogebühren erhoben. (STAW)

Elgg, 10. II. 40

Lieber geehrter Herr Adler:

Beiliegend überwende Ihnen die mir zugestellte Abrechnungliste samt 60 Rp. in Marken. Möchte aber doch noch wissen inwiefern man mich zu büssen hat, indem ich Willi Lünz durch O. Michel entschuldigen liess, als ich in den Militärdienst einrücken musste. Und uns durch den Vorband die Zusage erteilt wurde, dass wir die Lehrlinge während unserer Abwesenheit im Geschäft beschäftigen können. Kann sollte doch wissen wenn man Militärdienst leisten muss, dass man nachher wegen ein paar klinischen Schulstunden bestraft wird. Indem ich gerne hoffe so etwas werde nicht mehr vorkommen grüsst
 Achtungsvoll
 Herr. Oberhänsli, Coiffeur
 Elgg. (Zsb.)

Herr Oberhänsli Coiffeur
 Sie sind im Besitz einer Zusage
 von 16 des 11. 4. und sollen Sie
 mit, das die 60 Rp. keine Busse
 sondern eine Zusagegebühren

lediglich für den Zeichenunterricht Ersatz, Berufskunde und Arbeitskunde fielen aus. Gemäss einem Schreiben im Juni 1943 wurde der Unterricht für die Dauer des Dienstes einer Lehrperson eingestellt. Auch die Gärtner setzen den Unterricht aus, wenn die Lehrpersonen (es scheinen zwei gewesen zu sein) in den Dienst einrücken mussten. Wir erfahren an dieser Stelle, dass die Einsätze in der Regel zwischen drei und fünf Wochen dauerten.⁹² Einberufungen, insbesondere kurzfristige Einberufungen waren das eine. Wenn Lehrpersonen einzurücken hatten, wussten sie oft nicht, wie lange der Dienst dauern wird. Somit konnte man auch nicht sagen, wie lange man einen Ersatz beschäftigen konnte oder musste oder wie lange der Unterricht ausfiel. Wenn immer möglich wurden Kurse zusammengelegt oder durch andere Lehrpersonen übernommen, es brauchte einen Kraftakt, um den Unterricht aufrechtzuerhalten.⁹³ Es war nicht etwa so, dass dies nur in den ersten Jahren des Krieges der Fall war, sondern während der ganzen Zeit der Bedrohung und darüber hinaus, erst 1947 gelang es, Ausfälle zu vermeiden.

2.2.1 Aufmüpfige Lehrpersonen

Schwer lasteten die Ereignisse auf der BBW, das Personal machte die Sache nicht einfacher. Über städtische Verordnungen wurde gemault. Wie spätere Fälle zeigen, gab es an der BBW eine Gruppe von Lehrkräften unter den Hauptlehrern, die sich ziemlich widerborstig zeigten (siehe Kapitel 3.2). Die Bereitschaft dieser Lehrpersonen, irgendwelche Extraleistungen ohne finanzielle Abgeltung zu leisten war schlicht nicht vorhanden. Wir treffen an dieser Stelle auf eine altbekannte Lehrperson, Lehrer Mahler, einem der Hauptprotagonisten in der „Affäre Brack“ (siehe Band III).

Lehrer Mahler ist den Dokumenten nach ein engagierter, konservativer Lehrer, der auffallend oft Versetzungen von Lehrlingen in die Schwachbegabtenklasse beantragte – und immer wieder Stunk machte, weil ihm die finanzielle Abgeltung nicht passte, auch sonst scheint er ein schwieriger Zeitgenosse gewesen zu sein. Vermutlich aus dem Jahr 1932 ist ein Fragebogen erhalten geblieben, die Stadt wollte wissen, ob Hauptlehrer Nebenbeschäftigungen tätigten. Nur schon das Ausfüllen des Fragebogens scheint für ihn eine äusserst unangenehme (unbezahlte) Pflicht gewesen zu sein. „Wir machen die Angaben nur unter dem Vorbehalt, dass dieselben zur amtlichen Orientierung des Schulamtmannes persönlich bestimmt sind. Diesselben sind nicht für die Öffentlichkeit, auch nicht für den grossen Gemeinderat bestimmt, der kein Recht hat, über die Nebenerwerbsverhältnisse

Die Beurteilung des Schülers Albert Brack am 2.9. 1926 durch den Gewerbelehrer Arnold Mahler giesst viel Öl ins Feuer des Schulsandals 1926/1927. Was genau Mahler zu dieser Aktion getrieben hat, wissen wir nicht. Schon die flüchtige Verwechslung von Bracks Vornamen (einen Adolf Brack gibt es schon; er ist ein ‚Hilfslehrer‘ im Kollegium!) macht stutzig (siehe Band III, Kapitel 2).
(STAW)

Adolf Brack, geb 1908, Lehrling bei Herrn U. Koblet, Malermeister, Töss, hat sich durch schlechte Leistungen, verbunden mit beharrlichem Unfleiss für den Besuch einer Normalklasse unmöglich gemacht.

Seine Weigerung vom letzten Dienstag endlich, irgendwelche Hausaufgaben zu besorgen (durchschnittlich $\frac{1}{2}$ - 1 Stunde pro Woche) mit der Begründung, die Verteilung von Aufgaben komme der Sabotierung des Achtstundentages gleich, der Versuch, durch eine Rede auch die übrigen Schüler zu einer kollektiven Gehorsamsverweigerung zu verführen, die Bereitstellung von ausserhalb der Schule stehenden Hilfskräften, die er durch Zeichen gegen die Schulleitung mobil machte, die Abhaltung einer Protestversammlung gegen die Schule auf dem Schulhausplatz selbst, lassen ein weiteres Verbleiben des Betreffenden in der Schule, sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Schule nicht als wünschenswert erscheinen.

Ich beantrage daher in Berücksichtigung der zitierten Vorkommnisse den Adolf Brack zufolge seiner negativen und aggressiven Einstellung gegenüber der Schule, gegen die man als ein hassenswertes System ankämpfen müsse, als für die Gewerbeschule bildungsunfähig auszuscheiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

sig. A. Mahler
Gewerbelehrer

Noch ein Brack

Den Namen Brack wird man auch 1945 nicht vergessen haben, schliesslich stand im „Schulskandal“ (Siehe Band III) von 1926 ein Brack im Mittelpunkt, wie auch Adler und Mahler, die immer noch an der BBW angestellt waren. 1945 hatte man wieder Ärger mit einem Brack, es handelte sich um einen Feinmechaniker-Lehrling. Der Lehrmeister, ein Messerschmidt, schreibt: „Am 14. Juli 1945 wäre die Lehrzeit von Brack in seiner Werkstätte beendet gewesen. Seit ca. 2 Jahren hat mir Brack in vielen Beziehungen vor allem wegen seinem oppositionellen, aufwieglerischen Charakter, Schwierigkeiten bereitet, so dass ich mehrmals den Gedanken hatte, Brack sofort zu entlassen.“ Der Lehrmeister zeigte sich grosszügig, doch „leider hat Brack diese Rücksichten nicht zu schätzen gewusst, im Gegenteil. Seit mehreren Monaten hat er durch allerlei Provokationen scheinbar die Entlassung erzwingen wollen. Brack hatte mir heute ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht, worauf ich ihn sofort entlassen musste. Ich erklärte Brack, er solle sofort sich Umkleiden, er sei endgültig entlassen. Die Antwort von Brack war als letzte: Ich gehe sogar recht gerne.“ Das scheint dem Lehrmeister ganz schlecht bekommen zu sein, denn er verklagte Brack auf Schadenersatz: „Nach Ihren Ausführungen wäre mit einer weiteren Verschiebung des Lehrzeitenendes zu rechnen gewesen, da verschiedene inzwischen während der Nachholzeit erneut eingetretene Versäumnisse nach Ihrer Auffassung noch in Anrechnung gebracht werden müssten. Wir gewärtigen die in Aussicht gestellte Aufstellung dieser Versäumnisse mit dem endgültigen Datum des Lehrzeitendes.“ Das kantonale Industrie- u. Gewerbeamt liess den Lehrling trotzdem zur Lehrabschlussprüfung zu und verwies den Lehrmeister auf den Rechtsweg. Lehrling Brack allerdings hatte ein anderes Problem. „Ich muss nun, nach Anordnung des Ind. U. Ge. – Amtes zur formellen Beendigung meiner Lehrzeit, mit einer anderen Firma einen Lehrvertrag auf eine Woche lautend abschliessen, sodass ich zur praktischen Prüfung zugelassen werde, und meine bereits abgelegte theoretische Prüfung weiterhin Gültigkeit hat.“ Offenbar war dies kein Problem, Brack fand eine neue Lehrstelle. Unser Schulpflichter sah die Schuld nicht nur bei Brack: „Dabei hat sich gezeigt, dass ein Arbeiter, welcher in der Werkstätte die Lehre gemacht hatte, dem Dienstherrn stets Widerwärtigkeiten bereitete und die Lehrlinge gegen ihn aufhetzte. Brack scheint zu wenig straff erzogen zu sein und die Aufwiegelei fand bei ihm besonders guten Anklang. Der Schüler hat sich auch dem Unterschreibenden [Lehrmeister] gegenüber so frech aufgeführt, dass er ihn kurzerhand wegschicken musste.“

Quelle: STAW A 47/65.

einer kleinen Minderheit der Gesamtbevölkerung [...] aufgeklärt zu werden, [...].“ Und dann geht es richtig los: Bauern, Gewerbetreibende, Ladenbesitzer, sie alle seien Doppelverdiener, auch Industrielle und Verwaltungsräte. „Wir halten es für unrichtig, wenn man den Gehalt des Lehrers auf 8 oder 9000 Fr. beschränken will, währenddem man von keinem einzigen anderen Bürger verlangt, dass er nicht mehr verdienen dürfe, [...]“. Er fand den Fragebogen eine Frechheit, mit „wir“ dürfte Vorsteher Adler gemeint gewesen sein: „Aus diesen beiden Ueberlegungen heraus lehnen wir die Auskunftserteilung über den Nebenerwerb der städtischen Lehrerschaft prinzipiell ab, solange die Angaben nicht von jedem Erwerbenden verlangt werden können. Wenn wir umstehend diese Auskunft gleichwohl geben, so geschieht es nur, weil wir sie nicht zu fürchten haben und weil wir der vorgesetzten Behörde nicht als widerborstig erscheinen wollen.“⁹⁴

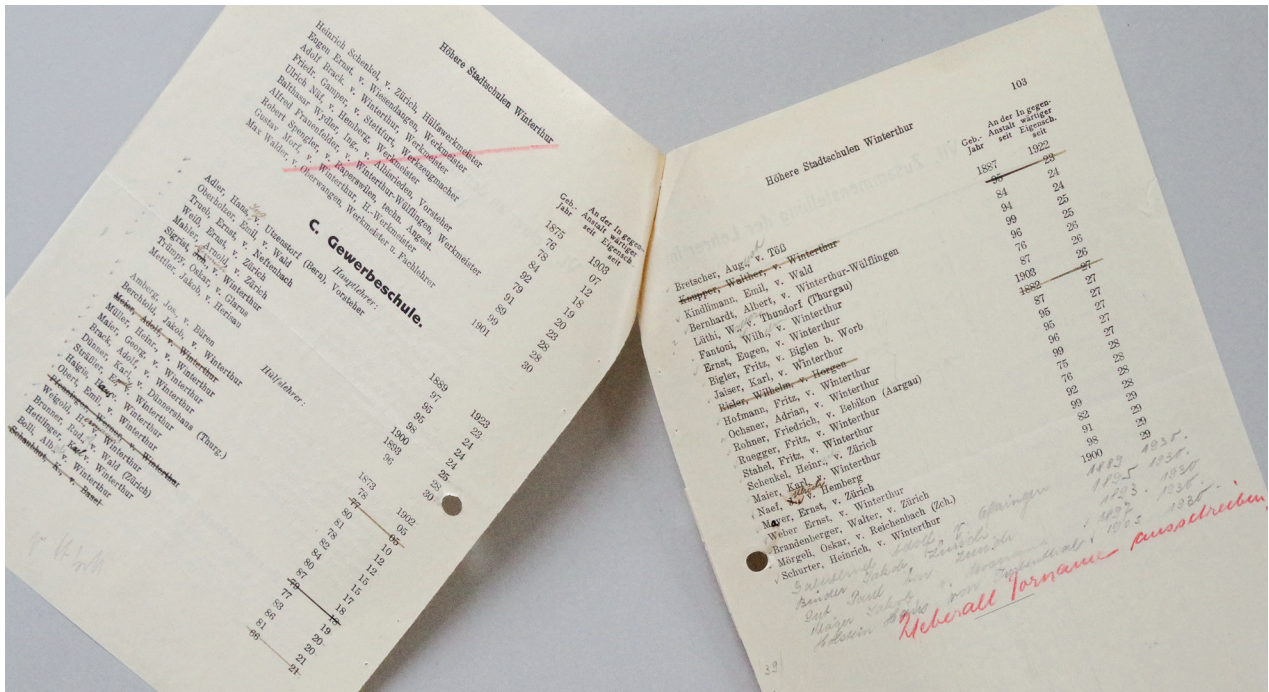
Seen, den 10. Okt. 1922

Geehrter
Herr
Adler!

Somit muss ich Ihnen
folgendes mitteilen. Herr Mahler
sagte zu mir allein von
der Klasse ich müsse nächstes
Semester in die Spezialklasse.
Weil ich nun im letzten
Semester bin, gehe ich auf
keinem Fall in die Spezial-
Kl. ^{we}gehe gar nicht mehr in
die Schule, wenn ich in diese
Klasse muss.

Achtungsvoll über 20 Jahre
zeichnet alt
Karl Eigemann
Bäcker

Der Name des Lehrers Mahler taucht in mehreren Beschwerdebriefen bezüglich Umteilung in die Spezialklasse an Vorsteher Adler auf. Mahler scheint am kräftigsten umgeteilt zu haben. (STAW)



Arnold Mahler, Jahrgang 1885, wird 1924 an die Berufsschule berufen und vier Jahre später (gemeinsam mit Kollega Ernst Trueb) zum Hauptlehrer gewählt. Mahler ist Gewerbeschullehrer, was heute einem Lehrer für Allgemeinbildung entspricht – die heute als Berufskundelehrer bezeichneten Lehrpersonen hiessen früher Fachlehrer. (STAW)

Desweiteren beschwerte er sich über gratis zu leistende Überstunden, die er offenbar auch mal verweigerte: „[...] wenn ich es auch etwas stossend empfinde, dass ich der gleichen Woche drei Zusatzstunden zum Pflichtpensum gratis zu erteilen habe, während ich für drei andere Stunden, die ich wegen der Teilnahme an militärischen Prüfungen nicht erteilen konnte, Zahlung zu leisten habe.“ Im gleichen Schreiben weigert er sich Stellvertretungen für freie Abendkurse zu übernehmen und weist auf die langen Arbeitstage hin. „Unter diesen Umständen bliebe mir kaum Zeit zum Schlafen, geschweige denn zum Präparieren und Korrigieren.“ Das sah das

Schulamt anders: „Es ist durchaus nichts Stossenden dabei, wenn Ihnen 3 Vikariatsstunden für Herrn Keller zugeteilt wurden. Dass Ihnen für nicht erteilte Unterrichtsstunden, die, wie am Dienstag 17.8.43, wegen Ihrer Teilnahme an milit. Prüfungen einem bezahlten Vikar übertragen werden müssen, ein entsprechenden Abzug gemacht wird, ist durchaus in Ordnung, denn Sie werden für die Abnahme der genannten Prüfungen ja extra honoriert.“ Mahler wurde auch gerügt, weil er weitere Stellvertretungen verweigerte und Kurse deshalb ausfielen, ihm wurde vorgeworfen, in der schwierigen Situation nicht mal ein kleines Opfer leisten zu wollen. „Im übrigen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es nicht vorteilhaft ist, zwischen bezahlten und unbezahlten Ueberstunden zu unterscheiden. Man erweckt bei Aus-senstehenden leicht den Eindruck, dass man für bezahlte Ueberstunden Zeit hätte, während unbezahlte Ueberstunden eine ungehörliche Mehrbelastung bedeuten.“⁹⁵

Auf den Kanzlisten war Lehrer Mahler ganz schlecht zu sprechen, die Abneigung scheint auf Gegenseitigkeit beruht zu haben, auch eine weitere Lehrperson, Lehrer Trümpy, stand mit dem Kanzlisten auf Kriegsfuss; der Kanzlist kontrollierte die Abrechnungen, sie empfanden dies als Schikane. 1942 fielen die Sommerferien ins Wasser. Lehrer Mahler traf mit Lehrer Schmid eine Vereinbarung, wonach zuerst Schmid für Mahler, dann Mahler für Schmid arbeiten sollte, damit Mahler in die Ferien konnte. Doch die Rechnung ging nicht auf, das Sommersemester dauerte kriegsbedingt vier Wochen

Am Tag der Generalmobilmachung wird das Schulamt über den Stand der militärischen Marschbefehle, bzw. Untauglichkeit der Mitarbeiter informiert. (STAW)

Wir geben Ihnen hiemti diejenigen Lehrkräfte bekannt, welche bis heute noch keine Aufgebote erhalten haben oder zum Teil dienstuntauglich sind:

Adler Hans,	Vorsteher
Mahler Arnold,	Gewerbelehrer
Mettler Jakob,	"
Hofmann Fritz,	Hilfslehrer
Sander Max,	"
Stahel Fritz,	"

Für die Berufsschule, männl.Abt.
Der Vorsteher:

Die Stundenpläne der Gewerbelehrer waren zu jener Zeit recht zerklüftet. Gewerbelehrer Arnold Mahler – aus heutiger Sicht eine Lehrperson des Allgemeinbildenden Unterrichtes – unterrichtete also nicht nur an unserer Schule, sondern auch am Technikum und an der Mädchenschule. Wenn man das Briefdatum ins Auge fasst gilt es zu beachten: Es galt der Frühjahrsschulbeginn. (STAW)

weniger lang als üblich. Mahler schlug vor, dass Schmid ausbezahlt wird und er die fehlenden Stunden ohne Vergütung an der Töcherschule abarbeiten würde. „Herr Mahler scheint damals damit einverstanden gewesen zu sein.“ Aus irgendeinem Grund hatte Mahler, zumindest fand er das, drei Lektionen zu viel nachgeholt, diese stellte er in Rechnung, inkl. Teuerungszuschlag (es ging um 25 Franken), der Kanzlist grollte: „Herr Mahler zählt nun jede Woche voll, was nun nicht den Tatsachen entspricht. In der letzten Woche vor Weihnachten wurde mit dem Unterricht bereits am Mittwoch aufgehört, wodurch Mahler 9 Stunden weniger erteilen musste. Ferner führte die Metzger-Fachklasse im Sommersemester 1942 eine Exkursion durch an der Mahler nicht teilnahm; auch da sind im [ihm] 3 Stunden ausgefallen. [...] So fällt uns doch nicht ein in solchen Fällen, die ja teilweise auch durch kriegswirtschaftliche Massnahmen bedingt sind,

TECHNIKUM DES KANTONS ZÜRICH
IN WINTERTHUR

Brief-Adresse: Direktion des Technikums Telefon 26.630 Postfach-Konto VII b 365

Herrn
J. A d l e r,
Vorsteher der Gewerbeschule
Winterthur.

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (Bitte in der Antwort wiederholen) Winterthur, den

Betreff: Stundenplan L/H/S 9. Februar 1937

Für den Stundenplan der Gewerbeschule möchte ich Ihnen betr. Herrn Mahler, der sowohl an der Gewerbeschule wie am Technikum Unterricht erteilt, einige orientierende Angaben zukommen lassen.

Wie Herr Mahler angibt, wird er von der Gewerbeschule gewöhnlich

Montag 7 - 9 Uhr und nachmittags,
Dienstag 7 - 9 " " " und
Donnerstag 7 - 9 "

beansprucht. Im Stundenplan des Technikums, der jetzt zusammengestellt wird, soll Herr Mahler auf alle Fälle zu den oben genannten Zeiten keinen Unterricht zugewiesen bekommen. Die Einzelheiten des Technikumstundenplanes des Herrn Mahler werde ich Ihnen voraussichtlich bis 22. Februar 1937 bekannt geben können.

Der Direktor des Technikums:

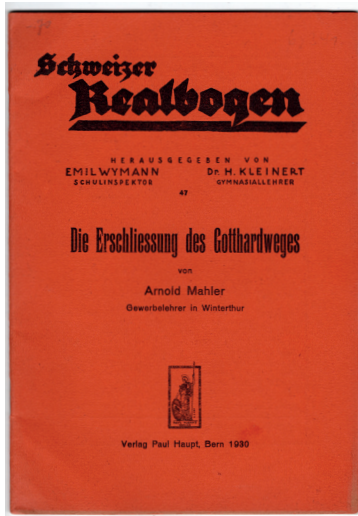
unterschrift durch Sitzung
vom 16. II 37. J. Knapp

Die Reproduktion des Kantons Zürich und die unter seiner Aufsicht stehenden Kantone enthalten sich keiner Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch der Reproduktionen resultieren könnten.

A4 - VI. 26 - 400

eine Kompensation der Stunden zu verlangen. Es kam ja in letzter Zeit öfters vor, dass ganze Klassen ausgefallen sind und wir haben trotzdem keine anderen Stunden als Kompensation zugewiesen. Die Erteilung von Vikariatsstunden darf da gar nicht in Rechnung gestellt werden, da dies ja zur Pflicht der Lehrer gehört. Es darf doch sicher verlangt werden, dass in einem solchen Falle der Lehrer einige Stunden auf sich nimmt, ohne dafür bezahlt zu werden, ganz besonders wenn dieser Lehrer nicht dienstpflichtig ist und dadurch bedeutend besser fährt als seine Kollegen. Die anderen Lehrer müssen auch Vikariatsstunden übernehmen und zwar in vermehrtem Masse als Herr Mahler, sie müssen auch während der Ferien Militärdienst machen und haben auch dann den gesetzlichen Lohnabzug. Herr Mahler glaubt, eine Sonderstellung einzunehmen und ich glaube daher dass es angezeigt wäre, ihm einmal ganz deutlich zu sagen, dass er das gleiche Recht hat wie alle anderen, aber auch nicht ein bisschen mehr.“⁹⁶

Die Aufsichtskommission befasste sich ebenfalls mit dem Fall und fand wenig wohlwollende Worte. „Die Finanzkommission hat Ihr Befremden über die kleinliche Haltung von Herr Mahler gegenüber der Schule zum Ausdruck gebracht. Dieses Verhalten ist auch für unsere Kommission nicht verständlich. Es zeuge dies von wenig Verständnis und Wohlwollen gegenüber der Schule und spreche für eine mangelnde Zusammenarbeit.“ Die Kommission beschloss einstimmig, „Herrn Mahler, das vom Präsidenten verlesene Schreiben, indem Sie Ihr Be-



Unser Gewerbelehrer Arnold Mahler scheint bei weitem nicht nur ein Griesgram und Querulant gewesen zu sein – obwohl er im Stadtarchiv fast ausschliesslich solche Spuren hinterlassen hat. Er hielt Vorträge über staatskundliche Belange wie auch Rekrutenprüfungen (ebenso am Radio und mit der Idee eines Live-Gesprächs mit Lehrlingen; Zeitungskommentar: „Wahrlich ein genialer Einfall!“), war aktiver Werber für die Stenographie, setzte sich flankierend für die Schönschrift ein, verteilte Lehrertipps „zur venünftigen Handhabung von Rechtsschreiberegeln“ und veröffentlichte historische Schriften (oben). Rechts: Für die Basòdino-Tour musste das Schulamt 1948 eine spezielle Unfallversicherungspolice eröffnen.

(STAW; im Besitz des Autors)

fremden über sein Verhalten zum Ausdruck bringt, zur Kenntniss zu bringen“ und merkte an: „Sein Verhalten muss man tadeln“⁹⁷. Mahler scheint dies wenig beeindruckt zu haben, dem Kanzlisten lupfte es den Hut: „Hätte sich Mahler [es fehlt das Herr!] auf der Kanzlei oder bei Herrn Leibrich erkundigt, so hätte ihm diese Auskunft sofort erteilt werden können.“ Dem Kanzlisten bescherte der Vorfall ewige Rivalität der Lehrpersonen Mahler und Trümpy. Am Hauskonvent vom 24. März 1944 sah Mahler die Chance für eine Retourkutsche, denn am Konvent tauchte auch der Kanzlist auf, das ging gar nicht, das konnte sich Mahler nicht bieten lassen, er beanstandete dessen Anwesenheit, denn gemäss Reglement, so betonte er, durften nur Lehrer teilnehmen. Die Anwesenheit des Kanzlisten war nicht etwa eine Ausnahme. Er nahm hin und wieder an Sitzungen teil, bei dieser Sitzung hatte seine Anwesenheit einen guten Grund, er war an der Erarbeitung des Stunden-

Basòdinetour.

So sehr ich die Initiative des Herrn Mahler begrüsse und verdanke, so notwendig scheint es mir angesichts dieser schlechten Witterung und um keine Unklarheit über die Rechtslage zu lassen, auf nachstehende Punkte aufmerksam zu machen, die ich mit einem erfahrenen Alpinisten besprochen habe:

1. Gletscherwanderungen werden als Hochtouren betrachtet und sind mit unserer Police nicht versichert.
2. Wir haben 9 Schüler und 2 Begleiter für die Versicherung angemeldet ab 26. bis 31. Juli.
3. Die Cristallinatour kann gut mit Jünglingen, die benagelte, solide Schuhe tragen, ausgeführt werden. Abstieg aber nicht über den Firn (s. Punkt 1, nicht versichert). Scheint auch nicht vorgesehen, weil die Schöcke in der Hütte gelassen werden. Die Besteigung sollte aber bei Neuschnee oder unsicheren Wetter unterlassen werden. Der Passübergang wäre nur bei mehr als 20 cm Neuschnee auf 1800 m bedenklich.
4. Die Basòdinetour wäre bei guten Verhältnissen unter Führung von drei Erwachsenen unter Verwendung der Gletscherseile ohne besondere Gefahr (bei ganz gutem Wetter) ausführbar, doch ist sie ja mit unserer Police nicht versichert.

Ich bitte Sie, Herrn Mahler davon Kenntnis zu geben.

Unentgeltliche Überstunden

1941 wurde der Passus, dass Hauptlehrer 12 Stellvertretungen gratis zu übernehmen hatten, angepasst. In der Verordnung über die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung vom 26. Mai 1941 der Stadt Winterthur lesen wir: „Die ordentliche Pflichtstundenzahl beträgt für Hauptlehrer der Berufsschule männliche Abteilung und der Metallarbeiterschule 30. Für Gewerbelehrerinnen beträgt die Pflichtstundenzahl 28 Stunden. [...] Bei vorübergehender Verhinderung eines Haupt- oder Hilfslehrers (Krankheit, Militärdienst etc.) kann jeder Hauptlehrer zur unentgeltlichen Stellvertretung durch Uebernahme von zwei zusätzlichen Wochenstunden bis auf die Dauer von vier Wochen verpflichtet werden.“ Interessanterweise hat das Schulamt Winterthur diese Verordnung in der Schulordnung der gewerblichen Berufsschule Winterthur ergänzt. Einerseits finden wir den Einschub „in jedem Semester einmal“ und die Ergänzung „Die Stellvertretung soll durch die Anstellung eines Vikars geschehen, wenn dies tunlich und möglich ist.“ Warum auch immer das Schulamt die Verordnung ergänzt hatte, sie bedeutete de facto, dass die Hauptlehrer nicht mehr für unentgeltliche Ueberstunden verpflichtet werden konnten.

Quelle: STAW A 47/170, STAW A 47/310.

plans beteiligt und als einziger der Stundenplaner nicht im Militärdienst. Er wurde eingeladen, um Fragen zum Stundenplan zu beantworten. Man fand einen Kompromiss. Das Traktandum Stundenplan wurde als erstes behandelt, danach, so schliessen wir, hatte der Kanzlist den Konvent zu verlassen.⁹⁸ Diese Episoden waren erst der Auftakt der tiefen Feindschaft, denn der Kanzlist scheint die Stundenabrechnung sehr genau genommen zu haben, dafür gab es durchaus Gründe. Mag Mahler sich um Lohn inkl. Teuerungsausgleich betrogen gefühlt haben, selber war er mit sich durchaus grosszügig. Dass dies der Kanzlist nicht durchliess, brockte diesem eine Beschwerde von Lehrer Trümpy bei der Aufsichtskommission ein. (Siehe Kapitel 3.2)

Wir können uns die Gespräche im Lehrerzimmer lebhaft vorstellen, denn eine Gruppe um Lehrer Mahler war nicht bereit, die kriegsbedingte Schlechterstellung der Hauptlehrer zu akzeptieren. So wurde über einen städtischen Beschluss gemault: „Gemäss Beschluss des Schulrates vom 31. Mai 1940 ist die wöchentliche Pflichtstundenzahl bis zur Beendigung der Mobilisation erhöht worden, wobei weder einem Hauptlehrer noch dem Vorsteher mehr als 35 Unterrichtsstunden zugeteilt werden sollen.“⁹⁹ Diese Ankündigung verdross nicht nur Mahler, sondern auch Vorsteher Adler, den zweiten Protagonisten der „Affäre Brack“. Bereits die Vernehmlassung liess ihr Blut in Wallung bringen: „Diesen Mitteilungen war zu entnehmen, dass die neue Verordnung die Stellung der Lehrer stark verschlechtert werden sollte. Die Verordnung sieht unter anderem eine Erhöhung der Pflichtstunden von 28 auf 30 bis 34 Wochenstunden vor. Gemeint ist dabei, dass die Theorielehrer 30 Stunden, die Zeichnungslehrer je nach Anzahl der Zeichnungsstunden 30 bis 34 Stunden zu unterrichten hätten.“ Unsere Lehrer waren strikt gegen die Erhöhung, „unsere Schule ist etwas Anderes als eine Sekundarschule.“ Man fürchtete eine Arbeitsüberlastung und schlussendlich war es eine

Unser Gewerbelehrer Arnold Mahler spannte den Stellvertretenden Vorsteher der Berufsschule, Ernst Trueb, ein, sich für seinen Teuerungsausgleich beim Schulamt einzusetzen. Dieses habe ihn übervorteilt. Das Schulamt wehrt sich in einem anderthalbseitigen Brief vehement für die Richtigkeit seiner Berechnungen. Diese stützten sich im übrigen auch auf zwei Jahre zuvor gewährte 14 Tage zusätzliche Ferien für A. Mahler. Wir wollen es so stehen lassen. Aber vielleicht noch dies: Das nominale durchschnittliche Monatsgehalt eines männlichen Angestellten in der höchsten Stufe betrug 1944 640 Franken, was einen Jahreslohn von 7680 Franken macht; natürlich ohne 13. Monatslohn. (STAW)

In Bezug auf die von Herrn Mahler beanstandete Auszahlung der Teuerungszulage sei bemerkt, dass diese gemäss den geltenden Vorschriften ausbezahlt worden ist. Wenn Herr Mahler zu seinem Grundgehalt von Fr. 9'100.-- noch eine Zulage von Fr. 500.-- für seine Lehrtätigkeit an der Mädchenschule erhält, so verdient er eben nicht Fr. 9'100.-- sondern Fr. 9'600.-- und muss dementsprechend in die Lohnklasse Fr. 9'500.-- bis Fr. 10'000.-- eingereiht werden was zur Folge hat, dass er nur Anspruch auf eine Teuerungszulage von Fr. 40.-- pro Monat erheben kann.

Bei den genannten Fr. 500.-- handelt es sich nicht einfach um irgendwelchen Nebenverdienst. Seine Tätigkeit an der Mädchenschule gehört mit zu seiner hauptamtlichen Funktion als Lehrer und diese Fr. 500.-- bilden denn auch einen integrierenden Bestandteil seiner Besoldung.

Die Auszahlungen der Teuerungszulagen an Herrn Mahler geben meines Erachtens zu keinen Beanstandungen Anlass, weshalb seine Nachforderung nicht entsprochen werden kann.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und zeichne

Lohnkürzung. Vorsteher Adler sinnierte, ob man eine breite Basis zum Kampf gegen die Verordnung zusammenschmieden könne, er suchte um Unterstützung im Gewerbeverband, vielleicht sollten wir „versuchen wie die Primar- und Sekundarlehrer kantonale Angestellte zu werden, dann könnte man uns nicht immer mehr unsere Rechte nehmen und dafür unsere Pflichten ständig mehrten.“¹⁰⁰

Unser Vorsteher stand mit den städtischen Behörden schon länger auf schlechtem Fuss. Wir erinnern an den Fall Brack, an die Beschwerden des Schulamtes betreffend fehlerhafter Absenzen, jedoch erfahren wir nichts darüber, dass Adler irgendwelche Konsequenzen zu tragen hatte, sehen wir mal von einem Verweis ab. Dennoch scheint er bei den Schulbehörden schlecht gelitten gewesen zu sein, unabhängig davon, ob die folgenden Ereignisse aus Widerborstigkeit oder wegen Arbeitsüberlastung, wegen Schludrigkeit oder Unachtsamkeit geschahen, man wird den Eindruck nicht los, dass seine Vorgesetzten nur darauf warteten, ihn loswerden zu können. Schliesslich führten nicht regelkonforme Abrechnungen oder anders gesagt, die Missachtung einer Verordnung zum Sturz von Vorsteher Adler. Gemäss der Aufsichtskommission liess sich Adler Stellvertretungen auszahlen, das hätte er nicht tun dürfen, denn Hauptlehrer hatten die ersten 12 Stellvertretungen unentgeltlich zu leisten. „Die heimliche Entgegennahme von Ueberzeitenschädigung durch den Vorsteher Adler ist somit ein vorsätzlicher Verstoss gegen klares Beamtenpersonalrecht.“¹⁰¹ Adler wurde vom Kassationsgericht freigesprochen (siehe Kapitel 3).

1942 erhält Gewerbelehrer Mahler zu seiner Beschwichtigung zwei Wochen „Kombi“-Ferien extra, weil die verschobenen Ferien selbst fürs Schulamt erkennbar ungünstig angesetzt worden sind – dies aber erst nach einem (wiederum) vergällten Briefwechsel. (STAW)

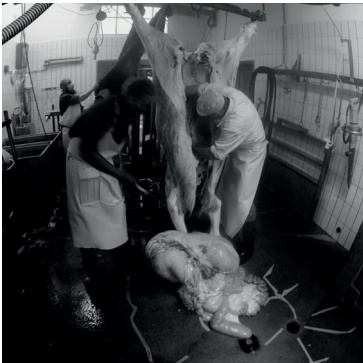
"In den Zeitungen habe ich gelesen, dass von den zuständigen Behörden die Sommerferien für die Mädchenschule vom 20. Juli bis 8. August, diejenigen für die Berufsschule männl. Abt. dagegen vom 17. Aug. bis 26. Sept. angesetzt worden sind.

Diese Regelung hätte für mich zur Folge, dass ich dieses Jahr überhaupt keine Sommerferien und auch keine Herbstferien bekäme, da ich an beiden Schulen zu gleichen Teilen beschäftigt bin

Ich ersuche Sie deshalb höflich, mir mitzuteilen, wie durch Abtausch von Stunden eine Regelung möglich ist, die mir ebenfalls ein paar Wochen zusammenhängende Sommerferien gewährt, dies umso mehr, als ich auch im letzten Herbst aus den gleichen Gründen keine Herbstferien und diesen Frühling eine Woche weniger Frühlings

2.3 Die Lehrlinge

Nicht nur ein grosser Teil der Lehrpersonen verbrachte seine Zeit im Feld, auch Lehrlinge wurden eingezogen und blieben lange fort. Allerdings wurden nicht alle bewaffnet, die jüngeren Lehrlinge leisteten Landdienst. Der Gewerbeverband wollte dies auf seine Art regeln, die Lehrlinge „für eine gewisse Zeit dem Mehranbau zur Verfügung zu stellen. Da durch freiwillige Aktionen nicht der gewünschte Erfolg erzielt wurde, soll der Einsatz der gewerblichen Lehrlinge auf obligatorischer Basis geschehen.“ So wurde verlangt, „es sollen sich alle Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Lehrzeit für insgesamt 2 Monate dem landwirtschaftlichen Mehranbau zur Verfügung stellen.“ Der Gewerbeverband schlug vor, dass diese zwei Monate an die Lehre angerechnet, also nicht nachgeholt werden müssten. Und um die Meisterschaft zu besänftigen, sollte der Lehrling dafür einen Teil seiner Ferien drangeben. Das kann man als sehr grosszügig auslegen, zumindest für die Lehrmeister, denn der Landwirt, bei dem der Lehrling im Dienst war, zahlte den Lohn von 1 Franken pro Tag, woraus man schliessen kann, dass der Meister für diese zwei Monate keinen Lohn zu entrichten hatte.¹⁰² Dieser Vorschlag kam nicht durch, dürfte aber für rote Köpfe gesorgt haben.



Eine körperlich anstrengende Arbeit. Unser Autor durfte in der Metzgerei Jucker in Kollbrunn der Schlachtung von Rindern beiwohnen.

Ein Lehrling und seine Flausen

Ein Metzgerlehrmeister jammert beim kantonalen Amt über seinen Lehrling, der sich „schon öfters Lügereien und Betrügereien zu Schulde kommen liess. [...] Letzte Woche verkaufte er einem guten Kunden von mir eine Katze und sagte, es sei Kaninchen.“ Die anschliessende Abbitte, die der Lehrling – der übrigens beim Lehrmeister wohnte – zu leisten hatte, änderte nicht viel. Als der Lehrmeister das Bett kontrollierte, fehlte der Lehrling, er hatte sich hinausgeschlichen und ging „nach Wildberg auf den Tanz“. Doch heute war kein Tanz. „Als dann kein Tanz gewesen sei seien sie noch nach Rikon gegangen und dann wieder heim.“ „Die Herren von den Behörden sollten sich halt auch einmal beim Lehrmeister über den Lehrling erkundigen und nicht immer wie es hier der Fall war beim Lehrling über den Lehrmeister.“

Quelle: STAW A 47/67.

Stollikon, den 31. Mai 1942

wurde
2.6.42

Teile
Bergeschule Wädenswil!

Teile Herren mit dass ich am nächsten Samstag den 6. da aus
der Rekrutenschule entlassen werde. Wenn irgend möglich
werde ich die Arbeit bei Herren Graber und Wöning nachkriegen
nach am 8. Juni wieder aufnehmen. Möchte sie höfl. bitten
mir zu berichten wann ich nun die Gewerbeschule zu
besuchen habe.

Hochachtungsvoll:

Paul Gutknecht Bauschlosser-Lehrling

Gutknecht Paul, Bauschlosser-Lehrling mit schöner Schrift, erfuhr seine Entlassung aus der Dienstpflicht und fragt höflich, wann er in der Schule aufzutauchen habe. Vorsteher Adler vermeldet mit in Rot gekraxelter Schrift, die Information gegeben zu haben, wahrscheinlich per Post, der damals gängigen Kommunikationsform. (STAW)

Es gab einen Erlass der Armee, wonach Lehrlinge vom Aktivdienst dispensiert werden können, um ihre Lehrzeit zu beenden. Entweder stellten Lehrlinge keine Urlaubsgesuche oder die Armee war weit weniger grosszügig, als sie vorgab. Wir lesen, dass sich in einem Kurs von 20 Schülern 8 im Militär befanden. Lehrlinge, die nicht in die Rekrutenschule oder Armee einrückten, wurden eben zum Landdienst aufgeboten und offenbar in grosser Zahl. 1943 wurden deswegen die Schmiedekurse zusammengelegt. Eine Dreherlehrkraft berichtet, dass lediglich die Hälfte der Kursteilnehmer eingetroffen sei, dasselbe liess sich vom Parallel-Kurs sagen. Die Lehrkraft vermutete, dass vergessen wurde, die Teilnehmer zu orientieren. Man fragte nach dem Sinn der Weiterführung des Unterrichts. „Trotzdem die Schüler vor dem Antritt des Dienstes darauf aufmerksam gemacht wurden, dass während der Abwesenheit von den Besprechungen der

Lektionen kein Unterbruch eintreten könne und es angezeigt sei, in der Freizeit nachzuarbeiten, ist dieser Aufforderung in den wenigsten Fällen Nachachtung verschafft worden.“ Vielmehr haben sich dann die Schüler nicht mehr zum Kurse eingefunden, oder konnten ihm nur mit grosser Mühe folgen, was sich bei den Leistungen spürbar machte. Darum erachtete es die Lehrperson als sinnvoll, „jeweils die ganze Klasse in den Landdienst ziehen zu lassen und während dieser Zeit den Kurs gänzlich einzustellen.“¹⁰³

Nicht für alle endete der Dienst gut, es gab einen sehr tragischen Fall, es handelte sich um einen Velomechaniker-Lehrling. Wir erfahren davon durch den Feldprediger, der sich an die Schule wandte: „Wir haben hier also einen jungen Mann vor uns, der durch seinen Aktivdienst für sein ganzes Leben weitgehend beschädigt bleibt.“ Er erlitt im Dienst ein Rückenleiden, die Operation misslang, er verbrachte über ein Jahr im Spital, die Lehre konnte er deshalb nicht fortsetzen. „Seine Stimmung sank begreiflicher unter null.“ Dem Feldprediger gelang es, ihm eine Lehrstelle als Schreibmaschinenmechaniker zu ermöglichen und erreichte, dass er dort eine verkürzte Lehre machen konnte. Aber der Feldprediger sorgte sich. „Diese inneren Schwierigkeiten werden begreiflicherweise in erster Linie in der Schule kommen, wo er mit 15-18 jährigen auf der selben Bank sitzen muss. Es gilt, alles zu tun, dass dieser junge Mann innerlich aufrecht wieder sein Leben anzupacken versteht. Mir scheint es in folgedessen tunlich zu sein, wenn ihm die Schule

Im Vereinigten Königreich wird am Remembrance Day den Gefallenen gedacht. Hinterbliebene erfahren zusätzliche Unterstützung über ein Selbsthilfeprojekt der Soldaten. Der ‚Poppy‘ gilt als Zeichen der Solidarität. (im Besitz des Autors)



Fähige Lehrmeister und glückliche Lehrlinge

So schwer die Kriegsjahre waren und so wenig wir über die Lehrbedingungen wissen, das Lehrlingswesen zeigte sich auch hier äusserst krisenfest. Wir erfahren nur von Lehrlingen, die aus irgendeinem Grund ein schriftliches Zeugnis hinterlassen hatten, meistens, weil sie mit einer Schwierigkeit konfrontiert waren. Die meisten Lehrlinge dürften mit ihrer Lehre zufrieden gewesen sein. Im Jahre 1950 wurde im Kanton Bern eine Studie publiziert, welche sich mit der Lebenswelt der Lehrlinge auseinandersetzte. Die Untersuchung ist hervorragend, gespickt mit persönlichen Zitaten der Lehrlinge, sie ermöglicht uns einen Einblick in die Lebenswelt der Lehrlinge, es ergibt sich ein überaus positives Bild über die Lehre. Wir lesen, wie es Lehrmeistern immer wieder gelang, die Auszubildenden zu motivieren und schwierige Situationen meisterten. „Glücklich sind Lehrlinge, welche selbstständig arbeiten, nicht alles befohlen bekommen und denen nicht dauernd hineingeredet wird. Sie brauchen Herausforderungen und sie schätzen Gerechtigkeit und Fairness, Anerkennung.“

Interessant sind die Ergebnisse über die Freizeitbefragung. Von 100 befragten Lehrlingen, darunter $\frac{2}{3}$ aus dem Handwerk und Gewerbe, schrieb fast die Hälfte gerne Briefe, 60% waren in mindestens einem Verein, meistens einem Sportverein, sage und schreibe 92% waren mit ihrem Beruf zufrieden, fast ebenso viele fanden das Leben schön. Fast 80% sahen sich gerne Gemälde an, gingen gerne ins Theater und lasen Bücher. Viele relativierten dies dann aber, ihnen fehle die Zeit, um Bücher zu lesen, obwohl sie es gerne tun würden. Eine weitere Studie aus dem Kanton Bern wenige Jahre später kam zum Schluss, dass von 100 Lehrlingen 16 ohne Mutter oder Vater aufwuchsen oder als Waisen. Eine doch eher erschreckend hohe Zahl, die durch Schär, dem Lehrlingsverantwortlichen der Firma Gebr. Sulzer, bestätigt wird. Gemäss dieser Studie waren Kaminfeger ausnahmslos glücklich mit der Berufswahl, wie auch die Metzger, wobei hier generell bei den Berufen des Handwerks und Gewerbes hohe Zustimmungsraten zu finden sind, selbst am unteren Ende der Tabelle, bei den Glasmalern und Giessern waren es annähernd 50%. Nur wenige Lehrlinge gaben an, auf Druck der Eltern den Beruf gewählt zu haben, z.B. weil sie den elterlichen Betrieb übernehmen sollten. Die Umfrage lässt auch Schlüsse zu, dass Autospengler, Mechaniker, Buchdrucker und Gärtner beliebte Berufe waren, eine Lehre als Dachdecker war hingegen unbeliebt.

Quellen: Franziska Baumgarten, Lehrling und Lehre, Untersuchung auf Grund einer Erhebung des Kant. Bernischen Amtes für Berufsbildung, Schriften zur Psychologie der Berufe und der Arbeitswissenschaft, Heft 6, Zürich 2013. Jeangros, Lehrtochter und Lehrling, in der Erziehung zum Beruf, Bern 1950, S. 5-24.

soweit als möglich erspart.“ Der arme Kerl hatte auch Mühe zu sitzen, deshalb wünschte der Feldprediger, dem Leidgeplagten gewisse Fächer, die er bereits einmal besucht hatte, zu erlassen. „Dürr ist ein junger Mann, der durch seinen Aktivdienst schwere Beeinträchtigung seines Lebens davongetragen hat. Es scheint mir unsere Pflicht zu sein, solchen Wehrmännern zu zeigen, dass wir sie verstehen und sie nicht in ihren Schwierigkeiten sitzen lassen und wir soweit es geht, auf sie Rücksicht zu nehmen bereit sind, und nicht in einem solchen Fall sogar einmal ein paar Paragraphen weiter zu interpretieren, als wir es sonst der Ordnung wegen zu tun erlauben.“¹⁰⁴

Schleckereien

„Die Aufsichtsbehörde der Berufsschule weibl. Abteilung hat sich mit dem Verkauf von Eiscrème in den Pausen an die Schülerinnen zu befassen und beschloss, dies nicht zu gestatten. Es wurde in den Diskussionen festgestellt, dass der Eiscrèmeverkauf beim Schulhaus Merkurstrasse geduldet wurde. [...] Nach eingehender Diskussion der Aufsichtskommission der Berufsschule männl. Abteilung wird einstimmig beschlossen, nur den Verkauf von solchen Esswaren in den Pausen zu gestatten, welche als Zwischenverpflegung gelten können, nicht aber von Schleckereien. Durch Erkundigungen bei den anderen Schulen von ähnlichem Charakter soll festgestellt werden, welche Waren ausser Eiscrème und Confiserie unter den Begriff Schleckerei einzureihen sind.“

Quelle: STAW A 47/121; chupachups.de.



Die damaligen Zeitgenossen sahen es nicht gerne, wenn die Lehrlinge ihre Freizeit genossen. Aus ihrer Sicht sollte die Freizeit für Ausbildung verwendet werden. Lehrlinge, die ihre Freizeit nicht für die Ausbildung nutzten, wurde eine „unerfüllte Freizeit“ attestiert. Man musste den Lehrlingen helfen, damit sie diese nutzbringend verbringen konnten. „Wir sind allgemein der Ansicht, dass die beste Freizeitausnutzung in der beruflichen Weiterbildung besteht.“ Man sah es als Auftrag der Schulen an, für die Lehrlinge ein sinnvolles Freizeitprogramm zusammenzustellen und anzubieten. Die Berufsschulen der Stadt Winterthur verfassten deshalb 1946 ein gemeinsames Schreiben. Es ging um die Frage, „wie weit und in welcher Weise die drei Schulen in die Freizeitgestaltung ihrer Schüler eingreifen dürfen und sollen.“ Die Schulen fragten an, „welche Vergünstigungen den Schülern zu erwirken und bekannt zu geben seien, welche besondere Bildungs-Einrichtungen ihnen zugänglich gemacht werden könnten und welche Bekanntmachung anderer Jugend-Freizeit-Organisationen (Ferien und Freizeit, Mädchen-Vereinigungen und andere) durch die Schulen den Schülern durch Anschlag oder andere Weise vermittelt werden sollen oder dürfen.“¹⁰⁵

„Mädchen und Burschen, beteiligt euch an unseren Freizeit/Veranstaltungen“, lobt die Städtische Berufsberatung der Stadt Zürich das Winterprogramm 1941/1942 aus. Die Veranstaltungen sind kostenlos und dauern jeweils zwei Stunden. Eine Verpflichtung zu regelmässigem Besuch besteht nicht – ist allerdings „bei den Handarbeitskursen dringend erwünscht“.

(STAW)

Donnerstag — Veranstaltungen

der Städtischen Berufsberatung, in Verbindung mit der Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche“, im Freizeithelm Limmatplatz 7, 2. Stock. Beginn je 20 Uhr

13. November **Dichterabend**
Herm. Ferd. Schell, Verf. des Bundesfeierspiels
«Das Feuer vom Rütli», liest aus eigenen Werken

20. November **Bergsteiger-Erlebnisse**
Vortrag mit farbigen Lichtbildern,
von Ferd. Böhny

27. November **Musik, die alle verstehen**
Musikabend, veranstaltet von der Vereinigung
Ferien und Freizeit für Jugendliche

4. Dezember **Segen und Fluch der Technik**
Vortrag mit Lichtbildern von Dr. K. Witzig

11. Dezember **Theaterabend**
dargeboten vom Spielring der Vereinigung Ferien
und Freizeit für Jugendliche

18. Dezember **Vom ungeliebten Leben**
Vortrag von Dr. K. F. Schaefer

3. Januar **Wie ein schweizerischer Spielfilm entsteht**
Vortrag von Dr. H. Fueter

15. Januar **Der Jugendliche vor dem Richter**
Vortrag von Dr. jur. F. Egg, Bezirksrichter

22. Januar **Von der Truppe zur Heimat**
Vortrag von Hptm. E. Frank

29. Januar **Von meinen Himalaja-Erlebnissen
der ersten schweizerischen Expedition**
Lichtbildervortrag von Prof. A. Heim

5. Februar **Ethik und Religion**
Vortrag von Pfarrer K. Bär

12. Februar **Balkanreise**
Lichtbildervortrag von Dr. F. Heberlein

19. Februar **Alt-Zürich im Lichtbild und Lied**
Vortragsabend, gestaltet von Jacques Schmid

26. Februar **Schweizer als Forscher,
Weltreisende und Abenteurer**
Vortrag von Prof. A. Lätt

5. März **Die Insel der Dämonen** Film

12. März **Volkskunst** Lichtbildervortrag von Dir. J. Itten

19. März **Indianerkultur**
Lichtbildervortrag von Dr. R. Bircher

26. März **Im Freiballon durch Nacht und Eis
zum Polarkreis**
Filmvortrag von Dr. E. Tilgenkamp

9. April **Große Ärzte**
Vortrag von Prof. Dr. med. G. Töndury

16. April **Parlamentarisches Allerlei**
von Nationalrat Ph. ~~Rudin~~ Schmid-Krieder

23. April **Segelflügsport**
Lichtbilder- und Filmvortrag v. Dr. W. Dollfus

30. April **Schäumende Wasser/Tessiner Bergvolk** Film

2.3.1 Lehrabschlussprüfungen

Es gibt ein gutes Dutzend Briefe, die sich mit der Frage befassen, wer am Unterricht teilnehmen durfte. Als 1906 das kantonale Schulobligatorium eingeführt wurde, betraf das nur einen Teil der Auszubildenden. Denn der Schulbesuch war nur für Lehrlinge aus dem Handwerk und Gewerbe verpflichtend und nur, wenn sich eine Fortbildungsschule in der Nähe befand und galt nicht für mündige Lehrlinge, wie auch nicht für Fabriklehrlinge. Eine Lehrabschlussprüfung musste nur dann abgelegt werden, wenn der Absolvent zum Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung noch nicht mündig war. Mit dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz wurde der Schulunterricht für alle Lehrlinge verpflichtend. Daneben gab es Regelungen für junge Leute, welche durch die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre vom Arbeitsmarkt abgehängt wurden mit dem Ziel, eine verlorene Generation zu verhindern. Darunter befand sich die Regelung, dass die Schule auch Lehrlinge zulassen musste, welche in einem gewerblichen Beruf mindestens ein Jahr lang angelernt wurden.¹⁰⁶ Vorsteher Adler war strikt dagegen. Er sah darin eine Möglichkeit, junge Leute auszunützen, indem man sie zuerst als billige Arbeitskraft für ein Jahr lang beschäftigte, um sie so von der Schule fernzuhalten. Denn diese Lehrlinge konnten direkt ins zweite Lehrjahr einsteigen, sich das „Arbeitsjahr“ anrechnen lassen.

Es ist erstaunlich, wie viele Verordnungen während der Kriegsjahre erlassen wurden, die sich auf die Weiter-

Gestaltung des Unterrichtes während einer Grenzbesetzung.

In teilweiser Abänderung der Verfügung vom 20. April 1939 (Erziehungsratsprotokoll Nr. 368)

verfügt die Erziehungsdirektion
im Hinblick auf die Verschärfung der politischen Gegensätze in Europa:

Der Unterricht wird eingestellt:

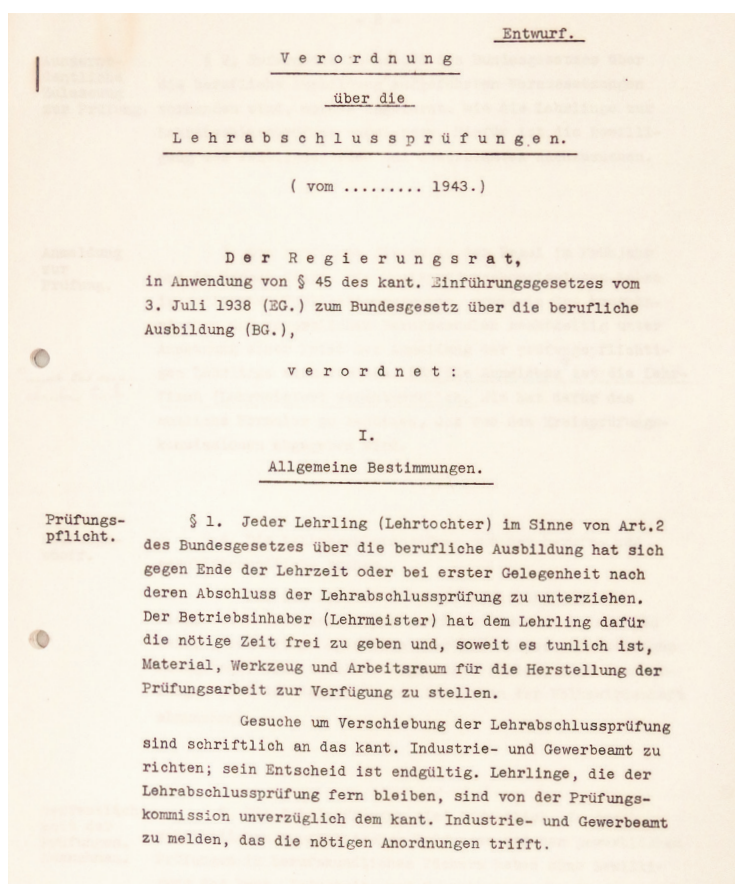
a) Bei Einberufung des verstärkten Grenzschatzes in den Gemeinden, aus denen sich Grenzschatztrupps rekrutieren, immerhin nur in den Schulen, die nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder in beschränktem Umfang weiterzuführen;

b) bei einer allgemeinen Mobilmachung im übrigen Kantonsgebiet, ebenfalls nur in den Schulen, welche nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder beschränktem Umfang weiterzuführen.

Die allfällige Mobilmachung der Armee reißt so starke Lücken in den Lehrkörper, daß außerordentliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Unterricht wenigstens in beschränktem Umfang durchführen zu können.

*Ständiges Anpassen von Verfügungen
wegen ‚der Verschärfung der politischen
Gegensätze in Europa‘. (ASZH)*

entwicklung der Lehre bezogen, unabhängig der kriegs-
rischen Ereignisse. So finden wir eine Verordnung über
die Lehrabschlussprüfung vom 2. Juni 1943, in der die
Rechte und Pflichten präzisiert wurden. „Der Lehrmeis-
ter (Betriebsinhaber) hat dem Lehrling dafür die nötige
Zeit freizugeben und, soweit tunlich, Material, Werkzeug
und Arbeitsraum für die Herstellung der Prüfungsarbeit
gegen Vergütung der Selbstkosten des Materials zur Ver-
fügung zu stellen.“ Die Prüfungen fanden zweimal im
Jahr statt, im Frühjahr und im Herbst.



*Im Stadtarchiv finden wir den regierungs-
rätlichen Entwurf zur Verordnung über die
Lehrabschlussprüfungen aus dem Jahr 1943.
Sie stützt sich auf das 1938 beschlossene
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die
berufliche Ausbildung. (STAW)*

Prüfung konnte ein halbes Jahr später wiederholt werden, es wurden diejenigen Teilprüfungen wiederholt, die man nicht bestanden hatte. Nur in Ausnahmefällen war es möglich die Prüfung ein zweites Mal zu wiederholen.¹⁰⁸ Zum ersten Mal lesen wir in einem Schreiben aus den frühen Kriegsjahren, dass ein Lehrling die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hatte. Wir haben keine Daten über Durchfallquote oder Zweitversuche, wir können uns aber lebhaft vorstellen, dass Lehrlinge, welche durch die Prüfung rasselten, vor weit grösseren Problemen standen als heutzutage. Ein Coiffeur-Lehrling fiel 1941 durch die Abschlussprüfung, womit ein schwerwiegender finanzieller Verlust einherging, gerade für Lehrlinge aus armem Elternhaus.¹⁰⁹

Besonders schwierig war die Situation für Lehrlinge, die während der Grenzbesetzung vor dem Ende der Lehre standen. Ein Dreher-Lehrling schreibt 1941, dass er seit 400 Tagen im Dienst ist, womit sich sein Lehrende vom 20. April 1940 auf den August 1941 verschob. Er war 22 Jahre alt. „Ich gehe nur mit grossem Aberwillen in die Schule und hoffe, Sie werden sie mir schenken.“ Sein Begehren war keineswegs aussichtslos. Ein weiterer Schüler hatte 1941 die Lehrabschlussprüfung bestanden und bat die Schule, ihm die restliche Schulzeit zu schenken, damit er „noch etwas zuverdienen“ konnte, bevor er „in die Rekrutenschule einrücken“ musste. Anfangs 1942 schrieb ein Lehrling, dass „mir die Firma die noch nachzuholende Lehrzeit vom 20.12.40 an, erlassen hat. Leider kann ich nun die Berufsschule auch nicht mehr

Coiffeur Oberhänkli, Elgg, beschwert sich am 20. Februar 1940 über eine Busse, die sein Lehrling zu berappen hat wegen Fernbleiben vom Unterricht. Bis die bürokratischen Abläufe eingespielt sind, dauert es seine Zeit. (STAW)

ehemaliger Schüler von uns wissen, an wen die Entschuldigungen zu erfolgen haben.

Auch hat man Sie darüber falsch orientiert, dass ein Lehrling, wenn der Meister im Militärdienst ist, durch Berufsverbandsbeschluss vom Schulbesuch dispensiert werden kann.

Das Recht der Dispensation vom Berufsschulbesuch steht Ihnen zu und kann aber nur durch die Volkswirtschaftsdirektion auf ein vorgängiges Gesuch hin erteilt werden.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Aufklärungen gedient zu haben und zeichnen

achtungsvoll:

besuchen. Heute habe ich den Lehrbrief bekommen [...]“¹¹⁰ Der Lehrling konnte sich glücklich schätzen. Ein verzweifelter Stift, der 1944 kurz vor der Abschlussprüfung stand, bat die Schule um Hilfe, da er bereits sieben Monate im Felde war. Ein weiterer Lehrling musste seine Lehrabschlussprüfung um ein halbes Jahr verschieben, da er während des ganzen Semesters im Tenue grün stand. Doch auch im nächsten Semester musste er wieder einrücken, womit er die Lehrabschlussprüfung erneut verpasste. Denn die Militärbehörden waren keineswegs kooperativ, sein Dispensationsgesuch wurde abgelehnt – während andere akzeptiert wurden – womit sich die Lehrabschlussprüfung erneut verschob. Der Armee-Erlass, wonach „Lehrlinge, die vor der Lehrabschlussprüfung stehen, dispensiert werden können“¹¹¹, wurde offenkundig streng ausgelegt.



Die Schweizer Luftwaffe musste zu Beginn des Zweiten Weltkrieges erst aufgebaut werden. Von den 21 Fliegerkompanien musste fünf wieder entlassen werden, weil sie ohne Flugmaterial blieben. Die Fliegertruppen besaßen zehn ME 109D (Immatrikulation J-301 bis J-310). Eilends wurden Flugtechnische Vorbildungskurse ausgeschrieben (1941), die auch an unserer Schule stattfanden.

(acesflyinghigh.wordpress.com; STAW)

Wie sehr die Ereignisse die Lehre beeinflussten, lässt sich anhand eines weiteren Beispiels aufzeigen. 1944 wurde für Lehrlinge, welche einrücken mussten, die Lehrabschlussprüfung auf Ende Januar vorgezogen, dies betraf immerhin rund 100 Lehrlinge. Die BBW versuchte den Lehrlingen möglichst gute Bedingungen anzubieten, u.a. bot sie in den Kriegsjahren „Ergänzungsunterricht“ an, u.a. kostenlose Lehrabschlussprüfungs-Vorbereitungskurse.¹¹²

Nach dem Krieg blieben Rekrutenschulen und Lehrabschlussprüfungen ein Zankapfel, zum Nachteil der Lehrlinge. Das KIGA, wir wissen nicht, ob es sich hier

Flugtechnische Vorbildungskurse

Das Eidgenössische Luftamt Bern wird anfangs September 1941 in Winterthur flugtechnische Vorbildungskurse beginnen. Die Kurse sind einerseits als theoretischer Vorunterricht für diejenigen, die sich der militärischen oder zivilen Fliegerei zuwenden wollen, gedacht, und andererseits sollen sie den Wissensdrang und die Begeisterung auf dem Gebiete der Fliegerei bei unserer Jugend in geordnete Bahnen lenken. In vielen Schweizerstädten sind solche Kurse schon seit etwa drei Jahren im Gange. Die Schülerschaft dieser Kurse setzt sich zum großen Teil aus Lehrlingen des 2. und 3. Lehrjahres aus der Metallbranche zusammen, aber auch Lehrlinge aus andern Branchen, wie Schreiner, Spengler, Feinmechaniker usw. oder auch Kantonschüler interessieren sich für diese Kurse. Egb.

Flugtechnische Vorbildungskurse

Anmeldungen für diese Kurse sind schriftlich einzureichen bis am 6. September 1941, an die Adresse: Kanzlei der Berufsschule, männliche Abteilung, Winterthur, Merkurstrasse 12, mit dem Vermerk „Flugtechnische Vorbildungskurse“ und mit Angabe von: Jahrgang, Berufslehre und Gewerbeschule

Die Kurse sind unterteilt in:

Kursteil A mit 38 Kursstunden; Kursteil B mit 42 Kursstunden.

Pro Woche werden max. 2 Abendstunden erteilt, und beide Kursteile müssen sich auf 2 Jahre verteilen. Es wird eine Aufnahmeprüfung stattfinden, zu welcher Kenntnisse der abgeschlossenen 3. Sekundarschule erforderlich sind.

4167

Winterthur den 12. Juli 1941

An die
 Berufsschule Winterthur
 Männliche Abteilung
 Markstr. 13

Mitteilung:
 zu Hb. von Herrn Adler Vorsteher

Vom Schmiedekurs c sind die zwei Kursabende
 vom 1. und 3. Mai ausgefallen. Nun möchte ich
 diese nachholen und zwar am 14. und 21.
 Juli. In der Hoffnung dass Sie
 damit einverstanden sind
 grüsst Sie Hochachtungsvoll
 Emil Häubi Kursleiter

Die Reduktion der Kursdauer von 3 auf 2½ Stunden pro Abend macht
 sich bereits nachteilig bemerkbar. Die Fachlehrer haben alle Mühe
 den Unterrichtsstoff in einem Semester durcharbeiten zu können und
 wenn dazu noch ein Ausfall wegen Feiertagen dazu kommt wird die
 Sache noch schlimmer.

Nach Aussage des Kursleiters ist überdies das Schülermaterial in
 diesem Kurse besonders schlecht.

Das Gesuch ist deshalb zu begrüssen.

Berufsschule m. Abt.
 L. Heumann

ja

Das besonders schlechte Schülermaterial?
 Eine für das heutige Sprachverständnis total
 verfemte Formulierung. Es gibt zu Kriegs-
 zeiten fast keinen Kurs, bei dem keine ter-
 minlichen oder inhaltlichen Verschiebungen
 stattgefunden hätten. (STAW)

um eine Erinnerung oder um eine Neuregelung handelte, betonte in einem Rundschreiben, dass Lehrlinge, welche kein Gesuch um Verschiebung der Rekrutenschule einreichten, weder zur Vorprüfung zugelassen, noch mit Übernahme der Reisespesen rechnen konnten. Zudem durfte in diesem Fall der Lehrmeister verlangen, dass die durch den Vaterlandsdienst versäumte Lehrzeit nachgeholt wird. Der Hintergrund war finanzieller Natur. Der Anteil an „Lehrlingen, die kurz vor der Lehrabschlussprüfung in die Rekrutenschule einrückten, [...] so zahlreich geworden [ist], dass der Bestand der Abschlussklassen oft erheblich reduziert wird. [...] das Prüfungsergebnis entspricht erfahrungsgemäss diesem Uebelstande.“ Man sah die Schuld bei den Eltern oder beim Lehrling, „diese möchten den Lohnausfall, der durch die Absolvierung der R.S. nach der Lehrlingsprüfung entsteht, umgehen. Es soll sogar vorkommen, dass die Absolvierung der 1. Rekrutenschule des Jahres gewünscht wird.“¹¹³

2.4 Das Absenzenwesen

Nicht nur Lehrlinge und Lehrer mussten einrücken, auch Lehrmeister wurden abkommandiert. Für die abwesende Zeit musste eine Lösung für das Geschäft gefunden werden, eine Schliessung des Geschäfts konnten sich die wenigsten leisten. Hatte die Schule Mühe, Ersatz für Lehrer im Dienst zu finden, galt dies nicht weniger für Lehrmeister, was sich natürlich wiederum auf die berufskundlichen Hilfslehrer und Lehrlinge auswirkte. Ein Lehrmeister, der 1941 einrücken musste, berichtete der Schule: „Da viele von hier einrücken müssen, so würde ein Gehilfe nicht rentieren u. doch kann ich das Geschäft nicht schliessen.“ Die Lösung lag natürlich in der Person des Lehrlings, der damit aber „vom Unterricht ferngehalten“ wurde. Betriebe, bei welchen ihre Meister oder Angestellten zusätzlich als Lehrpersonen an der Schule arbeiteten, baten unseren Vorsteher, diese für den Betrieb freizugeben.¹¹⁴ Die Stadt reagierte darauf, indem sie das Absenzenwesen verschärfte. Es macht ganz den Anschein, dass man der Ansicht war, dass es in Kriegszeit noch wichtiger war, die Disziplin aufrechtzuerhalten, obwohl sich damit nichts an der schwierigen Situation änderte, im Gegenteil, man machte das Leben der Lehrlinge nur noch schwieriger.

In einem Schreiben vom 22. Mai 1943 werden die Vikare herumgeschoben wie Schachfiguren. Warum Dr. Alhard Gelpke als Lehrer – trotz vehementen Versuchens seinerseits – nicht in Frage kam, lesen wir in Kapitel 3.4. (STAW)

Betrifft: Vikariate für im Militärdienst abwesende Lehrer.
Es ist möglich, den Unterricht während der Abwesenheit der Herren Mettler, Rutishauser und Trüeb ohne wesentlich Einschränkungen durchzuführen.

Herr Mettler, der voraussichtlich vom 17.5. bis 19.6.1943 abwesend ist, kann bis auf 6½ Stunden durch unsere Haupt- und Hilfslehrer vertreten werden.

Herr Trüeb ist vom 26.5. bis 1.7.43 abwesend. Zwei seiner 15 Stunden müssen ausfallen, da kein Lehrer zu Verfügung steht. Es handelt sich dabei um die Stunden der Klasse Gärtner I/II. Für 5 Stunden muss ein neuer Vikar zugezogen werden.

Herr Rutishauser, Dienstzeit vom 16.6. bis 18.7.1943, kann bis auf 2 Stunden durch unsere Lehrer vertreten werden. Für diese 2 Stunden käme nur Herr Blatter, Schmiedmeister in Töss in Frage, der Herrn Rutishauser bereits letztes Jahr während 5 Wochen vertreten hat.

Für die noch nicht vergebenen Stunden schlagen wir Ihnen als Vikar Herrn Jos. Eicher, Primarlehrer, z.Z. bei der Kriegsnöthilfe tätig, vor. Herr Eicher, der sich s.Z. um die nun durch Herrn W. Keller besetzte Hilfslehrerstelle bewarb, hat von seinem Chef die Bewilligung zur Uebernahme dieser total 11½ Wochenstunden erhalten. Da es sich bei diesem Unterricht nur um Deutsch und Rechnen in untern Semestern handelt, kommt Herr Dr. Gelpke, der sich neben Herrn Eicher um die genannte Hilfslehrerstelle beworben hat, als Vikar nicht in Frage.

Wir bitten Sie, unserem Vorschlag, Herrn Eicher vorübergehend als Vikar einstellen zu dürfen, zuzustimmen.

Die am 10. April 1940 in Kraft gesetzte kantonale Verordnung stiess an unserer Schule auf wenig Gegenliebe. Denn mit der Verordnung betreffend das Absenzenwesen und die Disziplinar massnahmen ging eine massive Verschärfung der Strafen einher, neu wurden die Absenzen nicht mehr pro Semester sondern pro Jahr gezählt. Zudem wurden weniger unentschuldigte Absenzen straf frei geduldet. Nach zwei Absenzen erfolgt die Mahnung, nach drei Absenzen die Androhung einer Verzeigung und nach vier Absenzen die Bestrafung. Vorsteher Adler betonte, dass er sich gegen die Verschärfung gewehrt hätte, er erhielt aber vom Gewerbe keine Unterstützung. „Die Erfahrungen, die mit dieser Verordnung gemacht werden, werden meinen Bedenken später Recht geben.“¹¹⁵

Ein Jahr später präziserte die Stadt die Verordnung mit einem „Regulativ über die Durchführung der Absenzenkontrolle der Berufsschule männl. Abt. Winterthur.“ Darin wurde u.a. auch geregelt, dass unentschuldigte Absenzen neu im Zeugnis eingetragen werden müssen. Man unterschied zwischen Absenzen, die durch den Lehrling verschuldet wurden und Absenzen, die ein Lehrmeister zu verantworten hatte. Hierbei wendete man zweierlei Mass an. „Erfolgt also die Entschuldigung durch den Lehrmeister erst nach der Verwarnung, so sind die Absenzen durch Anbringung eines Kreuzes (x) auch nachträglich noch zu entschuldigen. Hingegen werden

Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen.

§ 4. Als Ordnungsstrafen können vorbehältlich weitergehender gesetzlicher Bestimmungen verhängt werden:

- 1) Verweis;
- 2) Geldbusse, und zwar:
 - a) von Kantonalstellen bis auf 100 Frn.;
 - b) von Bezirksstellen bis auf 50 Frn.;
 - c) von Kreis- und Gemeindestellen bis auf 15 Frn.;

Das Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Weinmonat 1866 war auch in den 1940er Jahren massgebend und Grundlage für Ordnungsbussen im Absenzenwesen – der Kanton durfte am meisten heuschen.

(STaZH 05 1430.1066 2)

Die Verordnung betreffend das Absenzenwesen und die Disziplinarmaßnahmen sorgte für wenig Begeisterung, stellte es doch eine Verschärfung dar, die in Zeiten der Mobilmachung nicht opportun erscheint.
(STAW)

Verfügung der Direktion der Volkswirtschaft über das Absenzenwesen und die Disziplinarmaßnahmen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen.

§ 6. Die Entschuldigungen sind schriftlich, mit Angabe des Datums, des Versäumnisgrundes und der Unterschrift des Lehrmeisters der Schulleitung einzureichen. In besondern Fällen kann die Unterschrift des Inhabers der elterlichen Gewalt anerkannt werden.

§ 7. Gegen Fehlbare stehen der Schulleitung folgende Strafmittel zu:

- a) Bei zwei unentschuldigten Absenzen erfolgt schriftliche Verwarnung;
- b) bei drei unentschuldigten Absenzen wird Verzeigung beim Statthalteramt des Lehrortes angedroht;
- c) vier unentschuldigte Absenzen ziehen Verzeigung beim Statthalteramt zur Bestrafung gemäß §§ 24 und 56 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung nach sich.

Die Mitteilung über Absenzen sind dem Lehrmeister im Doppel zur Unterschrift und dem Inhaber der elterlichen Gewalt zur Kenntnisnahme zuzustellen; der Lehrmeister hat der Schulleitung ein Exemplar unterzeichnet zurückzusenden. Ein Exemplar bleibt bei den Schulakten. Wer es unterläßt, das unterzeichnete Doppel zurückzusenden, wird mit einer Ordnungsstrafe (Geldbuße gemäß § 4 des Gesetzes betreffend Ordnungsstrafen vom 30. Weinmonat 1866) belegt. Die Formulare für die Durchführung des Absenzenwesens können beim kantonalen Industrie- und Gewerbeamt bezogen werden.

verspätete Entschuldigungen des Lehrlings nicht mehr angenommen.“ Das Regulativ ist ansonsten erstaunlich eng abgefasst. Es schreibt den Schulen vor, wie und wo sie die Absenzen aufzubewahren haben, wie sie zu visieren sind und wie sie die Kanzlei zu sortieren hat. Bei den freien Abendkursen gab es keine Absenzmeldung an den Vorsteher, dafür musste ein Wochenrapport über die Anwesenheit der Teilnehmer erstellt werden.¹¹⁶

Verordnung hin oder her, die Realität konnte nicht einfach ausgeblendet werden. Ein Schreiben aus dem Jahr 1942 weist darauf hin, dass wegen der kriegsbedingten Umstände der Regierungsrat den Lehrmeistern entgegenkam. „Zudem darf, laut regierungsrätlicher Verfügung, der Lehrling höchstens zweimal pro Semester wegen geschäftlicher Inanspruchnahme entschuldigt werden, wenn es sich um mehrtägige Ortsabwesenheit handelt und soweit für den gleichen Zweck auch das übrige Personal in Anspruch genommen wird.“ Die BBW verlangte vorgängig ein Urlaubsgesuch, wir finden kein einziges in den Akten.¹¹⁷ Die Schule pochte konsequent auf die Einhaltung des Absenzen-Reglementes. Unser Schulvorsteher wies das Statthalteramt, welches Verzeigungen behandelte, darauf hin, dass „mit Beginn der Mobilisation [...] ein Grossteil der Lehrmeister unserer Schüler dem Rufe des Vaterlandes Folge leisten“ musste. Wir wissen

Herrn Larcher, Baumeister,
Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes,
Meilen.

Sehr geehrter Herr Larcher!

In der Beilage übersende ich Ihnen Kopien der beiden Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion betr. den Entwurf über das Absenzenwesen und die Disziplinarmassnahmen. Es scheint, dass ich mit meiner Auffassung allein stehe bezüglich der Verschärfung der Absenzenkontrolle und es würde mich deshalb interessieren Ihre diesbezügliche Meinung zu vernehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

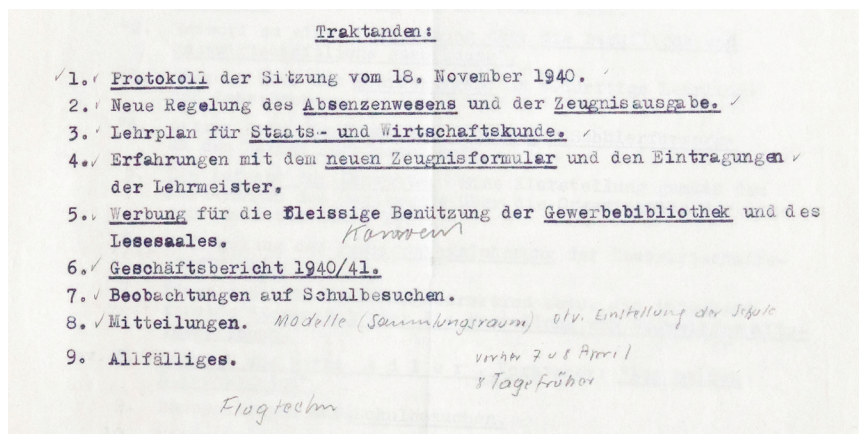
F.d. Berufsschule, männliche Abteilung
Der Vorsteher:

Am 11. März 1940 startet Vorsteher Hans Adler seine Lobbyarbeit gegen das verschärfte Absenzenreglement beim Präsidenten des Kantonalen Gewerbeverbandes.
(STAW)

nicht genau, worauf der Vorsteher hinauswollte, wahrscheinlich sah er darin eine Gefahr, dass vermehrt Lehrlinge vom Unterricht ferngehalten wurden. Bei einem solchen Fall geriet er mit einer Deutschen ins Gehege. „Die Firma Hug. Gärtnerei in Neftenbach kümmert sich dagegen wenig um die Vorschriften. Im Gegenteil, auf unsere anständige telefonische Anfrage wurde von Frau

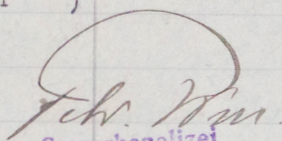
Hug (eine Schwäbin) ohne uns ausreden zu lassen, ungehörige Antwort zuteil und das Telefon abgehängt.“ Der Vorsteher ergänzt: „Auf Mahnung und Drohung wurde nicht reagiert und auch die normalen Zustellgebühren nicht entrichtet.“ Ein Bau- schlosser aus Amriswil gab 1942 zu Protokoll „Er müsse am Morgen um 04.15 Uhr

aufstehen und wenn die Schule am Abend bis 20.00 Uhr dauere, komme er erst um 21.47 Uhr in Amriswil an. Er sei dann erst um 22.00 Uhr zu Hause.“ Darum hätte er hin und wieder verschlafen. „Er habe auch schon die Frage geprüft, ob er in Winterthur nicht ein Zimmer haben könnte. Dies sei aber aus finanziellen Erwägungen heraus nicht möglich, sein Vater sei Maurer und er habe noch weitere sechs Geschwister.“ Schlechter stand es um einen Zimmermann-Lehrling 1940, der „aus Verärgerung und Missmut über die Familienverhältnisse im Haushalt seiner Eltern“ den Schulunterricht hin und wieder ausliess. „Der Vater sei ein Trinker, in der Familie gebe es viel Streit, der Vater könne ihn nicht leiden [...]. Weil er zu Hause keinen Halt finde, sei er öfter in's Wirtshaus gegangen und habe dann die Schule gschwänzt. Auch von Seite des Lehrmeisters werde ihm kein rechtes Wort gegeben.“¹¹⁸ Vielleicht würden solche Geschichten heute eine gewisse Nachsicht wecken, damals war das mit Sicherheit nicht der Fall. Der Wirtshausbesuch wurde gar nicht goutiert.



Stadtrat Frei lädt zu einer Sitzung der
Aufsichtskommission am 14. März 1941.
Die Traktanden folgen den aktuellen Ver-
änderungen. (STAW)

2. Lehrlinge, welche <u>aufgeführt sind, aber die Schule nicht besuchen.</u>			
Hofstetter Bethli	Köckin	E.Wartmann	besucht die Schule in Zürich.
Knüsli Hermann	Vermessungstech.	Riester & Furrer	besucht die Schule in Zürich.
Spitznagel Erich	Maler	K.Schneider	besucht die Schule, heisst: <u>Gruber</u>
Müller Anna	Blumenbinderin	J.% M.Nänni -Bach	besucht die Schule in Zürich.
Wirth Hans	Mechaniker	V.O.L.G.	Lehrzeit am 31.8.44 beendigt.
Grossenbacher Walter	Zimmermann	Hch. Leemann	) Diese besuchen die Schule in Wetzikon
Müller Rolf	"	Strausack	
Müller Anton	"	Leupp Ulrich	
Gross Arthur	"	Zehnder's Erben	



Gewerbepolizei
Winterthur

Bericht an die männliche Berufsschule.

Fehr. Wm.
Gewerbepolizei
Winterthur

Die konsequente Einforderung der Entschuldigungen stiess des Öfteren auf Unverständnis. So hatte unser Vorsteher einen Lehrling verwarnt, der war im Landhilfsdienst und kam daher nicht zur Schule. Vorgängig hatte er sich nur mündlich, aber nicht schriftlich entschuldigt, der Lehrling wurde ermahnt. Dies brachte seinen Lehrmeister auf die Palme: „Ich begreife nicht recht, weshalb Sie so nachdrücklich auf einer unentschuldigten Absenz verharren, da es sich um einen geringfügigen Formfehler

Weil die Gewerbepolizei letztlich die Bussen verhängte, war eine Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule unerlässlich. Wachtmeister Fehr zieht Ende 1944 Bilanz in seinem zweiseitigen, tabellarischen Schreiben „Ergebnis der Nachfragen über die Lehrlinge der männlichen Berufsschule.“ (STAW)

deren Ausbildung in den ersten Jahren störungsfrei verlief. Je länger der Krieg dauert, umso überwältigender wird der Einfluss, sodass die Anstrengungen noch vermehrt werden müssen. Es liegt in den Verhältnissen, die jede Kriegszeit mit sich bringt, dass auch die Verantwortung in erzieherischer Hinsicht grösser wird. Der Kontakt zwischen Schule, Meisterschaft und Elternhaus muss besonders gepflegt werden; es ist Pflicht jedes einzelnen Lehrers, besonders bei irgend welchen disziplinarischen Schwierigkeiten mit dem Meister Fühlung zu nehmen. Die Gefahr ist gross, dass die ausserordentlichen Verhältnisse, trotz der neuen Absenzenverordnung, die Absenkenzahlen steigen lassen. Es konnte die Beobachtung gemacht werden, dass die Lehrlinge von nicht im Militär-

Berufsinspektor Oberholzer berichtet im Mai 1940 (aus dem Felde) über das vergangene Schuljahr und erklärt seine kriegsbedingt reduzierten Visiten. „Die Gefahr ist gross, dass die ausserordentlichen Verhältnisse, trotz der neuen Absenzenverordnung, die Absenkenzahlen steigen lassen.“ Ist die Reform fehlgeschlagen? (STAW)

handelt; noch weniger sehe ich einen Grund, wofür ich 1 Franken Busse bezahlen soll. Dieses Gebaren wirkt übertrieben und stossend und fördert sicher nicht das Zusammenarbeiten von Schule und Praxis. Ich bin gerne bereit, eine vernünftige Schulordnung in jeder Hinsicht zu unterstützen, so lange es um die Sache geht und nicht um den Franken.“ Die Schule blieb hart, „das ist nicht unsere Schuld, wenn sich Ihr Lehrling nicht vorschriftsgemäss entschuldigt. [...], „dass er dem Lehrer vom Aufgebot zum Hilfsdienst Kenntnis gegeben hat, gehört bloss zum allgemeinen Anstand, entbindet ihn aber keineswegs von der Verpflichtung sich gemäss Verordnung bei der Kanzlei zu entschuldigen. Ich beharre nicht aus Rechthaberei auf der strikten Beachtung der Verfügung, sondern aus Gründen der Konsequenz.“ Der Vorsteher empfahl dem Meister, die Mahngebühr von 1 Franken dem Lehrling vom Lohn abzuziehen.¹¹⁹ Reichlich sauer

meldete sich der Chef der Mühle Oberembrach, dessen Lehrling frei machte, als er im Aktivdienst war. „Ich mache Sie aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich trotz dieser Umstände den Lehrling stets zum Besuche der Schule anhielt, da ich ja meinen Dienst auf die Zeit mit flaustem Geschäftsgang verlegte. Begreifen Sie deshalb meinen Unwillen gegen solche Androhungen, an denen ich auf keinen Fall schuldig bin. Sie wissen bestimmt, dass diese Zeit uns Geschäftsleuten durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen viel Unangenehmes bringt, auch bezüglich Mangel an Arbeitskräften infolge Aktivdienst.“ Er drohte, zukünftig nur noch Lehrlinge einzustellen, die „ohne staatlichen Lehrvertrag“ ausge-

dienst stehenden Meistern in einzelnen Fällen mit besonders grossen Absenkenzahlen auffielen. Die Schulbehörde darf nicht zu nachgiebig sein. Die Schule bietet einen wichtigen Teil der Berufslehre, dessen Pflege gerade im Hinblick auf die kommenden erhöhten Anforderungen an die Berufsleute nicht vernachlässigt werden darf; es ergeben sich ohnehin für die jungen Leute wesentliche Entbehrungen in ihrer beruflichen Ausbildung. Die Schulleitungen sollen in allen notwendigen Fällen die Meisterschaft auf die Pflicht der Einholung einer besondern Bewilligung beim kant. Industrie- und Gewerbeamt aufmerksam machen, wenn sich Ausnahmen tatsächlich aufdrängen.

bildet werden.¹²⁰ Ein Bäcker regt sich auf, weil sich die Schule aufgrund von unentschuldigtem Absenzen meldete. „Ich war im Militärdienst und ein Bäcker war nicht Erhältlich, sodass der Lehrling alleine war. [...] Ich hoffe in Zukunft keine solche Drohbrieft mehr zu Erhalten bevor Sie den Grund kennen warum es dem Lehrling nicht möglich gewesen war die Schule zu besuchen.“¹²¹

„Lehrlinge, welche die Schule besuchen,
aber auf unserer Liste nicht figurieren.“
Dies ist der erste Teil der handschriftlich
ergänzten ‚Lehrlingskontrollliste‘ im Som-
mersemester 1945, die unser Vorsteher der
Gewerbepolizei Winterthur überstellt.
(STAW)

Auch 1944 lag im Lehrlingswesen immer noch einiges im Argen, es gab weiterhin Meister, welche die Lehr-
linge „zweckentfremdeten“. So erfahren wir, dass ein
Huf- und Wagenschmiedlehrling „sehr oft zu ausser-
beruflichen Arbeiten (landwirtschaftliche Arbeiten bei
Landwirten in Hagenbuch) dirigiert [werde] und die
Arbeitszeit im Betrieb betrage pro Tag 11 und 12 Stun-
den. Im Beruf werde er viel mit Handlanger- und Hilfs-
arbeiten beschäftigt [...]“. Ein Metzgerlehrling arbeitete
von 5 Uhr bis 12 Uhr im Lehrbetrieb in Wiesendangen,
danach, von 13 bis 18 Uhr, hatte er im landwirtschaft-
lichen Betrieb des Lehrmeisters zu heuen. Der Tag war
noch nicht zu Ende, bis 20 Uhr war er auf Kundschaft.
Gegenüber der Schule sagte der Lehrling, dass er heftig
protestiert hätte, weil sein Meister ihn nicht zur Schule
liess. Der Lehrmeister war kein unbekannter. „Es ist uns
bekannt, dass seine Lehrlinge 14 bis 16 Stunden Arbeits-
zeit haben.“ Doch nicht immer war die Sachlage eindeu-
tig. Ein Malerlehrling erklärte, dass er vom Lehrmeister
„nie zum Schulbesuch angehalten“ worden sei, sein
Vater gab zu Protokoll, „den Lehrmeister seines Sohnes
wiederholt auf den nötigen Schulbesuch des letztern
aufmerksam gemacht zu haben“, der Lehrmeister fand,

Kühni Rosa	Gärtnerin	J.Schmidhauser, Breitestr.20
Mraz Thomas	Gärtner	Alb.Müller, Wartstr. 33
Buschauer Anton	Damencoiffeur	Ch.Rutishauser, Bahnhofplatz 14
Schütz Alfred	Schreiner	L. Mossini, W'thur
Biedermann Heinrich	"	F. Ungricht, Schachweg 9, Velth.
Spring Arthur	Zementler	Nägeli G.m.b.H., Neuwiesenstr.75
Schumacher Ewald	Gipser	E.Schumacher, Neuwiesenstr.20
Gruber Ferdinand	Hafner	K.Pulvermüller, Wildbachstr.35, W.
Burgunder Rudolf	Dachdecker	R.Burgunder, Birnenweg 17, Ob.W.
Rechsteiner Adolf	"	E.Rechsteiner, Albrechtstr.6, W.
Wüthrich Fritz	Maurer	M. Donati, St.Gallerstr.80, W.

	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1985
Absolute Zahlen										
Handel, Verwaltung	3312	3891	4663	5744	8346	8690	9279	11240	13799	14923
Metall- u. Masch'ind.	5035	5764	6591	8315	11142	12217	12813	13919	15761	14341
Verkauf	1785	2654	3426	3861	5492	6086	5344	6757	9138	9881
Techn. Berufe	478	1060	1149	1927	3493	4147	4662	4007	4812	4585
Gastgewerbe	186	245	276	509	1003	1447	1671	2766	3837	4059
Holz- u. Glasarb, Kork	810	1842	1563	1307	1660	1827	1764	2200	3230	3184
Baugewerbe	792	1218	1799	1716	1351	1623	1434	1679	2144	2737
Gesundheitsberufe	600	471	636	708	1351	1858	1999	2021	2667	2672
Lebens- u. Genussm.	1754	1913	1892	1346	1501	1329	1243	1823	2189	2196
Gärtnerei	409	450	455	429	484	593	627	1073	1511	1638
Malerei	0	257	486	476	784	768	627	1000	1587	1638
Graphisches Gewerbe	377	496	574	860	1158	1417	1340	858	956	980
Textil, Bekleidung	2882	2829	2604	1802	1868	1378	1158	1079	1091	896
Berufe d. Kunstlebens	0	71	109	171	360	456	498	625	492	483
Verkehr	0	0	0	0	0	0	144	276	314	320
Forstwirtschaft	0	0	0	0	26	92	116	382	349	312
Uhrenindustrie/Bijouterie	254	435	467	405	468	409	363	217	212	226
Erde, Stein, Glas	0	33	54	78	91	85	87	172	209	208
Uebrig. Produktionsarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	266	272	193
Reinigung	125	908	138	133	140	138	96	166	124	127
Chemische Industrie	29	0	0	2	0	65	106	105	114	123
Lederindustrie	318	443	283	149	171	170	90	94	156	118
Papierindustrie	45	79	74	87	95	99	87	35	42	65
Kunststoff-Industrie	0	0	0	0	0	12	15	29	25	34
Uebrig. Berufe	129	109	152	89	19	24	19	0	4	61
Alle neuen Lehrverträge	19320	24376	27391	30114	41003	44930	45582	52789	65035	66000

Die Entwicklung der Lehrlingszahlen
von 1940 bis 1985 nach Berufsgruppen.
(BIGA)

„sich stets im Glauben befunden zu haben, dass sein Lehrling Schwager den Berufsschulunterricht besuche“. Das Statthalteramt machte kurzen Prozess. Sowohl der Vater (20 Franken), wie auch der Lehrmeister (40 Fr.) wurden für schuldig befunden. Es gab auch Lehrlinge, die dem Unterricht unter dem Einwand fernblieben, „sie könnten in der Schule nichts lernen.“¹²²

Nach dem Krieg zogen die Lehrlingszahlen nicht sofort an, 1946 hatte man immer noch Probleme, ausfallende Lehrpersonen zu ersetzen, in den Betrieben herrschte immer noch ein Personalengpass, der Widerstand einzelner Lehrmeister gegenüber dem Schulbesuch ihrer Lehrlinge blieb zäh. 1948 schrieb die Schulleitung an das KIGA: „Der gegenwärtige Mangel an Arbeitskräften

Künzle Lukas kann hinsichtlich Charakter, Leumund und seiner bürgerlichen Verhältnisse zur Ausbildung zum Unteroffizier durchaus empfohlen werden.

F.d. Berufsschule, männl.Abt.
Der Vorsteher:

Am 21. Januar 1941 empfiehlt unser Vorsteher Lehrling Künzle für den ersten Schritt auf der militärischen Karriereleiter – aus einer ‚Sozifamilie‘ scheint er ja nicht zu stammen...
(STAW)

veranlasst manche Lehrmeister oft, Lehrlinge der Berufsschule fernzuhalten, [...]. Wir bemühen uns, durch persönlichen Kontakt jeweilen den einzelnen Fall abzuklären und begegnen fast immer dem Verständnis der Lehrmeister. Auch wir verstehen, dass es gegenwärtig oft schwer fällt, auf die Mitarbeit der Lehrlinge im Betriebe zu verzichten.“ Verständnis hin oder her, mehr scheint nicht passiert zu sein: „Indessen häufen sich die bezüglichen Absenzen so sehr, dass es dem Unterschreibenden neben seiner übrigen Arbeit nicht mehr möglich ist, alle in Frage kommenden Lehrmeister in oft lange dauernden Telefongesprächen aufzuklären.“ Die BBW wünschte, dass die Lehrmeister durch Artikel in der Fachpresse aufgeklärt werden, allerdings „in sehr verständnisvollem Tone“, denn so würde sich „die Beziehung zwischen Lehrmeisterschaft und Berufsschule nicht trüben.“¹²³ Manchmal brachten auch Lehrlinge Lehrmeister zur Verzweiflung, „[...] ausserhalb des Betriebes, wenn der Stift „auf der Kundschaft ein freches Maul hat oder viertelstundenlang mit Katzen spielt [...], wird man ihn wohl rügen dürfen. Gestern steckte er sogar dem Burschen gegenüber die Zunge heraus und hat ihn angegränzt.“¹²⁴ Wir erfahren von Seiten Lehrlinge natürlich nur, was an Akten hinterlassen wurde, meistens handelt es sich um junge Leute, die in irgendeiner Form mit einer Behörde in Konflikt standen. Lehrlingsschinderei wird es immer noch gegeben haben, generell dürften aber die meisten Lehrlinge mit ihrer Lehre zufrieden gewesen sein.

Zufriedene und motivierte Lehrlinge besuchen Zusatzkurse. Hier ein Schlosser, der sein Französisch auffrischt. Der Unterschriftenstempel unseres Vorstehers ist zwar nicht rechtsgültig, wird aber für eine Bestätigung ausgereicht haben.

(STAW)

Wir bestätigen hiermit, dass S c h n e i d e r Fritz, Schlosserlehrling am 31. Oktober und 14. November a.c. den Französischkurs III besucht hat.

f.d.Gewerbeschule, männl. Abt.

der Vorsteher

Haley.

SPENGLERMEISTER-VERBAND WINTERTHUR UND UMGEBUNG

An die Aufsichts-Komm.
im Abt 3 Antrag. (wegen
Wiederherstellung eines zersplitterten.)

Winterthur, den 20. April 1942

30.5. Fr.

An die
 Berufsschule
 Männliche Abteilung
 Winterthur.
 =====

Betr. Praktische Kurse.

In vermehrtem Masse wurde in den letzten Jahren auch im Spengler- und Installationsgewerbe das autogene Schweißen angewandt. Bei den Lehrabschlussprüfungen für Installateure bildet das Schweißen und Hartlöten ein Prüfungsbestandteil. Dabei müssen wir aber immer wieder die Beobachtung machen, dass die entsprechenden Prüfungsergebnisse ziemlich schlecht sind, weil die Lehrlinge nicht mit der nötigen Vorbildung an die Prüfung kommen.

Die Schuld daran mag teilweise bei den älteren Lehrmeistern liegen, die dieses Gebiet gar nicht oder doch nur unvollkommen beherrschen, auf alle Fälle kann dem Lehrling in der Werkstatt der technische Grundbegriff für das Schweißen nicht beigebracht werden.

gemeinsam. Tages:
1. A. diese Kosten
unterstützung vorzuz.
können wir
zur Führung dieser
keine vorgelegt
werden?

Dies veranlasst uns, Sie um periodische Durchführung von Schweissskurses mit theoretischem und praktischen Teil für unsere Lehrlinge zu ersuchen, analog den von Ihnen auch durchgeführten Elisbearbeitungskurses. Für die Materialkosten hätte wiederum der Lehrmeister aufzukommen, während die Berufsschule die Kosten für die Lehrkräfte und die Werkstattkosten übernehmen würde.

Wir halten dafür, dass dadurch die berufliche Ausbildung unserer Lehrlinge sehr gefördert werden könnte und bitten Sie um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Gesuche.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den
**VERBAND DER SPENGLERMEISTER
 UND INSTALLATEURE
 VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG**

Der Präsident: *H. G. Gernsheim*

Der Aktuar: *J. J. J. J.*

Installationsabteilung
ausstellen nach Anweisung
Abt 3 Zeichnung
Beschlag. Hand!

„Können wir zur Führung dieser Kurse verpflichtet werden?“, stellt Schulamtsleiter Frei die Frage an die Aufsichtskommission. Wie auch immer: Zusätzliche praktische Kurse waren erst eine Erörterung wert wegen ihres Aufwandes – und hinterher, weil sie (erfahrungsgemäss?) zu unregelmässig besucht wurden. (STAW)

Dispensationsgesuche betrafen meistens die praktischen Kurse, die am späten Nachmittag oder am Abend stattfanden. 1941 wurde ein Dispensationsgesuch für den Kleinmöbelkurs abgelehnt. „Hinter dem vorliegenden Gesuch steht sein Lehrmeister Walter in Henggart, der die Berufsschule seit jeher als notwendiges Übel betrachtet hat. Das Schulamt Winterthur hat ihn s.z. bereits auch mit einer Ordnungsbusse bestraft, weil er eine Absenzen-Verwarnung nicht unterzeichnen und die Mahngebühr nicht bezahlen wollte.“ Die vom Lehrling ins

Wir wissen nicht, wie oft früher täglich die amtsinterne Post per Kurier zugestellt worden ist. Was heute eine „short message“ ist, war früher ein Fresszettel. Wie auch immer: Lehrmeister und Lehrling werden zu je Fr. 21.50 gebüsst. Das ist eine hohe Busse. (STAW)

Feld gebrachte schlechte Zugverbindung wies die Schule von sich. „Es darf dem jungen Karl aber wohl zugemutet werden, dass er eine ca. 10 km lange Strecke auch bei schlechtem Wetter per Velo zurücklegt. Die Rückfahrt beträgt nur ca. 6 km., da er in Hettlingen bei seinen Eltern wohnt [...]“. (Man stelle sich eine derartige Forderung heutzutage vor!) Am 14. Mai 1945 schrieb ein Coiffeur-Meister aus Rorbas ein Dispensationsgesuch an unsere Schule. Er wollte seinen Schützling vom Service-Kurs befreien, denn er brauchte ihn im Geschäft und störte sich an den schlechten Zugverbindungen, dadurch wäre der ganze Nachmittag flöten gegangen. Die Schule reagierte nicht, so liess er den Lehrling im Geschäft ackern, was ihm eine Verwarnung der Schule einbrachte. Das machte ihn sauer. So „muss ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre Aufforderung zur Unterzeichnung derselben und Bezahlung einer Schreibgebühr und Zustellungsgebühr aus folgenden Gründen nicht nachkommen kann.“ Er verwies dabei auf sein Dispensationsgesuch und vergass nicht, den zeitgenössischen Seitenhieb zu setzen: „Zugleich muss ich feststellen, dass ich, seit Sie Herr Spring Vorsteher der Berufsschule sind, überhaupt noch nie eine Antwort auf meine Schreiben erhalten habe. Sollte ich weiterhin auf meine Schreiben so behandelt werden,

*Statthalteramt macht Mitteilung, dass
Karl Lütolackeier 13. März gebüsst mit
Fr. 21.50
Graf Willy, Lehrling des Karl ebenfalls
mit Fr. 21.50 gebüsst worden*

Lieb. Direktion
der Metallarbeiterschule
Winterthur

Entschuldigen Sie zum Voraus, wenn ich mit
einer Anfrage an Sie verehrte Direktion gelange.
Es betrifft nämlich ein Lehrling der vor uns
behtet wird:

Ernst Zollinger, Schlosserlehrling bei Herrn
Bucher-Peter, Wülflingerstrasse hat mir mit-
geteilt, dass er in der Metallarbeiterschule einen
Dreh-Kurs mitmachen und zur Eingahlung
fr. 8.- benötigt. Da wir mit diesen Lehrlingen
schon allerlei erfahren haben, möchte ich Sie höf-
lich um Auskunft bitten, ob das auf Wahrheit
beruht und ob er die fr. 8.- eingahlt hat.

Für Ihre Mithie zum Voraus bestens
dankend,

Zeichne hochachtend

Wülflingen, den 28. April 1937
Wieshofstr. 47

Armenpflege Winterthur
(Lehrlingskommission)
Der Präsident:

Henri Keller

Beilage: 1 Karte

Handw.

Der Wülflinger Armenpfleger Henri Keller
traut den Aussagen seines Schutzbefohlenen
Ernst Zollinger nicht. Also fragt er nach.

(STAW)

behalte ich mir vor diese Angelegenheit, öffentlich der
nächsten Kantonal-Versammlung zu unterbreiten. Ich
hoffe jedoch, dass ich von dieser Massnahme keinen Ge-
brauch machen muss.“ Ironischerweise begründete unser
Vorsteher die Nichtantwort auf das Dispensationsgesuch
mit Arbeitsanhäufung, er beharrte auf der Busse. Wir
lesen aber auch ab und an, dass Armut und Arbeitslosig-
keit Gründe für ein Dispensationsgesuch waren, Lehr-
linge wollten dispensiert werden, damit sie am Abend
arbeiten und so ihre Familie unterstützen konnten.¹²⁵ Hin
und wieder hatte man es mit einem Lehrling zu tun, bei

Als es noch keinen Taktfahrplan gab.
 Nach Felben ist es gar nicht so weit (rund
 23 km) – heute dauert so eine Zugreise in
 einer langsamen Version 32 Minuten.
 (STAW)

Felben, den 10. Jan. 41.

Verehrter Herr Vater!

Wegen schlechter Zugverbindung bitte
 ich Sie, mir die Erlaubnis zu geben am
 Freitag- und Mittwochnachmittag die
 Schule um 10^h zu verlassen, sonst komme
 ich erst um halb zehn Uhr nach Hause.
 Hochachtungsvoll grüßt Arthur Griebert
 mech. 8.

dem man nicht über mangelndes Selbstvertrauen klagen konnte. Lehrling Niederer Fritz beschwerte sich im Oktober 1945 über den Zeichenkurs, er hoffte, vom Kurs befreit zu werden. Er entschuldigte sich für sein Fernbleiben, aber: „Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen das ich den Kurs nicht mehr weiter besuchen möchte. Der Grund hierfür ist, dass ich in der ersten Stunde erkennen musste, das ich die Stufe im Fachzeichnen schon erreicht habe, die in dem betreffenden Kurs noch zu erlernen wäre.“ Es hätte sowieso keinen Sinn, denn über die Lehrperson, mit der er sonst ganz zufrieden ist, unkte er, „dass ich infolge der leisen Aussprache des Fachlehrers nicht alles verstehen kann. Es mag sein das mein Gehör für diese Lautstärke etwas zu schwach ist, aber auch finde ich ganz allgemein gesagt eine viel zu leise Aussprache für einen Klassenlehrer. Allein aus diesem Grunde wäre es schade für die Zeit und Mühe beiderseits, wenn der Schüler dem Unterrichtsgang nicht zu folgen vermag.“ Die Lehrperson fand, dass die Zeichnungen des Lehrlings tatsächlich ein „Zeichentalent“ verrieten. „Was die Lautstärke meines Vortrages anbetrifft gebe ich zu, dass diese etwas bescheidener ist als der Brief des Schülers.“ Das Gesuch von Lehrling Niederer Fritz wurde bewilligt.¹²⁶

Ein launiges, witziges Schreiben erreichte 1948 die Aufsichtskommission: „Es ist ungemein beruhigend zu vernehmen, dass an der hiesigen Berufsschule die kantonalen Vorschriften so gewissenhaft befolgt werden, wie dies aus der mir zugesandten Absenzenanzeige ersichtlich ist. Wo kämen wir hin, wenn der Lehrling es unterliesse, für ein Zuspätkommen von 7 Min. 23.2 Sek. eine vom Dienstherrn beglaubigte, mit Stempel und Unterschrift versehene Erklärung vorzuweisen. Potz Donnerwetter, für das Entweichen der Luft aus dem Velo des Lehrbuben, der sich damit zufällig auf dem Schulweg befindet, hat er zuvor eine Bewilligung der Schulbehörde, zumindest aber des mit der Verspätung betroffenen Lehrers, einzuholen. Platzt der Pneu ohne diese Bewilligung aber trotzdem, so ist es nur recht und billig, wenn der Meister nach einem guten halben Jahr davon Kenntnis bekommt, dass ein Lehrling es unterlassen hat, eine, wenn möglich amtliche Beglaubigung dieses so schwerwiegenden Vorfalles einzuholen. Der Lehrmeister, der mit Entsetzen von dieser abscheulichen Pflichtver-

Herrn
Fritz Strohmeier
Coiffeurmeister
Bülach.

In Ihrem Schreiben vom 29. März beklagen Sie sich darüber, dass Ihr Lehrling Waldvogel Walter, welcher im kommenden Semester die oberste Coiffeurklasse besuchen wird, am Montag nicht nur vormittags den theoretischen Unterricht, sondern auch nachmittags den Unterricht in Arbeitskunde besuchen müsse. Sie erklären, dass die häufige Abwesenheit des Lehrlings vom Lehrbetrieb die Ursache dafür sei, dass mancher Lehrmeister auf die Ausbildung von Lehrlingen verzichte.

Wir verstehen Ihr Bedürfnis, den Lehrling nicht gar zu oft vermissen zu müssen. Doch ist es unserer Schule nicht frei gestellt, die Zahl der Schulstunden herabzusetzen. Wir sind in dieser Hinsicht an die zwischen Behörden und Berufsverband vereinbarten Vorschriften gebunden. Alle Coiffeurlehrlinge müssen denselben Unterricht besuchen.

Dann gestatten wir uns, Sie auf den eigentlichen Grund dieser Beanspruchung der Lehrlinge hinzuweisen: Der Lehrling soll in erster Linie den Beruf erlernen, in zweiter Linie Arbeitskraft sein. Die Schule ergänzt die praktische Lehre in jenem Gebiete, in welchem die Lehrmeisterschaft im allgemeinen die Ausbildung weniger gut besorgen kann, als die Schule. Das sind vor allem die theoretischen Fächer und dann auch Teilgebiete der praktischen Arbeit. Diese Aufgabe der Schule, aus öffentlichen Mitteln geleistet, dient der Ausbildung der Lehrlinge und damit auch den Lehrmeistern. Bei Ihrem Lehrling fällt nach unserer Auffassung der Unterricht besonders günstig, weil vermutlich der Montag in Ihrem Gewerbe derjenige Wochentag ist, an welchem der Lehrling noch am ehesten entbehrt werden kann.

Wir hoffen, Sie durch diese Aufklärung einigermaßen befriedigt haben und grüssen

hochachtungsvoll

Unser Vorsteher empfindet die Einsprachen des Coiffeur-Lehrmeisters aus Bülach als Quengelei. Und damit es ein für alle Male klar ist, belehrt er ihn ausgiebig: „Der Lehrling soll in erster Linie den Beruf erlernen, in zweiter Linie Arbeitskraft sein.“ (STAW)



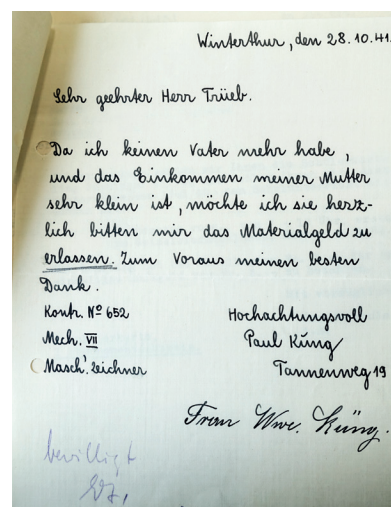
Schon im altertümlichen China wurde die Dezimalteilung der Zeit praktiziert. Nach der Französischen Revolution gabs in Europa ein diesbezügliches, zwei Jahre dauerndes Experiment – und Swatch versuchte es 1998 mit der Teilung des Tages in 1000 .beats' noch einmal. Kurzum: Die Idee ist nicht neu. In den Sechzigern bis Mitte der Siebziger grassierte ein verzweifelter Wunsch, doch wenigstens die Wissenschaft zu dezimalisieren. Die abgebildete Uhr ist für die Laborarbeit konzipiert – addiert die Minuten am Schluss aber dennoch auf altherkömmliche Weise.

(im Besitz des Autors)

letzung Kenntnis nimmt, wird mit Freuden Doppel und Schreibgebühr Ihrer Schule zurücksenden, um solche Vorkommnisse in Zukunft energisch ausmerzen zu helfen. Man stelle sich die unabsehbaren Folgen einer derartigen Pflichtverletzung vor, wenn jeder Lehrling während 3 Jahren Schul- und Lehrzeit 17 $\frac{1}{2}$ Min. zu spät den Unterricht besuchen würde [...]. Neben all diesen furchtbaren Folgen für den Lehrling hat diese Kontrolle noch andere, gute Seiten. Als erstes ist festzustellen, dass der Lehrer prinzipiell annimmt, die mündlich abgegebene Erklärung des Lehrlings für Zuspätkommen sei erlogen. [...] Solche kleine Aufmerksamkeiten, wie besagte Absenzenanzeige mit den nötigen Straf- und sonstigen Bestimmungen sind auch dazu angetan, das gute Einvernehmen speziell mit jenen Lehrern zu fördern, die mit deutscher Gründlichkeit jedes menschliche Verständnis ausradieren, um in jener Sprache zu reden, wo Vernunft lange ein unbekannter Begriff geblieben ist. Er nennt die Absenzen-Anzeige eine „Statistik der Liederlichkeit der heutigen Jugend“, mit der „Behörden und Kommissionen [...] endlose Sitzungen abgesessen werden könnten [...]“. Zum Schluss möchte ich den Wunsch äussern, die Kontrolle etwas exakter zu führen. Vielleicht liesse sich das durch Unterteilung der Stunde in hundert Teile, sowie durch Einführung von Kontrolluhren, an denen der Lehrling sein Erscheinen abzustempeln hätte, besser erreichen. Für den Dienstherrn andererseits ist es von ausserordentlicher Wichtigkeit zu wissen, dass sein Lehrbub während seiner ganzen Schulzeit nicht $\frac{3}{4}$ Stunden, sondern nur 43,2 Minuten zu spät gekommen ist.“¹²⁷

Das Fernbleiben vom Unterricht hatte weitere finanzielle Konsequenzen: Das Haftgeld war eine Art Depot, das zurückbezahlt wurde, wenn man Kurse regelmässig besuchte, diese Praxis war so alt wie unsere Schule und galt für den obligatorischen Unterricht. 1938 wurde

das Haftgeld auch für praktische Kurse eingeführt, es entpuppte sich als Rohrkrepierer. Es wurde eingeführt, „weil der regelmässige Besuch der Kurse zu wünschen“ übrig liess. Angedacht war, dass die Lehrmeister das Haftgeld für den Lehrling übernehmen würden, bald zeigte sich, dass die Sachlage weniger einfach war, als es den Anschein machte. „Genaugenommen war es aber doch so, dass das Haftgeld nicht wegen uninteressierten Lehrlingen eingeführt werden musste, sondern wegen jenen Lehrmeistern, die je nach Stand der Arbeit, dem Lehrling die Zeit zum Besuche der praktischen Kurse frei gaben oder nicht, also gerade jene Lehrmeister, die ihr Geschäfts-Interesse der geregelten Ausbildung ihrer Lehrlinge voranstellten.“ Diese übernahmen das Haftgeld nicht. Womit also der Lehrling das Haftgeld einzahlen musste und dies nicht rückerstattet erhielt, weil ihn der Lehrmeister vom Unterricht fernhielt. So wünschte unsere Schule 1941 eine Aufhebung des Haftgeldes für praktische Kurse, dafür die Ausweitung eines Haftgeldes auf Winterthurer Lehrlinge für den obligatorischen Berufsschulunterricht, bisher mussten dieses nur auswärtige Schüler bezahlen. Das Haftgeld sollte zudem auf 10 Franken verdoppelt werden. Begründet wurde dies mit der Gleichbehandlung mit den Lehrlingen von auswärts, nachvollziehbar ist die Argumentation nicht, weil damit die Lehrlinge bei unentschuldigten Absenzen doppelt bestraft wurden: Einerseits durch Einbehaltung des Haftgeldes, andererseits durch eine Busse vom Statthalteramt. Lehrlinge, die finanziell kaum über die Runden kamen, waren besonders betroffen, zudem begründete man genau deswegen die Abschaffung des Haftgeldes



In vielen Fällen – so können wir das im Stadtarchiv Winterthur nachlesen – zeigt sich die Schule mit bedürftigen Lehrlingen nachsichtig. In diesem Fall zeichnet die Mutter statt mit Vornamen gleich mit dem Titel der Frau „Wwe.“ Küng. (STAW)

Der Lehrling soll sich am ersten Schultag bei uns auf der Kanzlei zur Einschreibung melden und hat ein einmaliges Haftgeld von Fr. 5.-- und Fr. 3.-- für Material zu bezahlen.

Der neue Buchdrucker-Lehrling Hans Pfister kommt aus Thayngen SH, erhält den Stundenplan zugesandt und die Aufforderung, am ersten Schultag Haft- und Materialgeld zu deponieren. (STAW)

Turbenthal, den 7. April 1942

T i t .

Berufssache Kant. Schutzaufsichtsamt

Winterthur

S t. G a l l e n .

Winterthur, 7. April 1942

Hiermit muss ich Ihnen mitteilen dass sich Lehrling Hans Schär schon des Öftern Lügereien und Betrügereien zu Schulden kommen liess. Meinen Arbeitseater Emil Meier hat er schon so oft angelogen dass er nicht mehr mit ihm arbeiten will.

Letzte Woche verkaufte er einem guten Kunden von mir eine Katze und sagte es sei ein Kaninchen. Als es der Kunde merkte gab es natürlich einen Krach. Als ich es vernahm stellte ich Hans zur Rede und befahl ihm er müsse schriftlich abbitten, was er auch tat. Mir hat er aufs Gewisseste versprochen er wolle von nun an nicht mehr lügen und den geraden Weg gehen, denn ich legte ihm nahe was geschehen werde wenn so fortfahren.

Nun gestern Abend sagte er mir und Meier ca. um halb zehn gute Nacht. Als ich um 10 Uhr Nachschau hielt war Hans nicht im Bett, er war wieder ausgegangen. trotzdem er wusste dass er um 9 Uhr im Hause sein musste, und ich ihm einen so späten Ausgang nicht mehr bewilligt hätte.

Um ein Uhr nachts war Hans noch nicht daheim.

Als ich ihn fragte behauptete er mir noch anfänglich er sei um halb ein Uhr heim gekommen.

Bevor er vom Hause fort ging öffnete er noch die nach aussen gehende Kellertüre damit er sich wieder ins Haus zurück schleichen konnte. Wie er mir sagte wollte er mit seinem Kollegen nach Wildberg auf den Tanz. Als dann kein Tanz gewesen sei seien sie noch nach Rikon ??? gegangen und dann wieder heim. Hier in meinem Hause musste er zuftsdurch die offen gelassene Kellertüre, und dann zwischen der Treppe und dem Fenster hinauf klettern um ins Treppenhaus und in sein Zimmer zu gelangen. Das Zimmer hatte ich ihm abgeschlossen, da nahm er die Leinwandtücher die auf dem Büffet lagen wickelte sich hinein und schlief so auf der Winde.

Sie werden begreifen dass ich so etwas von einem Lehrling nicht dulden kann, besonders nachdem er mir heilig versprochen hatte sich von nun an auf dem richtigen Wege zu halten. Er ist nun 7 Monate in der Lehre, der würde recht bis er ausgelernt wäre, mit dem hätte ich noch manchen Strauss. Ueberhaupt er lügt einem an wo er nur kann. So etwas kann ich in meinem Geschäft nicht brauchen.

So möchte ich Sie in Kenntnis setzen dass, sobald ich einen andern Lehrling habe, ich Hans entlassen und den Lehrvertrag aufheben werde. Mit diesem warte ich nicht so lange wie mit Hugo Germain.

N.B. Die Herren von den Behörden sollten sich halt auch einmal beim Lehrmeister über den Lehrling erkundigen und nicht immer wie es hier der Fall war beim Lehrling über den Lehrmeister.

Zudem hat er sich noch etliche direkt geschäftsschädigende Vorkommnisse zu Schulden kommen lassen.

Hochachtungsvoll

Kopie an: Herrn Schär, Vater Horschach
Werkswirtschaftsdirektor

R. Fehrmann (Zeh.)
Metzgerei & Rest, z. Linde, Tel. 45.114

Hand aufs Herz. Wer diesen Brief liest wird denken, dass es „schon früher“ rechte Früchtchen von Lehrlingen gegeben haben möge. Er versteht den Kummer des Lehrmeisters mit seinem Schutzbefohlenen und schüttelt den Kopf über den offensichtlich fehlbaren Hans Schär. Nun liegt uns aber auch ein amtliches Schreiben (Kant. St.Galler Schutzaufsichtsamt) vom 25. November 1941 vor, das sich beim betreffenden Lehrmeister, Rud. Fehrmann, beklagt, er würde dem genannten – „anständigen und fleissigen“ – Lehrling die Freude am Arbeiten nehmen und seinen weiteren Angestellten Emil Meier ständig bevorzugen. Die St-Galler Behörde übernimmt die Klagen des Lehrlings tel quel. Wir wissen übrigens nicht, wie der Fall ausgegangen ist.

(STAW)

Verfügung

des

Statthalteramtes des Bezirkes Winterthur

vom 30. März 1915

Mit Verfügung vom 12. Februar a. c. wurde dem
Albert L i c h t e n s t e i g e r , Gärtnerlehrling in
Winterthur wegen Uebertretung der §§ 5, 6 & 7 der Verordnung
betr. den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen eine
Busse von Fr. 5.-- und die entstandenen Kosten von Fr. 3.80
auferlegt.

Mit schriftlicher Eingabe vom 28. März a. c. stellt
der Lehrmeister, Herr G. Bach, das Gesuch es möchte dem Lehr-
knaben die Busse erlassen werden, weil derselbe von ganz
armer Familie stamme und gänzlich mittellos sei. Falls dem
wohlbegründeten Gesuch entsprochen würde, verpflichtet sich
Herr Bach, die entstandenen Kosten im Betrage von Fr. 3.80
auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage wird

vom Statthalteramt Winterthur

v e r f ü g t :

1. Dem Gesuche wird unter den obwaltenden Umständen entsprochen
und es wird die Busse aufgehoben, dagegen wird dem Lehrling
eine ernste Verwarnung erteilt und erwartet, dass derselbe
künftig diesem Schulunterricht nicht mehr fernbleibe, son-
dern denselben prompt besuche. Dem Lehrling werden die Er-
wägungen und Begründungen, welche in der Bussenverfügung
enthalten sind, in Erinnerung gebracht.
2. Herr Bach wird bei seiner Offerte, die Kosten von Fr. 3.80
auf eigene Rechnung zu übernehmen, behaftet und es wird die
beförderliche Zahlung gewärtigt.

*Auch wer aus „ganz armer Familie stammt
und gänzlich mittellos“ ist, hat den Unter-
richt lückenlos zu besuchen. Das Statthal-
teramt zeigt sich zwar grosszügig, weil der
Lehrmeister die ‚entstandenen Kosten‘ (=
Schreibgebühren?) übernimmt, erteilt dem
Lehrling dann aber trotzdem eine „ernste
Verwarnung“.* (STAW)

für praktische Kurse. Die Schulleitung scheint zu einem ähnlichen Schluss gekommen zu sein. Drei Monate später wurde beantragt, das Haftgeld bis auf die freien Abendkurse aufzuheben. „Wir können es nicht ver-antworten, dass die vielen armen Lehrlinge, bzw. deren Eltern in den gegenwärtigen schweren Zeiten mit einem, wenn auch nur einmaligen Haftgeld von z.B. Fr. 5.— be- lastet würden.“¹²⁸

3. Wahlen und Bewerbungen

Wahlen ermöglichen uns einen tieferen Einblick, wir können in den Protokollen Kriterien, Gedanken, Gründe nachlesen und wir bekommen einen Einblick in das Klima an der BBW und das muss für die 40er und 50er Jahre als miserabel bezeichnet werden. Hauptlehrer, die ihre materiellen Interessen über das Wohl der Schule, ja über Verordnungen stellten, ein Vorsteher, der bald mit Abwart, Lehrpersonen und Aufsichtskommission über Kreuz lag und eine Kommission, die sich in die Sackgasse manövrierte und dabei zwei Vorsteher innert kürzester Zeit verschliss.

An der Berufsschule Winterthur, männliche Abteilung, ist die Stelle eines

Hauptlehrers
für geschäftskundliche Fächer

(Buchführung, Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, sowie Rechnen) auf Beginn des Wintersemesters 1959/60, eventuell später, neu zu besetzen.

Besoldung: Fr. 14 160.— bis Fr. 18 720.—. Kinderzulagen. Pensionsversicherung.

Anfragen und handschriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind bis zum 15. Juni 1959 an den Vorsteher zu richten.

Berufsschule Winterthur
Männliche Abteilung
Merkurstrasse 12 / Tel. (052) 2 61 91

An der Berufsschule Winterthur, männliche Abteilung, ist die Stelle eines

Hauptlehrers
für berufskundlichen Unterricht

(Fachzeichnen, Materialkunde, Berufskunde, Mechanik und ähnliche Fächer) der mechanisch-technischen Berufsklassen auf Beginn des Wintersemesters 1949/50 wieder zu besetzen.

Jahresbesoldung bei 30 wöchentlichen Pflichtstunden, einschl. Teuerungszulagen, im Maximum Fr. 14 460.—, plus Fr. 144.— für jedes Kind. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und Praxis bis zum 15. Juni 1949 an den Vorsteher der Schule, Herrn H. Spring, dipl. Ing., Merkurstrasse 12, Winterthur, der auch weitere Auskunft erteilt.

Winterthur, den 26. Mai 1949. Das Schulamt

In den Stelleninseraten der Jahre 1949 und 1959 wird immer auch über die Besoldung Auskunft gegeben. Von wegen, Transparenz sei eine neuartige Erscheinung...
(STAW)

3.1 Die Wahl eines neuen Vorstehers

Als gäbe es nicht genug Probleme. Lehrlinge und Lehrer im Einsatz für das Vaterland, verzweifelte Versuche, den Unterricht aufrecht zu erhalten, die hohe Arbeitsbelastung, die Wegnahme unzähliger Berufe, vorne herum oder hinten herum, als wäre das alles nicht genug, kam es an unserer Schule 1942 zur Abwahl des Vorstehers, die mit vielen Nebengeräuschen einherging und sich in die Länge zog. Dann endlich wurde ein Herr Werner gewählt, der sagte aber ab und das ganze Prozedere ging von vorne los. Schliesslich gewann ein Herr Spring die Ausmarchung, er setzte sich dabei gegen interne Lehrpersonen durch, u.a. Mahler und Siegrist. Der neue Vorsteher traf auf eine Gruppe von Lehrpersonen, die ihm bald kräftig die Stirn bieten sollten. Über die Vorsteherwahl wurde bereits im Band III ausführlich berichtet. Es sollen hier lediglich noch ein paar Ergänzungen beigelegt und mit Inhalten neu gesichteter Dokumente ergänzt werden.

Umzug

Ein Umzug war erstaunlicherweise gar nicht simpel. Ein Lehrer meldete, dass er nach Zürich umgezogen sei, aber nur provisorisch „da mir die Stadt Zürich Anstände macht, meinem Wohnbewilligungsgesuch zu entsprechen. Für eine definitive Niederlassungsbewilligung wird eine Arbeitsbestätigung von der Berufsschule Winterthur verlangt.“ Diese Bestätigung sollte den Anschein wecken, „in Winterthur nicht zu stark beschäftigt zu erscheinen, weil mir sonst in Zürich die Aufenthaltsbewilligung verweigert wird.“

Quelle: STAW A 47/47.

STELLEN-ANGEBOTE

VORSTEHER

der gewerblichen Berufsschule,
männl. Abteilung

Anforderungen: Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung und vielseitigen Erfahrungen in gewerblicher oder industrieller Berufstätigkeit und namentlich auch im Berufsbildungs- und Lehrlingswesen. Mit dem Vorsteheramt ist ein Lehrauftrag von 12 bis 15 Wochenstunden verbunden. Vorkenntnisse in der Verwaltungstätigkeit sind erwünscht.

Besoldung: Fr. 7800.— bis 11 200.—, z. Z. Teuerungszulagen. Bisherige Tätigkeit kann teilweise angerechnet werden. Pensionskasse. Amtsantritt auf 1. April 1943. Der von Hand geschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Zeugnisabschriften, eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und der praktischen Tätigkeit etc.

Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 1942 an das Schulamt. Nähere Auskunft erteilt dessen Sekretär.

Schulamt Winterthur.

Stelleninserat für einen neuen Vorsteher, der noch nicht wusste, dass er auf eine machtbewusste Lehrerschaft und eine hierarchiegläubige Aufsichtskommission treffen wird. Die Bewerbung musste von Hand geschrieben sein. (STAW)

Vorsteher Hans Adler war damals von der Aufsichtskommission aufgrund seiner charakterlichen Verfehlungen, wie auch wegen zumindest fragwürdigen Abrechnungen von Stellvertretungen nicht mehr als Vorsteher bestätigt worden, man sah ihn als nicht mehr tragbar an. Nun war alles, was er tat, schlecht – vielleicht war es so, vielleicht aber auch nicht. Wenn wir uns zum Beispiel die Rapporte über die Schulbesuche zu Rate ziehen, müssen wir feststellen, dass die Bewertungen über seinen Unterricht vor der erfolgten Abwahl äusserst negativ waren, nach der Abwahl finden wir nur noch positive Bewertungen. Sowohl bei Adler, wie auch bei Spring, bleibt der Verdacht hängen, dass die Beurteilungen eine persönliche Note trugen, vielleicht gar von persönlichen Interessen beeinflusst waren. Denn ebenso ambivalent zeigten sich die Bewertungen über den Unterricht von Spring, die sich zwischen „gut“ und „unfähig“ bewegten, der Verdacht einer Färbung lässt sich nicht ausräumen.

Der kurz vor der Abwahl geäusserte Vorwurf an Adler, dass er „den Unterricht, besonders die Berufskunde, öfters stundenplanwidrig^[*] gestalte, sei es durch politische, religiöse oder sexualpädagogische Erörterungen“ können wir daher nicht einordnen, insbesondere weil später gegen den ebenfalls in Ungnade gefallenen Nachfolger Spring ähnliche Vorwürfe erhoben wurden. Ob hier eine Kampagne gegen Adler lief oder ob es sich hier lediglich um eine Episode handelte, wir wissen es nicht. Als Folge wurde „eine Erhebung bei den Schülern“ durchgeführt. Man ging der Sache nach und schrieb min-

[] Siehe im Schreiben (folgende Seite) mit Bleistift korrigiert: „lehrplanwidrig!“*

Alles ein wenig orchestriert? Zur Sicherheit veranlasst Schulentleiter Emil Frei eine Erhebung bei den Schülern „zwecks Überprüfung der Behauptungen.“ So, wie das Schreiben heute im Stadtarchiv anzufinden ist scheint es, dass es durch viele Hände gegangen sein muss. (STAW)

Karl Adler

Schulamt Winterthur

Berufsschule / Männliche Abteilung
Merkurstraße 12 / Telefon 26.191

 Eingangs: Nr. 2

An *Herrn Adler, Berufsschule m. A. Winterthur*, den 28. Mai 1942.

Versandt: *A. B. 42* Datum: Zurück: Archiv:

Herrn
Stadtrat E. Frei, Vorsteher des Schulentamtes,
Winterthur.

Wir geben Ihnen Kenntnis von einem Schreiben des Kant. Industrie- und Gewerbeamtes und eines Expertenberichtes, welche Akten uns am 26.5.42 zugehen.

Gleichentags hat uns die S.L.M. durch ihren Herrn Häslü Kenntnis gegeben von einem Rapport der Direktion der S.L.M. betr. die Unterrichtserteilung des Herrn Adler in den oberen Semestern der Masch.-Zichner-Klasse an die Gewerbeschulpflege, welcher durch Herrn Ingenieur Lehner, Mitglied der Pflüge, übermittlelt werden soll.

Es ist uns in letzter Zeit von Schülern der betreffenden Klasse und von anderer Seite wiederholt mitgeteilt worden, dass Herr Adler den Unterricht, besonders die Berufskunde, öfters stundenplanwidrig gestalte, sei es durch politische, religiöse oder "sexualpädagogische" ** Erörterungen. Wir haben bis dato nichts unternommen und gewärtigen Ihre Anordnungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen gefl. retour. Berufsschule männl. Abt. Winterthur
Der stellvertretende Vorsteher: *Frei*

* *Lehrplanwidrig!*

** *+ „pro domo“!*

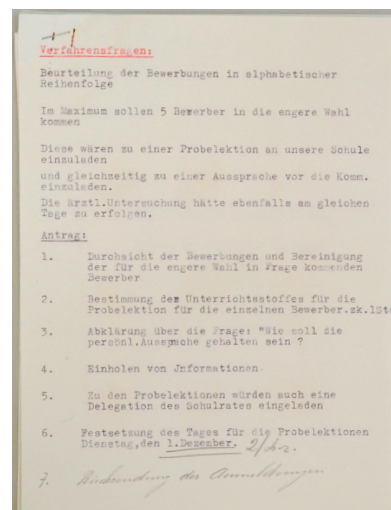
+ *mit dem Trübs vereinbar, es solle die nötigen Belehrungen bei den Schülern durchzuführen jenseits Überprüfungs der Behauptungen. Am 29.5.*

Fr.

V. 28. 1940

destens einen ehemaligen Lehrling an, womöglich blieb es bei einem. „Wir versichern Sie, dass keine Ktion [Aktion] gegen Herrn Adler eingeleitet werden soll, im Interesse der Schule sind wir jedoch verpflichtet, Uebelstände, wenn sie wirklich vorhanden sind, zu beseitigen.“¹²⁹ Die Antwort oder Antworten sind uns nicht erhalten geblieben, das Vorgehen ist zumindest fragwürdig.

Über Hans Adler, der nach seiner Abwahl an der BBW blieb und als Hilfslehrer arbeitete, hören wir wenig. 1948 wurde diskutiert, ob man ihn zum Hauptlehrer wählen sollte. Die Aufsichtskommission sah die Wahl als durchaus angebracht an. „Seine Unterrichtsweise und Schulführung ist bekannt; es lässt sich daran nichts erheblich Nachteiliges aussetzen. Adler wird überdies in einigen Jahren die Altersgrenze erreichen.“ In der Folge wurde Vorsteher Spring angefragt, ob eine Zusammenarbeit mit Adler denkbar wäre, offenbar gab es grössere Reibungen. „Bei Adler muss ich auf seine bestimmten Charaktereigenschaften hinweisen, die den Verkehr mit ihm nicht erleichtern. Es kann nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, ob nach seiner Wahl ernsthafte Schwierigkeiten auftreten werden und welche.“ Dennoch befürwortete der Vorsteher die Wahl. Ein weiteres Kommissionsmitglied unterstützte den Wahlvorschlag: „Der Unterricht ist gut. Die Lehrlinge besuchen seinen Unterricht gerne, bemerken aber auch schnell bestimmte Charaktereigenschaften.“ Am 2. Juli 1948 wurde Adler – im Stadtarchiv können wir lesen, dass er vorher noch zusätzlich in Herisau unterrichtete – als Hauptlehrer gewählt, am 4. März 1949 hören wir ein letztes Mal von ihm, ein Protokoll erwähnt kurz und knapp, dass Adler verschieden sei.¹³⁰



Vor lauter Korrektheit im Ablauf der Nachfolgerwahl wirken die Dokumente für die erste Runde aus heutiger Sicht ein wenig hilflos. Zusätzlich erstaunt hat uns, dass die Kandidaten zwischen Probelektion und „Aussprache vor der Komm.“ zur ärztlichen Kontrolle bei Schularzt Dr. Stiefel kommandiert wurden – im Halbstundentakt.

(STAW)

6. Gesuch der Berufsschule Herisau.

Der bisherige Hilfslehrer Adler erteilte seit Jahren ohne Wissen des Vorstehers ~~oder~~ ^{und} der Schulbehörden an der Berufsschule Herisau nebenamtlich Unterricht, zuletzt waren es 14 Stunden. Nach seiner Wahl als Hauptlehrer erklärte Adler der Schulleitung in Herisau, dass er als gewählter Hauptlehrer keine nebenamtlichen Stunden mehr übernehmen dürfe und auch kein Interesse daran habe. Die Berufsschule Herisau verliert dadurch einen Lehrer, ohne einen Ersatz zur Verfügung zu haben. Sie ist mit einem Gesuch an das Schulamt gelangt, damit Adler ausnahmsweise gestattet werde, den Unterricht weit ^{dem Vorsteher} ~~weiter~~ zu führen. Auf Grund einer Besprechung mit ^{dem Vorsteher} ~~einer~~ ^{der} ~~Absprache~~ ^{Überprüfung} der Berufsschule Herisau und dem Schulamt beantrage ich, Adler ~~ausnahmsweise~~ ^{längstens bis zum Wintersemester} zu erlauben.

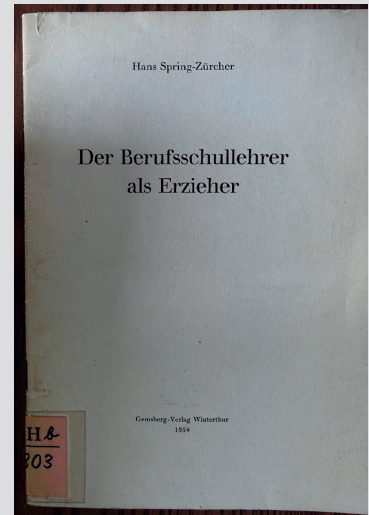
Hätten die Herisauer in Winterthur kein Gesuch gestellt, die undeklarierte Nebenschäftigung Adlers wäre nie ans Licht gekommen.

(STAW 233)

Der Berufsschullehrer als Erzieher

Hans Spring hinterliess uns seine Vorstellungen vom Unterricht in einem Büchlein. Wir gelangten an ein Exemplar, das vorher in einer Bibliothek in Bonn lag, wissen die Götter, wie es dahin kam. Den Inhalt des Büchleins finden wir teilweise auch in einer Archivmappe im Stadtarchiv. Wie damals üblich, wurde auf den auf Schreibmaschine verfassten Schriften nachträglich durch den Verfasser Schreibfehler korrigiert und Ergänzungen angebracht. Die Schrift, die wir fanden, hatte er zu Zeiten der Bewerbung, also im November 1942, zu zwei Dritteln vollendet, den fertigen Teil aber bereits an Vorträgen vor der Winterthurer Gewerbelehrer-Vereinigung und dem kantonalen Gewerbeverband vorgetragen. Spring kündigte weitere Werke an, eine für Lehrer, eine für Lehrlinge, eine für Lehre, ob sie vollendet wurden, wissen wir nicht.

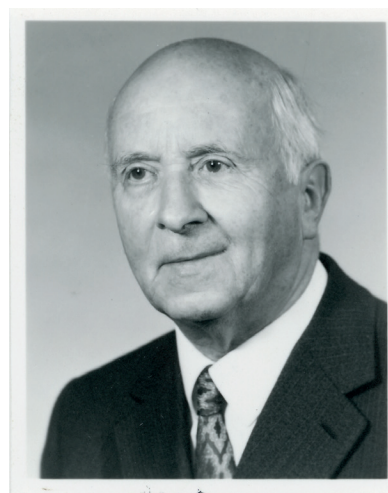
Beim Büchlein mit dem Titel *Der Berufsschullehrer als Erzieher* handelt es sich um eine Abschrift eines Vortrags, den Vorsteher Spring am 4. März 1950 an der Frühjahrs-Versammlung des Zürcher Kantonalen Verbandes für Gewerbe-Unterricht gehalten hatte. Zu Beginn finden wir einen Hinweis, dass er bereits vor acht Jahren einen ähnlichen Vortrag hielt, hierbei dürfte es sich um die Blätter handeln, die wir im Stadtarchiv fanden. Spring lernen wir als modern denkenden Pädagogen kennen, seine Ansichten über den Unterricht entsprechen weitgehend den Erkenntnissen heutiger pädagogischer Werke.



„Lehrlinge als dumm zu betiteln oder als faul zu bezeichnen, schreibt diese bereits, dabei schlummern in den jungen Menschen Lebenskräfte, die nicht zur Wirkung kommen, sie bleiben unerweckt.“ Dies unterlegt er mit einem Beispiel: „Denken Sie an das Gemüt, die Freude am Schönen, die Empfindsamkeit für die Offenbarung der Musik, der Malerei, der Sprache, den Sinn für echte Gemeinschaft und vieles andere!“ Auszug aus der Schrift von Spring.

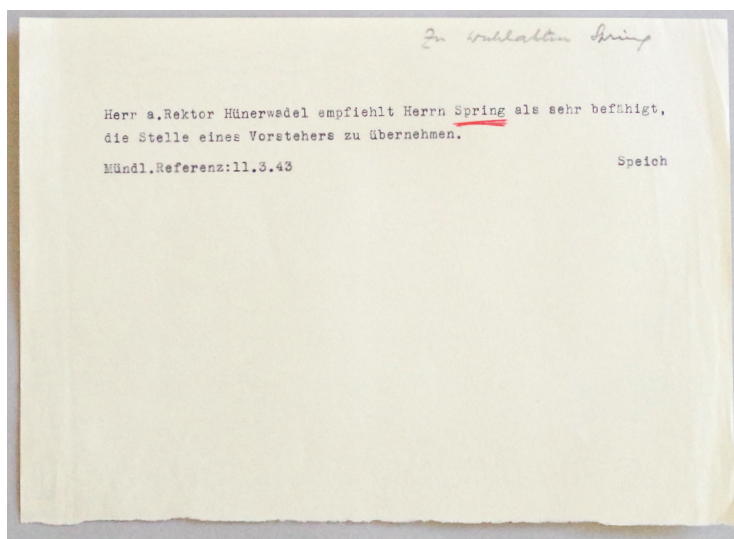
Quelle: im Besitz des Autors.

Neuer Vorsteher wurde Hans Spring. Dieser Herr Spring war gerade im Tenue grün, als er sich fragte, ob er die Bewerbung wieder zurückziehen sollte, es ist zu vermuten, dass sein Dossier nicht komplett war und die Schule ihn deshalb kontaktierte. „Nachträglich fällt es mir schwer, meinen gegenwärtigen Wirkungskreis und meine Heimatstadt vielleicht verlassen zu müssen. Bevor ich meine Bewerbung entweder vervollständige oder zurück ziehe, möchte ich auf Grund einer persönlichen Besprechung mit dem zuständigen Beamten besser abklären, welches die Aufgaben und Möglichkeiten der neuen Vorsteherstelle sind, um damit die Unterlagen für den Entscheid zu schaffen, wo ich hingehöre.“ Für das Gespräch war ein Urlaubsgesuch nötig, darum bat er um schnelle Antwort. Der Besuch war ein voller Erfolg, der Präsident der Aufsichtskommission hatte ihn überzeugt. Dabei zeigte er sich nicht nur von Winterthur begeistert, sondern auch von der Schule und war daher bereit, seiner „sehr lieben Heimatstadt“ den Rücken zu kehren.¹³¹



Hans Spring.

(winbib)



Lobbyarbeit der höheren Verwaltung? Die kolportierte, mündliche Aussage mündet in einer schriftlichen Kurznotiz von Schulsekretär Dr. phil. Robert Speich. Walther Hünérwadel (1875-1964) amtierte von 1916 bis 1941 als Direktor der Höheren Städtischen Schulen Winterthur. (STAW)

3.2 Springs Demontage

Vorsteher Adler Hans war bei der Aufsichtskommission in Ungnade gefallen, bei der Diskussion, ob seine Wiederwahl bestätigt werden sollte, war auch eine Verärgerung über die Lehrpersonen zu spüren. Als dann Hans Spring das Amt des Vorstehers übernahm, verdüsterte sich nach einigen Jahren das Verhältnis zu den Lehrpersonen, schliesslich wurde er von der Aufsichtskommission demontiert, ohne dass ihm dabei grobe Verfehlungen vorgeworfen werden konnten. Dass sich eine kleine Gruppe von Lehrpersonen in Springs Rücken an die Aufsichtskommission wandte, wurde ihm als Führungsschwäche ausgelegt. Ebenso, dass man ihm das als mangelnde Einsicht auslegte. Wir werden den Eindruck nicht los, dass es teilweise absurd war, wie diskutiert wurde. Die Aufsichtskommission war sicherlich frustriert über Spring, weil er bei der Überarbeitung der Lehrpläne in Verzug geriet. Als man den Auftrag den aufmüpfigen Lehrpersonen übertrug, begehrten diese gegen die Kommission auf.

Kommissionsmitglied Mayer empört sich, weil Lehrer Sander die Deutschstunde verwendete, um die Rechenstunde zu beenden. Lehrpersonen wurden oft besucht, nicht immer waren die Urteile wohlwollend – ab und an wirken sie der Spur nach willkürlich. Auszug aus einem Protokoll der Aufsichtskommission. (STAW 121)

richtsstoff zusammenhänge. ~~Mayer hatte Gelegenheit,~~ Hauptlehrer Sander benützte neuerdings den Anfang einer Deutschstunde, um das im Rechnen nicht ~~vollendete~~ ^{bewältigte} Pensum zu vollenden, was zur Folge hatte, dass er mit der Deutschlektion nicht fertig wurde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass es unzulässig sei, den Deutschunterricht zu vernachlässigen. Die Stunde war im übrigen vorzüglich. Faktor Rebstein, welcher den

Der Ton innerhalb der Sitzungen der Aufsichtskommission war rau, Urteile, insbesondere Lehrerbeurteilungen, konnten hart sein; man hatte eine hohe Erwartung an die Disziplin in der Klasse. Die Beschlussfassungen waren dann aber meist erstaunlich milde, vernünftig und sinnvoll. Gemeinhin hat man den Eindruck, dass die Kommissionsmitglieder ihrer Arbeit pflichtbewusst

und engagiert nachgingen, sie sich aber auch ihrer hierarchisch höher gestellten Position bewusst waren, diese einforderten. Eine gewisse „Güggelikampfmentalität“ ist nicht zu verkennen.

Vorsteher Spring konnte einem leidtun. Begannen Lehrpersonen den Unterricht verspätet, begegnete ihm der Vorwurf, er hätte seinen Laden nicht im Griff, griff er durch, zeigten sich die Angegriffenen gekränkt, wandten sich an die Aufsichtskommission, die sich ärgerte, sich damit beschäftigen zu müssen; Spring hätte es nicht soweit kommen lassen dürfen, nur um ihm dann wieder vorzuwerfen, er sei zu weich gegenüber den Lehrkräften. Auf der anderen Seite hören wir immer wieder den Vorwurf, dass Spring gegenüber den Lehrpersonen verletzend sein konnte, er hatte wohl eine spitze Zunge. Der Konflikt erhielt eine ziemliche Schärfe, man darf dabei aber nicht ausser acht lassen, dass es lediglich eine kleine Gruppe von Lehrern war, welche dem Vorsteher die Stirn bot, wir erkennen hier in gewissem Sinne die Kultur, die Vorsteher Adler vorlebte und die ihm den Kopf kostete. Anweisungen, Verordnungen befolgte man „selektiv“, es stellt sich die Frage, ob sie es von Anfang an darauf anlegten, „Eindringling“ Spring in die Schranken zu weisen oder ob ihr Verhalten durch Springs Führungsstil ausgelöst wurde.

Spring war von fachlicher Seite her – mit Ausnahme der Ausarbeitung der Lehrpläne – keiner Kritik ausgesetzt worden. Seine Arbeit erledigte er gemäss den Pro-

„Hampelmann und Nichtsköner“ Spring wird angewiesen, jede sexuelle Aufklärung im Unterricht zu unterlassen. Auszug aus dem Protokoll einer Sitzung der Aufsichtskommission vom 6. Juli 1951.

(STAW)

tokollen pflichtbewusst, er ordnete sich den Entscheiden der AK unter. Die Angriffe der Lehrerschaft auf Spring waren mit angeblichen verbalen Aussetzern des Vorstehers untermalt, in der Rückbetrachtung muss man eher von Empfindlichkeiten sprechen. Was auffällt ist, dass sich sowohl Abwart Widmann (siehe Kapitel 3.3) wie auch die Lehrer Trümpy und Mahler an die Kommission wandten, während Spring beklagte, dass mit ihm nicht darüber gesprochen worden sei, er von den Vorwürfen nichts wisse, was die Lehrpersonen wiederum in Abrede stellten. Die Aufsichtskommission, die sich wiederum ärgerte, sich damit auseinandersetzen zu müssen, war massgeblich für die schlechte Stimmung mitverantwortlich. Zwar liess man sich lauthals über Anmassungen einiger Lehrpersonen aus, zog aber keine Konsequenzen, im Gegenteil. Sie zwangen den Vorsteher, sich den Wünschen der Lehrpersonen zu beugen, stiessen den düpierten Vorsteher vor den Kopf und demontierten ihn.

2. Vorsteher S-pring wird angewiesen, jede sexuelle Aufklärung im Rahmen des Unterrichtes zu unterlassen.
3. Die Aufsichtskommission sieht z. Zt. von einer Beschränkung der Unterrichtserteilung des Vorstehers auf bestimmte Fächer ab, erwartet aber andererseits, dass Vorsteher Spring seine Unterrichtstätigkeit mit der nötigen sorgfältigen Vorbereitung ausübe und der Disziplin in der Klasse seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenke.
4. Vorsteher Spring wird angewiesen, seine administrative Tätigkeit so zu ordnen, dass dringliche und wichtige Aufgaben der Schule die raschmögliche Erledigung erfahren. Insbesondere erachtet die Aufsichtskommission die Bereinigung der bereits vorbereiteten, wie die Vorbereitung neuer Lehrpläne als dringend.
5. Die Aufsichtskommission stellt fest, dass Herr Prof. Geyer mit seinen Aeusserungen anlässlich der Sitzung des Schulrates vom 25. August 1950: "Vorsteher Spring wäre als Lehrer ein Nichtsköner und als Mensch und Vorsteher ein Hampelmann" ihrer Ansicht nach den Rahmen der zulässigen Kritik überschritten hat. Die Aufsichtskommission empfiehlt Vorsteher Spring den Rückzug seiner beim Bezirksgericht Winterthur gegen Herrn Prof. Geyer eingereichten Ehrverletzungsklage.
6. Die Aufsichtskommission schenkt Vorsteher Spring weiterhin ihr Vertrauen, erwartet andererseits aber von ihm, dass er dies in allen Teilen zu rechtfertigen versuche. Ziffer 3 erhält die vorliegende Fassung, weil die Kommission im Sinne der gefallenen Voten der Ansicht ist, dass ...

Die ersten 10 Jahre unter Spring scheinen mehr oder weniger harmonisch verlaufen zu sein, wir lesen nichts über Konflikte. Mit einer Ausnahme. Ein Prof. Geyer wandte sich 1950 an die Aufsichtskommission. „Vorsteher Spring wäre als Lehrer ein Nichtskönner und als Mensch und Vorsteher ein Hampelmann.“ Details über seine Beschuldigungen erfahren wir allerdings nicht. Konrad Geyer war Mitglied des Schulrates und von 1933 bis 1963 Lehrer für maschinentechnische Fächer am Technikum Winterthur. Die Kommission empfahl Spring „den Rückzug seiner beim Bezirksgericht Winterthur gegen Herrn Prof. Geyer eingereichten Ehrverletzungsklage.“¹³² Die Sache wurde ernst genommen, eine Disziplinarkommission wurde eingesetzt. „Vor allem ist festzuhalten, dass die Untersuchung der Disziplinarkommission inbezug auf die von Prof. Geyer behaupteten anstössigen Bemerkungen Springs im Unterricht keine neuen Tatsachen ans Licht gebracht hat; [...] Die Vorwürfe, welche Prof. Geyer an die Adresse der Aufsichtskommission richtete, wurden von der DK nicht untersucht, was darauf schliessen lässt, dass sie zum vornherein als nicht sachlich begründet angesehen wurden. Nicht ganz befriedigend ist, dass im Bericht kein Wort gegen die z. Teil unsachliche Art von Prof. Geyer steht, welcher sich zu Beschimpfungen hinreissen liess, die den Rahmen zulässiger Kritik überschritten und die zurückzuweisen sind. Besonders unverständlich ist der an die Kommission gerichtete Vorwurf, man stütze den als unfähig erachteten Vorsteher mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln.“ Prof. Geyer scheint also keinen guten Eindruck hinterlassen zu haben, man diskutierte, ob man eine Rüge gegen ihn aussprechen sollte und bemängelte, dass er keine

† **Konrad Geyer**, Prof., dipl. Masch.-Ing., von Stein am Rhein, geboren am 3. September 1898, ETH 1922 bis 1925, GEP, ist kürzlich gestorben. Nach einigen Jahren Tätigkeit in der Dampfturbinenabteilung der Maschinenfabrik Oerlikon war der Verstorbene 1933 bis 1963 Lehrer für maschinentechnische Fächer am Technikum Winterthur. Seit 1964 im Ruhestand.

<u>Schulrat:</u>
<u>Präsident:</u>
Frei Emil, Stadtrat, Rosentalstrasse 55
<u>Vizepräsident:</u>
Bachmann Fritz, Professor, Kurlistrasse 20
<u>Uebrige Mitglieder:</u>
Brack Jakob, Dreher, Untere Hohlgaasse 7
Ehrismann Hans, Kontrolleur, Wülflingerstrasse 128
Fehr Paul, Kaufmann, Etzelstrasse 8
Geyer Konrad, Professor, Mottelstrasse 33
Götz Jakob, Pfarrer, Buhalstrasse 9
Gubler Friedrich, Dr. jur., Rechtsanwalt, Jakobstr. 3
Jetzer Wilhelm, Kaufmann, Bühlweg 20
Krebs Jakob, Dr. so. techn., Direktor der Kant. Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Wülflingen
Lenker Hermann, Trankondukteur, Bollstrasse 10
Mundwiler Ernst, Schreiner, Strittackerstrasse 3
Miller-Ostertag Fritz, Kaufmann, Kreuzweg 3
Rothweiler Albert, Dr. jur., Bankdirektor
Wienbergstrasse 37
Zoller Christian, Dr. med., Brühlbergstrasse 44
<u>Sekretär:</u>
Speich Robert, Dr. phil., Schulanstaltssekretär
<u>Vertreter des Gewerbelehrer-Konventes:</u>
Spengler Robert, Mottelstrasse 37
Hauptlehrer der Metallarbeiterschule

Kritik an Vorsteher Spring kam also auch aus den eigenen Reihen, denn Prof. Geyer war Mitglied des Schulrates. Als Lehrer am Technikum Winterthur durfte man, wie der Nekrolog in der Schweizerischen Bauzeitung vom Jahr 1974 zeigt, den Professorentitel führen.

(STAW; Schweizerische Bauzeitung, 17. Januar 1974, 92. Jg., Heft 3)

Beweise vorlegte. Hier zeigte sich ein Muster, das wir auch bei weiteren Konflikten erkennen. Obwohl Spring in diesem Fall nichts nachgewiesen werden konnte und man sich zuerst hinter den Vorsteher stellte, machte man anschliessend eine Kehrtwende, indem man die Vorwürfe bekräftigte, obwohl die Disziplinarkommission Spring entlastete. Geyer bezeichnete Spring als unfähigen Lehrer, die AK nahm dies auf: „Nachdem diese bedauerliche Angelegenheit nun erledigt ist, muss alles daran gesetzt werden, dass der Vorsteher inskünftig seinen Unterricht seriös erteilt. Von einem Schulbesuch beim Vorsteher im vergangenen Januar hatte ich einen sehr schlechten Eindruck. Er verstand es nicht, die Klasse bei Disziplin zu halten. Wenn sich Herr Spring in dieser Hinsicht nicht belehren lässt, werden die Klagen wieder kommen.“¹³³ Auch hier erkennen wir ein wiederkehrendes Muster. Klagen gegen den Vorsteher, sei es Adler oder Spring, führten dazu, dass sich Aufsichtskommissionsmitglieder – ob zu Recht oder zu Unrecht – negativ über deren Unterricht äusserten.

Die Diskussion hätte längst beendet werden können, sie drehte sich stattdessen in Kreis. Einzelne Kommissionsmitglieder schossen sich regelrecht auf Spring ein, „das Vorgehen von Prof. Geyer, auch wenn es in der Form nicht angemessen war, doch den Stein ins Rollen brachte. Der Vorsteher hat eine Art mit den Lehrern zu verkehren, welche diese zuweilen vor den Kopf stösst.“ Die Kommission war sich uneins, „die Lehrerschaft liess während 5 Jahren keinerlei Beschwerde verlauten“ hiess

Im Verlauf der Anstellungsprozedur 1943 war die Aufsichtskommission Feuer und Flamme für Hans Spring. Ob sein Unterricht nach weiteren Jahren plötzlich so viel schlechter geworden ist, bleibt dahingestellt. Vielleicht passte auch sonst etwas nicht mehr an Spring und eine weitere „Aussprache im Schosse der Kommission“ würde Not tun... (STAW)

Die überaus seltene Verbindung von technischer Hochschulbildung und technischer und wirtschaftlicher Erfahrung einerseits und pädagogischer Ausbildung mit langjähriger Unterrichtspraxis in den geschäftskundlichen Fächern (Deutsch, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde) anderseits ermöglichen nicht nur eine fachlich gut begründete Beurteilung allen Unterrichtes, sondern auch eine sehr vielseitige Einsatzfähigkeit in der Gewerbeschule. Die am 20. Mai von Herrn Spring erteilte Probelektion darf als vorbildlich angesehen werden und auch in der nachfolgenden Aussprache im Schosse der Kommission hinterliess Spring einen sehr vorteilhaften Eindruck.

FAK SA (Bracher)

BERUFSSCHULE WINTERTHUR

MÄNNLICHE ABTEILUNG

MERKURSTRASSE 12
TELEPHON (052) 261 91

An die Mitglieder der Aufsichtskommission und die Fachlehrer für Schreiner.

19. April 1949.

Dem an der letzten Sitzung der Aufsichtskommission geäusserten Wunsche nachkommend setze ich hiermit das Protokoll der Aussprache vom 26. Januar 1949 über den Unterricht der Schreiner-Klassen in Kreislauf und bitte jeden Empfänger, den Tag des Empfanges, sowie den Tag der Weiterleitung in die unten stehende Liste einzutragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Berufsschule Winterthur
Männliche Abteilung
Der Vorsteher:
Spring

Beiliegen:
Ein Protokoll mit den nötigen adressierten Briefumschlägen für die Weiterleitung.

<u>Empfänger:</u>	<u>Tag des Empfanges:</u>	<u>Tag der Weiterleitung:</u>
Stahel Reinhard		
Geiger Karl		
Geilinger Werner		
Güttlinger Franz		
Mayer Ernst		
Messer Alfred		
Peter Ernst		
Hofer Gustav, Fachlehrer		
Schauvelberger Hermann "		
Wehrli Walter "		
Bracher Gustav, Schulleiter		

Es sieht so aus, als wollte Hans Spring in diplomatischer Hinsicht alles richtig machen. Dergestalt konzertierte und bis ins Letzte orchestrierte Aufmärsche hinterlassen aber einen schalen Nachgeschmack – hier bei der Berufsgruppe der Schreiner. Hat Hans Spring diese also schon 1949 gegen sich aufgebracht? (STAW)

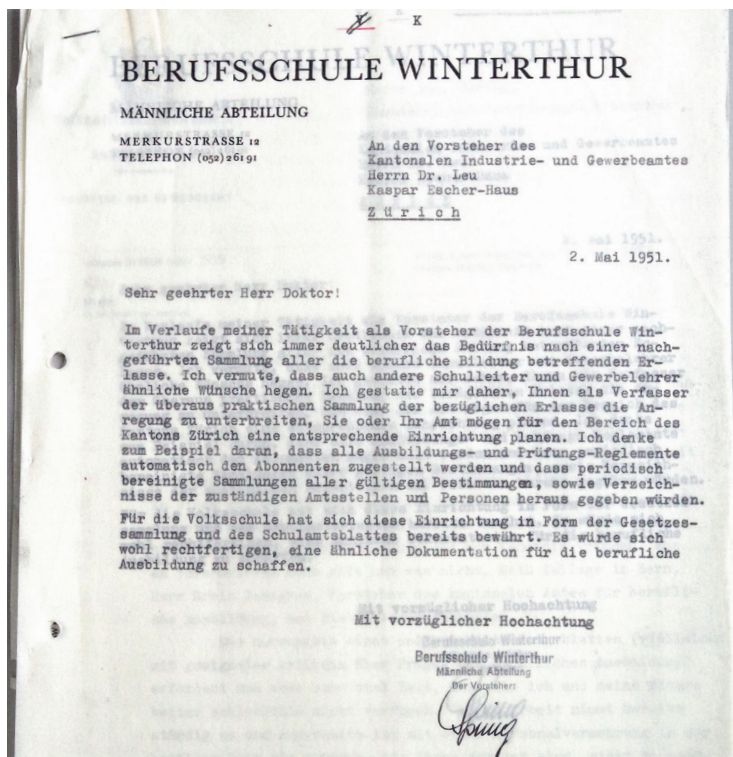
es, andere AK-Mitglieder attestierten ihm einen guten Unterricht: Unstimmigkeiten gäbe es an allen Schulen und „neben mangelhaften Lektionen sah ich auch schon ganz vorzügliche. [...] Es liegt nun am Vorsteher, Einsicht zu zeigen; andernfalls müssen die Konsequenzen gezogen werden.“¹³⁴ Die ambivalente Haltung der Kommission wird hier nur zu gut sichtbar: Der Vorsteher wird in Schutz genommen, dann wird vom ihm Einsicht erwartet, in den Protokollen ist nichts darüber zu lesen, was er denn einsehen sollte, und dann wird mit

Hans Spring ist in seiner Funktion als Vorsteher auch in unerfreuliche Geschäfte involviert. So fordert er Schlossermeister Karl Geiger, Mitglied der Aufsichtskommission, auf, den besprochenen Bäcker-Hilfslehrer zu beobachten. Es geht um eine allfällige „Abberufung“ wegen ungenügender Schulführung. (STAW)

Konsequenzen gedroht. Vielleicht lag auch die Absicht dahinter, die Diskussion damit beenden zu können, nur klappte das nicht, sie wurde schärfer. Erneut wurden die Unterrichtsleistungen von Spring aufgetischt, zwei, drei Mitglieder der Kommission zogen nun richtig vom Leder, „wie sollte er die übrigen Lehrer beurteilen, wenn er selber keine Überlegenheit geltend machen kann?“ Nun sprach man von „mangelnde[r] Befähigung“ und wollte „schwerwiegende Aussetzungen an der Schulführung“ erkannt haben. In der Beschlussfassung liest man von alledem nichts, sie ist erstaunlich milde. Entweder waren die Wortführer an den Sitzungen eine Minderheit oder die Aufsichtskommission scheute den Konflikt. Der einzige Vorwurf an Spring lautete schlussendlich: „Vorsteher Spring wird angewiesen, jede sexuelle Aufklärung im Rahmen des Unterrichtes zu unterlassen.“ Und dann stand dort noch eine Forderung, die harmlos daherkommt, aber die Wurzel des Ärgers der AK war: Spring solle bei der Ausarbeitung neuer Lehrpläne vorwärts machen. Desweiteren wurde ihm der Rücken gestärkt, die Beschlussfassung wurde Spring vorgelesen, der sich ungehalten zeigte. „Obwohl mich der Bericht weder der Form nach noch inhaltlich völlig befriedigt (ich hatte

Sehr geehrter Herr Geiger !

Die Aufsichtskommission hatte an ihrer Sitzung vom 26.11. 46 von der ungenügenden Schulführung des neugewählten Hilfslehrer Herrn O.Bischof Kenntnis genommen. Nach erfolgter Aussprache mit Herrn Heller, Präsident des Bäckermeisterverbandes Winterthur, soll Ende Februar anfangs März 1947 bezüglich einer allfälligen Abberufung des Herrn Bischof endgültig Beschluss gefasst werden. Es dürfte sich deshalb als zweckmässig erweisen, wenn weitere Mitglieder der Aufsichtskommission Herrn Bischof besuchen um so ein abgerundetes Bild über seine derzeitige Schulführung erhalten zu können. Darf ich Sie deshalb bitten zu den Ihnen bereits zugeteilten Lehrkräften auch noch Herrn Bischof zu notieren.



Kurz bevor sich die Wolken sich am Firmament verdüstern, reisst Vorsteher Spring beim Kanton ein konstruktives Projekt an. Geht es darum, vorsorglich gutes Wetter zu machen? (STAW)

nur einmal Gelegenheit, mich vor der Disziplinarkommission zu rechtfertigen) nehme ich die Anweisung der Kommission entgegen und sichere Ihnen zu, mich weiterhin mit ganzer Kraft für meine Aufgabe einzusetzen.“ Er akzeptierte auch die Empfehlung, die Ehrverletzungsklage gegen Geyer zurückzuziehen.

Wir wissen nicht, wie Konrad Geyer das Urteil der Disziplinarkommission aufgenommen hat, die Aufsichtskommission verzichtete darauf, ihn zu rügen, drängte Spring, die Klage gegen Geyer zurückzuziehen, falls sie damit glaubten, Geyer besänftigen zu können, lagen sie gründlich falsch. Dieser nutzte die nächstbeste Gelegenheit, um gegen den Vorsteher und nun auch gegen die Kommission zu stänkern. Anlass bot ihm die Wahl von zwei Lehrpersonen, es gab ein kleines Kompetenzgerangel, „Prof. Geyer nahm das Geschäft zum Anlass, gegen die Kommission und ihren Vorsitzenden in unsachlicher Weise zu polemisieren.“¹³⁵ Die Spur verliert sich dann

wieder, so unverhofft, wie Geyer in der Geschichte der BBW auftauchte, so plötzlich verschwand er wieder.

Der richtige Ärger wartete erst noch auf Spring. Und wenn es Ärger gab, dann war immer Lehrer Mahler mit dabei, wie auch Lehrer Trümpy, Lehrer Siegrist – der sich, wie auch Mahler für die Vorsteherstelle beworben hatte – und Lehrer Schlegel, der den Eindruck hinterlässt, sich von einer empfundenen Kränkung durch Spring nicht mehr erholt zu haben. Zum ersten Mal lesen wir von Lehrer Schlegel 1949, er kam neu von der Berufsschule Sulzer an die BBW, ein Jammeri, wie gleich der erste Protokolleintrag zeigt: „Einzig Herr Schlegel beschwert sich darüber, dass er bei Gebrüder Sulzer A-G. mit 37 Stunden pro Woche noch nie einen so schlechten Stundenplan gehabt habe wie wir für ihn vorgesehen mussten. Er beanstandet vor allem die vier Zwischenstunden und findet es langweilig, dass von seinen 30 Stunden etwa zwei Drittel auf das Zeichnen, nur ein Drittel auf Berufskunde entfallen, während bei Gebrüder Sulzer das Verhältnis umgekehrt war.“¹³⁶

Mahler und Siegrist sind 1943 schon im ersten Sieb hängengeblieben – ein Grund mehr, die Rache an Spring jahrelang auf kleiner Flamme warm zu halten? (STAW)

15. April 1943

An den
Sekretär des Schulamtes
Herrn Dr. S p e i o h
Winterthur.

Betrifft: Vorsteherwahl Berufsschule m/Abt.

Die Aufsichtskommission hat an ihrer gestrigen Sitzung die nachfolgenden Bewerber in eine erste engere Wahl gezogen:

No. der Bewert.- Liste	N a m e
15	Staub Robert
38	Erpf Karl
44	Temperli Hans
48	Michel Otto
53	Widler Max
54	Del Fabro Otto
62	Spring Hans
66	Oberholzer Adolf
72	Bernas Gérard
75	Forster Hans
82	Steinhauser Fritz

Von diesen 11 Bewerbern soll eine Bewertungsliste für jedes Kommissionsmitglied angefertigt werden. (8 Stück)

Wenn Bewertungsliste erstellt, dann sollen obige Anmelde-
akten jedem Kommissionsmitglied für 2 Tage zur Einsichtnahme
zugestellt werden und zwar nach einem noch festzusetzenden
Plan. Das Zubringen und Abholen der Akten soll durch einen
Weibel des Schulamtes geschehen.

AUFSICHTSKOMMISSION
Berufsschule männliche Abteilung
Der Präsident:

Gewerbeschulpflege Winterthur

Aufsichtskommission
für die
Berufsschule, männliche Abteilung

Winterthur, den 17. Mai 1943

An die
Mitglieder
der Aufsichtskommission der
Berufsschule m/Abteilung.

E i n l a d u n g

zum Besuch der Probelektionen der nachfolgenden in die engere
Wahl als Vorsteher der Berufsschule m/Abt. einbezogenen Bewerber
auf Freitag, den 21. Mai 1943 gemäss nachfolgendem Stundenplan.

8 - 9 Uhr Probelektion von Herrn Del Fabro
Klasse : Baulehner Berufskunde
Thema : "Spengler und Dachdeckerarbeiten an einem Neubau"

9 - 10 Uhr Probelektion von Herrn Forster
Klasse : Elektriker IV-VII Berufskunde
Thema : "Leistung und Arbeit des elektr. Stromes"

10 - 11 Uhr Probelektion von Herrn Spring
Klasse : Spengler & Install. V-IX Staatskunde
Thema : "Die polit. Rechte des Schweizerbürgers"

11 - 12 Uhr Probelektion von Herrn Dr. Widler
Klasse : Spengler & Install. V-IX Deutsch
Thema : "Die Bürgerschaft"

13½-14½ Uhr Probelektion von Herrn Michel
Klasse : Spengler & Install. IV - V Geschäftskunde
Thema : "Das Inventar"

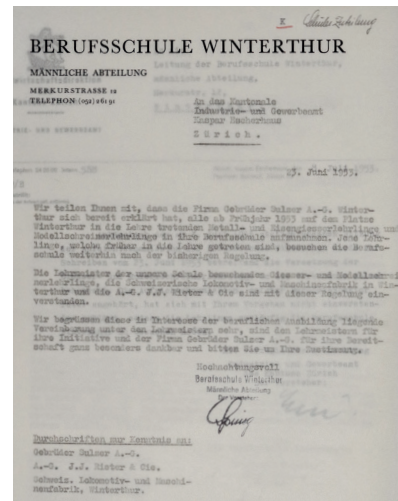
Alle Probelektionen finden im Zimmer 33 des Berufsschulhauses
an der Merkurstrasse statt.

Für den Nachmittag sind zu einer Aussprache in Schosse der
Aufsichtskommission eingeladen:

auf 15.00 Uhr Herr Michel
auf 15.30 Uhr Herr Del Fabro
auf 16.00 Uhr Herr Spring
auf 16.30 Uhr Herr Widler, Dr.
Herr Forster

Der Präsident der Aufs. Komm.

Im Jahre 1954 müssen wir eine massive Verschlechterung der Stimmung zwischen oben genannten Lehrpersonen, Vorsteher und Aufsichtskommission konstatieren und zwar zwischen allen drei Parteien. Anlass waren einerseits zu überarbeitende Lehrpläne, die nicht „fertig wurden“, andererseits Arbeitsrapporte. Diese Rapporte stammten noch aus der Zeit Hans Adlers, sie wurden eingeführt, damit die diversen Stundenplanänderungen, die durch den Einsatz für die Landesverteidigung nötig wurden, korrekt erfasst und abgerechnet werden konnten, sie engten aber auch den Spielraum der Lehrer ein, mit sich selbst „grosszügig“ zu sein, ob berechtigterweise oder nicht. Die Lehrer empfanden die Rapporte als Ausdruck des Misstrauens, die Kontrollen als Schikanen. Der Vorsteher beharrte auf den Rapporten, was den Hauptlehrern Mahler, Trümpy, Siegrist und Schlegel überhaupt nicht passte. Mahler und Trümpy verweigerten schliesslich das Ausfüllen der Rapporte, auch dann, als sie der Kommissionspräsident „auf die Folgen, die im Weigerungsfalle eintreten könnten, aufmerksam machte. [...] Die Arbeitsrapporte der beiden Hauptlehrer blieben indessen weiterhin aus, obwohl ich sie inzwischen nochmals mit Nachdruck einforderte.“ Der Präsident zeigte sich verärgert. „Die Kommission konnte es nicht zulassen, dass sich einzelne Lehrer einer von ihr getroffenen Verfügung widersetzen, solange sie nicht ausdrücklich widerrufen ist. [...] Das Vorgehen der beiden Lehrer und der Ton, den der Konvent in seiner Eingabe v. 8.9. bzw. 1.12.53 anschlägt, ist nicht der Weg, auf dem mit der Kommission verhandelt werden kann.“ Die Lehrerschaft solida-



Und wie so häufig in der Weltgeschichte, ereignen sich auf den Nebenschauplätzen ganz zukunftsorientierte Veränderungen, ohne dass sie wahrgenommen werden. Vorsteher Spring orientiert das KIGA, dass die drei grossen Player Sulzer, Rieter und SLM einverstanden sind, wenn künftig alle Metall- und Eisengiesser-, sowie Modellschreinerlehrlinge zentral in der „Sulzer-Werkschule“ unterrichtet werden. Der Übertritt ist mit unserer Schule abgesprochen und geregelt. Mit der Neustrukturierung der Sulzer AG wird auch diese Berufsgruppe wieder „in unseren Schoss“ zurückkehren (..., um die Terminologie der Zeit noch ein wenig auszukosten...). (STAW)

risierte sich mit Mahler und Trümpy, das entsprechende Protestschreiben wurde allen Mitgliedern der Aufsichtskommission separat zugeschickt, das war unüblich, aber so konnten sie Kommissionspräsident Näf umgehen, der von ihnen die Nachreichung der Rapporte verlangte. Kommissionsmitglied Mayer, der es an keiner Sitzung unterliess, gegen den Vorsteher zu stänkern, fand, „die beiden Hauptlehrer hätten schon viel früher durch den Vorsteher zur Verantwortung gezogen werden sollen.“¹³⁷

Unverständlicherweise wurde diesem Wunsch nicht entsprochen. Die Kanzlei kontrollierte die nachträglich von uns ausgefüllten Rapporte und fand heraus, dass wir allgemeine Feiertage nicht nachgetragen hatten! In früheren Jahren haben wir viel mehr Wanderungen durchgeführt, um den menschlichen Kontakt mit den Schülern zu finden. Auch die Weihnachtsfeiern dienen diesem Zweck.

Jammern, klagen, profitieren. Lehrer Arnold Mahler mault über Kontrollen, ausgefallene Weihnachtsferien und weniger Wanderungen. Sein Name taucht immer wieder in den Protokollen auf, weil er finanziell zu profitieren versuchte oder weil er auffällig viele Lehrlinge in die Schwachbegabtenklasse abschob. Auszug aus einem Protokoll der Aufsichtskommission.
(STAW 121)

An der folgenden Sitzung der Aufsichtskommission waren auch Vorsteher Spring und Lehrervertreter Mörgeli anwesend. Spring betonte die Wichtigkeit der Rapporte: „O. Trümpy z.B. hatte seinen Arbeitsrapport nicht korrekt ausgefüllt; u.a. war eine halbe Stunde, um die er den Unterricht ohne unser Vorwissen früher verlassen hatte, nicht eingetragen.“ Spring erlaubte sich, das als Betrug zu bezeichnen, was Trümpy empört von sich wies, da half nur, noch einen draufzulegen, er beschwerte sich über den Vorwurf bei der Kommission. Bereits früher an einem Konvent bat Spring um Vorschläge für eine Regelung ohne Rapporte, aber „das erste Votum von H. Sigrist war in denkbar unwürdigen Ton gehalten, ebenso dasjenige von A. Mahler.“ Spring zeigte sich enttäuscht, weil sich die Lehrerschaft direkt

Auch die Unterrichtsbesuche an der Berufsschule durch die Mitglieder des Schulrates wurden in Rapporten gelistet. Hier die Karte aus dem Wintersemester 1944/45. (STAW)

165

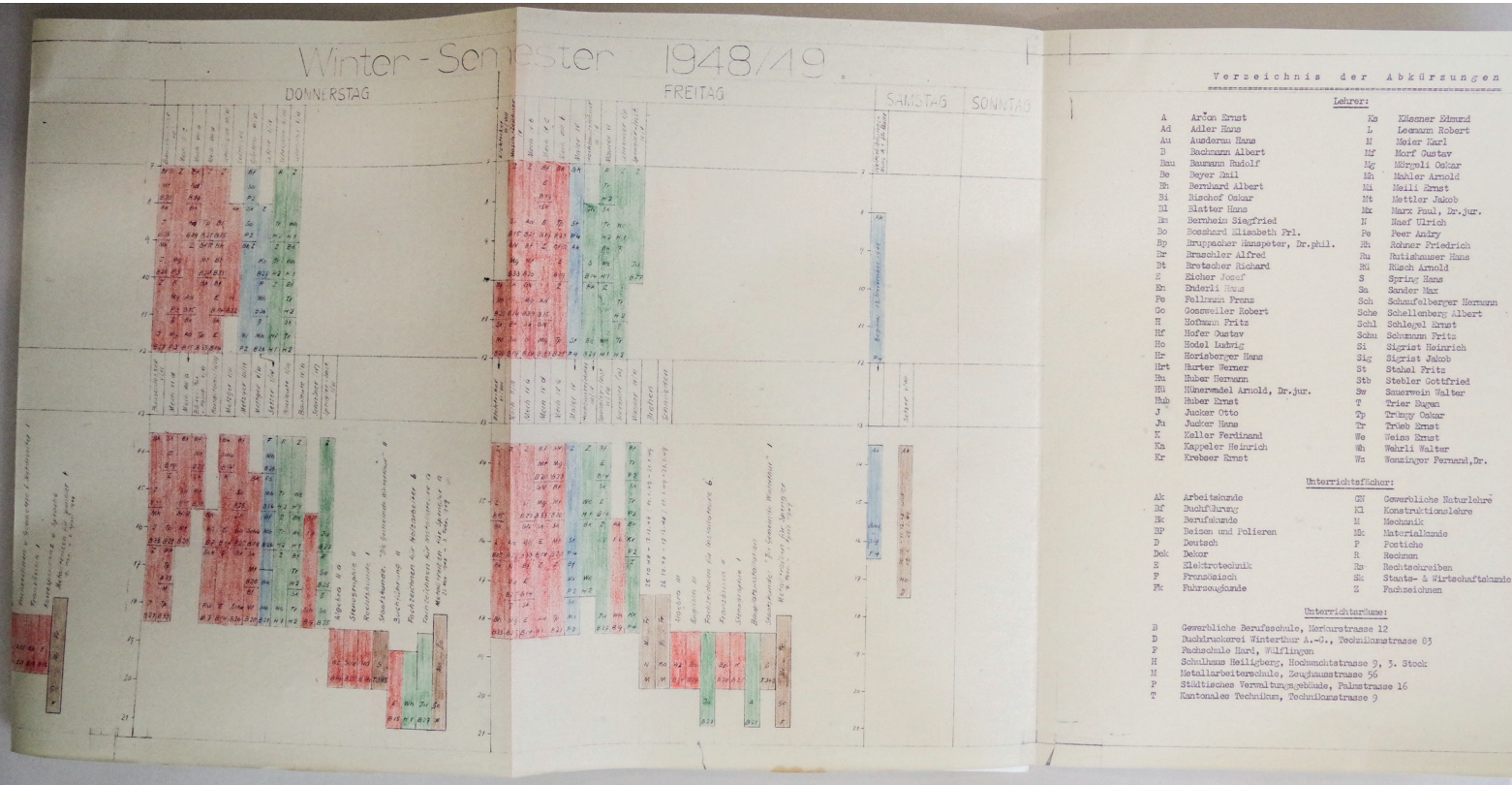
Immer wieder Mahler... Die Klagen finden sich über alle Jahre hinweg, sogar während der Amtszeit von Hans Adler, mit dem Mahler gut zurank kam. Hier noch einmal eine pikante Anmerkung zu Mahlers „Sonderstellung“ in Kriegszeiten.

(STAW)

Da sassen sie, Spring, Mahler, Trümpy, Schlegel. Der Präsident verkündete, dass über die Rapporte entschieden werden soll und „nachdem darüber entschieden ist, soll nicht mehr darüber diskutiert werden.“ Schnell zeigte sich, dass die Positionen verhärtet waren, die Lehrer begleiteten ihre Forderungen mit allerlei Vorwürfen. Lehrer Mahler zeigte sich ab der Aussage betupft, welche der Vorsteher von sich gegeben haben soll und die lautete: „Wir haben, wenn ein Arbeitsrapport vorliegt, wenigstens die Behauptung des Lehrers, dass er gearbeitet habe.“ Der geäusserte Vorwurf des Streiks verdross ihn. „Ich verwahre mich gegen den Ausdruck Streik inbezug auf die Nichtablieferung der Rapporte“, denn „Streik heisst Arbeitsverweigerung; wir haben uns lediglich geweigert, Formulare auszufüllen.“ Vorsteher Spring bekam die Gelegenheit seine Sicht darzulegen, dann hatten die Streithähne die Sitzung zu verlassen. Als die Kommissionsmitglieder unter sich waren, äusserte sich Huber angesäuert, denn er „konnte vorhin im Lehrerzimmer feststellen, dass dort ein eigenartiger Geist herrscht, gegen den ich Protest einlegen muss. Seit meinen Ausführungen an der letzten Sitzung haben etliche Lehrer ihr Benehmen mir gegenüber offensichtlich verändert.“

Es darf doch sicher verlangt werden, dass in einem solchen Falle der Lehrer einige Stunden auf sich nimmt, ohne dafür bezahlt zu werden, ganz besonders wenn dieser Lehrer nicht Dienstpflichtig ist und dadurch bedeutend besser fährt als seine Kollegen. Die anderen Lehrer müssen auch Vikariatsstunden übernehmen und zwar in vermehrtem Masse als Herr Mahler, sie müssen auch während der Ferien Militärdienst machen und haben auch dann den gesetzlichen Lohnabzug. Herr Mahler glaubt aber eine Sonderstellung einzunehmen und ich glaube daher dass es angezeigt wäre, ihm einmal ganz deutlich zu sagen, dass er das gleiche Recht hat wie alle anderen, aber auch nicht ein bisschen mehr.

Berufsschule männl. Abt. Winterthur
Kanzlei
A. Heumann



AK-Mitglied Mayer quasselte was von „schlechtem Geist“ und drohte mit Rücktritt. Der Präsident kam zum Schluss, dass die Lehrer dem Vorsteher unrecht tun. „Es ist aber unverständlich, warum die Hauptlehrer wegen eines sehr einfachen Zettels, den sie allwöchentlich ausfüllen und abliefern müssen, eine solche Affäre aufziehen. Wir halten die restlose Pflichterfüllung des Vorstehers und der Hauptlehrer für eine Selbstverständlichkeit.“ Im Grunde geht es, wie die Nebengeräusche beweisen, viel weniger um Rapporte als um die Konflikte zwischen Vorsteher und Hauptlehrern, um den Geist an der Schule, der einen bedenklich stimmen muss.“ Und: „Die Äusserungen der Lehrer waren wenig sachlich, hatten eine persönliche Färbung. Anstelle von konkreten Vorschlägen hörten wir nachträgliche Entlassungsversuche.“¹³⁹ Doch dann entschied die Kommission doch tatsächlich, dem Wunsch der Lehrpersonen nach-

Eine richtige Bastelerei war das die längste Zeit mit der Erstellung von Stundenplänen.
(STAW)

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss der Aufsichtskommission vom 15. Januar 1954, wonach die Hauptlehrer von der Ablieferung der Arbeitsrapporte entbunden werden. Die Kommission hat diesen Beschluss aus sachlichen Gründen gefasst. Die Arbeitsrapporte beruhten auf einem früheren Beschluss der Aufsichtskommission; der Vorsteher war nicht befugt, sie von sich aus abzuschaffen. Sachliche Gründe bewegten ihn, die Beibehaltung zu beantragen. Nachdem ~~darüber~~ entschieden ist, soll nicht mehr darüber diskutiert werden. Aus den Bespre-

Spring verteidigte einen Beschluss der Aufsichtskommission und bezahlte dafür bitter. Der Aktuar hält fest, dass von Seiten der Aufsichtskommission erwartet wird, dass sowohl Vorsteher wie Lehrerschaft ihren Willen zur Zusammenarbeit beweisen. Dabei schuf die AK mit ihrem Beschluss, die Arbeitsrapporte abzuschaffen, eine unüberbrückbare Kluft. Spring war nun der Lehrerschaft ausgeliefert, die Lehrerschaft brauchte keine Konsequenzen zu fürchten, wenn sie sich nicht an die Anordnungen von Kommission und Vorsteher hielt. Der Entscheid gegen Spring führte die BBW in eine ernsthafte, schwere Krise. (STAW 121)

zukommen und bei den Hauptlehrern auf die Rapporte zu verzichten. Was als „äusserstes Entgegenkommen“ an die Lehrpersonen verkauft wurde, war in der Realität nichts anderes, als dass man die Forderung der Lehrpersonen vollumfänglich erfüllte. Es war eine saftige Ohrfeige für Vorsteher Spring, der lediglich einen Entscheid der AK durchsetze. Entsprechend ungehalten zeigte er sich: „Der Beschluss der Kommission ist nicht geeignet, das Ansehen des Vorstehers zu heben.“ Die Kommission verbat sich Widerspruch, man hat ganz den Eindruck, je grösser der Widerspruch, desto kräftiger der Tritt ans Bein. Spring wird die Welt nicht mehr verstanden haben. Die Kommission stärkte ihm zuerst den Rücken, nur um dann gegen ihn zu entscheiden. Protestierte Spring dagegen, fiel er bei der Kommission in Ungnade, die sich in solchen Fällen wenig zimperlich zeigte, wie Kommissionsmitglied Mayer bewies: „Mit einigem Feingefühl hätte sich diese Kleinigkeit unter der Hand regeln lassen, ohne dass sich die Kommission stundenlang darum bemühen musste. [...] Der Vorsteher sollte auch in solchen Dingen den Präsidenten mehr zu Rate ziehen und Lehrerwünsche speditiver erledigen. Die Spannungen sollten einmal vollumfänglich abgeklärt werden.“¹⁴⁰ Die

Lehrer hatten den Machtkampf gewonnen, die Kommission machte sich nun daran, die Spannungen innerhalb der BBW aus der Welt zu schaffen, man beschloss eine erneute Aussprache mit den Lehrpersonen. Glaubte die Kommission, dass sie mit diesem Entscheid die Situation beruhigen konnte, sah sie sich gründlich getäuscht. Denn was nun folgte war ein jeder gegen jeden. Kommission gegen Spring, Spring gegen die Kommission, Lehrer gegen Spring, Spring gegen Lehrer und Lehrer gegen die Kommission und Kommission gegen Lehrer. Jetzt hatte man den Salat.

Die Aussprache ging gründlich schief. Machtbewusste Lehrer trafen auf einen gestutzten Vorsteher. Gleich zu Beginn befahl Präsident Näf, dass über die Rapporte nicht mehr diskutiert wird, das erste Votum von Lehrer Sigrist war bereits eine Kampf-ansage: „Auch die Lehrer sind an einer guten Zusammenarbeit interessiert [...]“. Aber der Vorsteher und Kanzlist müssen das ihrige beitragen.“ Das klang nicht nach Versöhnung, davon zeugte auch das zweite Votum von Lehrer Schlegel, er jaulte: „Ich schätze derartige Sitzungen nicht, weil darin Dinge gesagt werden müssen, die man einem nachtragen kann.“ Apropos nachtragend, er jommerte, jammerte, fühlte sich vom Vorsteher geringgeschätzt, Kritik an seinem Unterricht konnte er nicht verwinden, Lehrer Schlegel war bereit, den Ärger



Heinrich Näf ist schon lange Präsident der Aufsichtskommission, wie ein umgeleiteter Brief zeigt [Trüb schreibt sich mit e].

(STAW)

runterzuschlucken, aber nur, wenn der Vorsteher auf „solche Schikanen“ zukünftig verzichte, sie „sollten aber nicht mehr vorkommen.“¹⁴¹ Trümpy empörte sich, dass er wegen einer Sitzung den Unterricht früher verlassen musste, diese halbe Stunde aber nicht bezahlt erhielt, denn mit dem Arbeitsrapport „muss er den Unterricht ein[e] halbe Stunde früher schliessen und dies eintragen, obwohl er effektiv durch den Sitzungsbesuch unbezahlte Arbeit leistet.“ Lehrer Mahler war etwas verschnupft, weil er gerüffelt wurde, als er einmal den Unterricht eine Stunde früher beendete und dies nicht im Rapport festhielt. Er fand, als aufopferungsvoller Lehrer, der schon auf vieles verzichtet hätte, dürfe er sich das erlauben. Der Vorwurf der Pflichtverletzung wühlte ihn auf, „in einer Kommissionssitzung wurde, wie ich hörte, gesagt, ich hätte die Lehrer zum Streik aufgefordert“, es handel-

Schloss Wülflingen

Fürsten bewohnten Schlösser und Burgen, doch sowas gab es in der Schweiz nicht mehr, als 1644 der Spatenstich für den Bau des Schlosses Wülflingen erfolgte. Aber auch Patrizier bezeichneten ihren Herrschaftssitz gerne mal als Schloss, das wunderschöne Gebäude wurde nach der Fertigstellung der Sitz der Gerichtsherrschaft Wülflingen. In den laufenden Jahrhunderten gab es diverse Besitzerwechsel, es brauchte einen Kraftakt, um das Schloss vor der kompletten Veräusserung zu bewahren, 1911 wurde es der Stadt Winterthur übergeben. Bis heute wird in den schönen Sälen bewirtet.



Stadtpräsident Michael Künzle hält zum Abschied unseres Rektors Erich Stutz am 6. Juli 2020 die Ludatio vor dem Schloss Wülflingen. Coronabedingt waren nur wenige Ehemalige geladen, sowie Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zürich und des Amtes für Berufsbildung. Erich Stutz wurde als bekennender Autofan vom Autor in einer AC Cobra-Replica durch den Tag chauffiert.

Quelle: winterthur-glossar.

... von Bundessubvention über ausgefallene Ostermontage und ~~andere~~ ähnliche
Einstellungen rapportieren? Wir weigern uns nicht, unvorhergesehene Abweichungen
vom Stundenplan zu melden. Warum müssen wir aber eine Abänderung, die wir auf dem
Büro des Vorstehers vorher vereinbarten, nachher noch ~~unterschriftlich~~ mit einem
besondern Rapport bestätigen? Ich verwahre mich gegen den Ausdruck "Streik" inbezug
auf die Nichtablieferung der Rapporte. Streik heisst Arbeitsverweigerung; wir haben
uns lediglich geweigert, Formulare auszufüllen. H. Sigrist: Meine Achtung vor Herrn
Spring ist gewaltig gesunken, nachdem er den Vorsteher auf diese Weise hervorge-
kehrt hat. Das System des Vorstehers verursacht einen Papierkrieg, bei dessen Ab-
schaffung wir ~~eine~~ den Kanzlisten einsparen könnten.

te sich dabei um einen Boykott des Konvents, weil der im Schloss Wülflingen stattfinden sollte. Er wies diesen Vorwurf von sich, dafür echauffierte er sich, dass für den Weg zum Schloss Wülflingen weder Spesen, noch ein Getränk bezahlt wurden. Spring konterte: „Die Lehrer verlangen auch immer wieder, dass die Konvente in die Unterrichtszeit verlegt werden.“

Kein Streik – man habe sich lediglich geweigert, die Formulare auszufüllen. Lehrer Mahler verweigert den Rapport, wird gerüffelt und erreicht trotzdem sein Ziel.

(STAW 121)

Dann wurde gegen den Kanzlisten gestänkert, der die Rapporte kontrollierte, Unregelmässigkeiten scheinen immer wieder erkannt und korrigiert worden sein. „Es ist zu beanstanden, dass die Kanzlei auf einem vom Lehrer unterschriebenen Rapport Aenderungen vornimmt.“ Trümpy kläffte, dass der Kanzlist der Vorsteher sei. Lehrer Mahler, der sich des Öfteren einen Kleinkrieg mit der Kanzlei lieferte und der schon früher dadurch auffiel, dass er auf finanzielle Leistungen pochte, die ihm nicht zustanden, fand, das Verhalten des Vorstehers „zeugt von einem schweren Mangel an Vertrauen.“ Lehrer Siegrist

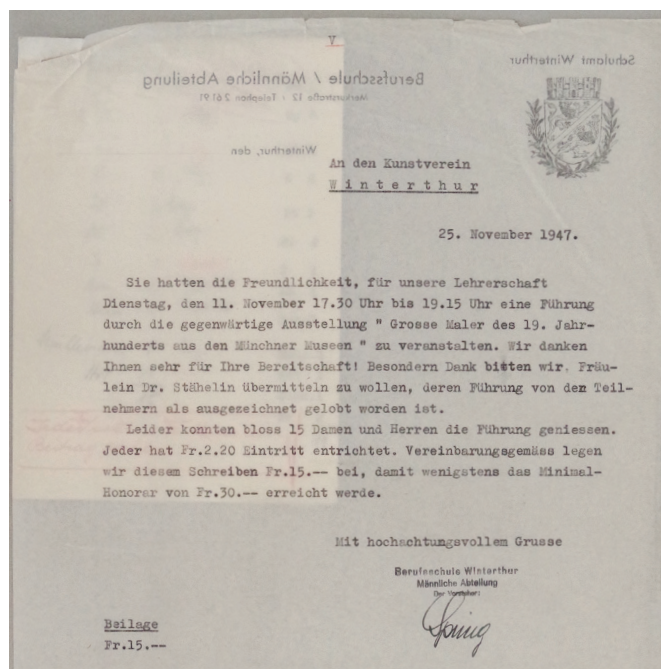
H. Sigrist verdankt der Kommission ihr Entgegenkommen in der Frage der Arbeitsrapporte. Auch die Lehrer sind an einer guten Zusammenarbeit interessiert, und es fehlt ihnen auch nicht am guten Willen hiezu. Aber Vorsteher und Kanzlist müssen das ihrige beitragen. Der Vorsteher trägt uns immer noch die halbe Stunde nach, um die wir an Weihnachten 1952 den Unterricht früher einstellten. Er selber hat seinen Unterricht viel häufiger eingestellt. Wir haben schon viele Ueberstunden im Falle von Erkrankungen usw. gratis erteilt. Wir haben oft das Gefühl, der Kanzlist sei der Vorsteher.

*„Aber Vorsteher und Kanzlist müssen das ihrige beitragen.“ Für Lehrer Sigrist war klar, dass eine gute Zusammenarbeit auf der Erfüllung ihrer Forderungen beruhte.
(STAW 121)*

beklagte den Befehlston des Kanzlisten, er „erteilt uns Weisungen“ [...] Wir haben vom Kanzlisten keine Weisungen entgegenzunehmen.“ Der Kanzlist „erlaubt sich Bemerkungen, die sich nicht gehören.“

Die Klagen dieser Gruppe von vier Lehrern sind als peinlich und kleinlich zu bezeichnen. Auf Kritik von Spring reagierten sie mit dem Vorwurf, dass Spring in ungebührender Weise mit ihnen verkehre. Die Lehrer ächzten, dass Spring ihnen nichts gönne, Spring fand, die Lehrer „verwahrten sich gegen das Reglementieren.“ Es wurde gejammert, dass man früher häufiger wandern gegangen sei, es wurde gemault, dass Wünsche nicht erfüllt wurden, das Verhalten wirkt mimosenhaft, keinen der Vorwürfe kann man als gravierend betrachten. Diese Gruppe von Lehrern fällt eigenmächtig Entscheide ohne den Vorsteher miteinzubeziehen, fasste Kritik als Beleidigung auf. Lehrer Mahler erdreistete sich einmal gar, das Abholen von Unterlagen zu verweigern, da er für diese Zeit nicht bezahlt werde. Es handelte sich um einen Machtkampf, die Lehrer verteidigten ihr „Gärtchen“.

Für Vorsteher Spring kam es richtig schlimm. Er bezog zu allen Vorwürfen ausführlich Stellung, doch dann machte er einen „Fehler“, er liess eine Spitze gegen die Abschaffung der Arbeitsrapporte fallen. „In Bezug auf die Lehrplanentwürfe [...] muss ich feststellen, dass ich keine Zeit habe, die Lehrpläne zu fördern, wenn ich mich mit der Frage der Arbeitsrapporte herumschlagen muss.“ Die Stimmung kippte sofort und komplett, die Kommissionsmitglieder fühlten sich provoziert. „Die Frage der Arbeitsrapporte ist erledigt“, wurde ihm barsch beschieden. Nun hiess es plötzlich: „Die Aeusserungen des Vorstehers haben alle eine persönliche Note.“ Die Lehrer nutzten den Stimmungsumschwung, um neue Vorwürfe an den Vorsteher zu platzieren, Kommissionsmitglied Mayer, sah darin Zeitverschwendung, „es ist schade für die Zeit, die wir aufwenden, um den Kleinkram zu behandeln, der heute wieder zutage gekommen ist. In jedem Betrieb entstehen kleine persönliche Differenzen [...]. Wir sollten gar nicht mehr darauf eingehen.“ Kommissionmitglied Geiger „hat heute den Eindruck bekommen, dass dem Vorsteher wichtige Eigenschaften als Vorgesetzter abgehen.“ Dann wollte AK-Mitglied Huber einen Strich unter die Angelegenheit ziehen, vergebens, Kiesel warf dem Vorsteher das Setzen von Nadelstichen vor, Präsident Näf forderte „Lehrerschaft und Vorsteher auf, den richtigen Ton und Takt bei der Austragung von Differenzen zu suchen [...]“, die Zeit Schritt voran, es wurde eine weitere Sitzung beschlossen.



Die Kollegen waren nicht besonders loyal eingestellt gegenüber ihrem Vorsteher. Von der minimal nötigen Teilnehmerzahl von 30 – mit Anhang – kam zur Kunstführung gerade einmal die Hälfte. Auf der [verdeckten] Zählkarte fehlt Mahler. Standen Trümpy und Sigrist 1947 noch hinter ihrem Vorsteher?

(STAW)

~~ster Gegner des Vorstehers.~~ Ich glaube kaum, dass H. Spring zu ändern ist. Ein Vergleich mit dem ehemaligen Vorsteher der Metallarbeiterschule drängt sich fast auf zwangsläufig auf. H. Huber: Die Meinung von Dr. M. Achtnich ist zu beachten. Es fragt sich, ob der Vorsteher umerzogen werden kann, wenn ja, dann gewiss nur in Jahren. Es stellt sich die Frage einer Lösungsmöglichkeit im Hinblick auf das persönliche Schicksal von H. Spring. bei den Lehrern Allgemein ist ein Mangel ^{an} Kontaktnahme mit dem Leben festzustellen. H. Sigrist spricht am meisten über den Geist an der Schule; aber ich habe ihn schon in einer Stunde betreffen, wie er mit den Schülern Schach spielte. *(H. Sigrist: Sitzung am Ende eines Jahres)*
Der Vorsitzende: Bis es möglich wird, einen gewählten Beamten nicht mehr lassen müssen.

Spring ist nicht zu ändern oder kann man ihn doch umerziehen? Sigrist spielt mit den Schülern Schach. An der BBW hatten die Lehrer das Sagen. Die Aufsichtskommission war nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. (STAW 121)

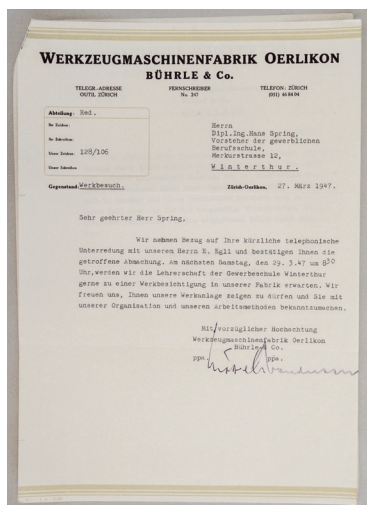
Ein paar Wochen später berieten sich die Kommissionsmitglieder erneut. „Wir müssen feststellen, dass von Seiten der Lehrer keinerlei schwerwiegende Beanstandungen vorgebracht wurden, hingegen ein Katalog kleiner Beschwerden, die bei beidseitigem guten Willen ohne die Kommission hätten erledigt werden können. Wenn der Vorsteher Beanstandungen gegenüber Lehrern hat, bringt er sie oft mit einer unsachlichen Spitze vor.“ Die Kommission hatte unseren Vorsteher den machtbewussten Lehrpersonen ausgeliefert, verlangte von Spring, sich mehr mit dem Präsidenten zu besprechen, Spring reagierte auf seine Weise. „Die Art, wie der Vorsteher diesen Vorsatz in die Tat umsetzt, muss aber bedenklich stimmen. So schrieb er kürzlich Hauptlehrer O. Trümpy wegen einer kleinen Unterrichtsverschiebung und einem ebenso belanglosen Missverständnis, das sich ohne weiteres hätte mündlich erledigen lassen, einen verletzenden Brief mit Kopie an den Kommissionspräsidenten und Begleitschreiben an letzteren. A. Mahler reichte ein Gesuch für eine Unterrichtsverschiebung wegen Teilnahme

an einer Meisterprüfung ein. Der Vorsteher leitete es ebenfalls an den Präsidenten [...].“ Man staunt, dass die Kommission erstaunt und erst nach diesem ganzen Zirkus feststellte, dass eine Mehrheit der Lehrpersonen ein gutes Verhältnis zum Vorsteher und nichts gegen die Arbeitsrapporte einzuwenden hatte.¹⁴²

Wir lesen nichts darüber, dass die Kommission auch nur im Geringsten ihr Tun hinterfragte. Der Umgang mit Spring war ein Fehler, über den nicht gesprochen wurde, es wurde versucht, Ruhe zu befehlen. Spring hingegen war nicht bereit, die Niederlage zu akzeptieren, er frustrierte damit die Kommission zusehends. Der Präsident seufzte: „Ich bin genötigt, Ihnen ein Schreiben des Vorstehers zu verlesen, das an die Kommission gerichtet ist und in dem er seine Einsichtslosigkeit zeigt. Darin wird vorausgesetzt, dass die Kommission heute zusammengetreten sei, um erneut über die Zweckmässigkeit der Arbeitsrapporte zu sprechen, nachdem wir doch an der vorletzten Sitzung darüber entschieden haben und dann der Konferenz mit den Hauptlehrern betonten, dass wir diese

„Eine Entschädigung für Schulbesuche findet nur statt, wenn alle vorgeschriebenen Schulbesuche gemacht wurden...“ Vorsteher Spring führt Buch über die Besuche der Aufsichtskommissionsmitglieder. (STAW)

Besuchsordnung der Aufsichtskommission:				Aufsichtskommission am <u>Sommer-Semester 1943</u>						
Die Mitglieder machen bei den mit * bezeichneten Lehrkräften wenigstens zwei Besuche, bei den übrigen mindestens einen Besuch im Semester.				geführte Schulbesuche						
				davon			auszuzahlen sind:			
				Pflicht	im 1. Quart.	frei.	Einzelbes. à 2.60	Vormittage à 10 Fr	Nachmittage à 7 Fr	Total
Geiger Karl	Ad, Go, Hub, Hrt, Ks, St, Wh			6	-	2	6			15.60
Gittinger Franz	Be, Bo, J, Mg, Mi, Rü, W			3	1	±	3			7.00
Lehner Fritz	Bp, En, Fa, Ke, Tr			-	-	-	-			-
Mayer Ernst	Bl, Br, E, Ju, K*, Mt, Sa, Schu, Wr*			10	7	-	10			26.-
Messer Alfred	Au, Em*, Bi, H, Ka, L, S, Schl, Wd			-	-	-	-			-
Naef Heinrich	Em*, Fe, K*, Mc*, Ru, Tp, We, Wr*			-	-	-	-			-
Rohr Gottfried	B, Bh, Hd, Kr, M, Mn, Sch, T, Wz			-	-	-	-			-
Stahel Reinhard	Ch, Ho, Mc*, Rh, Si, Sw, Stb, Schö			-	-	-	-			-
1 = besucht 11 = 2 x besucht										
Naef Heinrich **	12		8	6	3	2	-			-
Rohr Gottfried	9		6	6	-	-	6			15.60
Stahel Reinhard	9		8	8	8	-	8			20.80
										85.60
In Sinne eines Entgegenkommens wurde die Bestimmung des Artikels 30 Abschnitt 2 der Verordnung (über die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung) ("Eine Entschädigung für Schulbesuche findet nur statt, wenn alle vorgeschriebenen Schulbesuche gemacht werden und wenn je in 1. Quartal eines Semesters die Hälfte davon angeführt wird") nicht angewandt.										
Inspektoren:										
Oberholzer Emil				2						
* unselbständig Erwerbende mit Lohnausfall										
** der Präsident der Kommission erhält keine Entschädigung										
Kopie geht an: den Präsidenten der Gewerbeschulpflege										
den Präsidenten der Aufsichtskommission										
den Vorsteher der Berufsschule										
den Rechnungsführer des Schulantes in 2 Exemplaren										
				10. Oktober 1943						
				Berufsschule Winterthur Männliche Abteilung Der Vorsteher:						
				Spring						

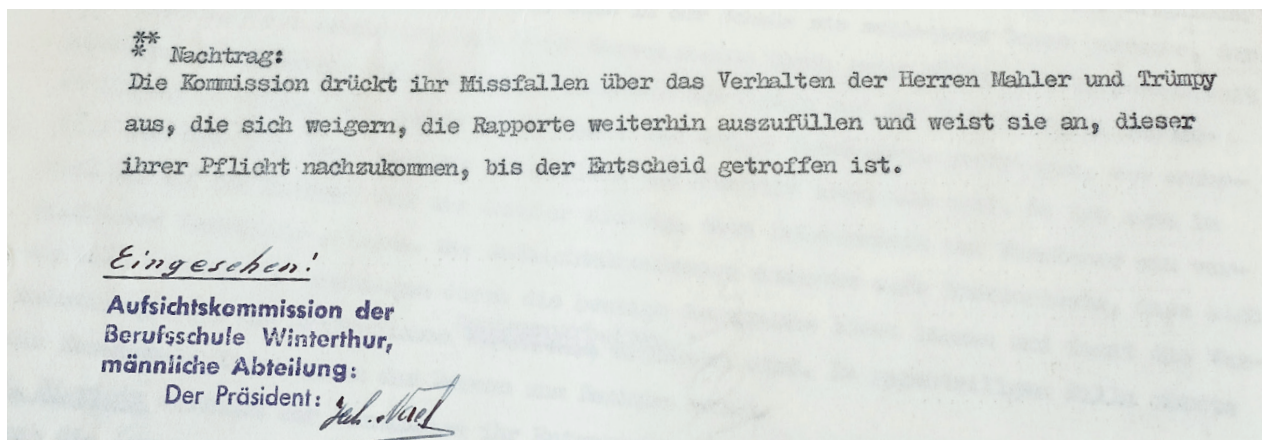


Zu Zeiten des Burgfriedens organisierte Dipl. Ing. Spring noch eine Exkursion für die Herren Kollegen – natürlich an einem Samstag Morgen. (STAW)

Anfangs stand die Aufsichtskommission hinter Vorsteher Spring, der die Arbeitsrapporte ausgefüllt haben wollte, so wie es die Kommission angeordnet hatte. Aber dann... (STAW)

Angelegenheit als erledigt betrachten. Ferner wird der Kommission unterschoben, sie habe die Abschaffung der Arbeitsrapporte unter dem Druck der Lehrer beschlossen und die Pflichtverletzung der Lehrer stillschweigend übergangen. Beide Vorwürfe sind energisch zurückzuweisen“. Doch so sehr er die Vorwürfe auch zurückwies, es machte die Sache nicht besser, die Vorwürfe trafen voll und ganz zu. Man kam nun auf die Lehrpläne zu sprechen. „Es ist meine Ansicht, dass wir uns nicht mehr länger mit Entschuldigungen und Ausreden des Vorstehers begnügen dürfen, sondern ihm für die Vollendung dieser Arbeit eine Frist ansetzen müssen. Da die Lehrer zur Mitarbeit bereit sind, dürfte es wesentlich noch eine Frage der guten Zusammenarbeit sein.“¹⁴³

Genaugenommen hatte Spring mit dem Festhalten an den Rapporten eine Anordnungen der Aufsichtskommission durchgesetzt. Mit der Verweigerungshaltung von Mahler und Trümpy verstiessen sie gegen eine Anordnung der Kommission, mit dem Schreiben an alle Kommissionsmitglieder liessen sie die Situation eskalieren, die Vorgehensweise kann man durchaus als Angriff auf den Präsidenten sehen. Gegenüber den Lehrpersonen zeigte sich die Kommission zahm, ganz anders sah es bei Hans Spring aus, wir wundern uns. Bei Vorsteher Spring, der also lediglich einen Entscheid der AK verteidigte, wurde Widerspruch nicht geduldet, sondern heftig sanktioniert, zumindest verbal. Kommissionsmitglieder Güttinger eröffnete den Angriff: „Der Vorsteher will unter allen Umständen seinen Führungsanspruch geltend



lassen, dass er den Lehrern die Ferien missgönnt. Die Lehrer dürfen verlangen, dass ihre Ferien respektiert werden. Wir verlangen nur die Abschaffung der Rapporte für die Hauptlehrer, die an den Stundenplan gebunden sind. Es ist auch zu beanstanden, dass wir die Rapporte unterschreiben müssen, obwohl die Kanzlei ~~noch~~ manchmal nachträglich noch etwas ändert. Wenn der Lehrervertreter in der Aufsichts-kommission die Sitzung besuchen will, muss er den Unterricht ein halbe Stunde früher schliessen und dies eintragen, obwohl er effektiv durch den Sitzungsbesuch unbezahlte Arbeit leistet. H. Huber: In meinen Augen gehört der Sitzungsbesuch irgendwie zur staatsbürgerlichen Pflicht. H. Spring: Die Bemerkung von ~~Herrn~~ O. Mörgeli wegen der Ferien veranlasst mich, Ihnen an einigen Beispielen darzulegen, wie wenig es braucht, bis das ganze Lehrerzimmer zu summen beginnt wie ein Bienenkorb. Hauptlehrer E. Schlegel teilte ^{kurz} mir nach den Frühjahrsferien mit, dass er zur militärischen Inspektion aufboten sei und daher am betreffenden Tage den Unterricht einstelle. Ich schlug ihm vor, um Verschiebung der Inspektion vom Morgen auf den Nachmittag zu kommen.

machen.“ Nachdem man Spring zuerst vorgeworfen wurde, zuwenig auf die Stundenplanwünsche der Lehrpersonen einzugehen, hiess es nun: „Der Vorsteher sollte nicht jedem persönlich begründeten Wunsch auf Stundenplanänderung stattgeben. [...] Der Vorsteher sollte den Stundenplan entwerfen und ohne Rücksicht auf Sonderwünsche durchführen.“ Der Unterricht war jetzt auch schlecht. „Wie mir der Verlauf einer Stunde zeigte, die ich besuchte, hat H. Spring auch seine Schüler nicht in der Hand; wie soll er, sollte er sich gegenüber den Lehrern durchsetzen können? Die Lehrer sind offensichtlich renitent und der Vorsteher zu weich, um ihnen entgegenzutreten. Es muss ihnen klar gemacht werden, dass sie ihre Privatwünsche der Schule anzupassen haben und nicht umgekehrt.“ Kommissionsmitglied Achtnich zündete die nächste Rakete: „Vom Standpunkt der Psychologie aus gesehen ist H. Spring als Leiter der Schule ungeeignet, weil es ihm an Kontaktfähigkeit mangelt. Darin liegen alle Schwierigkeiten begründet.“ Achtnich war noch nicht fertig: „Sobald er sein Selbstvertrauen wieder findet, wird er sich vermutlich den Lehrern gegenüber wie ein preussischer Offizier benehmen. Als psychologischer Berater müsste ich ihm einen Berufswechsel empfehlen.“ Auch Geiger verlangte seine Ablösung: „H.

Wenig braucht es, dann „beginnt das ganze Lehrerzimmer zu summen wie im Bienenkorb“. Schlegel, Sigrist, Mahler oder Trümpy – für sie war das Ausfüllen der Rapporte ein rotes Tuch, gewisse Freiheiten wollten sie sich nicht nehmen lassen. Spring sah in den Klagen Bagatellen. Auszug aus einem Protokoll der Aufsichtskommission. (STAW 121)

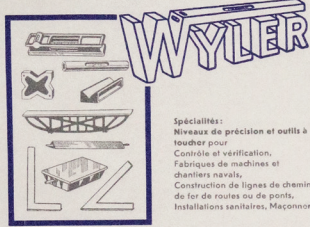


Emil Frei (Stadtrat 1930-1962) wurde am 1. Juli 1887 in Horgen geboren und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. Nach dem Besuch der Volksschule erwarb er das Primarlehrerpatent im Seminar Küsnacht. Ab 1924 unterrichtete er in Wülflingen als Primarlehrer. Seit 1918 war Emil Frei ein engagiertes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und schaffte 1928 die Wahl in den Grossen Gemeinderat. Ab 1929 war er Präsident der SP in Winterthur und wurde 1930 in den Stadtrat gewählt. Dort leitete er das Schulamt. Seine Amtszeit war geprägt von der Weltwirtschaftskrise und einer stetigen Raumnöte an den städtischen Schulen. Frei setzte sich während seiner Amtszeit besonders für die Reform der Oberstufe sowie die Einführung von Förderklassen und Sonderschulen ein. 1932–1940 sass Emil Frei im Zürcher Kantonsrat und 1939–1963 auch im Nationalrat.
(winbib)

Spring hat sich O. Trümpy, der mir seit Jahren als gewissenhafter Lehrer und umgänglicher Mensch bekannt ist, zum Feind gemacht, ebenso E. Schlegel [...]", der betont habe, er wolle loyal mitarbeiten – das genüge für die Absolution. Kommissionsmitglied Mayer liess mehrmals verlauten, „man bekommt den Eindruck, dass es sich um einen Konflikt mit krankhaftem Charakter handelt. Man sollte ihn beurlauben und behandeln lassen.“ Oder: „Es sollte abgeklärt werden, ob es möglich wäre, den Vorsteher in ein Provisorium zu versetzen.“ Huber meinte: „Es fragt sich, wieweit die psychologische Situation des Vorstehers lösbar ist. Seine jüngsten Schreibereien beweisen, dass er sein Selbstvertrauen verloren hat.“ Die Kommission machte sich nun tatsächlich daran, die Vorwürfe Trümpys an den Kanzlisten zu untersuchen.¹⁴⁴

Ein paar Wochen später wurde die Sitzung fortgesetzt, die Kommissionsmitglieder hatten sich keineswegs beruhigt, der angesehene und beliebte National- und Stadtrat Frei war ebenfalls dabei. Der Präsident beklagte, dass sich der Konflikt verschärft habe und der Schuldige war ausgemacht: Vorsteher Spring. Nun war alles noch schlechter. Spring sei nicht kontaktfähig, mit jedem Satz setze er eine Spitze gegen Lehrpersonen, er habe Minderwertigkeitskomplexe, er sei unbeherrscht nur um gleichzeitig festzustellen, dass das Verhältnis zu den anderen Lehrpersonen gut sei. Hiess es noch vor kurzem, dass er keine Lehrerwünsche zu erfüllen habe, hiess es nun, eine „speditivere Erledigung der Lehrerwünsche“ des Vorstehers würde die Atmosphäre entspannen, die

Lehrer seien zur Mitarbeit bereit, man suchte nach Lösungen, wie man den Vorsteher unterstützen könnte, die Lehrpläne auszuarbeiten. Die Chancen, Spring abzuwählen, stufte man als gering ein. Die vernichtende und grenzwertige Kritik der Kommission an unserem Vorsteher trug unübersehbar eine persönliche Note, eine gewisse Kränkungsaffinität lässt sich nicht wegreden, denn ausserhalb der Kommission zeigte man sich mit dem Vorsteher zufrieden, der Inspektor des BIGA äusserte sich lobend „über den Stand der Schule und den Vorsteher.“ Das focht Kiesel nicht an. „Er fühlt sich unter allen Umständen im Recht. Wir müssen ihm durch ein Exempel klar machen, wie ernst wir die Lage betrachten. Er ist weder ein guter Organisator noch ein guter Lehrer.“ Mayer: „H. Spring ist im Grunde als seelisch krank zu betrachten. Man sollte ihn beurlauben, damit er Gelegenheit bekommt, sich behandeln zu lassen.“ Man überlegte sich, ob man ihn wegbefördern könnte. Nachdem sich Kiesel, Achtnich und Mayer über den Vorsteher ausgekotzt hatten, meldete sich Stadtrat Emil Frei, der einen kühlen Kopf bewahrte. „Das Charakterbild von H. Spring, wie es sich auf den Verhandlungen der Kommission ergab, stimmt mit unseren Erfahrungen überein“, er sah aber auch Schuld bei den Lehrpersonen. Er resümierte, „dass die Einstellung der Hauptlehrer gegenüber dem Vorsteher nicht einheitlich ist. [...] A. Mahler hat früher schon wiederholt Sorgen bereitet.“

		Niveaux d'eaux-Outils de Dressage Wasserwaagen-Richtwerkzeuge Télégramme „Wylertoutils“ Téléphone (052) 225 63 Chèques postaux Villb 1841	
WINTERTHUR 7 (Suisse) Schaffhauserstrasse 64 a		Berufsschule Winterthur, Männliche Abteilung, z.H. von Hr. Spring, Winterthur.	
Spécialités: Niveaux de précision et outils à tailler pour Contrôle et vérification, Fabriques de machines et chantiers navals, Construction de lignes de chemin de fer de routes ou de ponts, Installations sanitaires, Maçonnerie			
Groslist No. 890 430 Maison fondée 1928 Gegründet			
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Meine Zeichen	Winterthur, den
	16.11.46	BW.	2. Dezember 1946
In Beantwortung Ihres Schreiben vom 16.11.46, kann ich Ihnen mitteilen, dass die 4 Schabklötzchen bereits am 21. Dezember 1945 verrechnet wurden. Irrtümlicherweise wurden dieselben bei Ablieferung am 4.4.46 nochmals verrechnet, was Sie höflich entschuldigen wollen. Die Faktura vom 4. April 46 bitte ich Sie zu vernichten. Das gewünschte Stui werde ich Ihnen so bald als möglich zustellen, und begrüsse Sie inzwischen hochachtungsvoll: MAX WYLER Wasserwaagen-Richtwerkzeuge			

Der ganze Stunk im Lehrerzimmer gegen Vorsteher Hans Spring geht von der Ignoranz bis zur Anmassung. Die Kollegen scheinen nicht in Betracht zu ziehen, was Spring alles zu erledigen hat – bis zur Kontrolle von verrechneten Schabklötzchen... Zudem erteilt er ein gerüttelt Mass an Unterrichtslektionen.

(STAW)

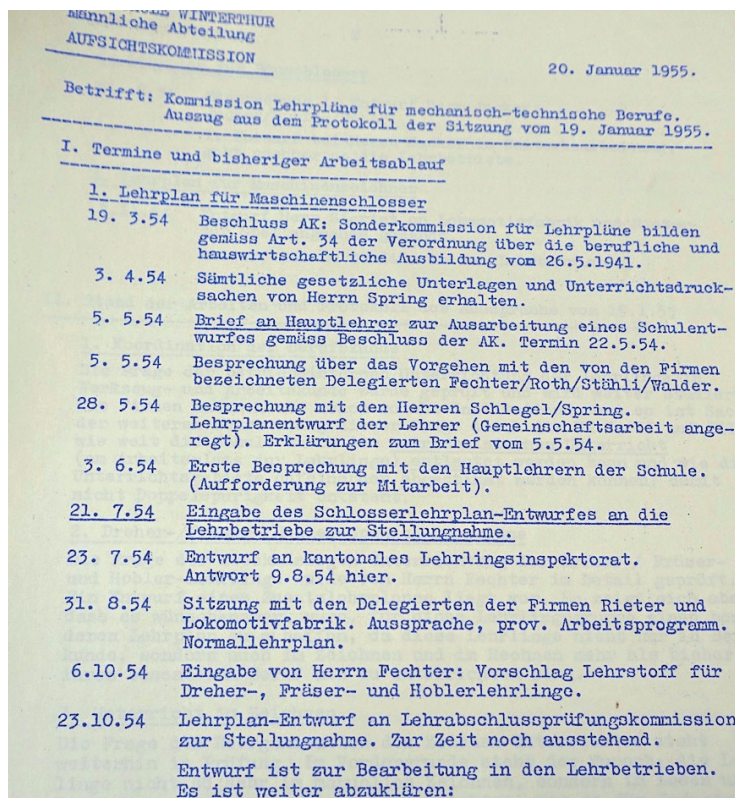
verlangt wird. H. Huber: Ich konnte vorhin im Lehrerzimmer feststellen, dass dort ein eigenartiger Geist herrscht, gegen den ich Protest einlegen muss. Seit meinen Ausführungen an der letzten Sitzung haben etliche Lehrer ihr Benehmen mir gegenüber offensichtlich verändert. E. Mayer! Wann wurde der Präsident von der Weigerung der beiden Lehrer, die Rapporte auszufüllen, in Kenntnis gesetzt, und warum wurde so lange nichts gegen sie unternommen?

Alle sind verletzt und betüpfelt. Es wird hintenherum paktiert und im Lehrerzimmer herrscht „ein eigenartiger Geist.“ (STAW)

Spring wurde mit den Vorwürfen konfrontiert, sehr zum Ärger der Kommission verteidigte er sich, beklagte mehrfach, er fühle sich nicht genügend angehört, dem Präsidenten reichte es: „Ich muss mich gegen den Ton verwahren, den Sie nun auch gegenüber der Kommission anschlagen. [...] Sie sollten endlich soweit gelangen, Ihre Fehler einzusehen.“ Es wurde gefordert, er solle „die Kraft aufbringen, ein Unrecht hinzunehmen, ohne Rechtfertigung zu suchen.“¹⁴⁵ Kommissionsmitglied Huber forderte von Spring doch tatsächlich, gegenüber der Kommission Vertrauen aufzubringen.

Die Kommission hatte sich auf die Seite der Lehrer gestellt und es sich mit dem Vorsteher gründlich versaut. Das schütze sie nicht davor, selber ins Visier der Gruppe um Trümpy zu geraten. Denn wiederum waren Trümpy, Schlegel und Sigrist die Brandstifter. Um die Ausarbeitung der Lehrpläne voranzubringen, wurde eine Fachkommission gebildet, welche vom Kommissionsmitglied Huber geleitet wurde und einige Lehrpersonen umfasste. Man erwartete eine zügige Abwicklung, insbesondere da Lehrpersonen und Kommission den Vorsteher als Ursache für die Verzögerungen ausgemacht hatten, bald musste die Kommission feststellen, dass sie die Situation gründlich falsch eingeschätzt hatte. Huber ärgerte sich: „Es mangelt meiner Ansicht nach an der Zusammenarbeit der Lehrer, die endlich eine Arbeitsgemeinschaft bilden und Ergebnisse wenigstens teilweise vorlegen sollten. [...] Ich erinnere an die verschiedenen Gelegenheiten, bei denen wir versuchten, eine Entspannung durch Nachgiebigkeit zu erzielen, (Arbeitsrapporte u.a.), immer mit dem Ergebnis, dass neue Schwierigkeiten auftraten.“ Trümpy und Co. beschwerten sich darauf bei der Kommission über Huber, der Inhalt des Schreibens liegt uns nicht vor. Wir erkennen das gleiche Muster wie beim Machtkampf mit Spring, Huber wollte sich das nicht

bieten lassen, bald lag er mit ihnen im offenen Streit. „Ich habe seinerzeit eine Untersuchung nicht nur gegen den Vorsteher, sondern auch gegen gewisse [Lehrpersonen] verlangt. Ich beharre auf dem, was ich früher über das Verhalten der Lehrer geäußert habe; es hat sich im weiteren Zusammenarbeiten ohnehin bestätigt. Ich weise die Vorwürfe, die in dem Schreiben gegen mich gerichtet werden, zurück. Die Lehrervertreter in der Kommission waren ihr in letzter Zeit nicht von Nutzen, indem sie im Lehrerzimmer in negativer Art rapportierten.“ Kommissionsmitglied Güttinger meinte, „ich kann durchaus bestätigen, dass die Lehrer bei den Verhandlungen über die Lehrpläne ein arrogantes Verhalten zeigten.“ Kommissionsmitglied Mayer nutzte die Gelegenheit, um gegen den Vorsteher zu stänkern: „Die Wurzel des Uebels liegt im Fehlen einer fähigen Vorsteherpersönlichkeit.“¹⁴⁶ In der Kommission diskutierte man, ob sich „die Lehrer einer Pflichtvernachlässigung schuldig gemacht hätten.“¹⁴⁷



Zeitplan für die Erstellung neuer Lehrpläne, bald war er Makulatur. Die Kommission musste erkennen, dass die Lehrplanüberar-beitung nicht am mangelnden Willen des Vor-stehers scheiterte, sondern am Unwillen der Lehrpersonen. (STAW 105)

vorhandenen Lehrpläne zu überarbeiten. Lehrer Sigrist jaulte: „Man hat uns passive Resistenz vorgeworfen; dieser Vorwurf stimmt nicht. Jeder Lehrer hat schon lange seinen Lehrplan. Wir hatten schon früher dem Vorsteher Entwürfe eingereicht, die von ihm aber beiseite gelegt wurden. [...] Wir hatten eine gewisse Reserve gegenüber H. Huber, der die Auffassung vertrat, es herrschten schauerhafte Zustände an der mechanisch-technischen Abteilung.“ Lehrer Mörgeli motzte, es wäre „beim besten Willen nicht möglich, auf Grund dieser Unterlagen einen Vorschlag einzureichen“. Huber fand es unbegreiflich, dass Mörgeli mit ihm nicht das Gespräch gesucht hatte. Lehrer Schlegel konnte es nicht verwinden, dass sich die Kommission ans Schulamt wendete, er jammerte: „[...] hingegen bin ich betroffen, dass ich ein Jahr und 3 Monate auf die Abklärung der gegen mich gerichteten schweren Vorwürfe warten musste.“ Er sinnierte darüber, ob er nicht gleich den Bettel hinschmeissen sollte, „da mir unter diesen Umständen eine gedeihliche Weiterarbeit nicht mehr möglich ist. [...] Man hat mich während 1¼ Jahren nicht angehört und nicht zu Besprechungen zugezogen.“¹⁴⁸ Kommissionsmitglied Huber liess das alles nicht gelten: „Nach meiner Auffassung waren die Lehrer mit meiner Haltung in der

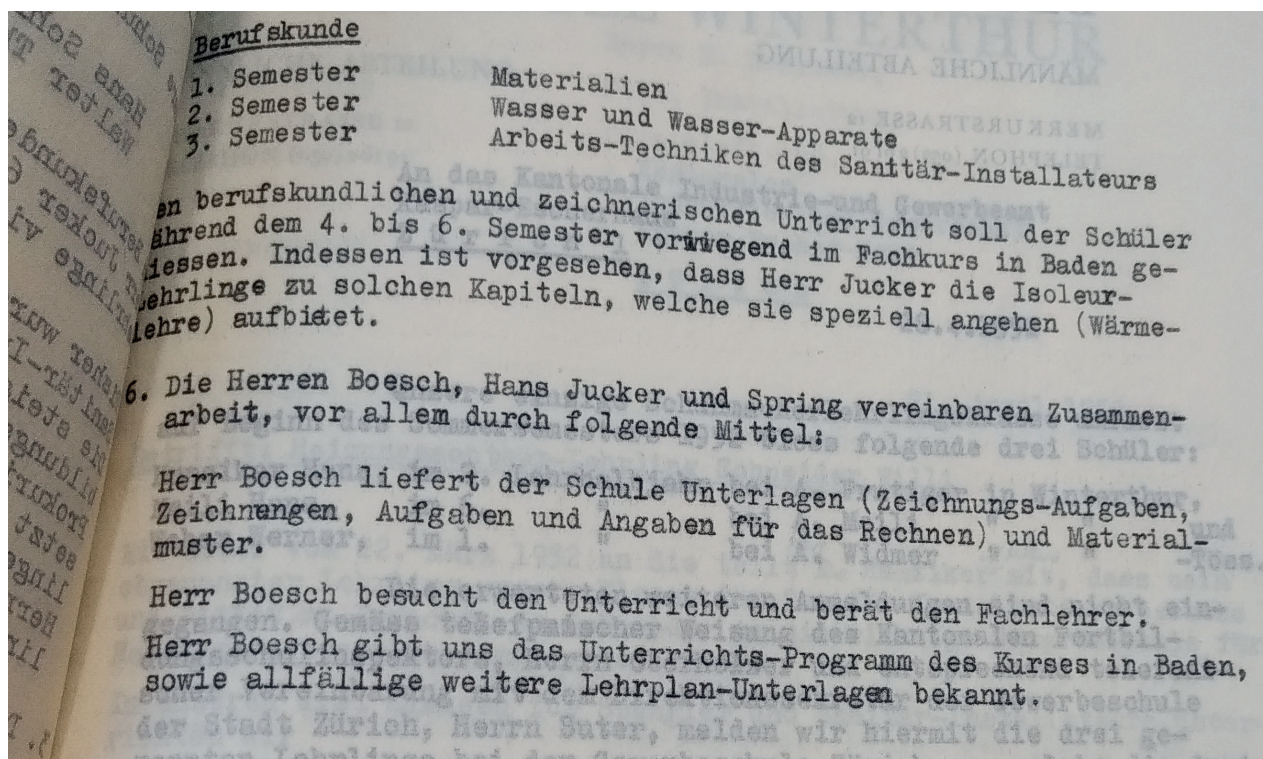
*Eine Frage der persönlichen Verletzung.
Lehrer Schlegel war schnell verschnupft.
Jetzt droht er mit Kündigung. (STAW)*

E. Schlegel: Wir hatten die Lehrpläne schon lange in Bearbeitung und führten schon 1953 auf Betreiben der Kommission verschiedene Besprechungen mit dem Vorsteher durch. ^{Ende Juni 1954} Am 2. Juli legte ich in einer Besprechung mit H. Huber, bei der auch F. Güttinger und der Vorsteher anwesend war, die Lehrpläne von Gebr. Sulzer vor, die ich als Beispiel, wie man es nicht machen sollte, bezeichnete. Ich erklärte mich aber bereit, meinen Entwurf noch weiter zu detaillieren. Es ist nicht richtig, dass ich gegen die Lehrpläne eingestellt bin, hingegen bin ich betroffen, dass ich ein Jahr und 3 Monate auf die ~~Er~~ Abklärung der gegen mich gerichteten schweren Vorwürfe warten musste. Ich habe mich an den Vorsteher des Schulamtes gewendet und von ihm erfahren, ~~da~~ dass die Oberbehörden der Angelegenheit keine Bedeutung zumässen und sie der Kommission zur Erledigung überlassen wollten. Ich werde mich um eine andere Stelle bewerben, da mir unter diesen Umständen eine ge-
deihliche Weiterarbeit nicht mehr möglich ist.

Es scheint ein arbeitsaufwändiges Treiben stattgefunden zu haben zur Erarbeitung der Lehrpläne. Hier ein Sitzungsprotokoll im Durchschlag aus dem Jahr 1951.

(STAW)

früher erledigten Angelegenheit der Arbeitsrapporte unzufrieden und wollten dies mich spüren lassen.“ Es ging so weiter. Die Lehrer fanden, der Vorsteher sei schuld, die Kommission fand, die Lehrer seien schuld. Nur machten es sich die Lehrer gar leicht, man kann früheren Protokolleinträgen entnehmen, dass sie der Idee der Lehrplanüberarbeitung von Anfang an ablehnend gegenüberstanden, was ihnen Huber nun auch um die Ohren schlug. „Ich muss daran festhalten, dass ein gewisses Misstrauen gegen meine Person eine gewichtige Rolle spielte.“ Lehrer Trümper: „In meiner ganzen 35-jährigen Lehrtätigkeit an der Schule hatten wir nie so unerfreuliche Reibereien mit der Kommission seit H. Huber darin Mitglied ist.“ Mit Huber sei eine Zusammenarbeit nicht möglich. Lehrer Schlegel wurde anschliessend in die Mangel genommen, Huber erinnerte sich an einen früher geäusserten Ausspruch, der auch protokollarisch festgehalten wurde: „So mached mehr halt de Seich“. Schlegel winselte, es sei nicht „Ausdruck seines Widerstandes gegen die Lehrpläne“ zu werten, er entschuldigte sich für den Ausdruck. Die Kommission liess nicht locker:



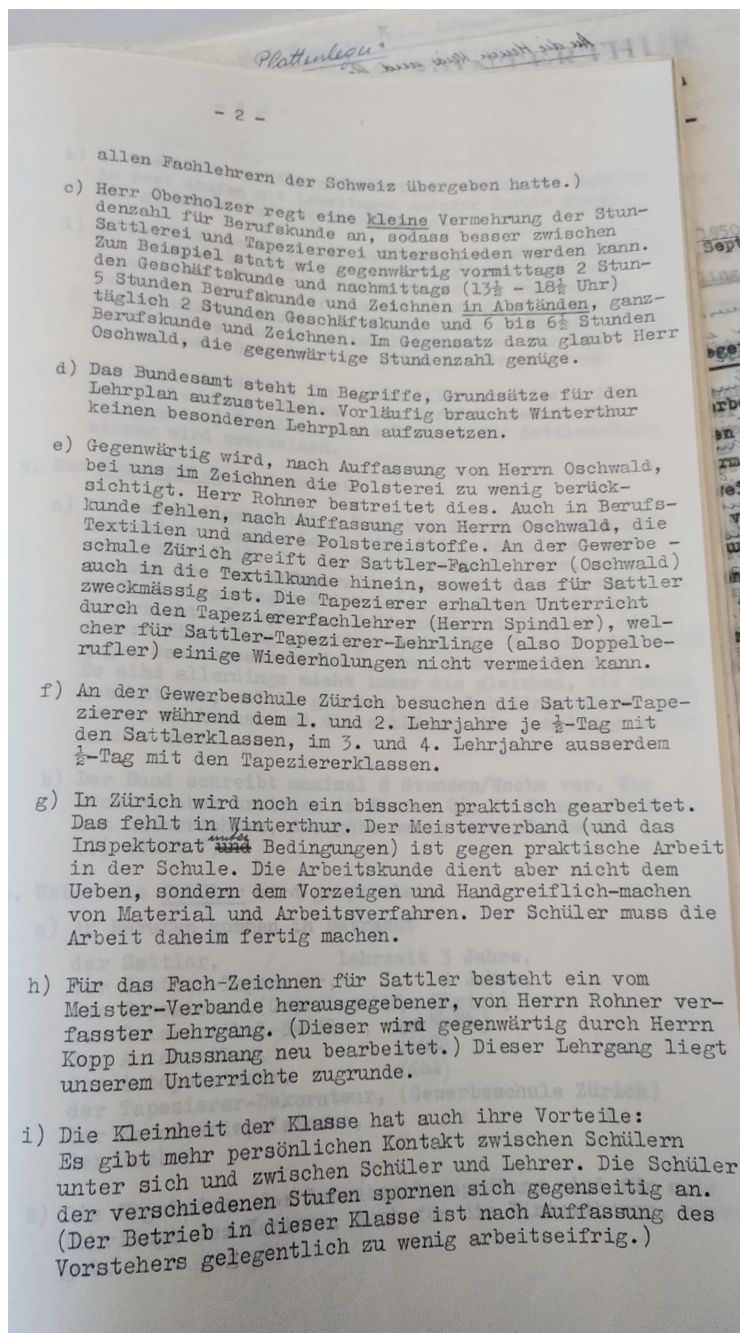
H. Sigrist: Dem Vorsteher missfällt offenbar, dass wir an den Vorweihnachtstagen der festlichen Stimmung der Schüler Rechnung tragen, obwohl dies eine der seltenen Gelegenheiten ist, auch von der menschlichen Seite her auf sie einzuwirken.

A. Mahler: Ich danke der Kommission ebenfalls, dass sie in der Sache der Arbeitsrapporte unserm Begehren stattgegeben hat. In einer Kommissionssitzung wurde, wie ich hörte, gesagt, ich hätte die Lehrer zum Streik aufgefordert. Es handelte sich um einen Konvent, der ins Schloss Wülflingen einberufen wurde. Ich fand dies unzweckmässig und sagte dies auf dem Heimweg dem Vorsteher. Ich erhielt den Bescheid, der Kanzlist habe dies angeordnet, weil kein anderes Lokal frei sei. Trotz meinem Einwand wurde die nächste Sitzung wieder ins Schloss Wülflingen einberufen, worauf wir uns weigerten, dorthin zu gehen. Dies veranlasste den Vorsteher, den Ausdruck "Streik" anzuwenden. Als ich eine Schulreise der Mädchenschule zu übernehmen hatte und der Entscheid über die Abhaltung wie üblich am Vortage gefällt wurde, meldete ich dies auf dem kürzesten Wege dem Vorsteher. Da machte er mir Vorwürfe, ich hätte ihm die Mitteilung früher machen können, wozu ich aber beim besten Willen nicht in der Lage war. Man wirft uns Pflichtverletzung vor wegen einer Stunde, die wir früher schlossen. ~~Aber~~ Dabei habe ich, als meine Mutter starb, nur einen einzigen Tag den Unter-

“Wir müssen den Ausspruch aber doch als Kennzeichen einer unberechtigten Verärgerung werten“, auch Kommissionsmitglied Huber stiess nochmals nach, „es ist mir unbegreiflich, warum Sie nicht um eine Besprechung mit mir nachsuchten.“ Bereits bei der Auseinandersetzung mit Vorsteher Spring fiel Schlegel als schnell beleidigter und eingeschnappter Charakter auf, er jammerte und jammerte, zutiefst gekränkt wimmerte er: „Ich war dazu nicht mehr in der Lage, nachdem gegen mich eine Klage an die Oberbehörden weitergeleitet wurde, ohne dass man mich vorher darüber anhörte.“ Es wurde gehässig, Lehrer Mörgeli meldete sich zu Wort: „In einem Antrag wird behauptet, dass den Lehrern die Kenntnis der allgemeinen methodischen Hinweise des BIGA abgehe; wieso das?“ Kommissionsmitglied Huber knurrte, die Entwürfe der Lehrer hätten sich als unbrauchbar er-

Sie würden mit Sicherheit alle ihre Lehrlinge kritisieren, wenn diese auf eine solche Art argumentieren würden; sie würden sie als unsachlich kritisieren, schlecht strukturiert, etc., etc. Nun denn. Das Protokoll zeigt: Das Geschirr ist zerschlagen. (STAW)

Nebstehend das Protokoll der Beratung vom 19. Juni 1951 – von 20:00 bis 22:00 Uhr – über die Zuteilung der Sattler- und Tapeziererlehrlinge nach Winterthur und Zürich. Auf der ersten Seite: „Herr Stebler besitzt praktisch keinen Lehrplan. Die diesbezüglich wiederholten Wünsche des Vorstehers vermochte er nicht zu erfüllen.“ (STAW)



wiesen, „es fehle augenscheinlich die Bekanntschaft mit der Praxis.“ Es wurde weiter munter gestritten, der Vorsitzende versuchte erneut, die Sitzung zu beenden, man erwartete loyale Mitarbeit der Lehrer, die nun fanden, sie hätten schlechte Arbeitsbedingungen, Trümpy erwartete eine loyale Mitarbeit der Kommissionsmitglieder. Dann fand Trümpy „dass die Kommissionsmitglieder bei ihren Besuchen besonders auf das Aufdecken von Fehlern bei Lehrern ausgingen,“ was Kommissionsmitglied Mayer, der für einmal sogar vergass, gegen den Vorsteher zu stänkern, verdross. Dann wurden die Lehrpersonen fortgeschickt. Kommissionsmitglied Stahel resumierte: „Es scheint, dass in der ganzen Angelegenheit die materiellen Begehren der Lehrer eine Rolle spielten. Das ist bedauerlich.“

Für die nächsten fünf Jahre fehlen uns die Protokolle, wir wissen nicht, wie die Sache ausging, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass jemand mit Konsequenzen rechnen musste, Vorsteher Spring wurde am 1. Juli 1955 in seinem Amt bestätigt.¹⁴⁹ Die Schulpflege wies die Klage der Aufsichtskommission gegen die Lehrpersonen ab, sie sah sich für die Zwistigkeiten nicht zuständig. Ein Protokoll aus dem Jahre 1964 verdankt die guten Dienste des Vorsitzenden der Aufsichtskommission, einem Herrn Bachmann, „seine zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit, während welcher er die Schule auf einer nicht in allen Teilen erfreulichen Situation zum guten Einvernehmen zwischen Lehrerschaft, Vorsteher und Kommission führte.“¹⁵⁰

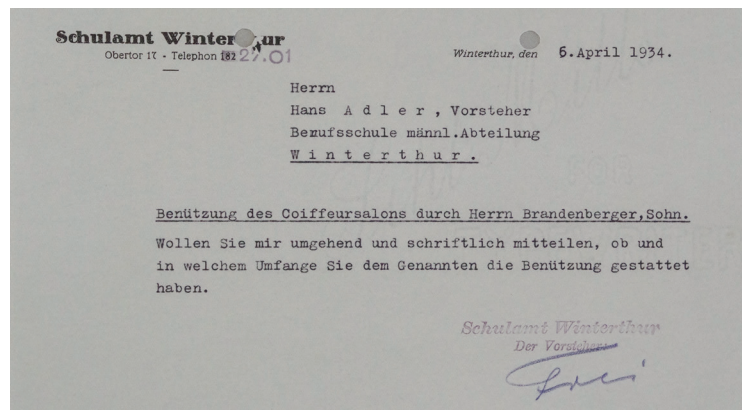
„...den gebührenden Spielraum lassen.“
Plötzlich muss alles spielend sein, der Persönlichkeit und Verantwortung des Lehrers gebührend – und das, nachdem sich das Lehrerzimmer in toto auf seinen Vorsteher gestürzt hat. Was wollen sie nun eigentlich? Die Lehrpläne oder den ‚gebührenden Spielraum‘? (STAW)

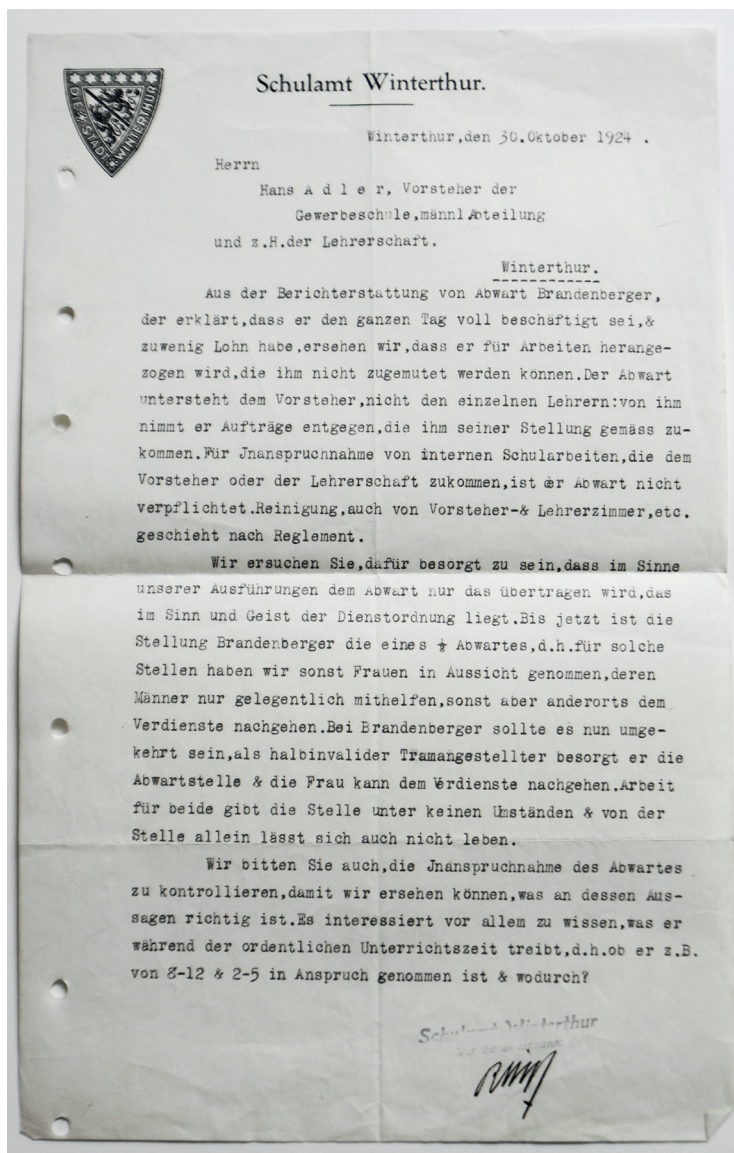
O. Trümpy erklärt, dass er selber schon an 13 Gewerbelehrerkursen ^{mit Erfolg} als Leiter mitgewirkt habe und demgemäss über die Bedeutung der Lehrpläne durchaus Bescheid wisse. ~~Er~~ Sie müssen aber der Persönlichkeit und Verantwortung des Lehrers den gebührenden Spielraum lassen.
~~F. Schlegel~~ H. Huber verwahrt sich dagegen, dass er die Absicht gehabt hätte, Lektionenpläne nach Muster von Gebrüder Sulzer als ver-

3.3 Die Wahl eines Abwarts

In die Zeit der Abwahl Adlers fällt auch die Einstellung eines neuen Abwarts, 1943 machte man sich auf die Suche nach einem Nachfolger. Sage und Schreibe 260 Kandidaten kandidierten für dieses Amt, 40 erfüllten die Bedingungen. Gewünscht wurde ein Ehepaar mit zwei Kindern, entweder zwei Buben oder zwei Mädchen. Deswegen wurde neben den männlichen Kandidaten auch deren Frauen ins Bewerbungsverfahren miteinbezogen. Doch das war nicht alles, man machte „Hausbesuche“, die Dokumente lassen den Schluss zu, dass man unangemeldet aufkreuzte, denn eine Person „hätten sie nicht angetroffen.“ Bei einem Kandidaten war die „Ordnung nicht gerade gut, was vielleicht auf die Wohnverhältnisse zurückzuführen sei.“ Über die Frau maulten sie, dass sie etwas gepflegter hätte sein dürfen. Mit dem nächsten Kandidaten waren sie ganz zufrieden, aber auch hier hatten sie an der Frau etwas auszusetzen. „Die Frau [sei] weniger sauber und adrett im auftreten.“ Bevor man die Kandidaten dann einlud, stritt man sich noch über die Frage, ob der Kandidat einen Garten habe, denn „bei einem Garten-Fanatiker“ könnten sich für die Pflichten des Abwarts Nachteile ergeben. Man entschied sich, die Frage nicht zu stellen. Keiner der Kandidaten machte das Wahlgremium so richtig glücklich. Es wurde gegrummelt und gejammert, man begann sich zu rechtfertigen. „Beim Besuch war der Eindruck besser.“ Ein Kandidat „sei vorlaut“, eine Ehefrau sei „eine ruhige und weiche Natur“, worunter man zu ruhig und zu weich ver-

Noch am selben Tag antwortet Vorsteher
Adler: „Die Benützung des Coiffeursalons
durch den Sohn des Abwarts Branden-
berger wurde überhaupt nie gestattet.“
(STAW)





Wie negativ sich „Abwart“ Brandenbergers
gesundheitlicher Zustand auf seine Arbeits-
leistung ausgewirkt hat, wissen wir nicht. Auf
jeden Fall war das Ehepaar Brandenberger
auf zwei Einkommen angewiesen. Es ging
1943 in Pension. (STAW)

stand. Aber der Mann „hebe den Mangel der Frau voll
auf.“ Dem wurde widersprochen. „Er hat den Eindruck
gemacht, dass die Frau nicht ganz gesund ist.“ Bei einem
anderen Kandidaten fand man, „dass sie der Meister
ist.“¹⁵¹

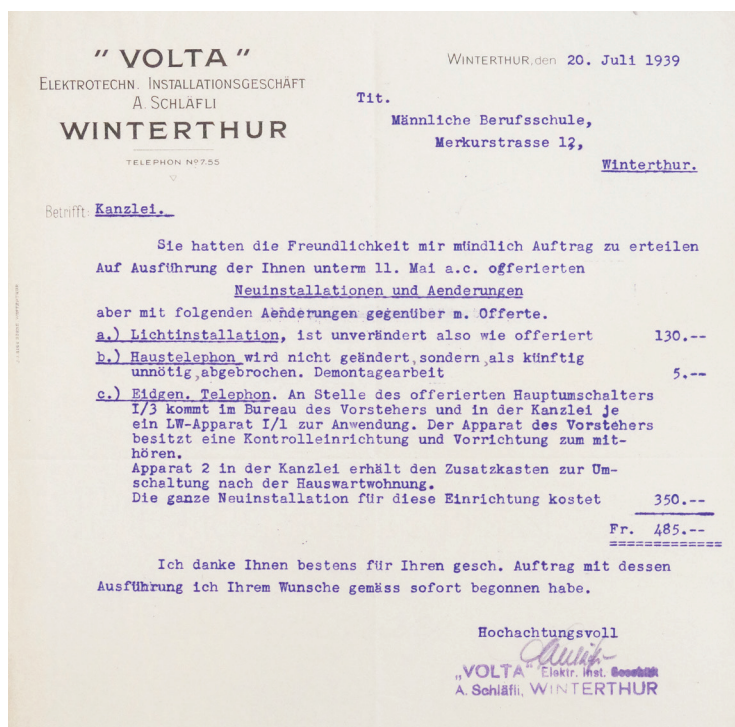
Als bald hatten der neu gewählte Abwart Widmann
und Vorsteher Spring das Heu nicht mehr auf der glei-
chen Bühne. 1945 war das Verhältnis derart getrübt,

Wenn man sich die Wahlvorbereitungen der Kommission genauer anschaut, dann sieht man schnell, dass sie Ledergerber nicht haben wollten wegen seiner Beschäftigung bei der Arbeiterzeitung. Bei Widmanns lernten sie lediglich die Ehefrau kennen – und machte einen guten und einfachen Eindruck. (STAW)

dass beide vor der Aufsichtskommission antraben mussten. „Er habe bereits Gelegenheit gehabt mit Vorsteher Spring als auch mit Abwart Widmann über diese Differenzen & Missverständnisse einzeln zu sprechen und dabei den Eindruck bekommen, dass solche nicht so schwerer Natur seien, als dass nicht eine Einigung möglich wäre.“ Abwart Widmann war sauer, weil seine Frau während der Schwangerschaft „öfters das Telefon hätte abnehmen müssen. Es wäre vom Vorsteher taktvoll gewesen, wenn er dasselbe selbst abgenommen hätte und nicht seine Frau unter den gegebenen Umständen vom 3. Stock ins Parterre hinunter gesprengt hätte. [...] Seine Aussagen anlässlich einer Besichtigung seiner Wohnung zu seiner Frau, sie hätte eben zuviele Kinder, hätte seine Frau schwer empfunden und als grosse Taktlosigkeit betrachtet.“ Widmann listet noch weitere Abschätzigkeiten Springs gegenüber seiner Frau auf, die wohl mit dem Empfinden mangelnder Dankbarkeit zusammengefasst werden können. „Im übrigen gibt Abwart Widmann zu, infolge Arbeitsüberlastung ma[n]chmal etwas schlechter Laune gewesen zu sein, so dass er sich vielleicht auch nicht immer so ausgedrückt hätte, wie es andernfalls der Fall gewesen wäre.“ Spring zeigte sich von den Anschuldigungen überrascht, da „dieser nie mit ihm darüber gesprochen hätte. Hätte er ihm je einmal gesagt, dass ihm die Abnahme des Telephons zu viel Mühe bereite, dann hätte er dies schon längst selbst besorgt.“ Der Spruch

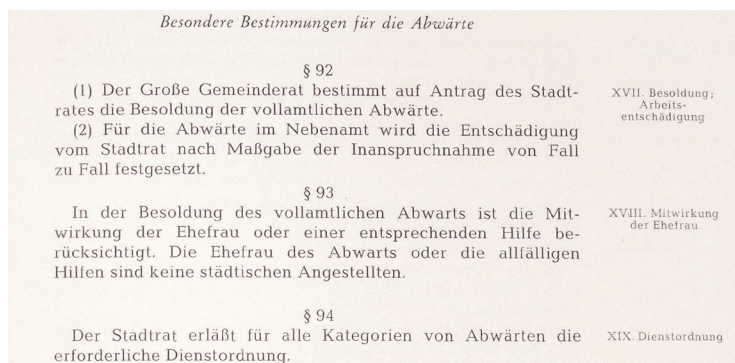
2. Wahl eines Abwartes.

Herr Stahel berichtete über die getätigten Hausbesuche, bei den in engster Wahl vorgesehenen Bewerber. Zur allgemeinen Orientierung, erklärt er, dass Egli, Ribi, Widmann, Ledergerber & Auetz besucht worden sind. Herr Widmann selbst hätten sie nicht getroffen. Morf wurde nicht aufgesucht, erstens weil er auswärts Wohnhaft ist und zweitens aus der Ueberlegung heraus, dass genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehn. Dann habe die Kommission noch die Möglichkeit sich über Morf ein Urteil zu bilden, da dieser ebenfalls vorgeladen werde. Herr Stahel erklärt dass bei den meisten der Eindruck befriedigend war. Auetz könne nicht in Frage kommen. Die Ordnung war nicht gerade gut, was vielleicht auf die Wohnverhältnisse zurück zu führen sei. Er mache den Eindruck einer bequemen Natur. Sie hätte etwas gepflegter sein dürfen. Egli vermittelte einen guten Eindruck, die Frau weniger sauber und adrett im Auftreten. Ribi war ebenfalls gut, sowie die Frau machte einen guten Eindruck. Sie äusserte bedenken betr. der Wohnung. Widmann Frau Widmann habe einen sehr guten und einfachen Eindruck gemacht. Von Ledergerber haben die Besucher einen guten Eindruck erhalten. Die Ordnung in der Arbeiterzeitung war sehr gut, ebenso in der Wohnung. Auch die Frau habe keinen leiden Eindruck gemacht. Hohl war ebenfalls gut. Er ist allerdings eine kleine bringe Erscheinung. Herr Stahel glaubt aber doch, dass Hohl den fraglichen Posten versehen könnte.



Aus den Akten könnte man schliessen, dass
Vorsther Spring oder die Kanzlei die Anrufe
nicht umgestellt haben – denn das wäre ab
1939 möglich gewesen und Frau Widmann
hätte nicht alle Stockwerke hinunterrennen
müssen, um Anrufe entgegennehmen. (STAW)

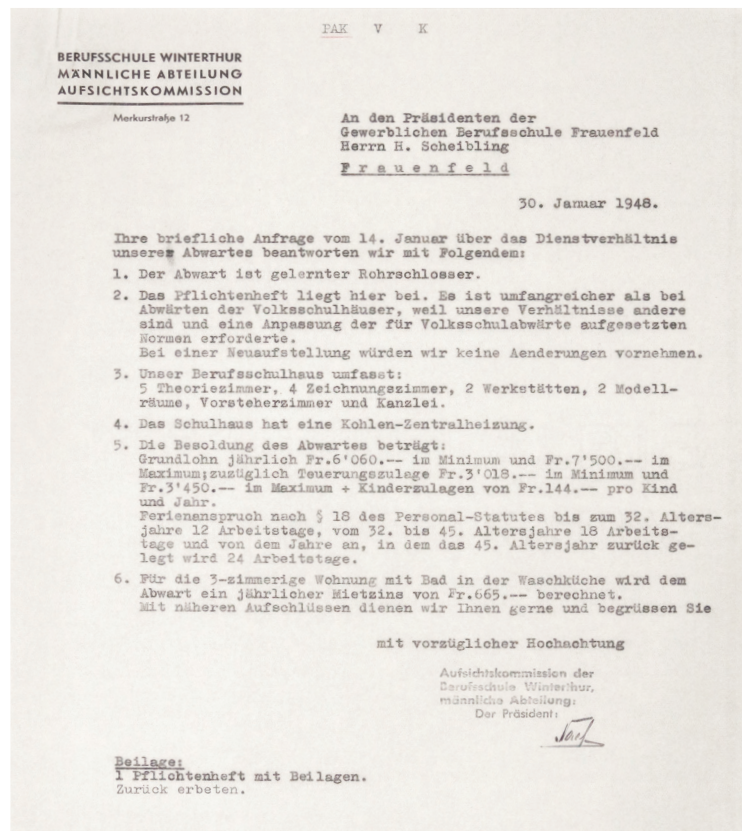
über die vielen Kinder sei ihm herausgerutscht und sei
nicht als Böswilligkeit zu verstehen, er bat um Entschul-
digung, er hätte die Kinder sehr gerne. Das war aber
genug der Freundlichkeiten. Spring beklagte das Ver-
halten von Widmann, der Abwart dürfte kein einfacher
Zeitgenosse gewesen sein. „Abwart Widmann [habe ihn]
einmal ins Zimmer No. 20 gerufen [...] um ihm daselbst
eine Unordnung zu zeigen. Dabei hätte Herr Widmann
erklärt, dass wenn er, Spring, nicht für Ordnung Sorge,
er sich an einen anderen Ort wenden werde.“ Vorsteher
Spring war verärgert, da Abwart Widmann diese Worte
vor Anwesenheit der Schüler aussprach. Es kam offen-
sichtlich schon vorher zu Nickligkeiten, unter anderem



Das Personalstatut der Stadt Winterthur von
1963 erfindet die Besoldungsregelung für
Hauswarte nicht neu. (STAW)

wünschte Vorsteher Spring die Entfernung einer durch Schnee verursachte Wasserlache im Büro, weil er Besuch erwartete, sowas machte man nicht mit Widmann, „er hätte den Boden pro Woche nur einmal zu wischen und wenn er es anders haben wolle, dann hätt[e] er sich ans Schulamt zu wenden, damit ihm, Widmann, mehr Material zugeteilt würde.“ Widmann entschuldigte sich dafür, dass er die Lache nicht aufgewischt hatte. Nun war alles gut, zumindest oberflächlich, Aufsichtskommissionspräsident Näf, der dieses Gespräch mediiert hatte, wies Widmann abschliessend darauf hin, dass er dem Vorsteher unterstellt sei und er dessen Anordnungen auszuführen habe und er appellierte an Vorsteher Spring, die grosse Arbeitslast von Abwart Widmann zu würdigen „und von der Zuteilung neuer zusätzlicher Arbeiten möglichst Umgang nehmen.“¹⁵²

In der Antwort an den Präsidenten der Frauenfelder Gewerbeschule, H. Scheibling, erfahren wir ein paar Eckdaten des Pflichtenheftes und einiges über unsere Schule, bzw. den Lohn des 1948 neugewählten Abwarts.
(STAW)



Widmann erklärt, sich für die Stelle interessiert zu haben, aus dem Wunsch den Eltern eher helfen zu können. Sie seien ältere Leute und die Mutter krank. Er habe Geschwister und wenn alle ihren Teil beisteuern könnten die Eltern ihren Haushalt aufrecht erhalten. Er sei in der Zentralheizungs-Abtg. tätig. In ledigen Jahren habe er Heizungen bedient. In ähnlichen Funktionen eines Abwartes sei er nicht tätig gewesen. Die Frau war tätig im Haushalt mit Laden und Servis. Auch sei sie aus-hilfsweise tätig bei Reinigungsarbeiten im Schwimmbad Wolfensberg. Kinder haben sie 2, 1 Mädchen und ein Bub 3 & 1/2 jährig. Es sollen Herr Stahel fragt wie sie sich die Unterbringung der Kinder in der vorhandenen Wohnung überlegt haben. Frau Widmann sagte, dass sie darüber geredet haben, sie gedenken später in der Stube einen Bettchaislounge aufzustellen für eines der Kinder. Herr Arm fragt Herr Widmann wie er sich die organisation seiner Aufgabe als Abwart vorstellt. Herr Widmann erklärt, er sei ein fruhaufrüher die Heizung wolle er stets in Ordnung haben, sowie das Schulhaus, nach der Schule sofort in Ordnung bringen nebst allen vorkommenden arbeiten und evtl. Renarat.

1947 verliess uns Widmann Richtung Technikum und das nicht geräuschlos. Vor der Wahl eines neuen Abwarts stellte ein Mitglied der Aufsichtskommission die Frage, was denn zur Kündigung von Abwart Widmann geführt habe. Auf diese Diskussion hatte ein anderes Kommissionsmitglied keine Lust, „es hat keinen Sinn, noch lange über diese Angelegenheit zu diskutieren.“ Dennoch wurde eine (zweite) Aussprache zwischen Vorsteher Spring und Abwart Widmann geplant, die aus Krankheitsgründen verschoben werden musste, als sie stattfand, scheint Widmann gemauert zu haben, das Gespräch fand unter Führung des Kommissionspräsidenten statt und „brachte keine Abklärung der Gründe, welche diesen zur Kündigung bewegten.“ Es blieb nebulös und Widmann widerborstig. „Die von Widmann ins Feld geführten Klagen gegen Vorsteher Spring scheinen wenig stichhaltig, so dass angenommen werden muss, dass sie vielleicht aber die grosse Belastung und die ungenügenden Wohnverhältnisse für die Kündigung massgebend waren.“ Ein Kommissionsmitglied erwähnt, „Widmann hat sich mir gegenüber beklagt, dass er von Vorsteher Spring schlecht behandelt werde.“ Dazu meinte Spring:

Abwart Widmann betont seine Fähigkeiten als Heizungssepezialist mehrmals. Nach den – auch kriegsbedingten – Heizungquerelen, denen Vorgänger Brandenberger ausgeliefert war, sicher ein stichhaltiges Argument für seine Anstellung. (STAW)



Verfügung

des Schulamtes Winterthur vom 14. Mai 1935.

Frau Brandenberger, Abwart Berufsschule männliche Abteilung stellt das Gesuch, es möchte ihr gestattet werden, einem ihr gut bekannten Mädchen, Emma Kollbrunner (geb. 1917) ein Zimmer der Abwartwohnung zu reduziertem Preis zu vermieten. Da Frau Brandenberger an Füssen und Händen unter Gicht leidet und daher namentlich nasse Arbeiten meiden muss, da anderseits die Haltung eines Dienstmädchens aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, könnte dieses Mädchen der Frau Brandenberger in den Hausarbeiten tatkräftig mithelfen.

Das Schulamt verfügt :

1. Dem Abwart der Berufsschule männl. Abteilung, Herrn Brandenberger, wird wegen der besonderen Umstände gestattet, an Frä. Emma Kollbrunner ein Zimmer der Abwartwohnung zu vermieten, in der Meinung, dass dadurch Frau Brandenberger in der Arbeit etwas entlastet werde.
2. Mitteilung an den Vorsteher und an den Abwart der Berufsschule männliche Abteilung.

Schulamt Winterthur
Der Vorsteher: Der Sekretär:

Fues *Dr. Speich*

Abwarte wurden immer als Paar angestellt. Frau Brandenberger leidet an Gicht und braucht Unterstützung. In der Verfügung wird erstmal die Untervermietung eines Zimmers in der Abwartwohnung gestattet.
(STAW)

„Ich war mir im Umgang mit Widmann keine Fehler bewusst und habe keine Ursache, mein Verhalten gegenüber dem Abwartpaar und den Putzfrauen zu ändern.“
Widmann kassierte zur Verabschiedung noch einen Verweis, „der Vorsitzende macht noch auf das unzulässige Verhalten von Widmann anlässlich der Uebergabe an den neuen Abwart aufmerksam, das Anlass zu einer schriftlichen Rüge gab.“

Erneut erstaunt die grosse Anzahl an Bewerbern, welche das Amt von Widmann übernehmen wollten, dieses Mal waren es 186 Anmeldungen. Eine Voraussetzung zur Wahl war, dass sich der Kandidat in die Pensionskasse einkaufen konnte. Dazu war eine ärztliche Untersuchung nötig, so wurde einem Kandidaten die Wahl verunmöglicht, denn „nach dem Resultat von drei ärztlichen Untersuchungen aus dem Jahre 1945 [kann er] nicht in die Pensionskasse eintreten.“¹⁵⁴ Die Kommission einigte sich auf die Wahlkriterien: „Bei der Ausscheidung müssen nicht nur grundsätzliche Anforderungen betr. Beruf, Alter, Wohnsitz usw. berücksichtigt werden, sondern auch die Persönlichkeit und die häuslichen Verhältnisse.“ Elf Bewerber lud man zu einem Gespräch ein, sechs Kandidaten kamen in engere Auswahl, sie hatten

Schulamt Winterthur
Der Präsident der
Gewerbeschulpflege
(Gesamtbehörde)
Fr/O.

Winterthur, den 23. Juni 1947.

An den Präsidenten der
Aufsichtskommission der
Berufsschule männl. Abt.,
Winterthur.

Sehr geehrter Herr Naef!

Unterrichtsbeginn der Berufsschule männl. Abt., Schulhaus Mer-
kurstrasse.

Heute Morgen stellte ich zufälligerweise beim Vorbeigehen am Schulhaus fest, dass die Schüler um 7.00 Uhr noch auf den Bänken im Freien sassen und das Glockenzeichen erst als Aufforderung betrachteten, ins Schulhaus hinein zu gehen. Es wurde 7.03 Uhr, bis die Schüler in den Zimmern verschwunden waren.

Da der Unterricht um 7.00 Uhr beginnen muss, bitte ich Sie um Bericht über diesen merkwürdigen Zustand und gleichzeitig um Vorschläge, wie Sie die pünktliche Einhaltung der Unterrichtszeit veranlassen wollen.

Nach Mitteilung des Abwartes, den ich gerade über diese Dinge befragte, sollen auch die Pausen regelmässig um 3 Minuten überschritten werden. Es fragt sich darum, ob unter Einrechnung der Zeit für das Hineingehen das Glockensignal nicht schon nach 8 Minuten ertönen sollte.

Die Unterrichtszeit gerade der Berufsschule ist so knapp bemessen, dass ihre gewissenhafte Einhaltung unerlässlich ist.

Ich gewärtige gerne Ihren diesbezüglichen Bericht und

grüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung

der Präsident der Gewerbeschulpflege:

Frei

Abwart Widmann wird von Stadtrat Frei zum Verpetzen der Lehrerschaft missbraucht – oder gab dieser ganz gerne Auskunft, weil ja am Schluss schliesslich alles an Vorsteher Spring hängenblieb? Zum verspäteten Unterrichtsbeginn, siehe auch Kap. 5.2 (S. 226 ff.) (STAW)

Eine sportliche Auffassung von Informationsablauf. Hans Akeret ist ausgebildeter Rohrschlosser. (STAW)

28. Oktober 1947.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1947 als Abwart - Ehepaar unserer Schule und für die Turnhalle Lind - Süd

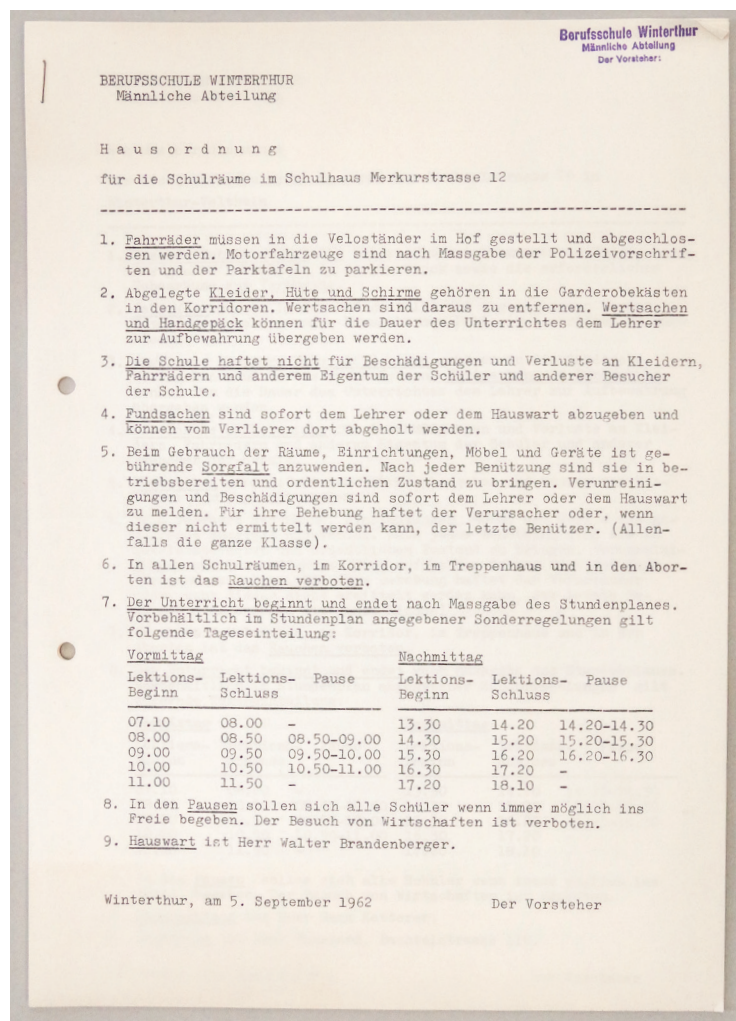
Herrn Hans Akeret - Stäheli

und seine Ehefrau, Rohrschlosser, von Winterthur, geboren 1911, Agnesstrasse 29 in Winterthur gewählt. Herr Akeret wird Freitag, den 31. Oktober die Wohnung im Schulhause beziehen und Samstag, den 1. November sein Amt antreten.

sich mit ihrer Ehefrau persönlich vorzustellen, bei fünf Kandidaten plante man einen Hausbesuch.“ Die anderen sechs Kandidaten wurden entweder wegen „des persönlichen Eindrucks,“ wegen „Nichterfüllung der Wohnsitzkarenzfrist“ (die bis 1954 geltende Bedingung, dass man 10 Jahre in Winterthur wohnhaft war) und wegen „Verwandtschaft mit städtischen Funktionären“ (Grund dafür war ein Stadtratsbeschluss vom 28. Mai 1931). Gewählt wurde ein Herr Akeret. Die Hausbesuche gaben keinen Anlass für Bemerkungen.

Mit Abwart Akeret scheint Ruhe eingeleitet zu sein, allerdings fehlen uns für diese Jahre die Sitzungsprotokolle, 1954 verliess uns der Abwart wieder, er war als Hauswart des Stadthauses gewählt worden. Offenbar wurde die Aufsichtskommission davon überrascht, die Wahl eilte, sechs Kandidaten kamen in die engere Auswahl. Für das Vorstellungsgespräch wurde die Ehefrau dazugeladen, ein Bewerber wurde kurz vor dem Gespräch wieder ausgeladen, weil sein Bruder bereits bei der Stadt arbeitete. Die Kandidaten begründeten die Bewerbung neben dem Interesse an der Arbeit mit einer

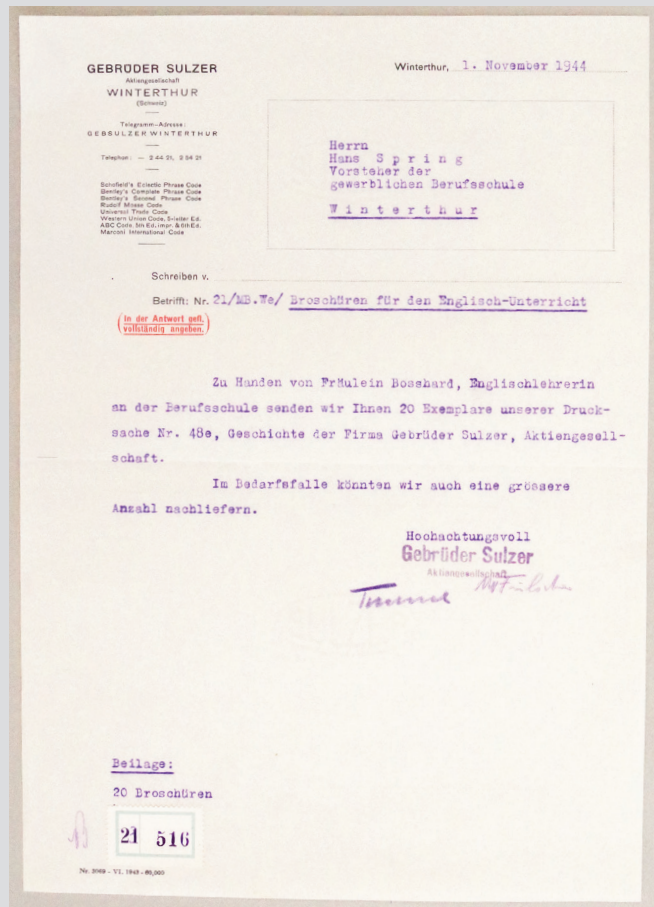
finanziellen Besserstellung, Sicherung der Existenz, auch dieses Mal fanden Hausbesuche statt, alle Haushaltungen machten einen ordentlichen Eindruck. Allerdings wurden alle Bewerber über den Besuch vorinformiert, Kommissionsmitglied Mayer rügte das Vorgehen. Bei einem Kandidaten wurde „das vorgerückte Alter (47 Jahre) und die Kinderlosigkeit des Elternpaares“ moniert. Erste Kandidaten fielen durch. „Die fremdartig gefärbte Mundart der Frau würde sich ungünstig auswirken.“ Man hielt alle Kandidaten für wahlfähig und entschied sich für den Kandidaten, der aufgrund seines Alter „kaum mehr viel Chancen hat, aufzusteigen.“¹⁵⁵



Im Jahr 1962 erscheint wieder ein „Abwart“ Walter Brandenberger in der Hausordnung unserer Schule. Wir nehmen an, dass er fälschlicherweise hier gelandet ist... (STAW)

Frauenwahl

An der BBW wurden in der Regel Männer gewählt, was aber nicht heisst, dass keine Frauen angestellt wurden, vor allem bei den Sprachkursen finden wir einige Frauen. Bei einer Wahl können wir in einem Protokollauszug nachlesen, warum es Frauen schwerer hatten; die Rollenbilder waren damals viel klarer akzentuiert, gerade in einer Zeit, in der die Anzahl Stellen knapp war, wurde dies bedeutend. „Er ist darauf angewiesen, bald zu verdienen [...]“, lesen wir über einen Kandidaten, wohingegen wir über eine weibliche Bewerberin lesen, „es rechtfertigt sich, sie nicht mit dem gleich hohen Lehrauftrage zu betrauen, weil sie als ledige Tochter eines Kaufmanns in Winterthur vermutlich nicht im gleichen Masse darauf angewiesen ist, zu verdienen und in das Berufsleben des Sprachlehrers hinein zu wachsen, wie ihr männlicher Kollege.“ Oder: „Ihre Zurückstellung erfolgt bloss deswegen, weil sie als Ehefrau eines Sekundarlehrers nicht so sehr auf den Erwerb angewiesen zu sein scheint, wie die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber.“ Das bedeute aber nicht, dass Frauen nicht gewählt wurden, die Tochter des Kaufmanns zum Beispiel erhielt den Zuschlag.



Im Jahr 1944 scheint ein „Fräulein Bosshard“ an unserer Schule Englischunterricht erteilt zu haben. Die Spuren im Archiv, die uns zu unterrichtenden Frauen leiten, sind spärlich. (STAW)

Quelle: STAW A 47/25.

3.4 Bewerbungen von Frontisten

Neben dem Einsatz für die Landesverteidigung weist nur wenig auf die schwere Zeit hin, insbesondere erfahren wir nichts darüber, ob die politischen Strömungen der Zeit an der BBW für Konflikte sorgten, wir gehen davon aus, dass es an der BBW „vaterländisch“ zu und her ging. Ein Dokument fiel auf. Am 1. Februar 1944 antwortete ein gewisser Hans Kläui dem Schulamt. Er war für eine Stellvertretung vorgeschlagen worden, die fünf Wochen dauerte, das Schulamt verlangte eine Auskunft über seine politische Gesinnung. Unser erster Gedanke war, dass dies eine Standardfrage war, in einer unruhigen Zeit wollte man wissen, mit wem man es zu tun hatte, gerade am Ende des Krieges war es wohl heikel, vorbelastete Personen einzustellen. Wir fanden dazu aber keine weiteren Hinweise, was uns stutzig machte. Wurden Bewerber für Vikariate auf ihre politische Gesinnung geprüft? Warum dann nicht der Abwart oder der Vorsteher?

Als wir uns am Rande mit der Frage beschäftigten, inwiefern nationalsozialistisches Gedankengut in Winterthur niederschlag fand, stiessen wir auf den Namen Hans Kläui. Nicht dass wir sofort eine Verbindung zur oben genannten Bewerbung herstellen konnten. Hans Kläui war nicht irgendwer, er war ein bekannter Lokalhistoriker, ein „vornehmer, kultivierter und rundum lebenswürdiger Mensch“ sei er zudem gewesen, heisst es in seinem Nachruf. Kläui heimste für sein Schaffen zahlreiche Preise ein, unter anderem den Winterthurer Kultur-



Hans Kläui (hinten) wurde 1938 zum „Gauführer“ in St. Gallen ernannt. Unten: Repro eines Teils, des im Fliesstext zitierten Briefes. (Stadtarchiv St. Gallen, STAW)

...persönlichen Organisationen angeschlossen und in ihnen gewirkt. Noch bevor ich mich in Winterthur niederliess, habe ich jede politische Tätigkeit eingestellt. Ich gehöre heute keiner Partei oder Gruppe an und lebe als Privatmann schriftstellerischer und wissenschaftlicher Arbeit. Meine Pflicht gegenüber dem Land erfülle ich als höherer Uof. in der Armee. Als geistig Schaffender verschreibe ich mich nicht blindlings irgendwelchen "-ismen", woher sie auch kommen mögen, da ich mir der Entwicklung und Wandlung aller solchen Gebilde in Raum und Zeit bewusst bin und mir angewöhnt habe, das Geschehen von einer höheren philosophischen und religiösen Ebene aus zu werten.

preis, doch das war nicht alles.¹⁵⁶ Später stiessen wir bei Recherchen vermehrt auf den Namen Hans Kläui, als wir das Dokument bei einer zweiten Sichtung erneut in die Hand nahmen, fiel der Name Kläui sofort auf.



*Bis fast zum Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in der Schweiz mehr Fröntler, als man jemals annehmen möchte – danach wollten es nur wenige gewesen sein... Wahlplakat von 1935.
(Museum für Gestaltung Zürich)*

Also, am 1. Februar 1944 antwortete ein gewisser Hans Kläui dem Schulamt. Er war für eine Stellvertretung vorgeschlagen worden, die fünf Wochen dauerte. Kläui hatte sich zu erklären: „Ihr Ersuchen um eine Erklärung über meine politische Anschauung fasse ich so auf, dass Sie wissen wollen, ob ich mich in einer Ihnen unerwünschten Richtung politisch betätige. Tatsächlich habe ich früher in rechtsstehenden Organisationen angehört und in ihnen gewirkt. Noch bevor ich mich in Winterthur niederliess, habe ich jede politische Tätigkeit eingestellt. Ich gehöre heute keiner Partei oder Gruppe an und lebe als Privatmann schriftstellerischer und wissenschaftlicher Arbeit. Meine Pflicht gegenüber dem Land erfülle ich als höherer Uof. in der Armee. Als geistiger Schaffender verschreibe ich mich nicht blindlings irgendwelchen -ismen, woher sie auch kommen mögen, da ich mir der Entwicklung und Wandlung aller solcher Gebilde in Raum und Zeit bewusst bin und mir angewöhnt habe, das Geschehen von einer höheren philosophischen und religiösen Ebene aus zu werten.“¹⁵⁷

Naja. Das kann man doch als reichlich verharmlosend bezeichnen. Denn Kläui war nicht irgendwer, er war weit mehr als nur Angehöriger einer rechtsstehenden Organisation. Was er tat, war reichlich unappetitlich. Der

Emigrantenschwemme in St. Gallen

Juden und wieder Juden! – Ein Teil Aviv der Ostschweiz?

(1.) Seit einigen Wochen ergießt sich von Oesterreich her ein ununterbrochener Strom von jüdischen Emigranten in die Schweiz. Eine erste Etappe auf dieser neuzeitlichen Völkerwanderung ist bei St. Gallen, wo die ungebetenen Gäste von einem israelitischen Flüchtlingsbüro betreut werden. Gegen die Tätigkeit dieser Stelle, die sich an der Bodianstrasse 19 befindet, könnte man an sich nichts haben, wenn dann die „Kunden“, denen dort angeblich zur Weiterreise verholfen werden soll, auch wirklich auf dem kürzesten Wege wieder aus St. Gallen und aus dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft verschwinden würden. Das ist aber nicht der Fall. In Scharen bevölkern heute die unerwünschten Gäste aus dem Osten das Strassenpflaster. Auf Schritt und Tritt begegnet man den typischen Gesichtern mit dem blasierten Ausdruck, die jedem durch liberal-freimaurerische oder marxistische Ideen noch nicht ganz Verwimpelten sagen, daß wir es hier mit einer fremden Rasse zu tun haben, die auf jeden Fall nicht auf unseren eidgenössischen Volksboden gehört. In Rudeln lungern diese meist nicht schlecht gekleideten Gestalten herum, mauschelnd und ihre durch keine militärische Erziehung gestrafften Glieder schlenskernd. Dort dringt gleich eine ganze Armee von ihnen in die Gassen, um

unter dem Eindruck der unerträglichen Judenschwemme neue Nahrung erhält, was dann auch ihnen „gute“ kommen dürfte.

Wohl werden am Eingang des Flüchtlingsbüros Französischkunden gratis offeriert. Ob aber die unerwünschten jüdischen Gäste wirklich den Weg in das zweifellos für sie geeignete Volksfront-Frankreich finden werden, ist eine andere Frage. Man hört sogar, daß einzelne in ein weit nähergelegenes Hoheitsgebiet abgeschoben werden, nämlich in den Kanton Appenzell Auser-Rhodod. Wir gratulieren den bodenständigen Appenzeller Bauern zu den neuen Gästen. Vielleicht wird es nicht allzulange gehen, so wird der eine oder andere dieser zugewanderten Vögel als neugebackener „Schwabe“ in Hundstall oder Trogen mit dem Seitengewehr bewaffnet im Landsgemeinde-ring erscheinen. Es ist in der neuschweizerischen Freimaurerdemokratie ja alles möglich und man tut gut, sich auf das Schlimmste vorzubereiten.

Was aber sagen die notleidenden Sticker- und Heimarbeiterfamilien zu dem Zustrom der Fremdlinge?

Sie, die heute um Hundelöhne arbeiten müssen, sofern sie überhaupt Arbeit haben; sie, die man mit Resolutionen, Internationalen und

«Auf Schritt und Tritt begegnet man den typischen Gesichtern mit dem blasierten Ausdruck», eine «fremde Rasse [...] die auf jeden Fall nicht auf unseren eidgenössischen Volksboden gehört.» Unter «dem Eindruck der unerträglichen Judenschwemme» fürchtete er eine jüdische Unterwanderung der Eidgenossenschaft. Hans Kläui sah im zukünftigen St. Gallen ein Teil Aviv der Ostschweiz. Artikelauszug aus der Zeitung «die Front», Nr. 191 vom 18.08.1938.

Herausgeber des Grenzboten war ein übler Antisemit, als Frontist und Hitleranhänger hetzte er in braunen Blättern wie „die Front“ oder eben dem Grenzboten gegen Juden und andere „mindere“ Elemente. Er predigte über Jahre Rassenhass und distanzierte sich zeitlebens nie vom Nationalsozialismus. Er war zudem in faschistischen Organisationen tätig. 1941 wurde er wegen staatsgefährdender Propaganda in den Knast gesteckt, 1942 kandidierte er für die Nationale Opposition an den St. Galler Kantonsratswahlen. Dort war er schon vorher äusserst umtriebig. Als Ortsgruppenleiter und „Gauführer“ organisierte er u.a. im Juli 1938 den Marsch auf die Vögelinsegg. Kläui hüllte sich später über seine früheren

Tätigkeiten in Schweigen und versuchte durchaus erfolgreich, seine früheren Taten zu verschleiern.¹⁵⁸ Es ist stark zu bezweifeln, ob er sich tatsächlich 1944 vom -ismus des Nationalsozialismus abgewandt hatte. Genausowenig wissen wir, ob Kläui tatsächlich die Stellvertretungen übernahm. Die Dokumente der BBW fehlen.

Ein weiterer Herr wollte an der BBW unterrichten, er hatte eine Vergangenheit, die man als heikel betrachten könnte. Ein Dr. A. Gelpke bewarb sich für eine Lehrerstelle. „Nachdem seither nahezu ein Monat verfloßen ist, bin ich etwas beunruhigt. Ich befürchte, dass die Wahl auf einen anderen Bewerber fällt, weil ich in Winterthur als politisch belastet gelte. Ich gestatte mir nun, Sie kurz darüber zu orientieren, dass ich ein Opfer oberflächlichen Beurteilung meiner politischen Betätigung geworden bin. Ich gehörte z.B. einer Gruppe von Akademikern, welche für die Verwirklichung des sog. Ständestaates eintrat, und zwar in der im sog. päpstlichen Rundschreiben über eine neue gesellschaftliche Ordnung niedergelegten Konzeption. (Eine Art berufständische

Die Nationale Front marschiert musizierend durch Winterthur mit Fahne und (fast) ohne Publikum, die Winterthurer Bevölkerung scheint sich für den Auftritt nicht zu interessieren. Foto vom 24. Mai 1936. (winbib)



von der Entwicklung der Nationalen Front überrascht worden. „In der Folge zeigte sich, dass die Nationale Front das nationalsozialistische Programm übernahm, worauf unsere Gruppe in Opposition trat.“ Nach Gelpke habe er „als Leiter der Opposition“ dafür gesorgt, dass „ein grosser Teil, wenn nicht sogar der grössere Teil der Anhänger aus der Nationalen Front austrat.“ Gelpke sah sich zu Unrecht politisch belastet. Der Stadtpräsident beruhigte und teilte mit, dass „solche Erwägungen beim Entscheid“ keine Rolle spielen werden, Gelpke bekam den Job nicht.¹⁵⁹



Wilhelm Abegg war Mitglied des Zentralvorstands der Bewegung Freies Deutschland Schweiz, diese wurde offiziell 1945 gegründet, existierte aber illegal seit 1943. Die Bewegung existierte in diversen Ländern und hatte zum Ziel, Deutschland von den Nationalsozialisten zu befreien.
(im Besitz des Autors)

Über diesen Alhard Gelpke erfahren wir eigentlich nur, was er in seiner Selbstbiographie hinterlassen hat, die Ausführungen sind also mit Vorsicht zu lesen, Gelpke suchte offensichtlich seinen Platz in der Geschichte. Ab 1929 half er mit, Gelder aus den USA der NSDAP, SA und SS zuzuführen und suchte aktiv Kontakt zu bedeutenden Nationalsozialisten wie Hugenberg oder Strasser, wie er freimütig zugibt. Nach seinen Aussagen wurde er 1933 aus der Nationalen Front ausgeschlossen, weil er die Diktatur ablehnte, er behauptete, gegenüber Hitler in Opposition gestanden zu sein. Wenig glaubwürdig ist seine Behauptung, er und ein Wilhelm Abegg seien an Hitler-Attentaten beteiligt gewesen und hätten KZ-Insassen befreit. Dieser Abegg war tatsächlich eine „grössere Nummer“, er hatte mit Gelpke von 1933 bis 1949 eine gemeinsame Anwaltspraxis, Abegg war ein bekannter Gegner des Nazi-Regimes. Der Doppelbürger Abegg übte das Amt des preussischen Staatssekretärs für das Polizeiwesen aus, emigrierte 1933 in die Schweiz,

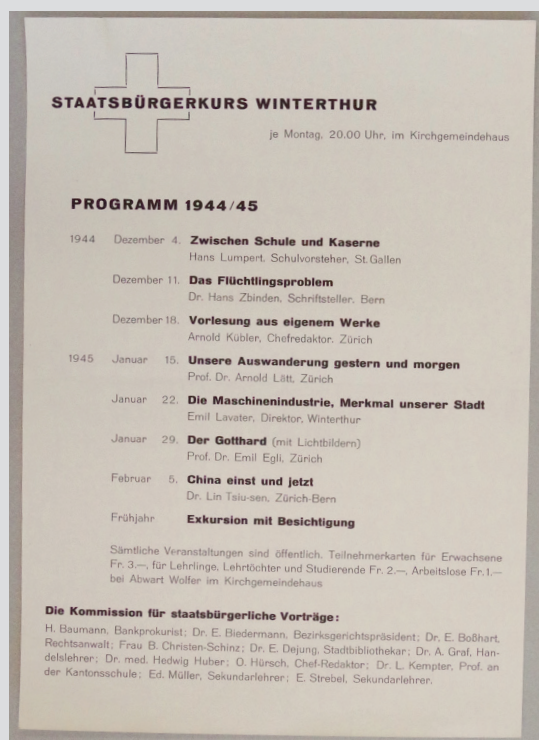


Der Staatssekretär im preussischen Innenministerium, Dr. Wilhelm Abegg (1876-1951), bei der Feier der Silbernen Hochzeit mit einer Kapelle der Schutzpolizei – um 1930. In dieser Zeit bemühte er sich den Nationalsozialisten gegenüber feindlich eingestellte Abegg um die Wiedererlangung des Schweizer Bürgerrechtes. Abegg entstammte einer ursprünglich schweizerischen Familie, die seit Generationen hohe Ämter in Deutschland bekleidete. (pd)

nachdem er seines Amtes erhoben wurde. Hier war er in der Bewegung Freies Deutschland sehr aktiv. Nach seinem Tod 1951 übergab sein Sohn dessen Nachlass Alhard Gelpke. Das war eine schlechte Idee. Gelpke schuf umfangreiche Pseudoakten, „Erinnerungen“, in denen er aufzeigen wollte, dass Hitler aus dem Ausland, vor allem von Juden finanziert worden sei, legte ein paar nichtssagende Originaldokumente von Abegg bei und vermarktete es anschliessend als das „Abegg-Archiv“. Diese Dokumentensammlung verhökerte er 1959 an ein Archiv, 1980 wurde die Fälschung entdeckt, man sprach von „Fälschung von spektakulären Ausmassen“.¹⁶⁰

Probelektion

Dem Stadtrat lupfte es den Hut. Dabei liest es sich so schön, denn 1943 kam grosser Besuch an die BBW. Ein Stadtrat höchstpersönlich besuchte eine Probelektion. Was spektakulär tönt war damals nicht aussergewöhnlich, Stadträte sassen seit jeher in den Schulgremien. Die Probelektion fand bei einer Spenglerklasse statt und was der Stadtrat dort hörte, das gefiel ihm gar nicht. „Wie sie mir mitteilen, hat sich Herr Stadtrat Frei im Anschluss an eine Probelektion [...] darüber beschwert, dass die Schüler von den politischen Rechten des Schweizerbürgers sozusagen nichts gewusst hätten.“ Das sorgte für einige Umtriebe, die Stammlehrperson sah sich zu einer Rechtfertigung veranlasst. Er versicherte, dass Stimm- und Wahlrecht, ja sogar im Anschluss an eine Volksinitiative und eine Ersatzwahl eines Regierungsrates, all diese Themen seien mit der Klasse behandelt worden. „Zunächst erkläre ich mir das Versagen der Schüler dadurch, dass seither wohl manches vergessen worden sei. Eine Repetition, die ich kürzlich mit dieser Klasse durchführte, verlief aber recht befriedigend.“ Man ging dem Fall nach, die Schüler wurden zur Rede gestellt. „Sie gaben offen zu, dass sie an der Probelektion versagt haben und erklärten ihr Verhalten dadurch, dass sie infolge der Anwesenheit der Behörden Hemmungen gehabt haben sich zu äussern. Ausserdem machten sie geltend, dass sie den Sinn vieler Fragen einfach nicht verstanden und daher lieber geschwiegen haben, als sich vor den Behörden zu blamieren.“ Eine weitere Lehrperson äusserte Verständnis, „dass solche recht mittelmässig begabte Schüler von einer oder zwei bestimmten Lektionen nach 1 ½ Jahren nicht mehr viel gewusst haben, ist zu verstehen; [...]“. Ein weiteres Schreiben können wir nicht zuordnen. Der Schreiber sah den Fehler bei der Lehrperson, welche die Probelektion gehalten hatte. Irgendjemand hatte hier eine fette Markierung angebracht. „Der betr. Probelektions-Kandidat hat die Sache wohl falsch angepackt, wenn er glaubte, früher von einem anderen Lehrer behandelten Stoff abfragen [doppelt unterstrichen], statt eigenen Stoff entwickeln zu müssen.“

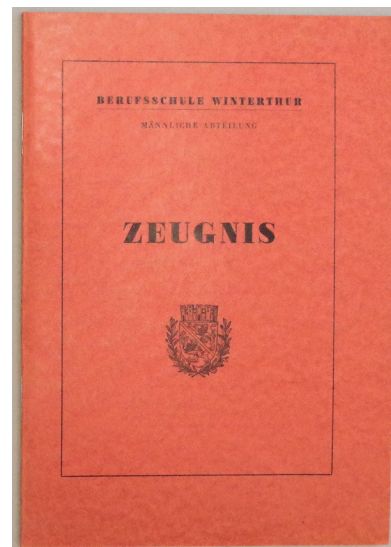


Scheints haben sich auch die Lehrlinge während des Zweiten Weltkrieges nicht sonderlich für die politischen Rechte des Schweizerbürgers interessiert. Umso mehr versuchten sich rechte, wie linke Gruppierungen die Jugend in der Freizeit zu bilden. Sekundarlehrer Emil Strebel sendet unserem Vorsteher Spring „3 Werbeplakate und zahlreiche Werbezirkulare“, sowie „30 Kurskarten à 2 Frk. in Kommission“. (STAW)

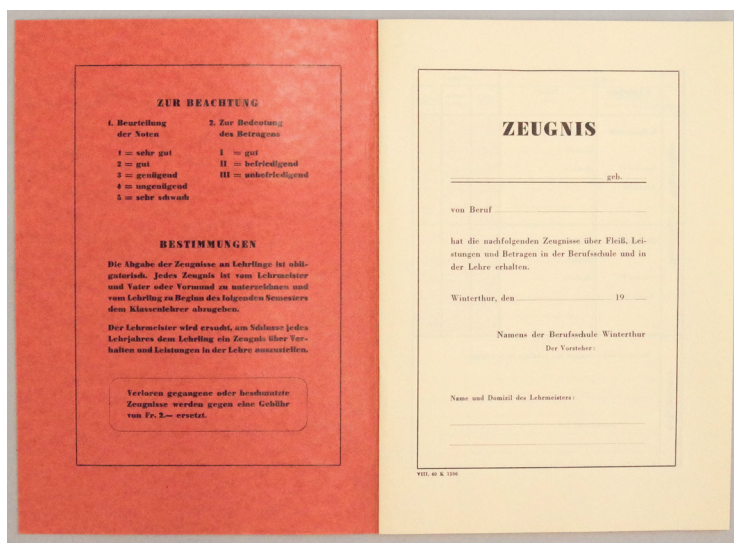
Quelle: STAW A 47/23, STAW A 47/48.

4. Zeugnisse und Noten

Die Notengebung war unübersichtlich, jeder Berufsverband hatte seine eigene Notenskala, selbst innerhalb der Schule gab es keine einheitliche Bewertungsformel. Ende der 30er Jahre gab es Versuche, die unterschiedlichen Bewertungsskalen einander anzugleichen. Die BBW führte 1939 ein neues Zeugnisformular ein, damit einhergehend wurde eine neue Notenskala angewendet. Bisher wurden die schulischen Leistungen analog der heute verwendeten Notenskala bewertet mit der besten Note 6, das Betragen mit einer 3-stufigen Skala und der besten Note 1, dazu kam noch eine Fleissnote, für sie wurde analog der Leistungsnote die 6-stufige Skala angewendet. Jeder Berufsverband, hatte für die Lehrabschlussprüfung seine eigene Notenskala, meist 4- oder 5-stufig mit der Bestnote 1. Dazu kam, dass nicht alle Gremien, welche bewerten durften, halbe oder Viertelpunkten zuließen oder lediglich in den oberen Notenregionen mit halben Noten arbeiteten. Zwischenzeitlich wurde Fleiss- und Betragensnote zusammengelegt oder die Betragensnote mit Wörtern (z.B. „gut“) eingetragen. Mit dem neuen Zeugnisdruck übernahm man ein Notenschema, auf das sich die Verbände geeinigt hatten. Es handelte sich um eine 5-stufige Skala, die besten Leistungen wurden mit der Note 1 gekennzeichnet (1965 kehrte die 6-stufige Notenskala zurück).¹⁶¹



Abgebildet ist das rote Zeugnis aus dem Jahr 1940. Es sind im Stadtarchiv auch andersfarbige Versionen – berufsspezifische Ausgaben – erhalten geblieben, allerdings ohne das Wappen der Stadt Winterthur. Verwitwete Mütter haben die uns vorliegenden Dokumente stets mit der Zusatzbezeichnung „Witwe“ unterschrieben. (STAW)



Im roten Zeugnis von 1940 ergänzen die Lehrmeister die Einträge der Berufsschule handschriftlich direkt ins Dokument hinein (s. unten). Bei einem allfälligen Verlust eines Zeugnisses, wurde das handschriftlich geführte Doppel in der Kanzlei der Schule konsultiert. (STAW)

I. Lehrjahr		Fächer	Noten			
			Prüf.	Leistung	Notizen	
Berufsschule Winterthur	I. Semester	Zeichnen				
		Deutsch				
		Rechnen				
	Summer 19					
	Winter 19					
	II. Semester	Zeichnen				
		Deutsch				
		Rechnen				
		Winter 19				
	Verhalten und Leistungen des Lehrlings im I. Lehrjahr:					

Abwesen			Unterschriften	
Frei- stellig	Saus- stellig	Wegen Arbeits	Lehrer	Lehrmeister und Vater oder Vormund

Der Lehrmeister:

Über die Notenvergabe wurde angeregt diskutiert, Vorsteher Adler wünschte, dass es „besonders für die neu eintretenden Schüler, etwas strengere Noten geben“ sollte. „Die Note 1 soll nur für wirklich sehr gute Leistungen gelten. Die Note 2 ist für einen fleissigen und guten Schüler durchaus angemessen.“ Ein Sitzungsteilnehmer stellte die Unterscheidung zwischen Fleiss und Leistung in Frage und erregte damit den Widerstand von Lehrer Mahler. (Als Auslöser des im III. Band geschilderten Schulskandals stand der Vorwurf Mahlers an die Klasse, dass sie keinen Fleiss zeigten, respektive die Weigerung, Hausaufgaben zu machen.) „Die Fleissnote ist eine wertvolle Ergänzung, und sie gibt dem Lehrer viel mehr Möglichkeiten, den Schüler zu beurteilen. Es würde viel zu weit führen, wenn ein Lehrer bei seinen 200-300 Schülern noch andere Bemerkungen anbringen

I. Lehrjahr		Fächer	Noten			
			Prüf.	Leistung	Notizen	
Berufsschule Winterthur	I. Semester	Zeichnen	1-2	2	1	
		Deutsch	1-2	2	1	
		Rechnen	1-2	2	1	
	Summer 19					
	Winter 19 91/92					
	II. Semester	Zeichnen	1-2	2	1	
		Deutsch	1-2	1-2	1	
		Rechnen	1-2	2	1	
		Winter 19	Materialkunde	2	2	1
	Verhalten und Leistungen des Lehrlings im I. Lehrjahr:					

Abwesen			Unterschriften	
Frei- stellig	Saus- stellig	Wegen Arbeits	Lehrer	Lehrmeister und Vater oder Vormund
7	-	-	} Nein	
7	-	-		
7	-	-		
-	-	-	} Ja	
-	-	-		
-	-	-		
-	-	-	} Nein	
-	-	-		
-	-	-		

Resultat erfüllt werden.
Auch sollte mehr Ordnungsmass
u. gebr. Wille aufgebracht werden

Der Lehrmeister:
Christ. Unger-Lüb

müsste.“¹⁶² Die Debatte über die Zusammenlegung von Leistungs- und Fleissnote endete ergebnislos. Der Vorsteher „erinnerte daran, dass die neuen gedruckten Zeugnisse noch für einige Jahre ausreichen. Man wolle zu diesem Thema später wieder Stellung nehmen.“ Gemäss Protokoll kam es kurz darauf zu einem Streit, weil eine Lehrperson bemerkte, dass in einer Klasse die Schüler „für ihre Leistungen immer eher etwas zu gute Noten“ erhalten. Der Angesprochene wehrte sich, er „benützt für die Notengebung einen auch an der Lehrlingsprüfung üblichen Masstab. Für eine wirklich sehr gute Leistung gibt er auch die Note 1.“¹⁶³ (Es sei angemerkt, dass solche Diskussionen heute noch geführt werden.)

Mit dem neuen Zeugnis von 1939 wurden die Lehrmeister mit in die Bewertung miteinbezogen. Von ihnen wurde erwartet, dass sie eine schriftliche Notiz über den Lehrling im Zeugnis festhalten. Die Lehrmeister nahmen ihre neue Aufgabe nicht allzu ernst: „Auf Ende Wintersemester 1938/1939 hatten die Meister im neuen Zeugnis erstmals eine Eintragung über Leistung und Verhalten ihres Lehrlings zu machen. Dass dabei allerhand Humorstisches und anderes vorkam, legte der Vorsitzende an einigen Beispielen dar.“ Dann wurde es ernst. „Die Eintragungen der Meister sind oft mangelhaft und die Zeug-

Mathematik	3½	muss sich gut einsetzen!
Physik	3½	rechte Arbeit im Praktikum
Biologie	3½	"Das Leben ist <u>kein</u> Würfelspiel!"

ZEUGNIS

Schneider Alfred geb. 45

von Beruf Schreiner

hat die nachfolgenden Zeugnisse über Fleiss, Leistungen und Betragen in der Berufsschule und in der Lehre erhalten.

Winterthur, den 1. April 19 42.

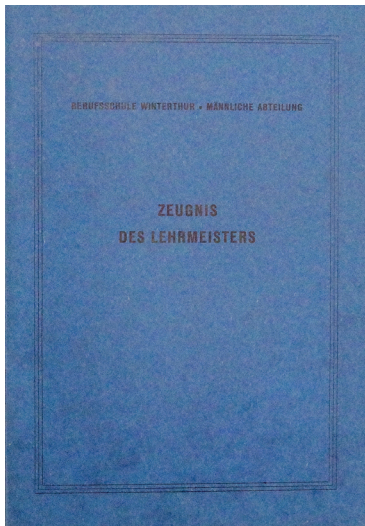
Namens der Berufsschule Winterthur
Der Vorsteher: E. F.

Name und Dienst des Lehrmeisters:
Christ. Unger, Winterthur

VII. 48 S. 1100

Oben: Es ist das einzig ausgefüllte, im Stadtarchiv erhaltene Zeugnis in dieser Ausgestaltung. Warum Stadtrat Emil Frei ad interim unterzeichnet hat, ist uns nicht bekannt.

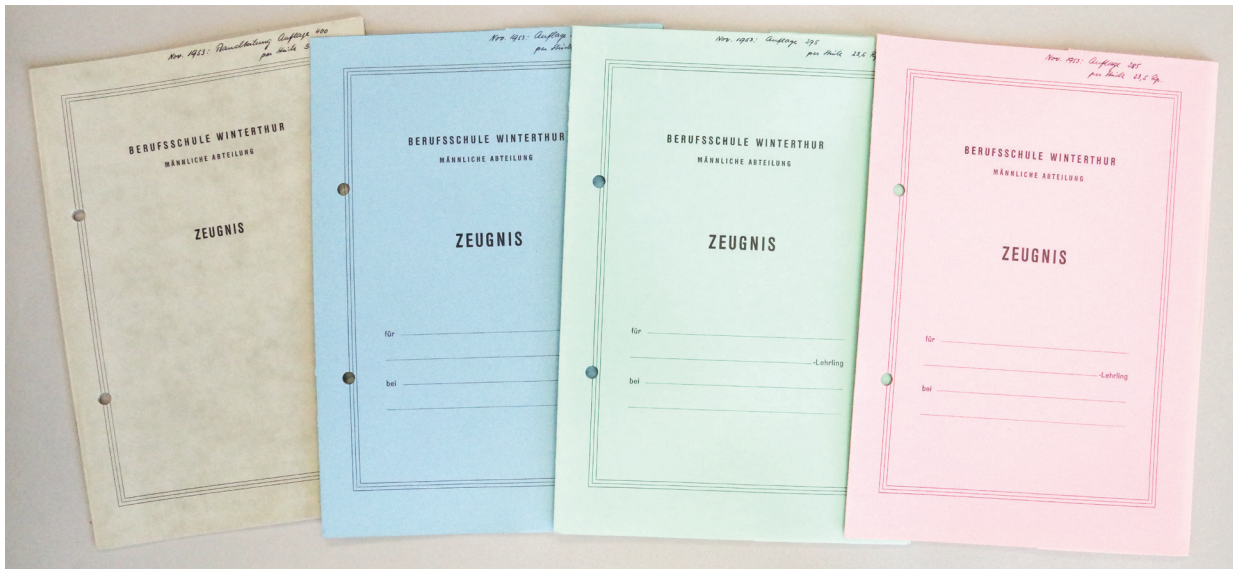
Links: Der Zeugniseintrag für den Autor am Lehrerseminar Kreuzlingen im Sommersemester 1983, der ihm heute noch schlaflose Nächte beschert – die gezeigten Noten führten ihn ins Provisorium und eine Freundschaft zwischen dem kommentierenden Lehrer (die Erde sei ihm leicht!) und dem dergestalt Belehrten wurde irgendwie nie besonders innig... (STAW; im Besitz des Autors)



Mit dem Zeugnis ab 1945 wurde der Leistungseintrag der Lehrmeister ausgelagert in ein eigenes Dokument. (STAW)

nisse sehr schmutzig. Die Lehrmeister werden ersucht die Eintragungen genau vorzunehmen und zu den Zeugnissen Sorge zu tragen. [...] Die Aussprache ergibt, dass in den meisten Firmen das Zeugnis im Büro bleibt und gar nicht in die Hand des Meisters kommt.“¹⁶⁴ 1945 gab es erneut einen neuen Zeugnisdruck. Der neue Entwurf kam in drei Versionen daher, je nach Abteilung hatte das Zeugnis eine andere Farbe. Für die Lehrmeister wurde eine separate Zeugnisbeilage verwendet, der Eintrag quasi ausgelagert, vom Lehrmeister wurde erwartet, dass er nun in einem separaten Zeugnis jährlich einen Eintrag machte. „Mit dem Schulzeugnis empfangen Sie ein Büchlein Zeugnis des Lehrmeisters“, lesen wir im Begleitschreiben, „in welches Sie Ihre Bewertung des Lehrlings einzutragen belieben. Das Schulzeugnis stützt sich bloss auf die wenigen Unterrichtsstunden und die vorwiegend theoretische Seite der beruflichen Ausbildung. Sie aber können den Lehrling fast während der ganzen Arbeitszeit und bei seiner hauptsächlichen Berufsarbeit, vielleicht sogar in der Freizeit beobachten.“¹⁶⁵ Dazu gab die Schule noch Beispiele mit, wie die Bewertungen formuliert sein könnten.

 The image shows a two-page form for recording the performance of apprentices. The left page is for the first four half-years (I. Halbjahr to IV. Halbjahr) and the right page is for the next four (V. Halbjahr to VIII. Halbjahr). Each half-year section has a header with 'HALBJAHR' and 'SOMMER / WINTER 19...'. Below each header are several lines for the supervisor's (Lehrmeister) entry. The form is designed to be filled out by the supervisor for each half-year.



BERUFSSCHULE WINTERTHUR
MÄNNLICHE ABTEILUNG

MERKURSTRASSE 12
TELEPHON (052) 2 61 91

AN DIE LEHRMEISTER UNSERER SCHÜLER

Mit dem Schulzeugnis empfangen Sie ein Büchlein «Zeugnis des Lehrmeisters», in welches Sie Ihre Bewertung des Lehrlings einzutragen belieben. Das Schulzeugnis stützt sich bloß auf die wenigen Unterrichtsstunden und die vorwiegend theoretische Seite der beruflichen Ausbildung. Sie aber können den Lehrling fast während der ganzen Arbeitszeit und bei seiner hauptsächlichlichen Berufsarbeit, vielleicht teilweise sogar in seiner Freizeit beobachten. Das halbjährliche Zeugnis des Lehrmeisters ist daher wenigstens so wichtig wie dasjenige der Schule. Es gibt dem Vater, dem Lehrling, Ihnen, sowie uns ein Bild von der Entwicklung des jungen Menschen in beruflicher und persönlicher Hinsicht. Es darf aber nicht den «Lehrbrief», das die ganze Lehrzeit umfassende Schlußzeugnis des Lehrmeisters, ersetzen.

Ihre Bewertung des jungen Menschen soll die wesentlichen Eigenschaften in wohlwollend-sachlicher Form nennen.

Vielleicht schreiben Sie einen Satz, beispielsweise:

«Fritz lernt eifrig und arbeitet fleißig und rasch. Er sollte der Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung noch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken, selbst wenn die Arbeit nicht so rasch vonstatten ginge.»

Oder Sie halten sich an irgend ein zweckmäßiges Schema, wobei Sie die nach Ihrer Auffassung wichtigsten Eigenschaften ausführlich oder kurz darstellen.

Ein Beispiel:

Interesse, Fleiß:	Lebhaftes Interesse für das Theoretische.
Leistungen, Berufskennntnisse:	Ausdauernd, genau, aber langsam. Vielseitige gründliche Kenntnisse.
Fähigkeiten, Berufseignung:	Theoretisch sehr begabt, in der praktischen Ausführung hat Walter Mühe.
Ordnungseinn:	Ausgezeichnet.
Verhalten im allgemeinen:	Ein ruhiger, in sich gekehrter Arbeiter.

Auch das Ergebnis einer allfälligen Zwischenprüfung wird zweckmäßigerweise in diesem Zeugnis des Lehrmeisters festgehalten.

Unsererseits sind wir stets gerne bereit, im Interesse der Ihnen und uns gemeinsam anvertrauten jungen Menschen mit Ihnen über deren berufliche Ausbildung und Erziehung zu beraten und zusammen zu arbeiten und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
BERUFSSCHULE WINTERTHUR
Männliche Abteilung
Der Vorsteher: Spring

Links: Heute sagt man so einer Handreichung wohl „Textbausteine“. Vorsteher Spring will den Lehrmeistern – denen er wohl nicht allzuviel zutraut in Sachen Sprachkompetenz – ein wenig auf die Sprünge helfen. Ob die wohlgemeinte Entwicklungshilfe gut angekommen ist, ist uns nicht bekannt.

Oben: Die Kollektion der Zeugnisse, für den Neudruck 1953 bereitgelegt.

Unten: Wir wissen nicht, ob die Zeugnisse in solchen Couverts verpackt überreicht worden sind. (STAW)





Für den Neudruck der Anerkennungskarte für das Jahr 1947 (oben) wird das halbwegs ausgefüllte Beispiel einer out-of-stock gehenden beigelegt. Gedruckt wurde – wie eigentlich alle Drucksachen in jenen Jahren – in der Buchdruckerei Winterthur AG an der Technikumstrasse 83, die auch ein Partner-Lehrbetrieb unserer Schule war. (STAW)

Herausragende Leistungen wurden prämiert, dafür gab es sogenannte Anerkennungskarten. Es war „die Anerkennung für Fleiss und gute Leistung“, die Semesterweise ausgesprochen wurde. 1944 wurden 13 Lehrlinge ausgezeichnet. „Schüler des obersten Schulsemesters erhalten die gedruckte Anerkennungskarte, wenn das Mittel aller Fleiss- und Leistungsnoten der letzten drei Semester nicht schlechter als 1,5 ist und alle Fleiss-Noten des letzten Semesters 1 betragen. Im Jahre 1946 wurde die Anerkennungskarte von Setzerlehrlingen gestaltet, dafür gab es einen Wettbewerb. Der Lehrling, der den Wettbewerb gewann, erhielt eine Prämie von 5 Franken.¹⁶⁶



18. Oktober 1943.

Herrn Lehrer Herr Vorsteher,

An Ihre Anstalt schickt mir eine Absenzen-Anzeige betr. den Lehrer **Richard Kaufmann** win, Klasse Melar IV-VII. Ich habe sowohl von den **Breitestr. 110** als auch von Ihrem Beach-
Winterthur.

In der Meinung, die Noten in Buchführung und Arbeitskunde seien zu schlecht, haben Sie die Schulleitung um Nachprüfung gebeten. Der die Noten erteilende Lehrer erklärt, dass die Noten den Tatsachen entsprechen. Sie können daher nicht geändert werden.

Bei vermehrter Anstrengung gelingt es Ihnen vielleicht im kommenden Semester die Noten zu verbessern.

Mit freundlichem Gruss

Die Schwachbegabtenklasse wurde trotz massiver Kritik Ende der 20 Jahre weitergeführt. Damals stand der Verdacht im Raum, dass diese Spezialklasse dafür verwendet wurde, unliebsame Lehrlinge aus den Regelklassen zu entfernen, sie mit der Versetzung zu bestrafen (siehe Band III). Dies führte zu einer heftigen, ergebnislosen politischen Auseinandersetzung. Neu wurden aber die Versetzungen „formalisiert“, wir finden einheitliche Formulare, mit denen begründet wurde, dass Lehrlinge aufgrund ihrer Schulnoten die Lehre nicht in ihrer Regelklasse fortsetzen konnten oder wie es im Fachjargon hiess: „Ihr Lehrling hat die Leistungsdurchschnittsnote von 3.24, welche zur Versetzung in das nächstfolgende Semester berechtigt, nicht erreicht.“¹⁶⁷ (Die Hürde wurde in den 30er Jahren von 3.25 auf 3.24 gesenkt.) Diese Lehrlinge wurden in die B-Klasse versetzt, wie mittlerweile die Schwachbegabtenklasse genannt wurde. Inhalt-

In der linksstehenden Antwort geht es nicht um eine Umteilung in die Schwachbegabtenklasse. Im Stadtarchiv findet sich ein lebendiger Schriftverkehr bezüglich Aufklärung schlechter Zeugnisnoteneinträge. Auf einem aktuellen Formular (2023, unten) werden der Schulleitung zwecks Übersichtlichkeit bei schulischen Schwierigkeiten Lernende gemeldet, die Note 3 oder tiefer im Zeugnis erhalten haben. (STAW)

33w
Beratungsgesellschaft | Abteilung Bau
Winterthur

Planung, Rohbau, Ausbau

Meldung Lernende mit Note 3.0 und tiefer im Zeugnis

Angaben Lernende / Lernender

Name / Vorname:

Klasse:

Schulsemester:

Fach:	Zeugnisnote:
Begründung:	

Fach:	Zeugnisnote:
Begründung:	

Fach:	Zeugnisnote:
Begründung:	

Fach:	Zeugnisnote:
Begründung:	

Zuständige Lehrperson Datum

So sieht eine Liste mit Anträgen für die Umteilung in die B-Klasse aus. (STAW)

Anträge für B-Klassen:									
Nr.	Name	Vorname	Gez.	Fächer u. Not.	Notendurchschnitt				
150	X. Bismarck	Karl	Lehrer	Zeichnen: 3, Mechanik: -3, Math. K. 3-4	9,5:3 = 3,17	3,5-6,67-12:33			
165	X. Hauff	Walter	"	" 2, " 2, " 2-3	6,5:3 = 2,17				
106	X. Meier	Arthur	"	" 3, " 2-3, " 3	8,5:3 = 2,8				
105	X. Müller	Klaus	"	" -3, " 2-3, " 2-3	8:3 = 2,6				
676	X. Haldinger	Alf.	Drehen	" 3-4, " 2-3, " 3-4	9,5:3 = 3,17				
606	X. Nabe	Oskar	B. Jkt.	" 3-4, Rechen: 2, Drehk.: 3-4	9:3 = 3				
712	X. Agali	Ernst	"	" 3-4, " 2, Drehk.: 3	8,5:3 = 2,8				
475	X. Müller	Walter	Tras.	" 3-4, " 3-4, Drehk.: 3-4	11:3 = 3,5				
104	X. Sommer	Alf.	M. Jkt.	" 3-4, Mechanik: -3, Math. K.: 3	9,5:3 = 3,17				
849	X. Schneider	Otto	Werkst.	" 2, " 3-4	5,6:2 = 2,75 (kein Zeichnen)				
515	X. Morf	Georg	Drehen	" 3-4, Drehk.: 3, Rechen: 3-4	10:3 = 3,33				
10	X. Reinhard	Max	B. Jkt.	" -4, Drehk.: 3, Math. K. 2-3	11:3 = 3,67				

Wettlingen / Köslen
 Handvermessung Sommer
 Harni

lich war das nichts Neues, die Formulare jedoch schon. Trotz all der Querelen um die Schwachbegabtenklasse existierte sie auch in den 40ern weiter, die Schwachbegabtenklasse, wie auch die Querelen. 1942 wunderte sich der Lehrmeister einer Firma aus Neftenbach über die Abstufung vier seiner Lehrlinge. Interessanterweise wurde bei keinem Lehrling mit dem Notenschnitt argumentiert. Zweimal wurde die Versetzung damit begründet, weil „beide grosse Mühe“ hatten, dem normalen Unterricht „auch nur einigermassen folgen zu können. Damit erschien die Versetzung in die B-Klasse durchaus angebracht.“ Beim dritten Lehrling stimmten die Leistungen mit Ausnahme des Fachzeichnens und beim vierten Lehrling „erklärte der Zeichenlehrer, dass Fleiss und Leistungen gut seien; der Theorielehrer hingegen spricht von unterdurchschnittlicher Intelligenz und man-

gelhafter Vorbildung.“¹⁶⁸ Wenn man abgestuft wurde, bedeutete dies nicht, dass man Lehrjahre zu wiederholen hatte, sondern, dass man die Lehre in der Schwachbegabtenklasse fortsetzte. Von Anfang an schwang der Verdacht mit, dass bei den Versetzungen eine gewisse Willkür mitspielte. Obwohl die Schule Umteilungen mit der Leistungsdurchschnittsnote erklärte, liegen einige Reklamationsschreiben in den Archivmappen, deren Verfasser behaupteten, dass die Durchschnittsnote effektiv höher lag oder sie vom Entscheid überrascht wurden und nicht bereit waren, den Entscheid zu akzeptieren (siehe Band III). Wir erhalten kein klares Bild. Es bleibt die Vermutung, dass trotz der Formalisierung Lehrpersonen grossen Einfluss auf den Entscheid hatten, auffallend häufig wurden Versetzungen durch Lehrperson Mahler beantragt.

Aufgrund der neuen Notenskala mussten die Hürden, um in der Regelklasse zu bleiben, angepasst werden. Nun brauchte es keinen Schnitt von 3,24 mehr, sondern eine „Leistungsdurchschnittsnote von 4 [...], damit man ins nächste Semester versetzt wurde.“ Es wurde also einfacher, in den Regelklassen zu verbleiben. Dafür wurde es bei der Notengebung komplizierter, in den B-Klassen wurde ein anderer Notenmasstab verwendet. “Durch

Herrn
Jakob Angst, Giesser
Tössfeldstrasse 4,
Winterthur.

Ihr Sohn, **Angst Jakob**, hat im Winter-Semester 1941/42 die Leistungsdurchschnittsnote von 3,24, welche zur Versetzung in das nächstfolgende Semester berechtigt, nicht erreicht.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, ihn der B-Klasse zuzuweisen. Er hat den Unterricht am **Donnerstag von 7-10 und am Freitag von 9-12 Uhr zu besuchen.**

Durch bessere Leistungen ist Ihrem Sohne die Möglichkeit gegeben, sich wieder in die Normalklasse versetzen zu lassen. Da in der B-Klasse eine andere Qualifizierung, bzw. ein anderer Notenmasstab angelegt wird, diene Ihnen folgendes zur Orientierung:

Als Höchstnote in den Leistungen wird die Note 2 erteilt und zur Versetzung in die Normalklasse ist eine Leistungsdurchschnittsnote von 3 erforderlich. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass hier die neue Notenskala gilt, also die Note 1 als höchste Qualifikation.

Die Versetzung in die B-Klasse, sowie die Wiederversetzung in die Normalklasse erfolgt jeweils durch schriftlichen Antrag der betreffenden Lehrer.

Mit vorzüglicher Hochachtung

f.d. Berufsschule, männl.Abt.
Der Vorsteher:

In einem Brief an den Vater (vom 2. April 1942) wird die Umteilung seines Sohnes in die B-Klasse im neuen Lehrjahr bekanntgegeben. (STAW)

bessere Leistungen ist Ihrem Sohne die Möglichkeit gegeben, sich wieder in die Normalklasse versetzen zu lassen. Da in der B-Klasse eine andere Qualifizierung, bzw. ein anderer Notenmasstab angelegt wird, diene Ihnen folgendes zur Orientierung: Als Höchstnote in den Leistungen wird die Note 2 erteilt und zur Versetzung in die Normalklasse ist eine Leistungsdurchschnittsnote von 3 erforderlich. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass hier die neue Notenscala gilt, also die Note 1 als höchste Qualifikation." Nicht nur die Versetzungen in die B-Klassen wurden formalisiert, ab den 40er Jahren finden wir vermehrt gelbe Karteikarten, die dazu dienten, Informationen der Lehrpersonen über Lehrlinge einzuholen. Die Einträge sind oft wohlwollend, konnten aber auch vernichtend sein.¹⁶⁹

Scheints ist Vater Riemensberger ein Handwerkermeister ohne Verbandsmitgliedschaft, was ihn vermutlich lässt, sein Sohn würde deswegen abgestraft. Auf einen Vorwurf in diese Richtung will unsere Schule nicht eingehen. Lehrer Weiss findet darüber hinaus, dass der betreffende Sohn nicht besonders erfolgreiche Leistungen erzielt habe. (STAW)

Herrn
E. Riemensberger,
Turbenthal.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 26.3.42.

Wir haben Ihr Schreiben dem Lehrer Ihres Sohnes zur Vernehmungslassung unterbreitet und lassen Ihnen den Bericht von Herrn Weiss in der Beilage zukommen.

Ueberlegen Sie sich bitten den Sinn der Noten etwas genauer: 2 bedeutet gut, d.h. der Lehrling ist fleissig oder er weist gute Leistungen auf, damit kann man doch zufrieden sein. 1 bedeutet sehr gut; nach dem Bericht von Herrn Weiss wäre diese Note doch nicht ganz angebracht.

Was die Leistungsnote 3 anbetrifft, so scheinen sie uns nach dem Bericht von Herrn Weiss durchaus nicht so deplaciert zu sein. Vergleichen Sie bitte die Noten des I. Semesters, da Ihr Sohn noch bei einem andern Lehrer war, mit denjenigen des II. Semesters; dieser Herr hat offenbar den gleichen Eindruck gehabt von Ihrem Sohn wie Herr Weiss. Es scheint uns darum höchst fraglich zu sein, ob Ihr Sohn wirklich bessere Noten verdient. Wir zweifeln aber durchaus nicht daran, dass er ein besseres Zeugnis erhalten wird, wenn seine Leistungen es rechtfertigen.

Auf den Vorwurf, dass Schüler von Nichtverbandsmeistern durchwegs schlechtere Noten erteilt werden, treten wir gar nicht ein. Weisen Sie diese Gerüchtemacher an uns, wir werden ihnen die richtige Antwort erteilen. Unsere Schule ist eine öffentliche Schule und keine von Verbandsmeistern unterhaltene Institution; das würden Ihnen auch die höheren Instanzen unzweifelhaft bestätigen. Es steht Ihnen aber durchaus frei, sich mit der Volkswirtschaftsdirektion, Abtlg. Gewerbewesen in Verbindung zu setzen.

Wir stehen Ihnen zu jeder weiteren Auskunft jederzeit gerne zur Verfügung und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen:

1 Schulzeugnis
1 Bericht von Herrn Weiss.

Geht der Reihe nach an die Herren Weiss, Trüb und Strasser

Allgemeiner Bericht des Lehrers über Beobachtungen im Unterricht in Bezug auf Berufseignung, Aufmerksamkeit, Leistungen und allgemeines Verhalten:

Hächler Ernst; Beruf Maurer; Lehrfirma: Castioni & Co., Rikon

Hächler war fleissig, im allgemeinen aber flüchtig & oberflächlich in der Schularbeit. Er hatte grosse Mühe, eine Zeichnung sauber fertig zu bringen. Daraus schliesse ich, dass er auch praktisch keine ordentliche, untadelige Arbeit leisten wird & dass es für ihn schwierig sein wird, bei einem exakten & zuverlässigen Meister Arbeit zu finden. Jedenfalls hat die Lehrfirma die Ausbildung stark vernachlässigt.

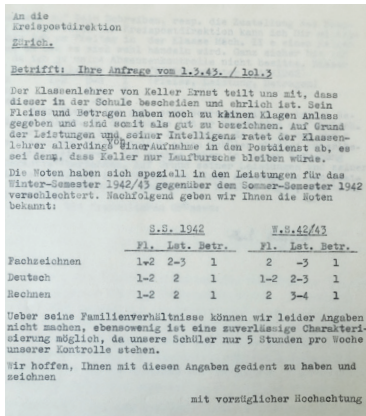
Hächler war ein passiver Schüler, der dem geschäftskundl. Unterricht nicht allzuviel Interesse entgegenbrachte. Sein Benehmen hat nie zu Klagen Anlass gegeben. Hächler war nur 28 Std. also 7 mal in d. K., er ist klein, gab sich grosse Mühe, das versäumte nach zuholen. Für den Abend sollte er besser beaufsichtigt werden.

Wir ersuchen die Lehrer, diese Fragen gewissenhaft zu beantworten, sich dabei aber möglichst kurz zu halten. Der Bericht soll spätestens innert 2 Tagen der Kanzlei wieder zu gestellt werden.

Ernst Hächler schient eher der Praktiker zu sein als ein begeisterter Schüler. Dass er als Maurer scheitern wird, weil er grosse Mühe hat Pläne zu zeichnen, sei dahingestellt.

(STAW)

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Bewertungen von Lehrperson zu Lehrperson unterscheiden, die Formulierungen konnten hart sein, heutzutage, in einer eher sensibleren und moralisierenderen Zeit würde manch Formulierung nicht mehr durchgehen. So urteilt ein Lehrer 1945 über einen Anvertrauten: „Lohner Heinz war faul. Seine Leistungen waren schlecht. Es ist uns aber nicht klar, wie weit dies durch ungenügende Intelligenz und wie weit das durch vorhandene Ueberschätzung des eigenen Persönlichkeits-Wertes verursacht ist. Ermahnungen haben zwar seine Einbildung verletzt, aber nichts gefruchtet. Er hat darauf häufig entgegnet, in der Metallarbeiterschule würde man mehr lernen.“¹⁷⁰ Bei einem Maschinenzeichner-Lehrling finden wir die ganze Palette – es ist eher eine Ausnahme, dass alle Lehrer ihr Urteil abgaben, meistens kümmerte sich nur eine Lehrperson darum und gab lediglich über sein Fach Auskunft. Ein Lehrer urteilt, dass der Stift „anmassend und arro-



Hätte es Ernst Keller vielleicht geholfen, wenn sein Vater ein bekannter und rechtschaffener Bürger gewesen wäre? (STAW)

gant“ sei, ein anderer stuft ihn als „korrekt, gelegentlich etwas eigenwillig, was aber keineswegs als Nachteil aufgefasst werden darf“ ein und ein dritter meinte: „jetzt gut.“ Wir finden zusammenfassend den Satz: „Indessen scheint er verwöhnt zu sein (vielleicht ist er einziges Kind?) und glaubt vermutlich Einzelbehandlung erwarten zu dürfen. Diese Sonderhaltung scheint aber eine durchaus korrigierbare Wirkung nicht ganz richtiger Erziehung, nicht aber unveränderliche Anlage zu sein. Der Unterschreibende kann sich in keiner Weise über das Betragen beklagen und zählt den Schüler zu den in jeder Hinsicht besten der Klasse.“ Über einen Maschinen-schlosser lesen wir: „Seine familiären Verhältnisse sind durchaus geordnete. Sein Vater ist Pfarrer.“¹⁷¹ Bereits Romann schilderte, wie die Abkunft über den Platz in der Gesellschaft entschied. Lehrpersonen fragten nach dem Beruf des Vaters, er war auch in jedem Telefonbuch zu finden. Man wurde aufgrund der Familienverhältnisse stigmatisiert, denn man leitete von den Familienverhältnissen auf die Charaktereigenschaften über. Der lang-jährige Lehrlingsverantwortliche der Firma Gebr. Sulzer AG, Charles Schaer, hat über dieses Thema mehrere Kapitel verfasst. Gemäss Schaer waren solide Familienverhältnisse eher selten „und sehr oft werden sie dann noch im Laufe der Lehrzeit durch Schicksalsschläge aller Art erschüttert oder gar zerstört.“ 20-25% aller Lehrlinge verloren vor oder während der Lehre einen oder beide Elternteile. Die Einstellungsgespräche für angehende Lehrlinge gestaltete Schär bemerkenswert aufwendig und zeitintensiv. Er versuchte bei den Gesprächen in

die Familienverhältnisse hineinzusehen, interessierte sich für den Beruf des Vaters. Er beobachtete die Mutter und stellte entsprechende Fragen. Nicht jeder Bewerber kannte seine Familienverhältnisse oder sein Alter. Schaer vermutete dahinter Vertuschungsversuche der Mutter oder des Lehrling, zum Beispiel, wenn der Sohn unehelich auf die Welt kam, womit viele gesellschaftliche Nachteile einhergingen. Für „Lehrlingsvater“ Schaer waren dies keine Selektionskriterien, er tat sich mit Absagen schwer. Die Gespräche dienten dazu herauszufinden, ob die Familie in der Lage war, die Lehre zu finanzieren oder ob sie finanzielle Hilfe benötigten. Dann suchte er Wege für eine finanzielle Unterstützung, die Lehre sollte dadurch nicht verunmöglicht werden.¹⁷²

Kappte "Mitteilungen an die Lehrerschaft" S. 13 Eingeliefert am 2.11.49.

NEU Ein wertvolles Geschenkbuch
für
Lehrlinge und Jugendliche
«CHARLIE DER LEHRBUEB»
300 Seiten, 110 Abbildungen
Zweite, stark erweiterte Auflage, in Leinen gebunden, Preis Fr. 9.—, Erhältlich vom Verfasser:

CH. SCHAEER, INGENIEUR, (Alt-Lehrlingsvater der Fa. Sulzer)
WINTERTHUR, Neuwiesenstrasse 38 / Postcheck-Konto VIII b 3352

Einige Auszüge aus Buchbesprechungen:

Schweiz. Schlosserzeitung:
Das Buch, betitelt «Charlie der Lehrbueb», darf auch unsern Kreisen des Schlosser- und Eisenhandels unge-
legendlich empfohlen werden. In frischer, froher Weise, aus
reichen Erfahrungen heraus, ist dieses leserwerte Buch ge-
schrieben. Es kommt in seinen Darstellungen so recht dem
Gefühlleben der jungen Leute, die in die Lehre treten und
sie zu absolvieren haben, entgegen. Der Leser wird mitten
in die Arbeit versetzt und manch einer wird sich seiner
eigenen Lehrzeit, und was damit zusammenhängt, erinnern.
In zeichnerischen und photographischen Darstellungen ist
das Buch bereichert und führt so mitten in die Welt des
Lehrlings hinein. Der Asprosa zu tüchtiger, beruflicher
Ausbildung, zu Fleiss und Ausdauer wird in erster, gütig-
humorvoller Weise vermittelt. Wie ein roter Faden zieht
sich von der ersten bis zur letzten Seite die Ermahnung
hindurch, den einmal gewählten Beruf gründlich zu erlernen,
um dereinst in ihm tüchtig zu leisten und über allem die
Freude walten zu lassen.

Schweiz. Schreiner-Zeitung:
Dieses Buch ist aus einem Vortrag entstanden und ent-
hält in Wort und Bild eine grosse Zahl von Fingerzeigen
für das spätere Leben der Lehrlinge. Es sind im Grunde
genommene allbekannte Wahrheiten, die hier in frischer, zu-
gänglichster Darstellung der Jugend geboten werden. Charlie
der Lehrbueb, dem sein Vater starb, bevor er einjährig war,
erzählt aus seinem eigenen Leben und flechtet allerlei Er-
lebnisse in die Geschichte seiner Jugend ein, die wirklich
lesenswert sind. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bilden
wichtige Fingerzeige für das Leben unserer Jugend.
*Wir haben auch nie ein Buch gelesen, das so zum Ge-
müte spricht, wie dieses; man kaufe es und schenke es der
Jugend auf Weihnachten.*

**Schweiz. Spenglermeister- und Installateur-
Zeitung:**
Das ideale Erziehungsbuch für den Lehrling hat der Lehr-
lingsvater der Gebrüder Sulzer AG., Winterthur, Ing. Schaer,
herausgegeben. Unter dem Titel «Charlie der Lehrbueb»
fasst er seine eigenen Erlebnisse zusammen und würzt sie
mit seinen reichhaltigen Erfahrungen als Betreuer der Lehr-
linge in einem der grössten Industriebetriebe unseres
Landes. Das spannungsgeladene Buch ist eine Fundgrube
guter Ratschläge und Lebensweisheiten für Lehrenmeister und
Lehrlinge, und hilft jedem, dem die berufliche Fortbildung
am Herzen liegt, den richtigen Ton und Weg zu finden. Das
Buch sollte von der Hand des Meisters in die Hand jedes
Lehrlings gehen.

Schweiz. Baublatt:
Zur rechten Zeit vor Weihnachten kommt dieses Buch,
lebendig und feinfühlig vom «Lehrlingsvater» bei der Firma
Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, in Winterthur, geschrie-
ben, heraus. Jeder Vater, Onkel oder Gütti eines Lehrlings
täte gut, ihm diese Lebensanschauungen, Ermunterungen und
Richtlinien für eine erfolgreiche Berufs- und Lebenslehre zu
schenken. Es ist ein Buch, das zum Verstand spricht und
das junge Gemüt mitreißt, ein Asprosa zur Überwindung
täglicher Schwierigkeiten im Beruf und Leben. (St.)

Schweiz. Metzger-Zeitung:
*Wir haben noch selten ein Jugendbuch gelesen, das uns
so überzeugend hat wie «Charlie, der Lehrbueb». In fessel-
der Weise erzählt der Verfasser von seinen Jugenderlebnissen
während der Lehrzeit in der Schweiz und von seinem
Aufenthalt in Amerika. Geklärte Weisheiten und treffliche
Ratschläge finden sich auf jeder Seite des Buches. Herr
Schaer hat das Talent, sie alle in eine Form zu kleiden,
die gefällt; wir sehen nichts, rein gar nichts von einer
Moralpaukerei, wie haben wir das Gefühl, dass jemand mit
erhöhtem Drohflügel vor uns steht. Wir empfehlen unsern
Meistern und Lesern angelegentlich, dieses ausserordentlich
gute Jugendbuch ihren Kindern und ihren Lehrlingen auf
die Festtage hin zu schenken. Auch Erwachsene werden es
mit Vergnügen und Gewinn lesen.*

Basler Nachrichten:
Mit grossem praktischem Wissen ausgerüstet und mit
hingebender Liebe zum heranwachsenden Handwerker erzählt
der Autor vorerst von seiner eigenen Jugend- und Lehrzeit,
nachher von seiner Reise nach Amerika und seiner dortigen
Ausbildung. Dabei werden beständig Lehren und Ratschläge
eingeflochten, wie sich der junge Mann verhalten und was
er sich alles aneignen soll, um später im Leben gewappnet
danzustehen. Freistündig gibt es der Autor auch zu, wo er
selber einen Fehler gemacht hat, um lebend zu zeigen, wie
man's besser machen könnte. Das Buch ist nicht nur für
den Lehrling geschrieben, sondern speziell auch für den
jungen Berufsmann in den der Lehrzeit folgenden «Lehr-
jahre». Es ist ein schönes Weihnachtsgeschenk für den
jungen Mann. Hl.

Juventute:
Ch. Schaer, alt «Lehrlingsvater» der Firma Gebrüder
Sulzer in Winterthur, gab auf Weihnachten ein hübsches
und mit vielen Abbildungen gezieres Buch heraus. Er wid-
met es «den Lehrbueben». Es ist aber auch unterhaltsam und
lehrreich zu lesen für solche, die erst Lehrbueben werden
sollen, für junge Arbeiter, für Eltern und für andere, denen

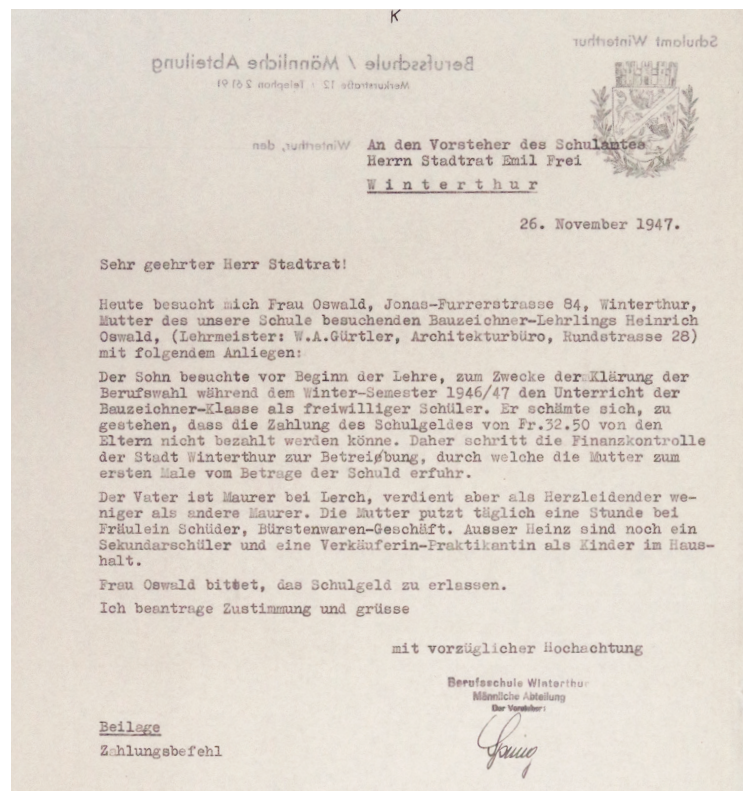
Rechtzeitig auf Weihnachten 1949 kommt die
zweite Auflage des Buches von Sulzers Alt-
Lehrlingsvater Charles Schaer auf den Markt.
(STAW)

5. Rund um den Unterricht

5.1 Armenfürsorge

Wir hören vor allem von Lehrlingen, die aus unterschiedlichen Gründen in Kontakt mit der Schule kamen, weil sie etwas ausgeheckt hatten, weil sie um Unterstützung baten, weil die Leistungen nicht genügten oder weil sie im Konflikt mit einer Lehrperson standen. So wird vielleicht ein falsches Bild über den Schultag gezeichnet, exakt können wir das nicht sagen. Es bleibt aber der Eindruck, dass die Schule ein progressiver Ort war, der sich unermüdlich für die Lehrlinge und Lehrlinge einsetzte und durchaus ein Ort der Wärme, Nähe und Freude war und dass die Lehrlinge gerne in die Lehre gingen. Für armengemässige Lehrlinge zeigte man Verständnis und Hilfsbereitschaft und arm waren viele Lehrlinge, sehr arm.

Heinrich Oswald verschweigt seinen Eltern aus Scham, dass es ein Schulgeld zu entrichten gilt. Schulvorsteher Spring setzt sich beim Schulamt dafür ein, dass die Familie nicht betriebe wird. (STAW)



VII. Lehrlingsfürsorge

A. An den beiden Berufsschulen.

95. Bedürftigen und würdigen Lehrlingen und Lehrtöchtern an den beiden Berufsschulen werden alljährlich aus den Zinsen des „Fonds für Schülerfürsorge an den beiden Berufsschulen“ Kleidungsstücke, Schuhe, Stoffe oder anderes abgegeben. Ueber die von den Vorstehern eingereichten Vorschläge entscheidet der Präsident der Gewerbeschulpflege in Verbindung mit den beiden Präsidenten der Aufsichtskommissionen. Die Einzelheiten der Kleiderabgabe werden in besonderen „Richtlinien für die Kleiderabgabe an Lehrlinge und Lehrtöchter an den beiden Berufsschulen“ geregelt.

B. An der Metallarbeiterschule.

96. Bedürftigen und würdigen Lehrlingen, die in Winterthur ansässig oder verbürgert sind, können aus den Zinsen des Stipendienfonds der Lehrwerkstätten Beiträge an die Kosten der Lehre ausgerichtet werden. — Das Schulgeld kann bedürftigen Schülern ganz oder teilweise erlassen werden. Ein „Regulativ“ bestimmt über die Ausrichtung von Stipendien und den Erlaß des Schulgeldes alles Nähere.

In der städtischen Verordnung über die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung vom 26. Mai 1942 wird die Lehrlingsfürsorge verschriftlicht. (STAW)

Ein Lehrling kam 1943 nicht zum Arbeitsplatz. „Sein Vater hat es vorgezogen den Lehrling zu Hause für Krankenpflege zu benutzen v. seiner Mutter, und nicht zur Arbeit [...]“¹⁷³ zu lassen. Wir lesen in einem anderen Schreiben: „Da ich keinen Vater mehr habe und das Einkommen meiner Mutter sehr klein ist [...]“¹⁷⁴, für die Lehrlinge bedeutete dies nicht nur Armut, sondern eine generelle gesellschaftliche Benachteiligung. Es scheint wirklich nicht gut um die sozialen Verhältnisse gestanden haben, darauf weist der Hinweis in einer Untersuchung der Stadt hin, dass sie „oft sehr schlecht“ sind. Die Gründe dafür überraschen wenig. Geschieden, Vater zahlt nicht, ausserordentlich tiefer Lohn des Vaters, die

Kleider-Abgabe		Zusammenstellung über die Lieferanten		Lieferungen in Franken, brutto											
Lieferanten:	Artikel:	1950 netto	1951 netto	1952 netto	1953 netto	1954 netto	1955 netto	1956 netto	1957 netto	1958 netto	1959 netto	1960 netto	1961 netto	62/63 netto	1964 netto
Konsumverein, Rothaus	Schule, Kleider, Wäsche, Nette	784.65	1364.15	271.05		1598.70	250.-	-		311.10	407.85	257.15	253.30		
Kling, Kleiderhaus (Brau & Keller) Frau Marijass	Berufskleider	225.90	86.85	300.80	72.-	101.65		-							
Emma Heiser, Metzgerasse 5	Wäsche	187.55	198.-	78.90	229.-		84.80	x 70.-	x 15.-			26.-		220.-	
Heringerhäuser's Büro, Schuhhaus	Schule	858.10													
Hans Riffel, Marktgasse	Wäsche	94.15	150.-	101.80	31.60	270.60	178.50	x 125.-	x 291.60	x 314.15	191.10				
Severin Seiler, Graben	Wäsche	173.70													
Kramer, Untertor 12	Kleider	646.20		1133.25		851.90	x 870.65	x 715.-	x 905.-	835.-	160.-	780.-			
Wend, Marktgasse	Schule		864.90				944.10								
R. Sommer, Obergrasse 16	Schule			1226.25			607.45								
G. Merkt-Schmid, Oberer 23	Berufskleider				73.50	40.70	x 52.-	x 139.10	x 26.70	185.-	613.5		80.-		
Peterhans, Marktgasse 24	Schule				1612.35			x 791.90							
A. Frey A.G., Untertor 24	Kleider				1035.60	40.-								1426.70	
Schellenberg A.G., Untertor	Kleider					196.90									
G. Stebler, Markstr. 7	Leidwaren					36.-									
Tuch A.G., Marktgasse	Kleider					80.-									
Schuhhaus Hüttenfreund	Sport-Kleidung					324.80									
W. H. H.						50.-									
W. H. H.														35.60	
H. H. H.														430.30	
		2937.05	2663.90	3212.05	3054.05	3028.75	2038.90	1775.10	1462.10	1597.15	1691.95	507.50	626.80		

Eine Tabelle zeigt die Kosten auf, die bei der Kleiderabgabe von 1950 bis 1963 erzielt worden sind – aufgeteilt auf die Lieferanten. (STAW)

Familie ist verschuldet, Grossfamilien, viele der Kinder sind noch minderjährig oder Vollwaisen, die sich ihren Lebensunterhalt selber finanzieren mussten. Genauerer offenbart eine Weisung der Stadt, in der die „Abgabe von Schuhen, Wäsche, Kleider und Stoff an bedürftige Pflichtschüler (Lehrlinge und Lehrtöchter)“ geregelt wurde. „Jedes Jahr bestätigt sich die Erfahrung, dass sich unter den Lehrlingen und Lehrtöchtern eine ganz erhebliche Zahl von solchen befindet, die in ärmlichen, oft sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Einzelne sind sogar ganz auf sich selbst angewiesen und müssen auch ihre Kleideranschaffungen aus ihrem geringen Lehrlingslohn bestreiten.“ Detailreich zeichnet die Stadt die Probleme auf, dazu gehörten grosse Familien mit bis zu 11 Kindern. „Vater gestorben, der betr. Lehrling muss sich selbst durchbringen. Hat 7 Geschwister; Mutter und 3 Kinder werden von der Gemeinde unterstützt. [...] Vater bearbeitet ein verschuldetes Heimwesen. 11 Kinder, wovon 3 anormale; Hans muss sich selber durchbringen. [...] Vater seit 6 Jahren krank, Mutter verdient als Reisende Fr. 80.- monatlich; 2 Kinder.“¹⁷⁵

Die städtischen Behörden leisteten für die ganz armen Jugendlichen eine bescheidene finanzielle Unterstützung. 1936 wurden die Zinserträge des „Fonds für Schülerfürsorge an den beiden Gewerbeschulen“ dazu verwendet, bedürftigen Lehrtöchtern und Lehrlingen Exkursionen zu ermöglichen, Kleider und Schuhwerk abzugeben. Dieser Fonds wurde mit Haftgeldern gespeisen. Obwohl Haftgelder zum grossen Teil wieder rückerstattet wurden (sofern der Lehrling regelmässig die Berufsschule besuchte), blieb genug übrig, dass etwas auf der Bank landete. Der Fond war erstaunlich üppig gefüllt, vielleicht leistete die Stadt einen Beitrag oder Private legten etwas hinein, die Dokumente sagen nichts dazu. Er erreichte 1942 ein Vermögen von rund 42'000 Franken! Wie lässt sich dieses Vermögen erklären? Wir verfügen nur über Fragmente, die Hinweise liefern. Es wurden verschiedene Schulfonds zusammengelegt unter anderem auch der „Fonds für die Gewerbeschule, männl. Abteilung“. Auf der anderen Seite standen rekordverdächtige Einzahlungen an Haftgeldern, die im Vergleich zur Vorkriegsperiode weniger oft zurückerstattet wurden. Der Fonds war also üppig ausgestattet, das Vermögen wurde aber nicht angetastet, die Naturalabgaben mussten mit den Zinsen finanziert werden, die Zinserträge reichten aber nicht, um die Ausgaben zu decken, weswegen Nachtragskredite angefragt werden mussten und diese Kredite

3. Beiträge an Kleiderkäufe von Schülern

In den letzten Jahren benützen immer weniger Schüler die Möglichkeit, sich auf diese Weise unterstützen zu lassen. Trotzdem will ich auch in diesem Schuljahr die entsprechende Aktion laufen lassen.

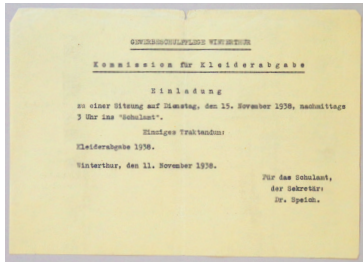
Die Klassenlehrer sind gebeten, ihre Schüler darauf hinzuweisen, dass wir einen Fürsorgefonds besitzen - nicht aus Steuergeldern gespeisen -, aus dem wir Beiträge an Kleideranschaffungen leisten können. Der Schüler muss ein blaues Gesuchsformular ausfüllen und mir einreichen. Nach einer persönlichen Besprechung lege ich die Höhe des Beitrages fest.

Gesuche sind mir dieses Jahr bis am 6. Februar (vor Sportwoche) einzureichen. Formulare liegen in den Lehrerzimmern und in der Kanzlei auf. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie alle Klassen auf diese Gelegenheit aufmerksam machen.

In einem Rundschreiben an die Kollegenschaft am 15. Januar 1970 weist der Vorsteher auf die Möglichkeit von Kleiderspenden hin.

(STAW)

mussten irgendwie wieder abgestottert werden. Es liegt auf der Hand, dass sich hier eine Änderung aufdrängte. Eine Möglichkeit sah das Schulamt darin, dass die Stadt Gelder einschoss.¹⁷⁶ Weiteres erfahren wir nicht.



Die Gewerbebeschulung hatte eine Kommission, eigens für die Kleiderabgabe.
(STAW)

Während der Kriegsjahre vervierfachten sich Ausgaben, sie machten rund 10% des Vermögens aus. Ein Grund dafür war, dass wegen der Teuerung die Ausgaben angepasst wurden. Naturalstipendien (Kleider, Schuhe, Wäsche) im Wert von 30 Franken pro Fall wurden auf 40 Franken erhöht.¹⁷⁷ Die Abgabe beruhte auf einem Gesuch, welches die Lehrlinge stellen konnten – diese Gesuche wurden geprüft. „Indessen scheint mir, dass die Gesuche No. 4,14,19,35,46,50 & 56 nochmals überprüft und event. nicht bewilligt werden sollten für den Fall, dass dem vorliegenden Kreditbegehren nicht in vollem Ausmass entsprochen werden kann. Bei diesen Gesuchen handelt es sich einerseits um sehr zweifelhafte Lohnangaben des Vaters, andererseits kann auch aus dem ausgewiesenen Einkommen noch nicht von einer eigentlichen Notlage gesprochen werden.“¹⁷⁸

Die Naturalspenden wurden jeweils vor Weihnachten abgegeben, so auch 1940. Der Vorsteher wollte besonders von Armut betroffene Lehrlinge eine Freude machen, doch von weihnachtlicher Harmonie konnte keine Rede sein, es gab Eifersüchteleien. Es war nicht etwa so, dass wir über sich beschwerende Lehrlinge lesen, nein, es waren die Lehrpersonen. Lehrer Trümpy beschwerten sich, dass sie nicht mitentscheiden konnten, an wen

die Geschenke gingen. „Es hat sich gezeigt, dass häufig Schüler beschenkt werden, deren Fleiss und Betragen zu wünschen übrig lässt.“ 1942 lesen wir, dass 88 besonders bedürftige Lehrlinge eine Weihnachtsbescherung erhielten. „Wir hoffen, dass durch diese Hilfsaktion mancher bedrängter Familie eine kleine Last abgenommen wurde.“ 1947 wurden 93 Gesuche für eine „Weihnachts-Kleideraktion für bedürftige Schüler“ eingereicht, 84 wurden „ganz oder teilweise berücksichtigt. Immerhin kostete diese Aktion erstaunliche 3256.40 Franken „oder durchschnittlich Fr. 42.75 pro Gesuchsteller.“ Im Dezember 1943 dankt ein Vater: „Herzlichen Dank für den Regenmantel, den mein Sohn [...] als Geschenk in Empfang nehmen durfte.“¹⁷⁹

PAK V K SA			1947
Abrechnung über die Kleider-Aktion der Berufsschule, männliche Abteilung, Winterthur.			
Name des Schülers:	Erhaltene Kleiderstücke:	Betrag: Brutto	
Aemisegger Eduard	Anteil an Schuhe mit Gummisohlen	60.00	
Albrecht Albert	Anteil an Hose	30.00	
Amann Jakob	1 Paar Halbschuhe	35.80	
Amstler Richard	Anteil an hohe Schuhe	40.00	
Büchinger Peter	Anteil an Wintermantel	40.00	
Büchler Alfred	1 Paar Hosen	36.80	
Bachmann Arthur	1 Ueberkleid	34.00	
Bachmann Ernst	Anteil an Hose	30.00	
Bachmann Max	1 Paar Halbschuhe	35.80	
	1 Pullover	31.00	66.80
Beck Willi	1 Paar Hosen	45.00	
	Unterwäsche	17.60	67.60
	Socken	5.00	
Berchtold Max	1 Pyjama	37.85	
Bießer Alfred	1 Paar Hosen	42.00	
Birrer Albert	Anteil an hohe Schuhe	35.00	
Bretscher Robert	1 Pullover	34.70	
Bucher Ernst	1 Pullover	30.50	
Bürge Kuno	Bäcker-Berufskleidung	40.00	netto
Daniel Albert	Anteil an Halbschuhe (Anweisung)	40.00	netto
Degen René	1 Paar hohe Schuhe	46.80	
Diggelmann Max	1 Paar Halbschuhe	35.80	
Egg Karl	Anteil an hohe Schuhe	30.00	
Eggerer Emil	1 Paar Hosen	42.00	
	2 Paar Socken	13.60	55.60
Eggerer Franz	1 Paar Hosen	36.80	
Felchlin Martin	1 Paar hohe Schuhe	38.00	
FislerArthur	1 Paar Hosen	36.80	
Frei Emil	1 Paar Hosen	41.00	
Frei Willi	Anteil an Halbschuhe	40.00	
Frei Willy	Anteil an Mantel	40.00	
Freimüller Adolf	Anteil an Kittel	40.00	
Gambasari Davide	1 Pullover	33.65	
	1 Hemd	20.50	54.15
Gerber Albrecht	1 Paar Halbschuhe	35.80	
GerberErwin	1 Paar hohe Schuhe	55.80	
Giger Rolf	1 Paar hohe Schuhe	46.80	
Götsch Paul	1 Paar Hosen	46.00	
Götti Gottlieb	1 Paar hohe Schuhe	47.80	
	Unterwäsche	17.60	
Graber Jean-Pierre	1 Paar Halbschuhe	35.80	
	Unterwäsche	8.60	51.55
	Socken	7.15	
Grizzetti Alfred	Anteil an Kleidung	70.00	
Gubler Arnold	1 Paar Hosen	38.80	
Heimgartner Willy	1 Paar Hosen	42.00	
Hochstrasser Heinz	1 Paar Hosen (Sonntag)	60.00	
Höfling Willi	1 Paar hohe Schuhe	54.50	
Hug Jakob	1 Ueberkleid	32.00	
	Uebertrag	1'794.55	

Halbschuhe, hohe Schuhe, Schuhe mit Gummisohlen und Anteil an Schuhe... Eine solche Liste liest sich heute mit Erstaunen – vor allem wenn man weiss, dass alle Kostengut-sprachen einzeln geprüft worden sind.

(STAW)

5.2 Unterrichtszeiten

In den Anfangsjahren, als der Unterricht noch in diverse Kurse, heute würde man sagen Module, aufgesplittet war, starteten die Kurse unter der Woche um 5 Uhr in der früh, anschliessend gingen die Lehrlinge zur Arbeit und/oder kamen am Sonntag zum Unterricht. Später verschwanden die Frühkurse, sie wurden in den Abend verschoben. Mit dem kantonalen Berufsbildungsgesetz von 1906 wurden der Sonntagsunterricht verboten und die Abendkurse in den Nachmittag verlegt. Mit den Jahrzehnten wurde der Unterricht stets ausgebaut, wir lesen von Halbtagesunterricht, in einigen Berufen etablierte sich ein Ganztagesunterricht, womit sich der Unterricht trotz Verbot wieder in den Abend verschob. Zum ersten Mal erhalten wir detaillierte Informationen über die Pausenregelung 1942. Zwei Pausen waren vorgesehen und zwar zwischen 9 Uhr und 9:15 Uhr und zwischen 16:15 und 16:30. 1945 erfahren wir erstmals etwas über die Lektionenzeiten. Der Unterricht begann um 7 Uhr, eine Lektion dauerte 50 Minuten, danach gab es jeweils eine Pause von 10 Minuten. Zwischen 12 Uhr und 13:30 Uhr war die Mittagspause, der Nachmittag endete um 18:30 Uhr, bei praktischen Kursen um 19:30 Uhr. Die Zeichnungskurse dauerten zwei Stunden am Stück, eine Pause war nicht vorgesehen.¹⁸⁰ Das war vielleicht gar nicht so schlecht, denn die Pausen waren für unseren Vorsteher hin und wieder ein Ärgernis. „Die Schüler sind zu ermahnen, vor dem Mittagessen nicht wie die Wilden die Treppen herunter zu rasen und sich beim Zimmerwechsel ruhiger zu verhalten, um andere Klassen nicht zu stören.“¹⁸¹

Perfesshule Winterthur, Mündliche Abteilungs-

Semester: _____ Region: _____

Stundenplan für: _____

	Mo	Di	Mi	Do	Fr.
Klasse					
7					
7/2					
8					
8/2					
9					
9/2					
10					
10/2					
11					
11/2					
12					

Vormittag

	Mo	Di	Mi	Do	Fr.
Klasse					
12/2					
13					
13/2					
14					
14/2					
15					
15/2					
16					
16/2					
17					
17/2					
18					
18/2					
19					
19/2					
20					
20/2					
21					

Total der Stundenleistung pro Woche:

Std.Lat. I & Fr.

Std.Lat. II & Fr.

Std.Lat. III & Fr.

Std.Lat. VI & Fr.

Std.Lat. IV & Fr.

Std.Lat. V & Fr.

Std.Lat. VII & Fr.

Std.Lat. VIII & Fr.

Unterrichtsfächer

A	Algebra
Ab	Arbeitskunde
BB	Betriebskunde
BF	Berufsbildung
BT	Betriebskunde
BS	Bauwesen & Polieren
DA	Deutsch
DB	Buchführung
DE	Eisenkunde
DF	Deutsch
DI	Eisenkunde
DM	Eisenkunde
DN	Eisenkunde
DO	Eisenkunde
DP	Eisenkunde
DR	Eisenkunde
DS	Eisenkunde
DT	Eisenkunde
DU	Eisenkunde
DV	Eisenkunde
DW	Eisenkunde
DX	Eisenkunde
DY	Eisenkunde
DZ	Eisenkunde
EA	Eisenkunde
EB	Eisenkunde
EC	Eisenkunde
ED	Eisenkunde
EE	Eisenkunde
EF	Eisenkunde
EG	Eisenkunde
EH	Eisenkunde
EI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
MA	Eisenkunde
MB	Eisenkunde
MC	Eisenkunde
MD	Eisenkunde
ME	Eisenkunde
MF	Eisenkunde
MG	Eisenkunde
MH	Eisenkunde
MI	Eisenkunde
II	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
MA	Eisenkunde
MB	Eisenkunde
MC	Eisenkunde
MD	Eisenkunde
ME	Eisenkunde
MF	Eisenkunde
MG	Eisenkunde
MH	Eisenkunde
MI	Eisenkunde
II	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
MA	Eisenkunde
MB	Eisenkunde
MC	Eisenkunde
MD	Eisenkunde
ME	Eisenkunde
MF	Eisenkunde
MG	Eisenkunde
MH	Eisenkunde
MI	Eisenkunde
II	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	Eisenkunde
JK	Eisenkunde
KL	Eisenkunde
LM	Eisenkunde
LN	Eisenkunde
LO	Eisenkunde
LP	Eisenkunde
LQ	Eisenkunde
LR	Eisenkunde
LS	Eisenkunde
LT	Eisenkunde
LU	Eisenkunde
LV	Eisenkunde
LW	Eisenkunde
LX	Eisenkunde
LY	Eisenkunde
LZ	Eisenkunde
JA	Eisenkunde
JB	Eisenkunde
JC	Eisenkunde
JD	Eisenkunde
JE	Eisenkunde
JF	Eisenkunde
JG	Eisenkunde
JH	Eisenkunde
JI	Eisenkunde
IJ	

Ordnung in der Berufsschule

Ab und zu wird es nötig, auf die Notwendigkeit guter Ordnung in der Berufsschule, insbesondere auf folgende Erfordernisse hinzuweisen:

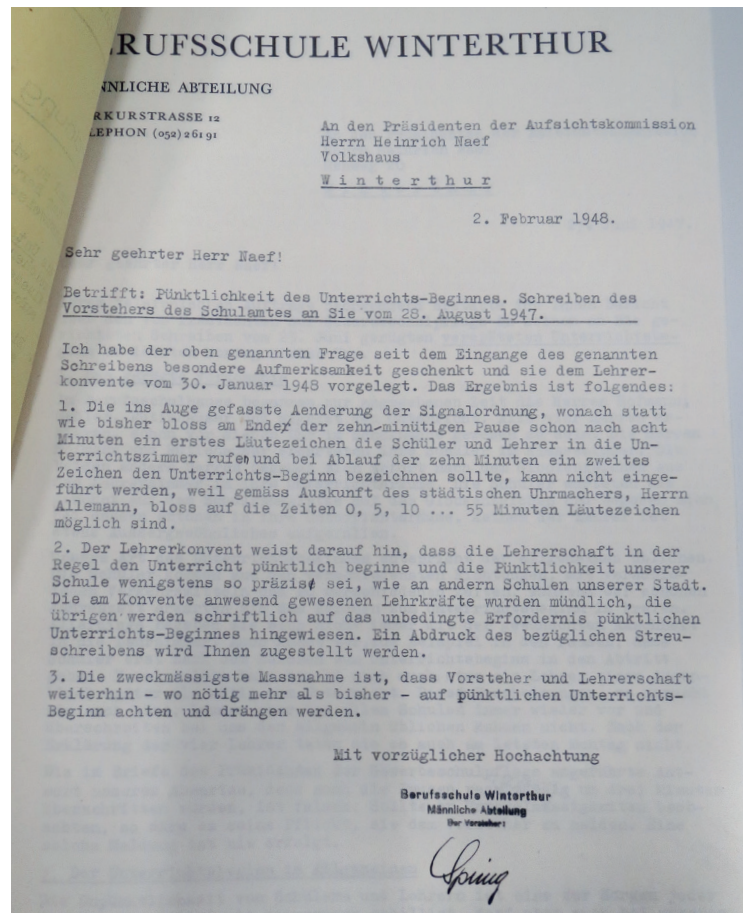
1. Die Unterrichtszeiten sind genau einzuhalten. Mit dem Glockenzeichen (nicht erst nachher) begeben sich die Schüler rasch ins Klassenzimmer (nicht in den Abort), wo der Lehrer den Unterricht sofort beginnt.
2. Einzelne Unterrichtsversäumnisse von weniger als einer Viertelstunde bedürfen der vorherigen Bewilligung oder nachherigen Entschuldigung durch den Lehrer. Häufige und längere Versäumnisse sind wie Absenzen nach dem grünen Blatte "Für jede Unterrichtsversäumnis" vom 15. September 1945 zu behandeln.
3. Die Schüler versorgen ihre Ueberkleider, Hüte und Schirme während dem Unterrichte im Berufsschulhause und im Schulhause Geiselweid in den abschliessbaren Kleiderkästen, an der Palmstrasse im ebenfalls abschliessbaren Garderobe-Raum. Ueberkleider, Hüte und Schirme gehören nicht ins Unterrichtszimmer. Fahrräder werden in die Veloständer der Schule gestellt und abgeschlossen.
4. Abfälle gehören nicht auf den Boden oder in die Fächer und Schubladen der Schultische! Hiefür sind in den Häusern und auf den Plätzen eine genügende Anzahl Behälter bereit.
5. Zeichnungen und Schnitzereien auf Schultischen zeugen von ungenügender Sorgfalt und Ordnung.
6. Wenn nicht schmutzige, sondern vorher gewaschene Hände getrocknet werden, bleiben die Handtücher lange rein. Die Seife gehört der Stadt. Wer Seife mitnimmt, wird als Dieb der Polizei angezeigt.
7. Fundsachen werden dem Abwart abgegeben.

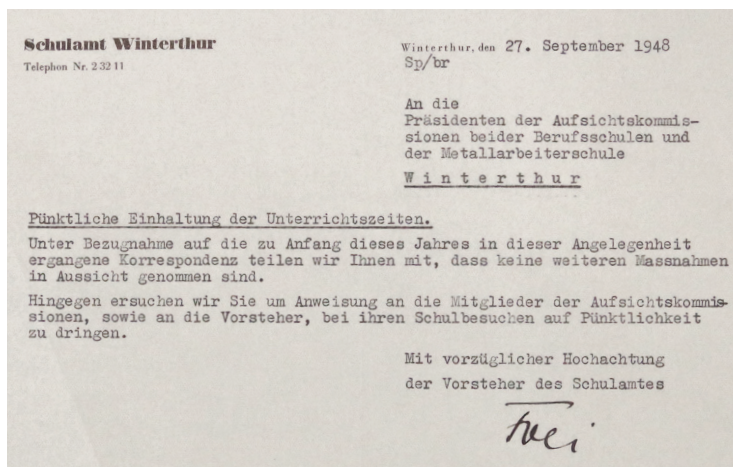
Die Pünktlichkeit der Schüler sorgte hin und wieder für Diskussionen, „der Vorsitzende bittet die Lehrer, von den Schülern noch mehr Pünktlichkeit zu verlangen.“ Dazu wurde 1946 eine „Ordnung der Berufsschule“ ausgehängt. Hier wurde die Notwendigkeit des pünktlichen Unterrichtsbeginns besonders betont. Dabei unterschied man zwischen Verspätungen von weniger als 15 Minuten und grösseren Verspätungen. Bei ersteren genügte eine Entschuldigung bei der Lehrperson. Ansonsten lesen wir bis auf Punkt 6 nichts Überraschendes: „Die Seife gehört

Mit an Sicherheit grenzender Garantie kehrt in jedem Schulhaus periodisch der Ruf nach Ordnung wieder. Der Anschlagzettel ist auf den 3. September 1946 datiert. (STAW)

Fast ein halbes Jahr braucht Vorsteher Spring, um der Rüge nach mangelnder Pünktlichkeit insofern nachzukommen, als dass er behauptet, alles sei in Ordnung. Irgendwie. Nun denn. Mit fortschreitender Modernität können Läutezeichen auch auf die Minute eingestellt werden – wie es heute an der BBW gebräuchlich ist. Vielleicht noch dies: Die Pünktlichkeit ist als Diskussionsthema auch heute noch durchaus aktuell. (STAW)

der Stadt. Wer Seife mitnimmt, wird als Dieb der Polizei angezeigt.“¹⁸² Ein Jahr später kam es zu einer grossen Aufwallung, der Präsident der Gewerbeschulpflege war ziemlich ungehalten (*siehe Abbildung S. 195*): „Heute Morgen stellte ich zufälligerweise beim Vorbeigehen am Schulhaus fest, dass die Schüler um 7.00 Uhr noch auf den Bänken im Freien sassen und das Glockenzeichen erst als Aufforderung betrachteten ins Schulhaus hinein zu gehen. Es wurde 7.03 Uhr, bis die Schüler in den Zimmern verschwunden waren.“ Sofort machte er sich auf zum Abwart, der „befragt“ wurde und aussagte, dass „die Pausen regelmässig um 3 Minuten überschritten





Ein ganzes Jahr geht vorüber, bis alles wieder so ist, wie es war. Um das Gesicht zu wahren, wird den Aufsichtskommissionen eine kleine Zusatzaufgabe mitgegeben.

(STAW)

werden. [...] Die Unterrichtszeit gerade an der Berufsschule ist so knapp bemessen, dass ihre gewissenhafte Einhaltung unerlässlich ist.“ Das ganze kam vor die Aufsichtskommission, die beteuerte, dass man die Pünktlichkeit ernst nehme, es wurde ein ziemliches Brimborium veranstaltet. Die Lehrpersonen wurden zur Stellungnahme gebeten, alle sahen sich frei von Schuld, „weil es bis heute an unserer Berufsschule üblich war, dass die Schüler ihre Klassenzimmer erst auf das Glockenzeichen hin aufsuchten.“ Der Vorsteher knurrte, „dabei ist es ohne weiteres zuzugeben, dass es hin und wieder vorkommt, dass einzelne Schüler es an Pünktlichkeit fehlen lassen und ihre Klassenzimmer nicht mit der erforderlichen und verlangten Pünktlichkeit bzw. Rascheit aufsuchen.“ Vorsteher Spring maulte über den Abwart, möglicherweise handelte es sich um Abwart Widmann, der 1947 die Schule im Unfrieden verliess und einen griesgrämigen, leicht eingeschnappten Charakter verriet. Seine

Wenn dann die „freiwillige Pünktlichkeit der Lehrerschaft“ wiederhergestellt sein dürfte, wäre auch die „Erfordernis sauberer Pflichterfüllung“ wieder gegeben.
Kurz: Vorsteher Spring dreht und wendet sich.
(STAW)

verallgemeinerte Aussage gegenüber dem Präsidenten der Gewerbeschulpflege betreffend der Unpünktlichkeit wurde ihm übel genommen. „Jedenfalls ist die vom Abwart aufgestellte Behauptung, dass auch die Pausen regelmässig um drei Minuten überschritten würden, nicht zutreffend. [...] Der Schreibende übt diesbezüglich soweit ihm dies die Zeit erlaubt ebenfalls Kontrollen aus und ich kann ihnen bestätigen, dass sich die Schüler auf das Glockenzeichen hin in ihre Klassenzimmer begeben wobei gesagt werden darf, dass dies nicht im Laufschrift geschieht. Ueberschreitungen von 3 Minuten hatte ich selbst nie feststellen können. Wenn dem so wäre, dann könnte es sich bestimmt nur wieder um einzelne Schüler mit mangelnder Disziplin handeln, die dem Vorsteher zu melden auch dem Abwart zugemutet werden dürfte. Falsch wäre es jedenfalls aufgrund einzelner Beobachtungen den Schluss ziehen zu wollen, an unserer Berufsschule herrschte bezüglich des Unterrichtsbeginns eine besondere Nachlässigkeit“ (eigentlich wollte der Vorsteher Schlendrian schreiben, strich das Wort aber wieder durch.)¹⁸³ Es wurde angeregt, das Läutesignal 2 Minu-

Es ist richtig, dass die Berufsschule ihre knappe Unterrichtszeit voll ausnützen muss. Es ist auch durchaus die Meinung des Vorstehers, wie im allgemeinen der Lehrerschaft, dass keine Minute vertrödelte werden darf. Nicht bloss wegen dem Verlust an Unterrichtszeit, nicht bloss wegen dem Erfordernis sauberer Pflichterfüllung, sondern auch zur Erziehung der Schüler. Doch würde wahrscheinlich ein vorzeitiges Läute-Zeichen, das lediglich die Schüler hinein ruft, damit zwei Minuten später ohne weiteres Signal der Unterricht aufgenommen werde, gerade wegen dieser Zeit, in ihrem Ablaufe nicht kontrollierten Minuten eher mehr Verspätungen bewirken. Ein zweites Signal zum Herbeiruf der Lehrerschaft würde, besonders wenn es nicht anders tönen würde, als das erste, eher Verwirrung stiften. Im ganzen aber trüffen solche Massnahmen nicht den Kern: Die freiwillige Pünktlichkeit der Lehrerschaft.

4. Vorgeschlagene Massnahmen

Ich gestatte mir daher, vorzuschlagen:

- a. Die Signal-Ordnung bleibt unverändert.
- b. Die Lehrerschaft wird immer wieder, im Bedarfsfalle ernsthaft, auf die unbedingte Notwendigkeit der Pünktlichkeit ^{zu} ~~hinführen~~ ^{eingeladen} und die Schüler zu rascher Reaktion und zur Pünktlichkeit ^{zu} ~~erziehen~~.

ten vor dem Ende der Pause ertönen zu lassen, doch das ging nicht. „Die ins Auge gefasste Aenderung der Signalordnung, wonach statt wie bisher bloss am Ende der zehnminütigen Pause schon nach acht Minuten ein erstes Läutezeichen die Schüler und Lehrer in die Unterrichtszimmer rufen und bei Ablauf der zehn Minuten ein zweites Zeichen den Unterrichts-Beginn bezeichnen sollte, kann nicht eingeführt werden, weil gemäss Auskunft des städtischen Uhrmachers, Herr Allemann, bloss auf die Zeiten 0, 5, 10 ... 55 Minuten Läutezeichen möglich sind.“¹⁸⁴ Ein halbes Jahr später wurde die Thematik in den Lehrerkonvent getragen, wahrscheinlich war das die nächste Versammlung, man war ganz zufrieden, fand ganz allgemein, dass es kein „Pünktlichkeitsproblem“ gäbe. Aus irgendeinem Grund entschied man sich, „für die erste Stunde am Morgen und am Nachmittag wird der Unterrichtsbeginn mit sofortiger Wirkung auf den Stundenschlag festgesetzt.“ Ein paar Monate später sah man sich erneut zu einem Aufruf genötigt. „Herr Spring ersucht die Lehrer, mit dem Unterricht pünktlich zu beginnen. Die Schüler sollen angehalten werden, die Klassenräume beim Läutsignal sofort und rasch aufzusuchen.“ Eine Lehrperson sah darin eine Unmöglichkeit, zumindest am Abend, „weil es ihnen einfach nicht möglich ist, pünktlich zu erscheinen.“ Das lässt der Vorsteher so nicht gelten, „die Lehrer sollen den Unterricht pünktlich beginnen, wenn auch noch nicht alle Schüler anwesend sind.“ Lehrer Mahler wusste die Lösung, „zu spät kommende Schüler sollten dem Vorsteher sofort gemeldet werden.“ Der Vorsteher war bereit, „solche Schüler an ihre Pflichten zu erinnern.“¹⁸⁵

Die umgangssprachliche Redewendung, die da sagt, man solle ab und zu „den Ball flach halten“. wäre auch bei diesem Sturm im Wasserglas angebracht gewesen. (STAW)

...zeit erzogen.
Ferner gestatte ich mir den Hinweis darauf, dass anstelle einer Erhebung beim Abwart und eines Briefes an den Präsidenten der Aufsichtskommission eine persönliche Auskunft des unmittelbar Verantwortlichen, nämlich des Vorstehers, nicht bloss viel weniger Zeit gebraucht und damit Kosten verursacht, sondern auch eine aus offenbarem Vertrauensmangel entstandene Misstimmung vermieden hätte.



Ein Ungemach folgt dem anderen – Zölle, Strassen, Eisenbahnlinien und Grenzen. Hier das Restaurant „zum alten Zoll“ in Herisau, auf der alten Grenze zum Kanton St.Gallen. (im Besitz des Autors)

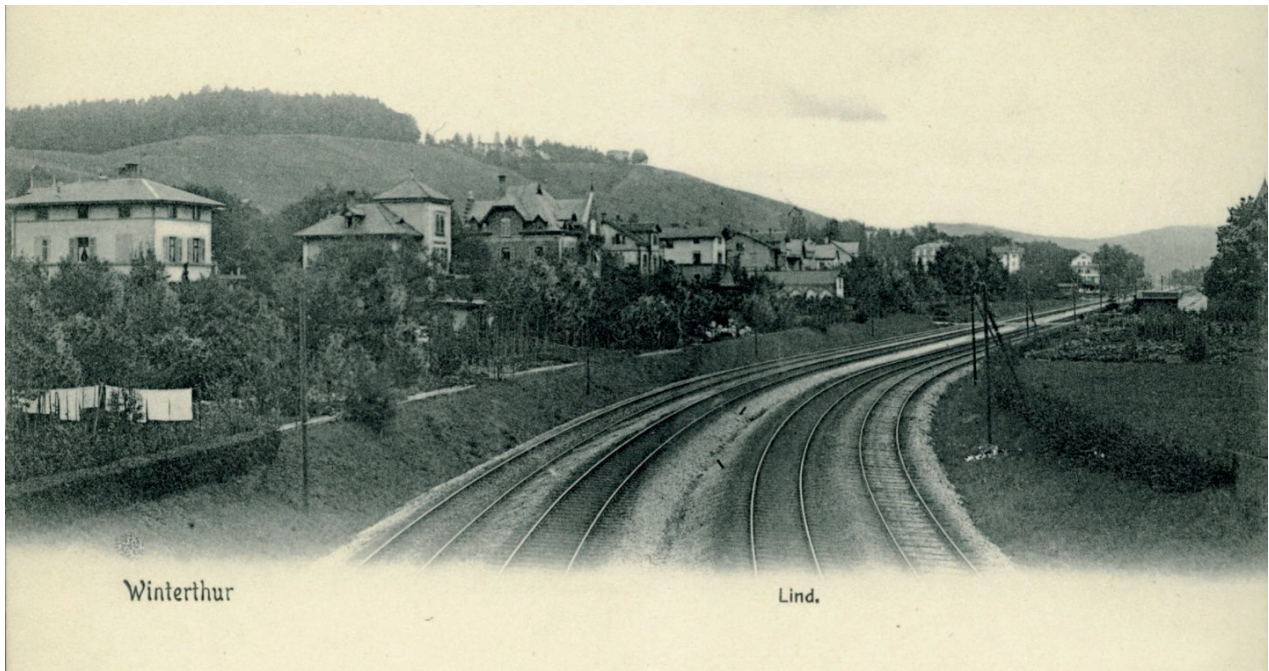
5.3 Bahnverbindungen

Als in der Schweiz das Bahnfieber ausbrach und erste Züge rollten, konnte von Harmonie keine Rede sein, die Bahngesellschaften steckten ihre Felder ab und versuchten Konkurrenten zu schaden, wo es nur ging. Der Kampf zwischen der Nationalbahn und der Nordostbahn brach beiden Bahnen das Genick. Auch in Winterthur waren die Zänkereien zwischen den Bahnen Alltag. Die NOB verweigerte zuerst der SNB die Benützung des Bahnhofs Winterthur, dann Rangiermanöver, übergab ihnen keine Güter, akzeptierte keine Tickets, die an einem SNB-Schalter gekauft wurden, sie weigerte sich, ihre beiden Gleise nach Effretikon mit der SNB zu teilen. Doch nicht nur der Konkurrenzkampf machte den Bahnen das Leben schwer. Auf die Gründerphase folgte eine schwere wirtschaftliche Krise, es wurde über die Linienführung gestritten und den Konkurrenten jeglicher erdenklicher Stein in den Weg gelegt. Dazu kamen Vorurteile in der Bevölkerung. Vor allem die Landbevölkerung stand der Eisenbahn ablehnend gegenüber. Das Fuhrwesen fürchtete seinen Untergang, die Wirtshäuser und Gasthöfe an den Landstrassen um ihre Gäste und somit auch alle, die von den Durchreisenden profitierten, so auch die Pferdezucht. Der Fremdenverkehr war

gar nicht froh, fürchtete er doch, dass die Reisenden das Land allzu rasch durchreisen würden. So kam es, dass die erste Bahnlinie der Schweiz, sie fuhr von Zürich nach Baden, nicht bis Basel verlängert wurde, die Schweiz 1848 lediglich ein kleines Stück Eisenbahn besass. 1852 wurde ein Bundesgesetz veröffentlicht, welches dem Eisenbahnbau Schwung verleihen sollte. Es waren aber lediglich Grundsätze. So wurden Bau und Betrieb den Kantonen überlassen, die Konzessionen an Private vergaben. Der Bau unterlag Fristen, die einzuhalten waren und einige Bahnen früh in Probleme brachte. Es liegt auf der Hand, dass die Kantone unterschiedliche Interessen verfolgten, welche einem nationalen Netz im Weg standen. 1872 wurde das Gesetz überarbeitet. Die Konzessionserteilung lag nun beim Bund, der den Auftrag hatte, ein nationales Eisenbahnnetz zu fördern und die Anschlüsse ans internationale Eisenbahnnetz sicherzustellen. Hintergrund war der Deutsch-Französische Krieg, die Schweiz liess die Grenzen besetzen, Truppenverschiebungen dauerten zu lange, die Eisenbahn sollte diese beschleunigen.¹⁸⁶

Bis der Bund die Konzessionserteilung für Bahnlinien übernahm, herrschte Wildwuchs. Kein Wunder, war auch Winterthur betroffen. (hls-dhs-dss.ch)





*Seit 1875 führen vier Gleise in Richtung Ostschweiz – jede Gesellschaft hat ihre eigene Spur. Weichen? Fehlanzeige.
(winterthur-vorhersehbar.ch)*

Winterthur mit seiner günstigen Lage und Fabriken wurde in relativ kurzer Zeit Bahnknotenpunkt. Vier Bahngesellschaften nahmen Winterthur unter Dampf: Die Nordostbahn, die Vereinigten Schweizerbahnen, die Schweizerische Nationalbahn und die Tössthalbahn. Was das bedeutete, lässt sich an einem Beispiel aufzeigen (s. Bild). Vier eingleisige Strecken führten von Winterthur nach Oberwinterthur und Grüze. Das nördlichste Gleis gehörte der Nationalbahn für ihre Züge Richtung Etzwilen, es folgte das Gleis der NOB für die Strecke nach Romanshorn, dann kam das Gleis der Vereinigten Schweizer Bahnen (V.S.B.) Richtung St. Gallen, das südliche Gleis befuhr die Tössthalbahn (TTB). Alle diese Bahngesellschaften gingen früher oder später, direkt oder indirekt, in der neugegründeten SBB auf.

Die Anfangszeiten der Kurse an der BBW nahmen auf die Eisenbahnverbindungen keine Rücksicht, das wäre kaum möglich gewesen, die diversen Streckenfahrpläne waren nicht aufeinander abgestimmt. Dennoch war der Eisenbahnbau eine Voraussetzung für die Entwicklung des Berufsschulwesens, er nahm erst nach

der Gründung des Bundesstaates 1848 Fahrt auf und es dauerte lange, bis einigermaßen akzeptable Zugverbindungen Lehrlinge den Schulbesuch ermöglichten. Die schlechten und teuren Mobilitätsmöglichkeiten waren auch 1906, als das kantonale Schulobligatorium eingeführt wurde, Grund für den Passus, dass der Besuch der Berufsschule nur dann obligatorisch war, wenn es innerhalb von fünf Kilometern des Lehrorts eine Berufsschule gab.

Zum ersten Mal lesen wir 1897, dass Lehrlinge den Zug benützten. Sie werden schon früher mit der Bahn angereist sein, denn eine Eingabe des Regierungsrates an die Direktion der Nordostbahn forderte eine Rücknahme einer Fahrplanänderung und erwähnt hierbei explizit unsere Lehrlinge, die wegen der Fahrplanänderung gezwungen würden, in Winterthur Kost und Logis zu beziehen. Die Zugverbindungen waren unregelmässig und spärlich und mit langen Wartezeiten verbunden.

aufmerksam, daß ihnen nach dem Fahrplanentwurfe alle Anschlüsse an die Frühzüge abgeschnitten seien und daß sie mit dem Zuge 344 Winterthur erst um 8²⁷ erreichen können. Sie suchen darum nach, daß genannter Zug wie bisher in Etweilen um 6¹⁵ abgehe und in Winterthur um 7³⁰ eintreffe. Durch die projektirte Verbindung werde der Besuch der höheren Lehranstalten in Winterthur verunmöglicht; die jungen Leute, welche in Winterthur in die Lehre gehen oder in Bureau Beschäftigung haben, müßten dort Kost und Logis beziehen und könnten nicht mehr täglich zu ihren Familien heimkehren; der Besuch des Viehmarktes in Winterthur und in Stammheim würde verspätet und der letztere durch diese Zugverbindung geradezu in Frage gestellt. Hierzu kommen noch die Unzukömmlichkeiten bei Militäraufgeboten und sonstige vielfache Schädigungen der

«[...] die jungen Leute, welche in Winterthur in die Lehre gehen [...]» Ein Hinweis, dass bereits 1897 Lehrlinge mit dem Zug zur Arbeit fahren oder für den Unterricht den Zug benützten. Eingabe des Regierungsrates an die Nordostbahn vom 10.03.1897.

(STAZH MM 3.11 RRB 1897/0551)

N. E.	D. N.		501	503	507	509	511							Einfache Fahrt			Dbl. u. Rückf.		
			1.2.3	1.2.3	1.2.3	1.2.3	1.2.3							Simple course			Double course		
			M	M	A	A	A							Taxen ab Koblenz:					
		von Basel an arr.	—	7 52	11 32	3 32	6 26	—	—	—	—	—	—	I.	II.	III.	I.	II.	III.
		ab Waldshut dep.	—	8 05	12 10	4 10	7 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		in Koblenz . . . arr.	—	8 12	12 18	4 18	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Turgi . . . dep.	—	7 12	10 35	2 37	5 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		in Koblenz . . . arr.	—	7 37	11 01	3 17	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Koblenz dep.	—	8 16	12 24	4 23	7 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7		- Zurzach . . .	—	8 28	12 41	4 38	7 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11		- Reckingen . . .	—	8 35	12 50	4 46	7 58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14		- Rümiken . . .	—	8 41	1 —	4 54	7 59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19		- Wetzach-Kaiserstuhl	—	8 51	1 10	5 05	8 09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23		- Zweidlen . . .	—	8 58	1 20	5 13	8 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27		- Eggenwil . . .	—	9 07	1 35	5 23	8 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29		- Glattfelden . . .	—	9 22	1 46	5 38	8 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33		in Bülach B arr.	—	9 23	1 55	5 40	8 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Bülach . . . dep.	—	9 25	2 25	6 05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		in Zürich . . . arr.	—	10 17	3 35	6 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Zürich . . . dep.	—	8 10	1 12	4 52	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		in Bülach . . . arr.	—	9 05	2 —	5 42	8 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Baden . . . dep.	—	8 23	—	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		in Bülach . . . arr.	—	9 25	—	5 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ab Bülach . . . dep.	6 40	9 28	2 03	5 45	8 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4		- Embrach-Borbas . . .	6 50	9 38	2 14	5 56	8 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9		- Pfungen-Neftenbach . . .	7 01	9 47	2 23	6 06	9 01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12		- Wülflingen . . .	7 11	9 54	2 30	6 14	9 07	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15		- Töss . . .	7 22	10 02	2 38	6 22	9 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17		in Winterthur Ba.	7 30	10 09	2 45	6 30	9 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		nach Wald dep.	8 26	1 05	3 55	7 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75		St. Gallen . . .	8 16	10 58	3 46	7 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73		Romanshorn . . .	8 30	10 54	3 43	7 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60		Etzwilen . . .	8 20	11 01	4 45	7 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47		Schaffhausen . . .	8 16	11 10	3 50	7 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nordostbahn. — Chemins de fer du Nord-Est.
Waldshut-Koblenz-Winterthur.
Fahrten vom 15. October 1879 an. — Service à partir du 15 octobre 1879.

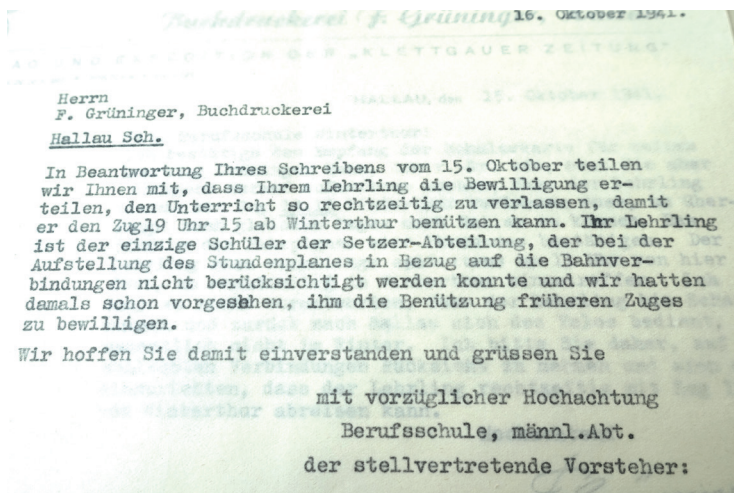
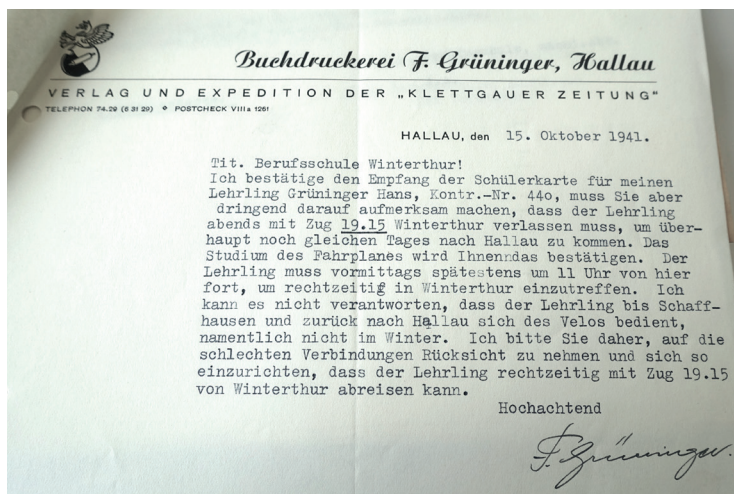
15

Fahrplan der Nordostbahn von 1879, lange Wartezeiten waren unvermeidbar. Auszug aus dem Reisebegleiter von David Bürkli für die Winter-Saison 1879/1880.

(X)

Spätestens mit der Einführung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes 1933 waren die Lehrlinge auf die Eisenbahn angewiesen, auch Lehrpersonen, wir lesen von einer Lehrperson, die in Goldach wohnte, zudem arbeiteten Lehrpersonen zusätzlich an anderen Gewerbeschulen. Für die BBW war es nicht möglich, den Unterricht mit den Bahnverbindungen abzustimmen, da jede Eisenbahngesellschaft die Morgenzüge anders legte, auf manchen Linien erreichte man Winterthur vor 6 Uhr, auf anderen nicht vor 8 Uhr. Mit den Jahrzehnten konzentrierten sich die Zugverbindungen auf eine Ankunft sehr früh am Morgen und eine zweite, die zwischen 7.30 Uhr

und 8 Uhr Winterthur erreichte. Die Fahrzeiten konnten sich von Zug zu Zug wesentlich unterscheiden, das hing vom Güterumschlag ab. Abends fuhr in der Regel auf allen Linien eine Verbindung zwischen 17.30 Uhr und 19 Uhr, im Laufe der Jahrzehnte kam eine letzte Verbindung zwischen 21 Uhr und 22 Uhr dazu. Schnellzüge wurden vor allem auf die „schwachen“ Stunden, z.B. 10 Uhr oder 14 Uhr gelegt und verkehrten nur auf den Hauptlinien. Sie kosteten Zuschlag. Wir lesen immer wieder von Lehrlingen, selbst noch in den 50er Jahren, die es entweder nicht auf den Unterrichtsbeginn nach Winterthur schafften oder lange Wartezeiten erdulern mussten.



Bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Bahnverbindungen ein einziges Ärgernis, zumindest aus Sicht des Lehrlingswesens. Lehrling Grüninger musste früher von der Schule, damit er es überhaupt noch nach Hause schaffte. Die kantonalen Behörden hinderte es nicht daran, die Berufe auf wenige Schulen zu konzentrieren. (STAW)

einmal wartete noch eine Kutsche. Grosse Verspätungen wurden beklagt, erstaunlicherweise lesen wir nichts über Zugausfälle. Wir können aus den Einträgen natürlich nicht schlussfolgern, dass Anschlussbrüche und Verspätungen generell stattfanden. Anders als heutzutage bedeuteten sie aber grosse Erschwernisse für die Reisenden.

Die Schulkreiseinteilung nahm keine Rücksicht auf die Zugverbindungen, die Behörden waren aber bereit, Umteilungsgesuche zu prüfen. 1945 wurde einem Gesuch eines Lehrlings entsprochen, der jeweils von Baden zu seinem Lehrort in Tagelswangen zu reisen hatte und darum der Gewerbeschule Winterthur zugeteilt wurde. Aber „wegen den schlechten Bahnverbindungen (Baden-W‘thur) erscheint der Lehrling am obligatorischen beruflichen Unterricht der Gewerbeschule W‘thur 30 Minuten zu spät.“ Der Lehrling wünschte daher nach Zürich umgeteilt zu werden. Das Problem dabei war, dass die Gewerbeschule Winterthur (65 Franken) günstiger war, als diejenige in Zürich (85 Franken). Darum musste bei einer Umteilung die Schulgemeinde bereit sein, die Mehrkosten zu übernehmen, es brauchte also die Zustimmung Winterthurs. Lehnte sie ab, war die Umteilung nicht möglich. Gemäss unseren Dokumenten übernahm die Gemeinde Winterthur jeweils ohne Murren die Mehrkosten. Aufgrund der schlechten Zugverbindungen wurden fünf Lehrlinge aus einer Fabrik für Lehrenbau in Effretikon 1943 vorübergehend nach Winterthur versetzt, weil die Bahnverbindungen nach Wetzikon zu schlecht waren. „Diese Bewilligung ist jedoch nur solange befristet, als die Bahnverbindungen auf der genannten Linie keine besseren sind.“¹⁸⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass somit auch die Zimmerleutelehrlinge, welche uns genau um diese Zeit weggenommen wurden, unter diesen schlechten Zugverbindungen litten, besser wurden diese auch in den folgenden Jahren nicht.

NOB – Thurtallinie

Die Verbindungen mit Schaffhausen und dem Bodensee waren von grösster Wichtigkeit, weil damit ein Anschluss ans Ausland hergestellt werden konnte. Mit dem Entscheid, die Strecke von Zürich über Winterthur und Frauenfeld nach Romanshorn zu führen, wurde auch ein Zusammengehen der Kantone Thurgau und Zürich in der Eisenbahnpolitik besiegelt (zum Ärger des Kanton St. Gallens). Dadurch war die Fusion der Zürich-Bodenseebahn mit der Nordbahn zur Nordostbahn möglich und die Finanzierung gesichert. Als erstes Teilstück wurde die Strecke von Winterthur nach Romanshorn 1855 eröffnet, kurz darauf der Anschluss nach Oerlikon. Nach Zürich brauchte es noch ein Jahr länger. 1902 wurde die Strecke ins Netz der SBB aufgenommen. Selbst 1954 waren die Zugverbindungen für den Schulbesuch äusserst unvorteilhaft.

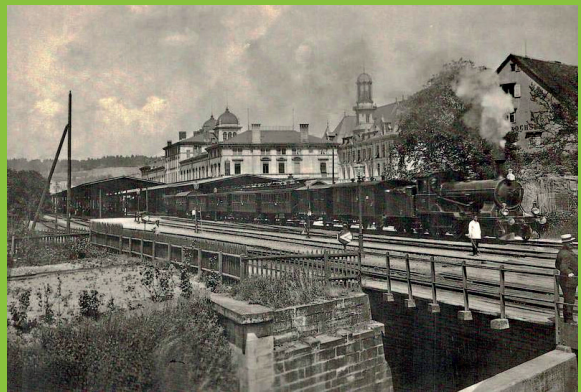


Die Thurtallinie war für den internationalen Bahnverkehr sehr wichtig, Trajektschiffe verbanden die Region Zürich mit Friedrichshafen und Lindau. Vor allem auf den Güterverkehr ausgerichtet, transportierten sie auch Personenzüge. Hier die noch heute verkehrende MS Friedrichshafen (damals „Rorschach“) aus dem Jahr 1966. (Schiffsagentur)

Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Thurtallinie.

NOB - Effretikon-Zürich

Kurz nach der Thurtallinie wurde die Strecke nach Zürich fertiggestellt. Die eingleisige Strecke wurde 1862 auf Doppelspur ausgebaut, 1877 baute die SNB ein drittes Gleis für ihre Strecke über Kloten und Seebach nach Wettingen, nachdem es ihr untersagt wurde, das Gleis der NOB zu benutzen (das dritte Gleis wurde nach der Übernahme der SNB durch die NOB sofort wieder abgebaut.) Auch hier zeigt sich das gleiche Bild wie auf der Thurtallinie. Zwar verbesserten sich die Frequenzen über die Jahre, für die Lehrlinge bedeutete der Fahrplan aber lange Wartezeiten. Erst 1930 besserte sich das Fahrplanangebot im Sinne der Berufsschule, man konnte auf dieser Strecke schon fast von einem Stundentakt sprechen.



Ausfahrt aus dem Bahnhof Winterthur Richtung Zürich. NOB-Schnellzug im Jahre 1900.

(Archiv Verkehrshaus der Schweiz, Luzern)

Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Zürich-Winterthur#Geschichte.

NOB – Rheinfallbahn

Die Strecke nach Schaffhausen wurde kurz vor der Eröffnung 1857 von der NOB übernommen. Ursprünglich stand die Idee dahinter, Zürich mit Süddeutschland zu verbinden, was aber durch die Eröffnung der kürzeren Strecke über Bülach obsolet wurde. Wer im Fahrplan von 1879 blättert, ist reichlich deprimiert, das Angebot war dürftig, die Zugverbindungen für Lehrlinge weitgehend unnütz. Selbst 1957 kam man um 6.12 Uhr an oder verpasste den Unterrichtsstart. Einige Winterthurer Lehrpersonen unterrichteten bis zu deren Schließung auch an der Gewerbeschule Andelfingen. Wie sie mit den schlechten Zugverbindungen zurechtkamen, wissen wir nicht.



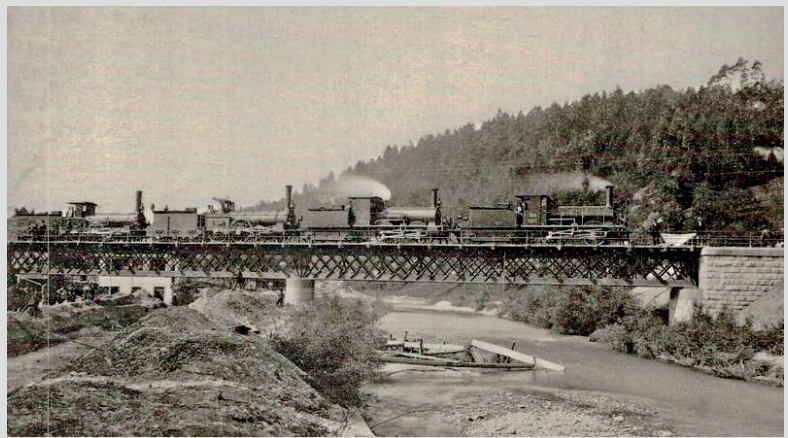
Bahnhof Neuhausen mit Läutewerk, Briefmarkenautomat, mechanischem Stellwerk, Waage und einer Schönheit mit Blumen in der Hand. Jahr der Aufnahme unbekannt.

(<https://swiss.nailizakon.com>)

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinfallbahn..>

NOB – Dettenberglinie

Die Strecke Richtung Bülach wurde 1876 von der NOB eröffnet. Dem Bau stand die Idee dahinter zu verhindern, dass der Güterverkehr zur Konkurrenz abwanderte. Denn damals musste der Güterverkehr auf der kürzesten Strecke befördert werden. Wer sich nicht daran hielt, hatte eine Entschädigung zu blechen. Dementsprechend dürftig präsentierte sich hier das Angebot der Personenzüge.



Probefahrt über die Tössbrücke Richtung Wülflingen 1876.

(Archiv Verkehrshaus der Schweiz, Luzern)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Winterthur-Koblentz..

V.S.B. – Winterthur-St.Gallen

Die hügelige Strecke nach St. Gallen stand im Schatten der „flachen“ Thurtallinie; aus dem Thurgau war keinerlei Unterstützung zu erwarten. Daher versuchten St. Galler und Appenzeller die Streckenführung am Kanton Thurgau vorbeizuführen. Die ursprüngliche Streckenplanung sah eine Bahnverbindung über Mührüti durch einen Hulftegg-Tunnel nach Steg vor. Doch dann entschied sich die St. Gallisch-Appenzelischen Eisenbahngesellschaft die Streckenführung über Winterthur einzuklagen – der Thurgau musste auf bundesrätlichen Befehl hin die Strecke über Sirnach und Aadorf bewilligen.

1856 wurde die Strecke für den Güter- und Geschäftsverkehr eröffnet. Kurz nach der Eröffnung ging die S.G.A.E. in den Vereinigten Schweizerbahnen auf. Schaut man den Fahrplan von 1903 an, so fällt auf, dass es zwei Morgenschnellzüge nach Winterthur gab, danach fuhren nur noch Bummler. Man kann von einem Zweistundentakt sprechen mit rund 10 Kursen. Die Züge starteten in Rorschach Hafen und dürften Anschluss an das Schiff nach Lindau gehabt haben, damit die Reise nach Deutschland fortgesetzt werden konnte. Sogar ein Schlafwagenzug verliess Winterthur kurz vor Mitternacht, erreichte Rorschach um 1.32 früh am Morgen und fuhr wahrscheinlich weiter nach St. Margrethen, es ist aus den Fahrplanbüchern nicht ersichtlich, ob der Zug seine Reise nach Österreich fortsetzte. Die Verbindungen waren mal besser, wurden aber auch mal wieder schlechter.



Die heute noch bestehende Lokremise mit Werkstatt nördlich vom Hauptbahnhof wurde von der V.S.B. gebaut. Die ältesten Bauten rechts stammen aus dem Jahre 1859 und wurden nach dem Vorbild traditioneller Bauernhäuser erstellt. Sie sind weitgehend im Originalzustand erhalten geblieben.
(Industriekultur Winterthur)

*Quelle: 146. Neujahrsblatt Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen
Rorschach – St.Gallen – Winterthur Zwischen 170-jähriger Eisenbahngeschichte und Zukunft.
Anton Heer, Satz und Druck: Cavelti AG, Druck und Media, Gossau 2006..*

Kaiserbahnhof Aadorf

Im Volksmund heisst der Bahnhof in Aadorf immer noch „Kaiserbahnhof“ – dies, obwohl der deutsche Kaiser Wilhelm II nie dort ausgestiegen ist. Sein Sonderzug, der ihn am 3. September 1912 zu dem für ihn veranstalteten Manöver im Raum Wil-Kirchberg brachte, ist einfach durchgefahren. Obs die Verspätung war beim opulenten Mittagstisch in der Kartause Ittingen? Man weiss es nicht. Tatsache allerdings ist, dass die Aadorfer für den Kaiser 1912 einen neuen Bahnhof errichteten. Dieser steht heute noch, ist denkmalgeschützt und wird derzeit gerade neu gestaltet, was die Umgebung betrifft und den Busbahnhof. Der 1855 erfolgte Anschluss von Aadorf an das Eisenbahnnetz, infolge dessen der Ort Station an der Bahnlinie Winterthur-Wil wurde, sollte die Entwicklung von Aadorf begünstigen. Den Halt des Kaisers begünstigte er nicht. Allerdings kann man ihn noch heute bewundern.



Grosser Bahnhof für Kaiser Wilhelm II in Aadorf – allerdings warteten die Honoratioren vergebens, denn der hochwohllobliche Besucher brauste an dem eigens für ihn errichteten Bahnhof vorbei.
(Amt für Denkmalpflege TG; akpool.de)



Quelle: magazin.nzz.ch.

SNB – Winterthur-Etzwilen

Die Strecke nach Etzwilen und Stein am Rhein wurde ursprünglich von der Gesellschaft „Winterthur-Singen-Kreuzlingen“, geplant und bildete ein Teilstück des geplanten Netzes Konstanz-Vevey, welches die Nationalbahn betreiben wollte. Der anspruchsvolle Bau der Strecke wurde rekordverdächtig schnell – innert zwei Jahren – gebaut. Von Anfang an war die Strecke defizitär, sowohl beim Güter- wie auch beim Lokalver-



Über die Rheinbrücke bei Hemmishofen fährt derzeit kein Zug mehr. Eine Reaktivierung der Strecke Singen – Etzwilen ist geplant.

kehr, die mangelnde Kooperation mit der badischen Staatsbahn schuf nicht die erhoffte Einbindung ins internationale Eisenbahnnetz. Die Strecke ging 1878 an die Nordostbahn, 1902 kam sie zur SBB. Die Anzahl der Verbindungen waren seit jeher spärlich, es gab fünf Zugpaare, die täglich die Strecke bis Singen durchfuhren mit akzeptablen Verbindungen für die Geschäftswelt, wie auch für unsere Lehr- linge und Lehrpersonen, wobei dies nicht alle so sahen: Aus Stammheim 1942 erreichte uns ein Brief, der Lehrmeister eines Sattler- und Tapezierer-Betriebes war gar unglücklich mit den Schulzeiten, „muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mich mit der Stundeneinteilung nicht abfinden kann. In meiner ersten Anfrage wurde mir mitgeteilt dass der Unterricht nur am Nachmittag stattfinden werde, was auch vernünftig wäre. Dass nun aber mein Lehrling auch noch Schule haben muss von 10 -12 Uhr kann ich nicht verstehen, denn wenn Sie nur einmal die Zugver- bindungen mit Winterthur einigermaßen studiert hätten kämen Sie nicht auf eine solche absolut ungünstige Zeiteinteilung.“ Er droht auch gleich noch, seinen Lehrling nach Schaffhausen zu schicken. Das Antwortschreiben der Schule kommt sachlich daher, allerdings schliesst es mit einer Duftnote: „Wenn Sie sich damit nicht abfinden können, so schicken Sie den Lehrling eben nach Schaffhausen.“ Der Lehrmeister liess sich nicht zweimal bitten.

Quelle: Albert Kuntzemueller, ein vergessenes Kapitel aus der Geschichte der Schweizerischen Nationalbahn. Die Liquidation ihrer Auslandstrecken, www.sjes.ch/papers/1944-III-5.pdf, STAW A 47/23..

Tösstalbahn

Seit 1875 verkehren Züge von Winterthur ins Tösstal. Die Tösstalbahn brachte die Arbeiter zu den Fabriken im industriereichen Tösstal und deren Industrieprodukte in die Zentren. 1918 wurde die T.T.B. von der SBB übernommen. Die T.T.B. überrascht uns mit Doppelstockwagen, die mit der Eröffnung zwischen Winterthur und Wald verkehrten, aber auf wenig Zuspruch stiessen.

Fahrplan mit dünnem Fahrplanangebot zwischen Winterthur und Wald von 1903. Guido Gassmann Fahrplan der Schweiz. Eisenbahnen, Sommer 1903.

Doppelstockwagen der T.T.B. mit 1., 2. und 3. Klasse. Die sechs Wagen, die mit der Eröffnung 1875 verkehrten, waren unbeliebt, da der Einstieg aufgrund der hohen Abtritte mühsam war. Bereits 1881 begann man, diese Fahrzeuge in einstöckige Wagen umzubauen, kurze Zeit später wurden sie aus dem Verkehr genommen.



Quelle: winterthur-glossar..

Ein Bahnhofsvorsteher war noch ein Bahnhofsvorsteher mit der entsprechenden Autorität und dem dazugehörigen Ton. Am Schalter in Effretikon passierte 1941 Unerhörtes: „Der Ausweis wurde von der Berufsschule unterschrieben bevor derselbe ausgefüllt war. Der Metzgerlehrling Angst David hat die nötigen Eintragungen in der Schalterhalle vernommen.“ Und Angst David behauptete gar, dass dies nicht zum ersten Mal der Fall

war! Die Schule hatte sich zu rechtfertigen, sie erklärte, dass Schüler, die von auswärts kamen, den Bezugsschein nach Hause geschickt bekamen, die Schule erachtete die Möglichkeiten des Missbrauches für gering. Sie versprach, dass sie diese Praxis einstellen werde.¹⁸⁸ Bezugsscheine ermöglichte es den Lehrlingen, verbilligt den Zug für den Schulbesuch zu benützen, denn die Bahnpreise waren happig ohne dieses Angebot wäre die Zusammenlegung der Ausbildungsstandorte nicht möglich gewesen. Bezugsscheine wurden 1923 eingeführt, einige Jahre später kamen Kollektivbillette dazu, damals nannte man sie „Gesellschaftsbillet“, dessen Preise nach Altersstufen abgestuft wurden.¹⁸⁹

Schülerabonnemente seien keine Wohlfahrtseinrichtung zugunsten der Schule, meint die SBB und mahnt unsere Schule, dies „wenigstens durch strikte Beachtung der Bezugsvorschriften an[zu]erkennen.“ Man beachte den ultramodern gestalteten Briefkopf! (STAW)

SCHWEIZERISCHE BUNDESBAHNEN
CHEMINS DE FER FÉDÉRAUX STRADE FERRATE FEDERALI
KOMMERZIELLER DIENST SERVICE COMMERCIAL SERVIZIO COMMERCIALE HH

TELEGRAPH-ADRESSE
ADRESSE TELEGR. RICHIEDO TELEGR.
TADIP BERN TELEPHON 55 487

An den Vorsteher der Berufsschule
männliche Abteilung
Merkurstrasse 12
Winterthur

UNSERE ZEICHEN
N. RÉF. N. RÉF. BERN, MITTELSTRASSE 42
KDP 2222.12 H1 16. Januar 1941

UNSERE NACHRICHT VOM
N. CORRÉP. DU V. CORRÉP. DEL.
13. Januar 1941

UNSERE ZEICHEN
N. RÉF. N. RÉF.
KDP 2222.12 H1

UNSERE NACHRICHT VOM
N. CORRÉP. DU V. CORRÉP. DEL.
13. Januar 1941

UNSERE NACHRICHT VOM
N. CORRÉP. DU V. CORRÉP. DEL.
13. Januar 1941

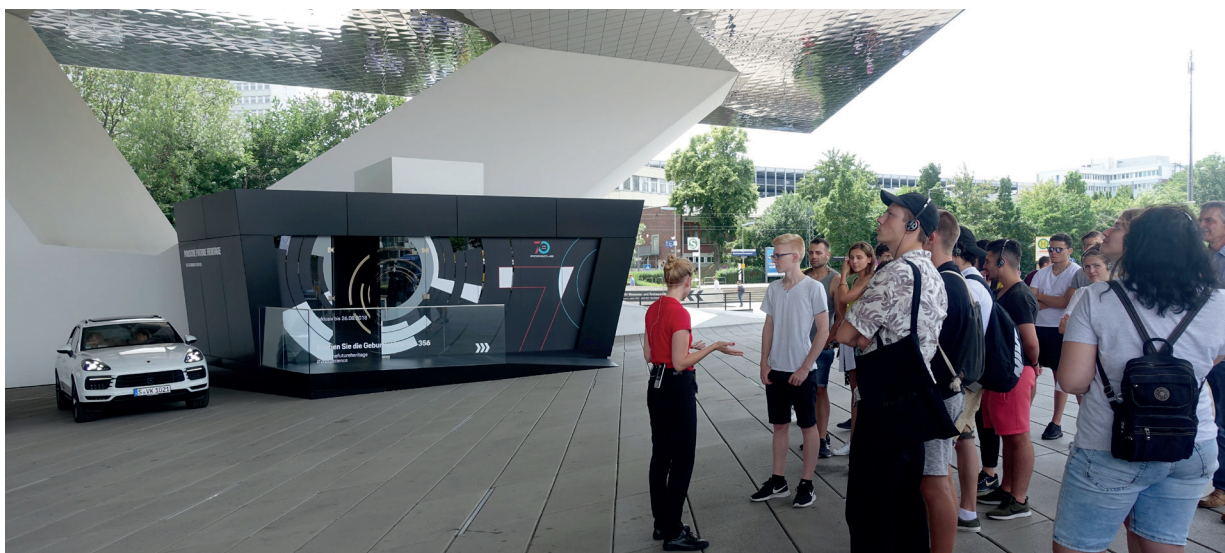
Abgabe von Schülerabonnementen

Wir haben von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen. Um der Beanspruchung von Schülerabonnementen durch Unberechtigte oder über die Schulzeit hinaus vorzubeugen, müssen wir Sie dringend ersuchen, die Ausweise zum Bezüge von Schülerabonnementen erst zu unterzeichnen, nachdem Sie sich davon überzeugt haben, dass alle notwendigen Angaben eingetragen sind und dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Schülerabonnemente mit Rücksicht auf ihre überaus billigen Taxen als ein Wohlfahrtseinrichtung zugunsten der Schule zu betrachten sind und daher wohl erwartet werden darf, dass die Schulleitungen das bahnbetonte Entgegenkommen wenigstens durch strikte Beachtung der Bezugsvorschriften anerkennen.

Hochachtungsvoll
Kommerzieller Dienst SBB
Sektion-Personenverkehr

Na 72 13 K Be 25000 XI 38



5.4 Exkursionen

Exkursionen gehörten schon früh zum Unterricht. Wann die erste Exkursion stattfand, wissen wir nicht, dies hat mit den wenigen Zeugnissen zu tun, vor 1920 sind die Aktenmappen dünn, Protokolle lückenhaft, ab den 20er Jahren werden die Dokumente zahlreicher, aus dieser Zeit sind uns Exkursionsprogramme erhalten geblieben. Es ist davon auszugehen, dass eine Exkursion in der Kompetenz des Lehrers lag, wir lesen nichts von Bewilligungsverfahren oder sonstigen Vorgaben. Exkursionen mussten bereits zu damaliger Zeit von den Lehrlingen selber bezahlt werden. Dies sorgte für Probleme, wir finden zahlreiche Bittschreiben, mit denen Lehrlinge um finanzielle Unterstützung baten, damit sie an der Exkursion teilnehmen konnten, handschriftlich wurden sie mit

Die Klasse 2ZA15b am 21. Juni 2018 auf einer Exkursion in Stuttgart – hier beim Porsche-Museum. Traditionsgemäss interessieren sich die Zeichner Fachrichtung Architektur für modernes Bauen. (BBW)

einer Notiz über Fleiss und Leistung ergänzt. 1928 bittet ein Lehrling um die Übernahme der Kosten für eine Exkursion nach Rorschach, «weil der Vater den ganzen Winter Arbeitslos gewesen ist und nur mein Bruder verdienen konnte. Ich habe 8 Geschwister, die Mutter ist krank gewesen, [...]». Ein Lehrling schreibt: «Der Vater hat gesagt: für das gäbe er mir kein Geld, den er müsse genug für Kleider ausgeben und die Mutter weiss ich nicht genau wo sie ist. Die Geschwister sind noch minderjährig die können mir auch kein Geld geben. Vom Meister bekomme ich gar kein Trinkgeld.» Ein Lehrling bat um Unterstützung für eine Exkursion nach Friedrichshafen, da der Vater seit zwei Jahren arbeitslos war, es waren schwere Zeiten, der Lehrlingslohn reichte nicht weit.¹⁹⁰

Exkursionsprogramm der Wagner am 5. März 1946

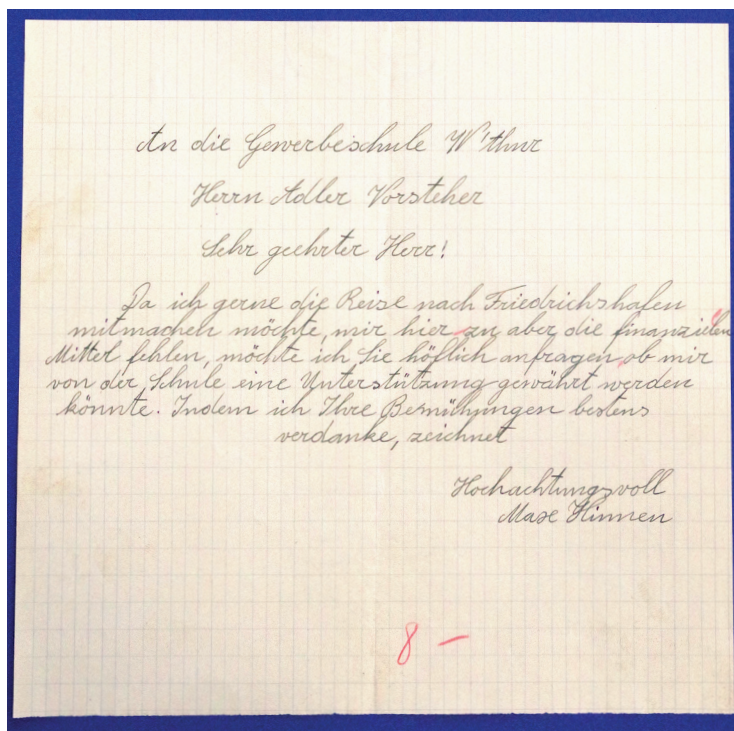
Die Exkursion startete um 8 Uhr, die Klasse war mit dem Bus unterwegs. Zwei Stunden waren eingeplant, um das Fournier- und Sägewerk in Lengwil zu erreichen. Mittagessen gab es im Gasthaus Besmer und zwar zwei Teller Suppe sowie einen heissen Cervelat, danach ging es zur Fa. Seitz & Co., Fahrzeug- und Carosseriewerke Kreuzlingen. Weiter ging es über den Seerücken nach Frauenfeld, zur Schweiz. Schmirgel- und Schleif-Industrie A.G. „SIA“, welche auch gleich noch einen „Gratis-Zabig“ offerierte. 18.30 Uhr war man wieder in Winterthur, die Kosten inklusive Verpflegung wurden mit Fr. 7.20 veranschlagt.



Noch im März 1948 findet man in der Automobil Revue ein Inserat für die Firma Seitz, die im Jahr zuvor von einem Konsortium um Walter Ruf übernommen und (1954) zu MOWAG Motorwagenfabrik AG geändert wurde. Das Bild oben zeigt die erste Ausbaustufe der Fahrzeug- und Karosseriewerkstatt zu einer Fabrikliegenschaft, die auch heute noch der grösste Arbeitgeber in Kreuzlingen ist. (Fotosammlung Hans Weltin; AutomobilRevue)



Quelle: STAW A 47/23..



Zwar wird auch diese Bittschrift zurückhal-
tend mit Farbstift-Korrekturen versehen...
Vorsteher Hans Adler zeigte sich zu Zeiten
der Wirtschaftskrise aber stets nachsichtig
mit Lehrlingen, die finanzielle Probleme hat-
ten. In Friedrichshafen wurde meist die ZF
besucht. (STAW)

Im Oktober 1942 wurde angeregt, ein Reglement für Exkursionen zu schaffen. „Infolge unliebsamer Störungen ist es zu diesem Vorschlag gekommen. Die Feststellung hat ergeben, dass oft aus irgend einer Stimmung heraus ein Begehren für eine Exkursion gestellt wurde [...]“ und „die Praxis hat ergeben, dass es wiederholt zu unliebsamen Störungen in bezug auf die rechtzeitige Organisation und Entschädigung gekommen ist.“ In der Beratung wurde angeregt, dass die Exkursion mit dem berufskundlichen Unterricht zusammenhängen sollte. Auch wies man darauf hin, dass das Wort „arme Schüler“ im Reglement nicht gedruckt werden sollte. Viel Überraschendes findet sich in dem Reglement nicht. Die Exkursionsleiter hatten „dem Vorsteher schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichte sind ebenfalls im Doppel einzureichen.“ Und im Reglement wird ausdrücklich festgehalten, „kein Schüler darf aus finanziellen Grün-

den der Exkursion fernbleiben“. Gegen ein schriftliches Gesuch wurde für diese Schüler Geld aus dem Fond für Schülerfürsorge entnommen,¹⁹¹ womit Bittschreiben zumindest theoretisch hinfällig wurden.

Erstmals lesen wir 1950 von einer 2-tägigen Exkursion, sie führte ins Wallis. Nach einer Wanderung im Lötschental stattete man dem Aluminiumwerk in Chippis einen Besuch ab. So ganz auf Wohlwollen stiess sie wohl nicht, „der Präsident der Aufsichtskommission, welcher davon Kenntnis hatte, liess die Durchführung für einmal zu, um die Initiative des Lehrers nicht zu unterbinden.“ So schlecht scheint sie nicht angekommen zu sein. Zweitägige Exkursionen blieben unter Zustimmung des Präsidenten der Aufsichtskommission auch zukünftig möglich. Aber: „Solche Exkursionen sollen nur in den letzten Semestern gestattet werden und nur, wenn der eine Tag auf einen Sonntag fällt.“¹⁹²

Exkursionen

Das noch heute angewendete Prinzip der Exkursionen, dass diese sich einen halben Tag der Berufskunde und einen halben Tag der Allgemeinbildung widmet, erkennen wir erstmals 1948. Die meisten Lehrpersonen fokussierten die Exkursion auf die Berufskunde, eine Lehrperson, ein Herr Eicher, erklärte, dass er den Nachmittag der Staatskunde widme: „Die Klassen bilden eine Berufsgemeinschaft. In diesem Sinne kann eine solche Zweiteilung verantwortet werden.“

Quelle: STAW A 47/2..

Die Maggi-Fabrik in Kempthal war hin und wieder Ziel von Exkursionen. Dabei wurde auch die Gutswirtschaft besucht, die sich südlich des Geländes auf der anderen Strassenseite befand. Das Jahr des Fotos ist nicht bekannt, die Postkarte war schon in den 30er Jahren im Handel, diese hier wurde 1943 verschickt. (STAW)



5.5 Alkohol im Unterricht

Ausführlich haben wir im Band II die Alkoholfrage erörtert, selbst auf dem Höhepunkt der Schnapswelle erfahren wir nichts über Alkoholprobleme an der BBW. Dies ändert sich in den 50er Jahren, möglicherweise steckte die Zunahme von Unfällen durch alkoholisierte Autofahrer dahinter. 1947 äusserte sich der Präsident der Aufsichtskommission „angesichts der Zunahme von Bars und Dancings“ besorgt, er fand, die Alkoholfrage gehöre im Unterricht angesprochen und zwar als „zwangslose Einstreuung in die Berufskunde, und in den Deutschunterricht, aber auch in die Staatskunde usw.“ Die Sache wurde ernst genommen, zumindest in den oberen Gremien. „Das Schulamt ersucht um Auskunft, wie an unserer Schule die Alkoholfrage behandelt wird.“ Die Lehrpersonen zeigten sich wenig begeistert, eine einzige Lehrperson widmete dem Thema 2-3 Stunden, alle anderen Lehrpersonen „möchten diesem Gebiete nicht zu viel Unterrichtszeit opfern.“ Anfangs der 50er Jahre wurde erneut angeregt, im Unterricht auf die Gefahren des Alkohols hinzuweisen. Im Juli 1953 nahm man die Exkursionen ins Visier. Es wurde empfohlen, auf Exkursionen den Jugendlichen den Verzicht auf Alkohol möglichst nahe zu bringen, man ging behutsam vor. „Indessen habe sich gezeigt, dass ein Verbot bei den 15-bis 22-jährigen Jungen Männern die Abstinenz eher lächerlich machen würde.“ Der Vorschlag, auf Exkursionen den Konsum zu verbieten, wurde schnell wieder ad acta gelegt: „Wir müssen bedenken, dass vor allem Lehrlinge des Gewerbes durch die Beispiele der Arbeiterschaft an Bier gewöhnt werden und dass Volljährige ein Alkoholverbot als ungebührliche Einmischung in ihre persönlichen Verhältnisse empfinden würden.“ Beim Besuch der Firmen wurde Alkohol angeboten, ein Verbot war dementsprechend kaum durchsetzbar. Es wurde eine Wegleitung erarbeitet, sie ist uns nicht erhalten geblieben.¹⁹³



In der heutigen Zeit offenbart ein Blick auf den Biertisch durchaus Erstaunliches: Hier auf der Spengler-Exkursion 2023 im Biergarten Augustiner Keller.

Das Land der Zecher

Unsere Vorfahren tranken oft und vor allem sehr viel, die Eidgenossenschaft hatte da so ihren Ruf. Der Engländer Thomas Coryate bereiste 1608 unser Land und berichtete, „er habe aufpassen müssen, den Trinkaufforderungen seiner Tischgenossen nicht allzu oft nachzugeben, um nicht zu tief ins Glas zu schauen. Es sei Sitte, entweder zu trinken oder sich zu entziehen.“ Ein anderer Engländer, der Gesandte Abraham Stanyan, der rund 100 Jahre später die Schweiz besuchte, hatte seinen Ruf zu verteidigen, als das böse Gerücht aufkam, er wäre dem Trinken abgeneigt.



Saufen, einen Hund vollkotzen, auf den Boden kacken, zanken, man achte auf die Ohren. Conrad Meyers Druckgrafik von 1650, betitelt mit „Trinkgelage“ zeichnet nicht gerade ein vorteilhaftes Bild über seine zechenden Zeitgenossen.

Thomas Coryates Reisebericht ist deshalb einzigartig, weil er das Leben der Menschen beschreibt. Das war damals nicht üblich. Die Schweiz war kein bevorzugtes Reiseziel, Coryate war zu Fuss unterwegs, eine Alpenüberquerung war entbehrungsreich. In den Augen des Reisenden gab es in der Schweiz schlicht nichts zu sehen, keinen Fürstenhof, keinen Königsprunk an dem man sich ergötzen konnte, langweilig. Die Schweiz erlebte er als sehr sicher, die Menschen seien ehrlich, Raubüberfälle kämen so gut wie nie vor. Allerdings hatte er Mühe mit den Wegangaben. Denn die Schweizer gaben die Distanzen nicht in Kilometern oder Meilen an, sondern (bis heute) in Stunden und Minuten. Die Lebensmittelversorgung in Zürich gereichte zum Lob, reichlich und billig, so sein Urteil. Er staunte darüber, dass sich Zürcherinnen und Zürcher mit einem sehr weichen Daunenkissen zudeckten, das warm hielt und leicht war, das gefiel ihm, in England kannte man lediglich Decken. Er erwähnt die modische Eigenart der Schamkapsel, die Eidgenossen trugen diesen Hosenlatz als modisches Accessoir. Sie wurde gestopft und mit Bändern verziert, schliesslich hatte man als Potent zu gelten. Empörung löste ein Besuch im Bad aus: „Ich betone es noch einmal: eines Mannes Weib mit nacktem Oberkörper in ein und demselben Bad mit einem anderen Mann! Und es ist einem Ehemann nicht erlaubt, Eifersucht zu zeigen, wenn er neben dem Bad steht und soviel Grund hätte, eifersüchtig zu sein. Falls er verheiratet wäre, so Coryate, würde er seiner Frau diese Art des Badens jedenfalls nie und nimmer erlauben, aus Furcht, dass sie ihm untreu würde.“ Die Frauen hatten es ihm generell angetan, vor allem die Baslerinnen, die aber dann doch nicht an die Engländerinnen herankamen. „Sie [Schweizerinnen] würden nämlich ihre Haare in zwei langen Flechten tragen, die weit über ihre Schultern herabhängen und die sie mit hübschen seidenen Bändern in allen möglichen Farben durchwinden.“ Coryate hörte nie auf zu Reisen, zu Fuss erreichte er Indien, wo er einer Krankheit erlag.

Quelle: Sandra Rindlisbacher, Eine Reise durch die Schweiz 1608, blog.nationalmuseum.ch...

In den 40er Jahren nutzten zwei BBW-Lehrlinge eine Freistunde für den Genuss geistiger Getränke, sie sassen anschliessend besoffen im Unterricht, es wurde keine grosse Sache daraus gemacht.¹⁹⁴ Über den zweiten Vorfall, Ende 1953, über den wir Zeugnis haben, wurde viel Aufhebens gemacht. Eine Klasse trank mehr als üblich, man hätte den Vorfall im kleinen Rahmen halten können, machte daraus aber eine grosse Geschichte, denn es waren höhere Stellen involviert. „Am Freitag, 18.12.1953, 1905 Uhr, telefonierte SBB-Souchef Tarnutzer auf den Polizeiposten Neumarkt, dass sich in der Herrentoilette in den neuen Abortanlagen im HB.-Winterthur (Perron I) ein total betrunkenen junger Mann aufhalte, der polizeilich weggeschafft werden müsse. [...] In der Herrentoilette, in einem Abortabteil, dessen Türe verschlossen war, lag am Boden der total betrunkene vorgenannte Alfred Rutschmann. Unter der Türe hervor lief Urin, der ganze Boden war mit Erbrochenem beschmiert und natürlich auch die Kleider des Betrunkenen, der jammerte und stöhnte.“ Damals gab es noch einen SBB-Abortwärter, der schloss die Türe auf. Rutschmann Alfred war derart betrunken, dass er mit einer Bahre zum Polizeiposten getragen wurde, wo er ausnüchterte, danach liess man ihn auf den letzten Zug. Die Rechnung für die Reinigung des Abortes wurde ihm gleich noch mitgegeben. „Nach seinen Angaben hatte der Sattlerlehrling letztmals in diesem Jahre nach Winterthur in die Gewerbeschule zu kommen. Aus diesem Anlass nahm jeder Schüler eine Flasche Wein mit. Im Laufe des Nachmittags wurde Wein getrunken und der Verzeigte erklärte, von seinen

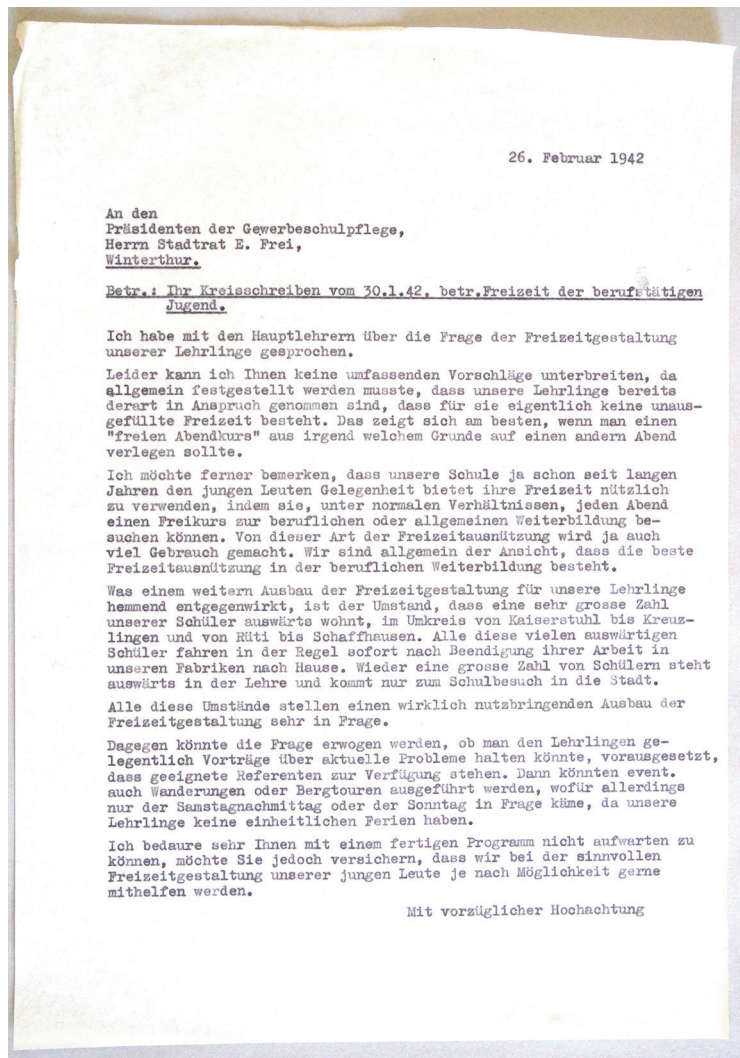


Bier, Wein, etc. Die Fakten.

(suchtschweiz.ch)

Regelmässig sorgen sich Aufsichtscommission und Politiker über das Verhalten der Jugendlichen in ihrer Freizeit. Die Lehrer der Berufsschule zeigen sich allerdings selten alarmiert. Im vorliegenden Schreiben verwehrt unser Vorsteher (in einem Brief, zwei Tage vor Abgabetermin!) mit viel Verve eine Mitarbeit seiner Lehrerschaft, Vorschläge einzureichen für eine „sinnvolle, d.h. erzieherisch und menschlich wertvolle Gestaltung der Freizeit der Lehrlinge und Lehtöchter“.

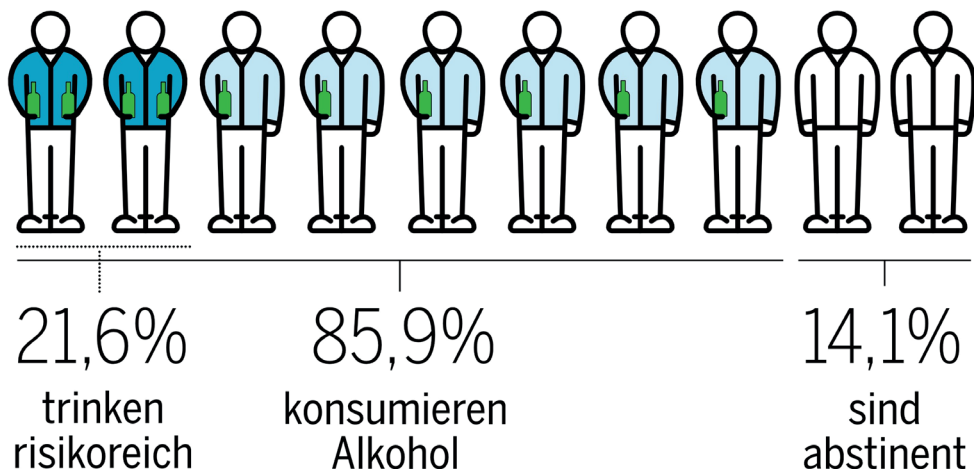
(STAW)



Mitschülern richtig abgefüllt worden zu sein. Immer haben sie sein Glas wieder vollgeschenkt. Die Mitschüler brachten den Betrunkenen bis an den Bahnhof, verstoben dann aber Alle, als sie sahen dass der Verzeigte nicht ohne Mühe und Gefahr auf den Zug gebracht werden konnte.“ Im Polizeirapport steht, dass in der Schule Sylvester gefeiert wurde. „Die Schüler hatten vor dem Eintreffen ihres Lehrers, Herr Kopp, einige Tische mit weissem Papier gedeckt und mit Tannenzweigen und Kerzen geschmückt. Zwei Flaschen Wein nebst den er-

forderlichen Gläsern standen bereit, womit die Schüler diesen Schlusstag des Jahres mit ihrem Lehrer festlich zu begehen bedachten. In der Folge blieb es aber nicht bei diesen zwei Flaschen [...]. Die Weinreserve hatten die Schüler dem Blick des Lehrers dadurch zu entziehen gewusst, dass sie diese in einem Kasten versteckt hielten und gewissermassen hinter dem Rücken des Lehrers konsumiert hatten. Bis ca. 17.00 Uhr waren die Schüler bereits in einer solchen Verfassung, dass der die Klasse übernehmende Lehrer, Herr Rohner, einsehen musste, dass ein unterrichten nicht mehr möglich war und die Schüler um ca. 17.20 Uhr entliess.“ Trotz der Trinkfreude hätte sich die Klasse im Schulhaus anständig aufgeführt, nach dem Unterricht wurde im Bahnhofsbuffet 3. Klasse weitergefeiert, jetzt war das Bier dran, Rutschmann Alfred verschlug es aufs Abort. Die Schulleitung nahm sich der Sache an, kritisiert wurde nicht nur der „Genuss irgendwelcher Getränke“, man hackte auch auf dem vorzeitigen Schulschluss rum. Es wurde ein grosser Aufwand betrieben. Alles wurde befragt, Lehrmeister, Lehrpersonen Lehrlinge und zwar wurden „die Einvernahmen so angeordnet, dass die Schüler sich nicht untereinander beraten können.“ Da war Lehrer Kopp, der aussagte, 20 Minuten zu spät eingetroffen zu sein, da sei schon alles angerichtet gewesen. Gemäss den Schülern, so Lehrer Kopp, hätte man es schon immer so gemacht. „Er fügte sich den Wünschen der Klasse und stiess mit den Schülern an. Er ging davon aus, das keiner mehr als zwei Gläser getrunken hatte. Um 17.30 Uhr hat er die Schüler auf dem Wege zum Bahnhof in ziemlich lustiger

*Eine Statistik aus dem Jahr 2018.
(tagesanzeiger.ch)*



Stimmung gesehen.“ Lehrer Rohner war verärgert, er sah sich zu Unrecht auf der Anklagebank. Rohner wurde in die Mangel genommen, weil er den Vorfall nicht sofort dem Vorsteher gemeldet hatte, der Vorsteher äusserte mehrmals sein Unverständnis darüber – und wegen dem verfrühten Schulschluss. Lehrer Rohner schnaufte: „Wenn im Schulzimmer nebenan gesungen und gefestet wird, muss man sich nicht wundern, wenn das Nachahmung findet. Das muss ich nun doch auch noch sagen.“¹⁹⁵

Kantonsrichter A. Etter stellte seinen Zuhörern deutlich vor Augen, welche Verheerungen die Hemmungslosigkeiten auf dem Gebiet der Familie anrichten. Die Ehescheidung kann wohl da und dort eine Lösung von Konflikten bringen, sie bringt aber nicht die Lösung des Alkoholproblems. Beinahe 30 % der Verurteilungen durch die Bezirksgerichte gehen auf das Konto Berauschung. Und endlich die Militärgerichte: In der 2. Division wurden während der Mobilisation besonders viele Strafen ausgesprochen, 260 Soldaten mussten verabschiedet werden wegen Missbrauchs alkoholischer Getränke.

Ehescheidung, Militär, Alkohol, die Schweizerische Lehrerzeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. November 1946, dass 30% aller Verurteilungen in Verbindung mit Alkohol standen.

Die Aussagen der Lehrlinge stimmen weitgehend überein, man hat nicht den Eindruck, dass hier irgendetwas hätte vertuscht werden sollen. Es war eine Kalberei, die Lehrlinge tranken generell selten Alkohol, sie zeigten sich reuig. Rutschmann Alfred meinte, dass er selten Alkohol trinke, er schäme sich und hätte die Kosten für das Reinigen des Aborts sofort bezahlt und auch die Eltern unterrichtet. Die Geschichte war damit für ihn nicht erledigt, nun wurden die Zeugnisse hervorgekramt. „Alfred ist im allgemeinen fleissig, mit guter beruflicher Auffassung. Die Einbildung dürfte etwas kleiner sein, dafür die Ausdauer grösser“. Die anderen Lehrer bezeugten einen fleissigen und interessierten Lehrling. Als nächstes wurden die Familienverhältnisse beleuchtet. Alfred war „Sohn unbekannter deutscher Eltern“, der bei einer Pflegefamilie lebte. „Sie sind recht, sehr fromm, Mitglieder einer christlichen Gemeinschaft. Der rechte Vater sei ein Lump gewesen (ein Trinker?), sei kürzlich eingesperrt gewesen. Der Pflegevater ist recht und erzieht den Jungen recht. Die Pflegemutter hingegen hat keine Gewalt über ihn und muss gelegentlich Frechheiten erdulden.“ Die Pflegefamilie verdiente als Bauern wenig, Alfred erhielt deshalb finanzielle Unterstützung aus dem

Schülerhilfsfonds. Lehrpersonen und Lehrmeister waren zufrieden mit dem Lehrling, er ging in den Turnverein und zur Kirche. „Hinsichtlich Alkoholgenuss weiss der Lehrmeister nichts.“ Als Abschluss wies der Präsident der Aufsichtskommission Rutschmann Alfred auf die Gefahren des Alkoholkonsums hin, unser Vorsteher legte ihm den Beitritt zum Blauen Kreuz nahe. „Lau und ablehnend“ seufzte unser Vorsteher und meinte damit den Unwillen der Lehrer, die Gefahren des Alkoholmissbrauches zu thematisieren.¹⁹⁶



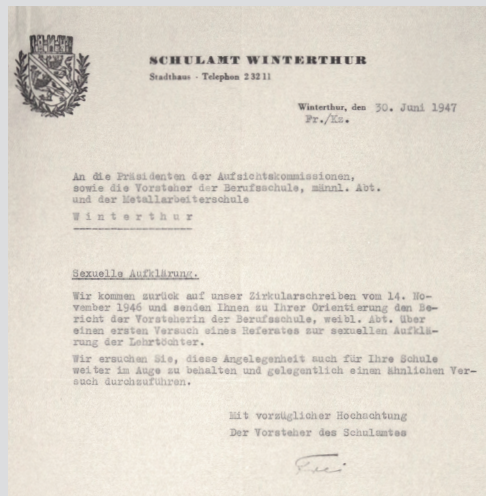
Bier gheört – vielleicht nicht nur für Männer? – zu einem unverzichtbaren Element der menschlichen Kultur... Der bayerische Kabarettist Gerhard Polt untersucht am 11. Dezember 2019 unter Aufsicht von Rektor Erich Stutz ein Quöllfrisch auf seine Trinkbarkeit. Polt wurde von unseren Appenzeller Metzgereifachmeistern Siedwürste kredenzt. Kurz: Bier und Würste fanden guten Anklang.

Es ist nicht klar, was das Ziel dieser ausführlichen Untersuchung durch die Schulleitung war, wahrscheinlich wollte man sich keine Blösse geben, schliesslich waren neben der Aufsichtskommission auch das Schulamt und die Polizei involviert. Das Schulamt zeigte sich über die ausführlichen Abklärungen erfreut, genauso wie über die Bemühungen, die Jugendlichen an der BBW „auf die grossen Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären.“¹⁹⁷

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich um eine anständige Klasse handelte, die über die Stränge gehauen hatte. Es scheint für die Lehrlinge – mit Ausnahme von Rutschmann Alfred – keine nennenswerten Folgen gehabt zu haben. Zehn Jahre später, 1962, sah man die Bedrohung weit ernster, man fürchtete die „sogar die Frauen ergreifende Gefahr des Alkoholismus“ und sich veranlasst, freiwillige Kurse für Lehrpersonen anzubieten, die sich mit der Gefahr des Alkoholismus befassten.¹⁹⁸

Gegen die unmenschliche Strafe der unehelichen Mutterschaft

Das Thema „sexuelle Aufklärung und Bekämpfung der venerischen Krankheiten“ war zwar an der BBW nicht neu, nach dem Krieg rückte es verstärkt in den Fokus der Schule. Bereits vor dem Krieg wurde angeregt, die Schüler auf die Gefahr geschlechtlicher Erkrankungen aufmerksam zu machen. Dazu zeigte man einen Film über die männlichen Geschlechtskrankheiten. Weiter wagte man nicht zu gehen, man befürchtete, dass die Aufklärung, wahrscheinlich ging es um Enthaltsamkeit, auf Widerstand stossen könnte. Man beliess es vorerst bei der Aufforderung, die Lehrer sollen «Beobachtungen und Erfahrungen» mitteilen und zwar «über die Sexualbetätigung der Jugendlichen, Nötigung von Lehrtöchtern durch Lehrmeister, Onanie usw.» Ein besonderes Augenmerk richtete man auf die Mädchen, das Schulamt sah die Lehrtöchter besonders bedroht: «Für die Töchter wird die ungeheure Gefahr verdoppelt durch die oft unmenschliche Strafe der unehelichen Mutterschaft.» An der heutigen BFS, damals Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, ging man einen neuen, fast schon revolutionären Weg. Es trat eine Ärztin vor die Klasse, die ein Aufklärungsreferat hielt. Die Teilnehmerzahl wurde auf 30 Zuhörer pro Referat reduziert, damit ein Kontakt zwischen der Referentin und der Schülerschaft entstehen konnte, der Zuspruch war rege. „Frl. Dr. Schmid hat sich hiefür sehr gut vorbereitet und es aber auch verstanden, auf mütterliche, einfache Art die Mädchen zu fesseln. Geeignete Beispiele aus der Praxis haben die Mädchen tief beeindruckt.“ Tatsächlich scheint sie sehr klug und einfühlsam vorgegangen zu sein. So war es den Frauen möglich, anonym Fragen auf einen Zettel zu notieren, auf den die Ärztin dann einging oder man konnte vorgängig einen Brief verfassen. Dementsprechend begeistert zeigten sich die jungen Frauen, die BBW wurde ermutigt, diesen neuen Weg mitzugehen. Das dauerte, fünf Jahre zogen sich die Vorbereitungen hin, man fand keinen geeigneten Referenten. „Seit langem wünschen Sie, dass unsere Schüler hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber dem weiblichen Geschlechts beraten würde.“ So unser Vorsteher, der dem Schulamt schrieb. Im Sommersemester 1952 war es dann soweit. Es wurde während zwei Wochen aufgeklärt, verantwortlich für die Durchführung war ein Arzt, der während des Unterricht „Sexualkunde“ unterrichtete. Damals nannte man es „Gesundheitslehre“.



Kann man aus dem Brief von Stadtrat Emil Frei herauslesen, dass er von den angeschriebenen Schulen einen negativen Bescheid erwartet? (STAW)

Quelle: STAW A 47/75, STAW 47/99.

5.6 Ärztliche Untersuchungen

Seit 1932 gab es regelmässige ärztliche Untersuchungen die Lehrlinge betreffend, es kam immer wieder zu Reibereien mit unwilligen Lehrlingen, die einfach nicht auftauchten. Nicht alle Lehrmeister sahen den an der Schule durchgeführten ärztlichen Untersuchungen mit Wohlwollen: „Als Entschuldigung, dass er dem schulärztlichen Untersuchungen fernblieb, möchte ich Ihnen mitteilen, dass uns die Zeit für einen doch oberflächlichen Untersuchungen von wenigen Minuten, zu dem der Lehrling aber einen halben Tag benötigt wirklich fehlt.“ Er zeigte sich befremdet, dass der ärztliche Untersuchungen nicht während der Schulzeit stattfand und die Lehrlinge „so noch mehr Zeit mit Bahnfahrten“ verschwenden. „Aber eben, so denkt man wohl, die Zeit geht auf Meister's Rechnung, bedenken sie nicht auch, dass sie ebenso sehr auf Lehrlingsrechnung geht?“ Unser Vorsteher liess sich das nicht bieten: „Die Verordnung betreffend die Schulgesundheits vom 17. Juni 1932 sieht für Schüler unserer Stufe die Untersuchungen auf Tuberkulose vor. Zu diesem Zwecke wird im 2. Lehrjahr die Tuberkulinprobe vorgenommen mit anschliessender Untersuchungen durch den Schulrat. Die Untersuchungen durch den Arzt erfolgt drei Tage nach der Einreibung der Morosalbe, was natürlich bedingt, dass die Schüler zweimal zu erscheinen haben.“ Soviel zum Prozedere. Die Schule akzeptierte, wenn sich der Schüler – auf eigene Rechnung – durch einen privaten Arzt untersucht liess, wehrte sich aber gegen den Vorwurf, der Untersuchungen sei oberflächlich. „Die Untersuchungen erstreckt



Ernst Moro (1874-1951) entdeckte 1907 die perkutane Tuberkulinprobe. Das Bild zeigt ihn, umringt von seinem Ärzteteam, am Uniklinikum Heidelberg, wo der gebürtige Österreicher seine grössten Erfolge erzielte. (uni-heidelberg.de)

sich: I. Feststellung ob die Moroprobe positiv oder negativ ausgefallen ist. 2. Lungengeräusche. 3. Herztätigkeit, 4. Zustand der Füße. Hat der Schüler auf die Moroprobe positiv reagiert, so wird ebenfalls vom Schularzt Blutprobe und Durchleuchtung vorgenommen. Es ist also eine Spezialuntersuchung und alles andere als oberflächlich.“¹⁹⁹

Gewerbe und Berufsschule

„Zu Punkt 2 erlauben wir uns die Feststellung, dass wir sehr viel Verständnis haben für die Meisterschaft, was umgekehrt nicht immer der Fall zu sein scheint.“ Über die Jahrzehnte lesen wir immer wieder von Klagen unserer Vorsteher, dass sich das Gewerbe nicht für die Berufsschule interessiere. 1945 mokierte sich unser Vorsteher über die Lehrmeister, welche zwar offiziell die berufliche Ausbildung anerkennen, jedoch die Lehrlinge vorwiegend als Arbeitskraft betrachten würden. Er bemängelt die mangelnde Tiefe der Ausbildung und die Geringschätzung, welche das Gewerbe der Schule entgegenbrachte. „Die Berufsschule gibt dem Gewerbe Gelegenheit zur häufigen Mitarbeit [...]. Die Gegen-Einladungen aber sind selten und mager.“

Quelle: STAW A 47/23, STAW 47/66.

Ein anderer Lehrling wollte oder konnte nicht länger warten und verschwand, bevor er zum ärztlichen Untersuchung aufgerufen wurde, der Vater wurde kontaktiert: „Das Schulamt wendet jedes Jahr Tausende von Franken auf zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schüler. Besonders von Leuten im Alter unserer Lehrlinge dürfte man glauben, dass sie den Sinn und Zweck der schulärztlichen Untersuchung einsehen und entsprechend würdigen würden. Das ist aber bei Ihrem Sohne leider

nicht verlangt.“ Lehrlinge, welche den Termin verpassten, mussten auf eigene Kosten „innert kürzester Frist“ den Untersuch nachholen.²⁰⁰ Ein weiteres Schreiben erklärt die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, es ist undatiert, es dürfte zwischen 1946 und 1949 aufgesetzt worden sein. Die ärztlichen Untersuchungen bezogen sich „auf Haltungsfehler, Fussanomalien, sowie Herz- und Tuberkulosekontrolle“, neu kamen „schulärztliche Beratungsstunden“ dazu, dort konnten Lehrlinge auf eigenen Wunsch oder durch Eltern, Lehrmeister oder Lehrer sich eben beraten lassen. Dazu plante man Vorträge „zur Aufklärung über gesundheitliche Fragen, insbesondere die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauchs und des Rauchens, über die Geschlechtskrankheiten, die Tuberkulose, sowie über gesunde Lebensführung, Sport und andere Fragen [...]“. ²⁰¹

Im Rahmen einer Impfkampagne gegen Tuberkulose wurde 1958 den Lehrpersonen nahegelegt, sich einer ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen. Sie war freiwillig und kostenlos und nur für das städtische Personal vorgesehen. Personen, die sich impfen lassen wollten, wurden zuerst getestet, ob Antikörper vorhanden waren, nur wenn das nicht der Fall war, wurde auch geimpft.²⁰²

Alle Lehrer ab zum Arzt! Die Schweizer Erziehungs-Rundschau informiert darüber in ihrer Augustausgabe 1943. Ob unsere widerborstigen Lehrkräfte die Untersuchung widerspruchslos und unbezahlt über sich ergehen liessen, wissen wir nicht.

Kanton Zürich

Durchleuchtung der Lehrer und Abwarte

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat verfügt, daß im Jahre 1943 sämtliche Lehrkräfte und Abwarte der Kindergärten, öffentlichen und privaten Schulen aller Stufen und der Aufsicht der Erziehungsdirektion untenstehenden Anstalten und Erziehungsheime durch einen Arzt kostenlos zu durchleuchten seien. Die Durchleuchtung wurde der Zürcher kantonalen Liga gegen die Tuberkulose übertragen. Es steht den zu untersuchenden Personen frei, sich vom Facharzt ihrer Wahl auf eigene Kosten untersuchen zu lassen.

5.7 Pausenräume, Aufenthaltsräume

1944 reichte ein E. Wolfer, seines Zeichens trug er den Titel Dr., einen Antrag ein, der Aufenthaltsräume für jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter forderte. Wir wissen nicht, wie unsere Schule mit dieser Motion in Verbindung stand, das Schulamt wünschte von unserem Vorsteher eine Stellungnahme. So erfahren wir, dass „nur 14 die Mittagszeit ausser Hause in der Stadt verbringen, weil sie von auswärts kommen und sowohl am Vor- als am Nachmittage desselben Tages den Unterricht besuchen.“ Eine erstaunlich geringe Zahl, die Erklärung lieferte unser Vorsteher nach; denn nur wenige Klassen genossen Ganztages-Unterricht. „Dazu kommen jene Schüler, welche vom Zeitpunkt der Ankunft des Zuges in Winterthur an bis zur Abfahrt des Zuges auf die öffentlichen Räume angewiesen sind. Ihre Zahl konnte in der kurzen Zeit nicht ermittelt werden.“ Viele Lehrlinge, die in Winterthur zur Lehre gingen, hatten in ihrem Lehrbetrieb keine Möglichkeit, sich in einem geeigneten Unterkunftsraum aufzuhalten. Man fürchtete, dass sie deshalb „unter ungünstige Einflüsse gebracht werden.“ Die Schule empfahl, in der Stadt ein Freizeitheim einzurichten, denn „die Berufsschule, Männliche Abteilung, kann leider keine Räume zu diesem Zwecke frei halten.“ Unser Vorsteher wies auf ein weiteres Problem hin: Lehrlinge, die sich zwischen 6 und 7 Uhr in der früh „in der ungemütlichen Bahnhofshalle aufhalten und vermutlich auf den Beginn des Unterrichts warten müssen, weil sie von auswärts mit dem Zuge gekommen sind.“²⁰³ Ende 1945



Mit dem Neubau an der Wülflingerstrasse 17 wurde auch eine Mensa eingerichtet.

wurde die Schule aufgefordert, Lehrlinge zu melden, welche „nach Unterrichtsschluss oder über Mittag keine genügende Unterkunft und keine Verpflegung haben.“ Dazu wollte man wissen – wer diese Erhebung machte, wissen wir nicht – , welche Lehrlinge innerhalb einer halbe Stunde nach Schulschluss keine Zugverbindung für die Heimfahrt hatten.²⁰⁴ Blättern wir die Fahrpläne durch, so dürfte das auf einen Grossteil der auswärtigen Lehrlinge zugetroffen haben. Lehrlinge aus Hettlingen, Henggart oder Andelfingen, warteten selbst 1957 noch bis 20.11 Uhr auf die Heimfahrt.

Je nach Wetterlage ist die Mensa entweder leer, oder überfüllt. Am 18. Februar 2020 muss schlechtes Wetter gewesen sein, die Schlange ist lang.



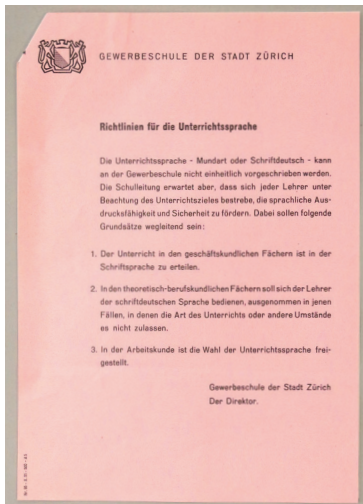
5.8 Mundart vs. Hochdeutsch

Ende der 30er Jahre wurde die „neuhochdeutsche Schriftsprache“ eingeführt, es wurde befürchtet, die Mundart gerate in Gefahr. So berichtete am 1. März 1937 das Amtliche Schulblatt des Kantons Zürich über einen Beschluss des Erziehungsrates. Der sah nämlich die Mundart bedroht und die Schule erhielt den Auftrag, diese zu stützen. „Unsere schweizerdeutschen Mundarten sind in ihrem Bestand heute bedroht und bedürfen, wenn man sie retten will, vermehrter Pflege.“ Die Schüler sollten lernen, „diese ihre eigentliche Muttersprache nicht nur richtig zu gebrauchen, sondern bewusst zu verteidigen und vor Verschandelung zu bewahren. Dies kann sie aber nur leisten, wenn sie dazu angeleitet und erzogen wird.“ Der Erziehungsrat erwartete von den Lehrern, dass sie im Verlaufe des Jahres 1937 zu dieser Frage Stellung beziehen.²⁰⁵

Schweizer Hochdeutsch

Lehrling – Abwart – Absenz, Helvetismen sind im Alltag sehr häufig, sie unterscheiden das Schweizer Hochdeutsch vom deutschen Sprachgebiet, denn ein normiertes Hochdeutsch gibt es nicht. Verantwortlich für das Schweizer Hochdeutsch ist der Schweizer Verein für die deutsche Sprache, dessen Schweizerischer Dudenausschuss ist gegenüber der Dudenredaktion für die Schweiz zuständig. Das offizielle Nachschlagewerk ist der Schweizerhochdeutsche Duden.

Wir können nicht ergründen, warum das Thema in den 50er Jahren auf das Tapet kam, wir erfahren, dass die Aufsichtskommission der BBW „erneut“ das Thema prüfte, aber an der bisherigen Praxis festhalten wollte.

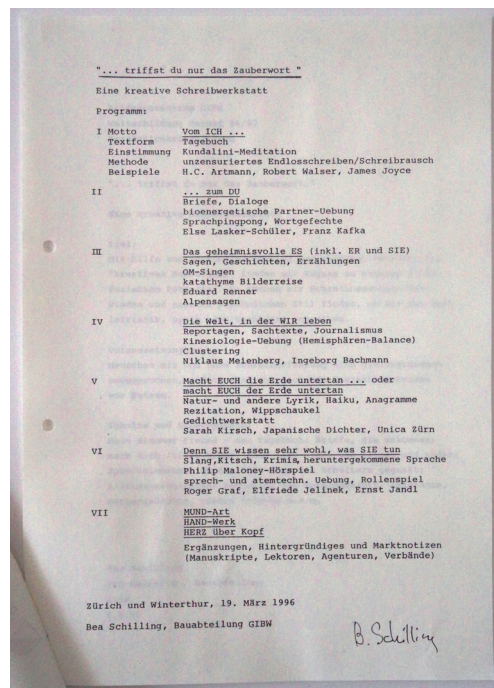


Am 18. Februar 1952 antwortet der Direktor der Gewerbeschule der Stadt Zürich auf eine diesbezügliche Anfrage unseres Vorstehers: „Auch an unserer Schule wurde vor kurzem die Frage der Unterrichtssprache in Verbindung mit Lehrerschaft und Vorsteherkonferenz genau geregelt. Das Ergebnis finden Sie auf beigelegtem Merkblatt.“ (STAW)

„Nach Auffassung der Aufsichtscommission kann die Unterrichtssprache an der Berufsschule nicht einheitlich vorgeschrieben werden. Wir erwarten aber, dass sich jeder Lehrer unter Beachtung des Unterrichtszieles bestrebe, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Sicherheit zu fördern. Dabei sollen folgende Grundsätze wegleitend sein:

1. Der Unterricht in den geschäftskundlichen Fächern ist in der Schriftsprache zu erteilen.
2. In den theoretisch-berufskundlichen Fächern soll sich der Lehrer der schriftdeutschen Sprache bedienen, ausgenommen in jenen Fällen, in denen die Art des Unterrichts oder andere Umstände es nicht zulassen.
3. In der Arbeitskunde ist die Wahl der Unterrichtssprache freigestellt.

„Ein Beschluss, wonach die Schriftsprache ausnahmslos als Unterrichtssprache an unserer Berufsschule zu gelten habe“, wurde gemäss Aufsichtscommission nie gefasst. Der Widerstand unter Lehrpersonen und/oder Lehrlingen scheint hartnäckig gewesen zu sein, immer wieder wurde bei Unterrichtsbesuchen festgestellt, dass der Unterricht weiterhin in Mundart geführt wurde.²⁰⁶



Lernende aus dem baugewerblichen Sektor und die geschriebene Sprache; ein eher hartziges Thema, wenn man ehrlich sein darf... Bea Schilling versucht es Mitte der Neunzigerjahre mit einer kreativen Schreibwerkstatt. Es ist uns nicht bekannt, ob der Freikurs zustande kam. (STAW)

Elternabende

Auch die Diskussion über Sinn und Unsinn von Elternabenden wird schon sehr lange geführt. Erstmals lesen wir von einem Besuchstag 1937. Wahrscheinlich gab es diese schon früher, darauf weist der Eintrag „die alljährlichen Besuchstage“ hin. Damals wie heute lag es an den Lehrlingen, Eltern und Lehrmeister einzuladen. Dabei handelte es sich um mehrere Tage – wer die Schule besuchen wollte, hatte sich „mit roter Farbe in den Besuchszettel einzutragen“.

Informiert wurden die potentiellen Gäste über die Presse, man fand „die Aushändigung einer schriftlichen Einladung könnte allenfalls für auswärtige Schüler in Betracht kommen, weil ihre Eltern durch unsere Mitteilung in der Presse nicht erfasst werden.“ Ziel der Besuchswochen war es, den Lehrmeistern, Eltern und Mitgliedern der Berufsverbände, sowie weiteren Schulfreunden „Gelegenheit zu geben, die Schule und ihre Tätigkeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen.“ Diese (3-tägige) Besuchswochen stiess weder bei den Lehrpersonen, noch bei den Eltern oder Lehrmeistern auf Gegenliebe. Lehrer fanden: „Ueber den Besuch der Eltern dürfen wir uns nicht zu grossen Hoffnungen hingeben, denn die Väter unserer Schüler rekrutierten sich doch zum grössten Teil aus Arbeiterkreisen und sind deshalb kaum in der Lage, den obligatorischen Unterricht während ihrer Arbeitszeit besuchen zu können, und die Mütter kommen überhaupt nicht.“ Es wurde betont, dass die Verbindung mit der Meisterschaft viel wichtiger sei als mit dem Elternhaus. Lehrmeister und Eltern fanden offenkundig, da gehen wir nicht hin. Der Besucherandrang hielt sich daher sehr in Grenzen, 1944 kam genau keiner. Es wurde sinniert, diese Veranstaltung vom März in den Februar zu verlegen, so kam es auch, der Erfolg blieb aus. 1957 fand der Elternabend im Volkshaus statt, ein Referent sprach über „Erziehungsnöte des Jugendlichen“, dabei hatte man die Gelegenheit, die Lehrpersonen kennenzulernen.



Seit 2015 führt die Bauabteilung der BBW den Elterninformationsabend in der Aula des Anton Graff Hauses durch. Ziel ist es, bei den Informationsständen der Berufsgruppen mit den Lehrpersonen in persönlichen Kontakt treten zu können.

Quelle: STAW A 47/23, STAW 47/99.

Die Berufsschule Winterthur, männliche Abteilung,
Merkurstrasse 12, Telephon (052) 2 61 91,
sucht für ihre freiwilligen Weiterbildungskurse für
jugendliche Ungelernte (ein- bis viermal wöchentlich zwei
Nachmittags- oder Abendstunden) eine geeignete

Lehrkraft

Der Unterricht erfordert Vertrautheit mit der Erwerbs-
arbeit der Schüler und pädagogisches Geschick. 117
Auskunft erteilt der Vorsteher der Berufsschule.
Winterthur, den 3. April 1948. Das Schulamt.

6. Kurse und Weiterbildungen

In den 30er Jahren wurde das Angebot an Ausbildungskursen und Weiterbildungskursen stark ausgebaut. Dazu zählen auch praktische Kurse, Stützkurse und Kurse für Arbeitslose. Der Grund dafür war die Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene hohe Anzahl an Arbeitslosen, vor allem von Jugendlichen, die nach der Lehre keinen Anschluss fanden. Diese Kurse waren äusserst erfolgreich, sodass sie über die Kriegszeit hinaus beibehalten wurden. Dazu gab es noch praktische Kurse, die Vorläufer der heutigen überbetrieblichen Kurse, damals war dies Sache der Berufsschulen in Zusammenarbeit mit den Verbänden. Praktische Kurse finden wir für alle Berufsgruppen. Für Malerlehrlinge waren drei Lektionen pro Woche vorgesehen, welche jeweils am Abend angesetzt wurden. „Die Lehrlinge werden zuerst mit dem Zeichnen & malen von einfachen Schriften in Antiqua, Fraktur oder Gotisch eingeübt, es wird hauptsächlich auf die gute Verteilung der Buchstaben untersucht.“ Die Maurer hatten eine Mauer mit einer bestimmten

Stärke zu errichten und zwar mit „Backsteinverbände[n] innen und aussen verputzt Kalkverputz Zementverputz Kieselwurf mit glatten Putzstreifen Rabputz etc. [...]“ Daneben wurde der Bau von Kaminzügen geübt, ein[en] Eingang zum Keller und eine Halle mit zwei verschiedenen Rundbögen. Diese Kurse kamen auf Wunsch der Verbände zustande; der Spenglermeisterverband Winterthur und Umgebung bat die BBW, periodische Kurse für Schweissarbeiten anzubieten. „Die wenigsten Lehrmeister seien in der Lage, ihre Lehrlinge systematisch und fachgemäss auszubilden.“ Die Materialkosten übernahm der Verband, die Schule stellte das Lokal und die Stadt übernahm die Kurskosten. Das Fortbildungsinspektorat verlangte eine Anpassung der Schreinerkurse. „Es sollen keine fertigen Möbel mehr hergestellt werden, sondern nur noch Übungsstücke, an denen die Lehrlinge z.B. komplizierte Holzverbindungen, die in der Lehrwerkstatt nicht häufig verwendet werden, üben können.“ Bei den Schreibern wurde bisher das Material von den Schülern mitgebracht, daraus ergab sich ein qualitatives Problem, so wurde 1942 beantragt, dass zukünftig die BBW das Material organisiert. Während des Kriegs litten diese Kurse unter den Rationierungen, vor allem Zucker und Kohle. In den Dokumenten liegt ein Schreiben an die Genossenschaft ostschweiz. Ziegeleibesitzer, in dem die Schule um „1500 – 2000 Normalsteine, Rohbausteine und Klötzlisteine“ bat und den Wunsch äusserte, diese der BBW „gratis zu überlassen“.²⁰⁷ Denn für die Zuteilungen waren zumindest teilweise die Verbände zuständig. Im Falle der Schweisskurse richtete die BBW ihr

[illegible]

259 Teilnehmer an den freien Abendkursen 1937/1938 können als Erfolg bezeichnet werden. Man beachte die Berufsgruppen; auch zwei Laufjungen sind anzutreffen. (STAW)

Coiffeure wünschten einen Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung, der SMUV eine für Bleibearbeitung und Metalltreiben, neuzeitliche Montagemethoden, u.s.w.²¹¹ In der Nachkriegszeit erfreuten sich die Weiterbildungskurse grosser Beliebtheit, sie wurden stetig ausgebaut. Man nannte diese Kurse freiwillige Abendkurse, die jeweils von 18.30 Uhr bis 20 Uhr dauerten. Sie fanden an der Merkurstrasse und im Schulhaus Heiligberg statt und kosteten ein Haftgeld von 5 Franken, das zurückerstattet wurde, sofern der Teilnehmer den Kurs „normal“ besuchte. Dazu gesellte sich das Kursgeld von 3 Franken. Wer arbeitslos war, brauchte lediglich 2 Franken für das Haftgeld hinzulegen.²¹² In den Kriegsjahren wurde versucht, möglichst viele Kurse aufrechterhalten, dafür mussten sie in den Nachmittag verlegt werden, denn abends durfte kriegsbedingt nicht unterrichtet werden, zudem machten Rationierungen des Heizmaterials der Schule zu schaffen.²¹³

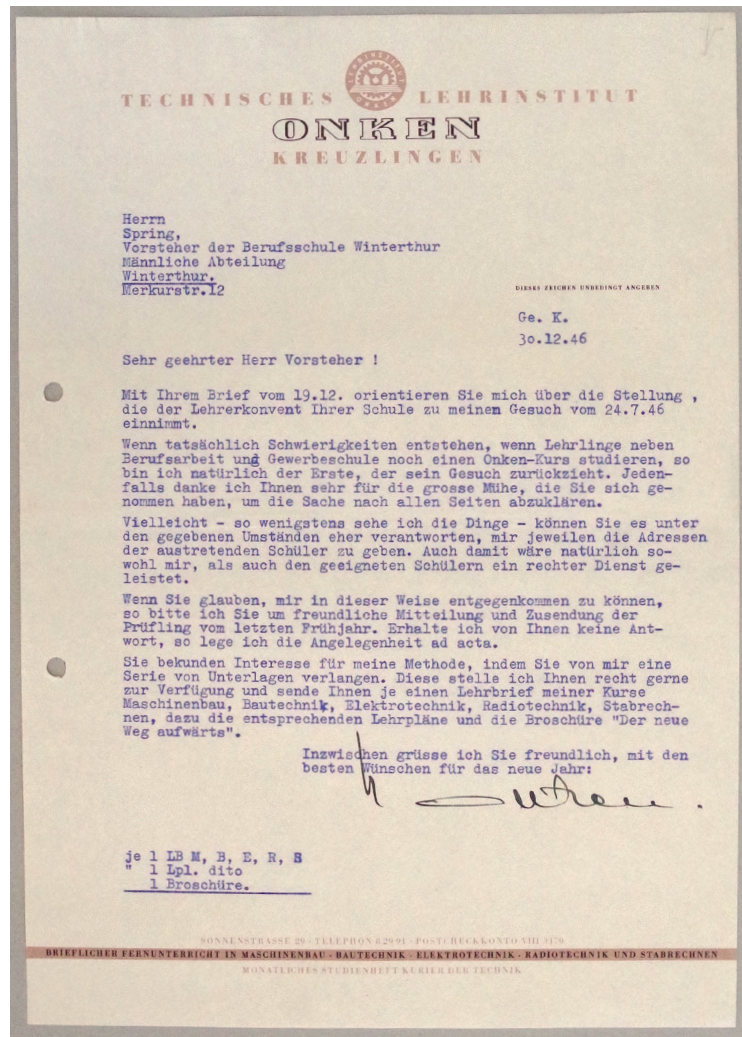
Um die Sprachkurse am Leben zu halten, wurden diese ausgelagert, out[ge]sourced, würde man heute sagen. Die Handelsschule Mütsch war bereit, die Kurse zu übernehmen. Sie verlangte 50 Rappen pro Stunde, zudem mussten mindestens 6, maximal 8 Schüler daran teilnehmen. Diese Sprachkurse gehörten zu den freien Abendkursen und waren somit nicht Teil des obligatorischen Unterrichts, sondern waren eine Ergänzung, vielleicht könnte man sie als Weiterbildung titulieren. Den Unterricht übernahm Herr Alois Mütsch persönlich, es kam zu einigen Missverständnissen. So fiel im August 1940 der Kurs aus. Alois Mütsch lag krank im Bett und war nicht in der Lage, den Kurs abzusagen. Doch auch in der Woche darauf erschien er nicht. „Leider war ich gestern der festen Meinung, dass der Abendkurs von 7 Uhr an wegen der Verdunkelungsverordnung nicht ge-

Monat		Abgabe			Anzahl		Kassen	
Bezahlung		Freiwillige	Kassierende	Mehr	Bezahlung	Bezahlung	Bezahlung	Bezahlung
Uebung		15d.	pro Jahr 1/4	Erwerb-	1875			
				Bezahlung				
Uebung:								
Hogger Fritz, Fachlehr.		4	130,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Hogger Fr., Primarlehrer		3	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Stabel Fr., Fachlehr.		26	130,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Schmuckl Joh., Lehrmeister		3	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Weigold J., Schulaufsichtsrat		3	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Jurt Jos., u. Metzgermeister		2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
		u. Schulaufsichtsrat						
Hochfuss Otto, Tagelohnarbeiter		2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Hochfuss Otto, Privatlehrer		8	130,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Keller Jos., Schulaufsichtsrat		3	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
		u. Schulaufsichtsrat						
		u. Schulaufsichtsrat						
Hössner Carl, Bauernpächter		3	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Tschak Ernst, Gewerlehre		1/2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Sigrist Joh., "		1/2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Trumpf Carl, "		1/2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Mähler Ernst, "		1/2	110,-	1,50	1875	1,50	1875	1,50
Uebung		1875						

In der Besoldungsliste von 1933 wird Alois Mütsch als Privatlehrer geführt – mit einem ansehnlichen Pensum. (STAW)

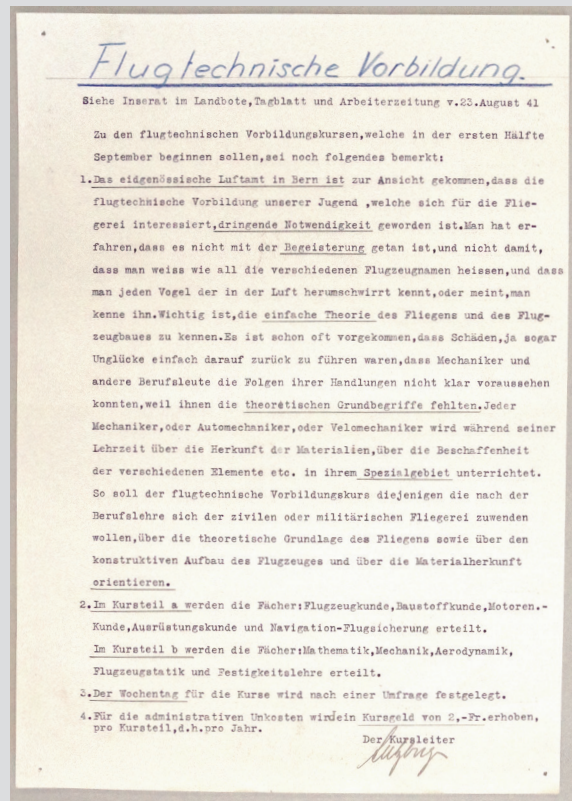
Auch das renommierte Technische Lehrinstitut Onken, das im deutschsprachigen Raum als Vorreiter im Bereich von Fernkursen gilt, trat in Kontakt zu unserer Schule. Vorsteher Hans Spring führte einen ausgedehnten Briefverkehr mit Institutsgründer Kurt Onken, klärte die Bedürfnisse rundherum ab, wollte schlussendlich aber doch keine Adresskartei der Schulabgänger und Lehrlinge übermitteln. Eine Zusammenarbeit kam nicht zustande. (STAW)

halten werden konnte. Ich las auch in der Zeitung, dass die öffentlichen Lokale von 19 Uhr an nicht mehr benutzt werden dürften. Um mich zu vergewissern, läutete ich in der Berufsschule ca. 19 Uhr an, erhielt aber keine Antwort.“²¹⁴



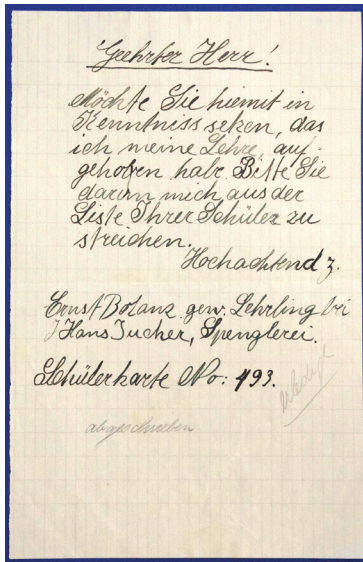
Flugtechnische Vorbereitungskurse

Das eidgenössische Luftamt sorgte sich 1941 um die Sicherheit der Fluggeräte. Dies, weil den Mechanikern das Wissen fehlte. „Es ist schon oft vorgekommen, dass Schäden, ja sogar Unglücke einfach darauf zurück zu führen waren, dass Mechaniker und andere Berufsleute die Folgen ihrer Handlungen nicht klar voraussehen konnten, weil ihnen die theoretischen Grundbegriffe fehlten.“ Darum wurden zwei Kurse eingerichtet, mit denen sich Mechaniker auf diesem Gebiet spezialisieren konnten. Winterthur wurde als Standort auserkoren, weil bei Sulzer, Rieter und SLM viele Mechaniker-Lehrlinge ausgebildet wurden. Ursprünglich waren die Kurse an der Werkschule Sulzer vorgesehen, mangels Platz wurden sie der BBW angeboten. Diese Kurse standen allen Lehrlingen offen, auch von anderen Schulen. „Die Schülerschaft dieser Kurse setzt sich zum grossen Teil aus Lehrlingen des 2. und 3. Lehrjahres aus anderen Branchen, wie Schreiner, Spengler, Feinmechaniker usw. oder auch Kantonsschüler interessieren sich für diese Kurse.“ Allzu bald musste die BBW die Kurse einstellen. „Infolge Heizsparmassnahmen einerseits haben wir im vergangenen Winter am Abend keinen Unterricht erteilt und anderseits waren der Grossteil unserer Hauptlehrkräfte mobilisiert, sodass wir gezwungenermassen auf die Organisation der flugtechnischen Vorbereitungskurse verzichten mussten.“



Mit Inseraten wurde der Kurs öffentlich beworben. Hier der Kursbescrieb, wie er als Flugblatt in die Hände der Lehrlinge gelangte. (STAW)

Quelle: STAW A 47/19.

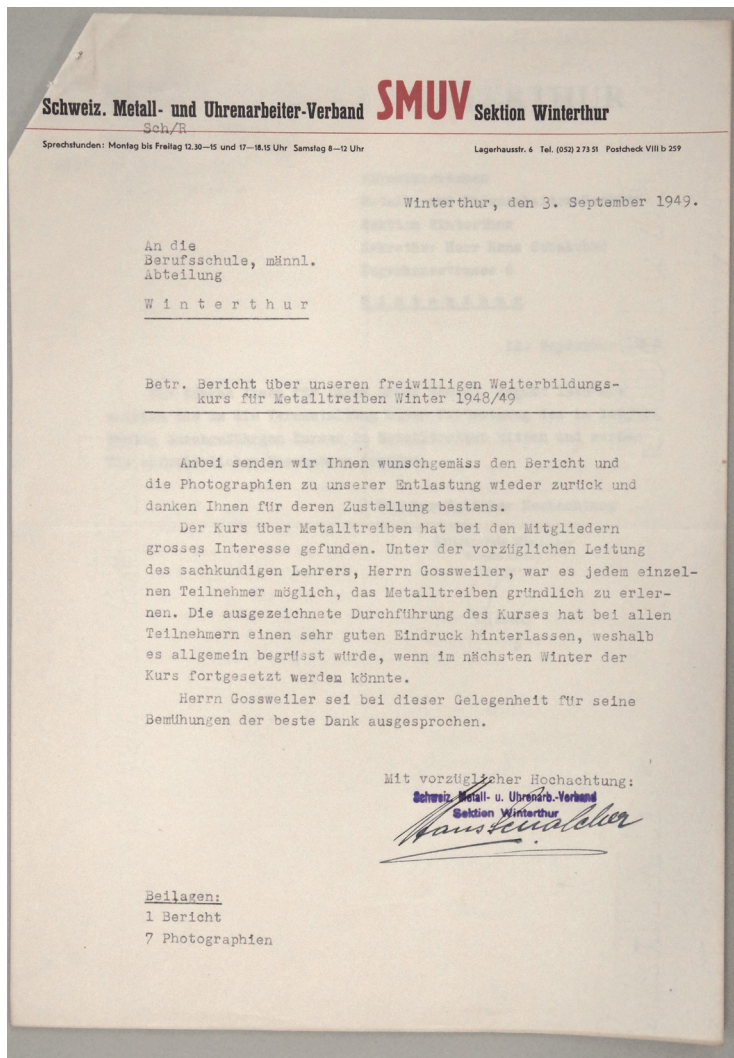


Die kommentarlosen Zeugnisse im Stadt-
archiv über persönliche oder berufliche
Schicksale sind häufig. (STAW)

Nach dem Krieg wurden Weiterbildungskurse für Un-
gelernte an der BBW institutionalisiert. Es handelte sich
hierbei aber nicht um Formen der Weiterbildung, wie wir
sie heute kennen, sondern es handelte sich um Kurse,
die sich an Jugendliche richteten, die keine Lehrstelle
hatten, nicht in der Landwirtschaft arbeiteten und keine
Mittelschule besuchten. Es wurden explizit nur männ-
liche Jugendliche zugelassen, welche das Mündigkeits-
alter noch nicht erreicht hatten – allerdings finden wir in
einem Bericht das Maximalalter von 23 Jahren. Für den
ersten Kurs wurden jugendliche Arbeiter der „grosszü-
gigen Dienstherren“ der Firma SLM, Rieter und Sulzer
aufgeboten. Darunter fanden sich Laufburschen, Hand-
langer und allerlei Hilfsberufe wie Hilfskernmacher oder
Hilfsdreher, einen Auslandschweizer und einen Sohn,
was auch immer wir darunter verstehen wollen. Der
Erfolg ist Ansichtssache, rund 1/3 beendete den Kurs
nicht. Manche seien kaum erschienen, einer war geistes-
schwach, einer verliess gar die Stelle, einer musste ins
Sanatorium und bei einem Kurs wurden fünf Jugendli-
chen eine Lehrstelle angeboten. Der Bericht bemängelt,
dass die Jugendlichen kaum Interesse am Schulstoff
zeigten, hingegen für Unterrichtsstoff, der ihre derzeitige
Tätigkeit betraf. „Endlich etwas Nützliches leisten zu
dürfen, eingereiht zu sein in die Reihe der Grossen, ge-
braucht zu werden und etwas zu bedeuten, erfüllte sie
mit Stolz und Freude.“ Auf besonderes Interesse stiessen
Betriebsbesichtigungen. Die Jugendlichen waren dis-
zipliniert und willig und zu ihrem Charakter lesen wir:
„Im allgemeinen, besonders aber bei einigen schwachen

Schülern, fällt das Bedürfnis nach sohnhaftem persönlichem Kontakt zum Lehrer auf. Beim Kommen und Gehen geben sie die Hand, bringen und erwarten Vertrauen, erzählen nicht gerne von ihrer Jugend, aber ausführlich von ihrer gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit.“²¹⁵

Die Zusammenarbeit unserer Schule mit den Berufsverbänden ist traditionsgemäss verankert und gewinnbringend. (STAW)



7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Quellen, Nachschlagewerke

Afz - Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich

Afz - NL Alhard Gelpke

ASZH – Amtliches Schulblatt des Kanton Zürich

ASZH 1937 - Band 52, Heft 3 vom 1. März 1937

ASZH 1939 - Band 54, Heft 9 vom 1. September 1939

Sozarch – Sozialarchiv Zürich

Sozarch - Ar 201.24, Abegg Archiv

HLS Historisches Lexikon der Schweiz

HLS - Eisenbahnen: Bärtschi, Hans-Peter, Dubler, Anne-Marie:
Eisenbahnen

<http://hls-dhs-dss.ch> [Stand 11/2021]

STAW Stadtarchiv Winterthur

STAW A 47/2

STAW A 47/14

STAW A 47/18

STAW A 47/19

STAW A 47/20

STAW A 47/22

STAW A 47/23

STAW A 47/24

STAW A 47/25

STAW A 47/37

STAW A 47/47

STAW A 47/48

STAW A 47/49

STAW A 47/50

STAW A 47/56

STAW A 47/57

STAW A 47/65

STAW A 47/66

STAW A 47/67

STAW A 47/77

STAW A 47/82

STAW A 47/85

STAW A 47/86

STAW A 47/98

STAW A 47/100

STAW A 47/104

STAW A 47/105

STAW A 47/109
STAW A 47/120
STAW A 47/121
STAW A 47/123
STAW A 47/131
STAW A 47/133
STAW A 47/135
STAW A 47/157
STAW A 47/170
STAW A 47/177
STAW A 47/228
STAW A 47/233
STAW A 47/310
STAW A 47/404
STAW A 47/407
STAW A 47/408
STAW A 47/409
STAW A 47/416

7.2 Berichte Zeitschriften, Zeitungen

NZZ - Neuen Zürcher Zeitung

NZZ 2015 - Marc Tribelhorn: die Wandlung eines Frontisten – 11.
November 2015

7.3 Literaturverzeichnis

Butz, Richard

Der rechte und der linke Kämpfer
https://site-1278374.mozfiles.com/files/1278374/248_Saiten_September_2015_.pdf [Stand 11/22]

Häberle Alfred

100 Jahre Gewerbeverband Winterthur und Umgebung 1874-1974
304. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1974

Häberle Alfred

Das Winterthurer Buchbinderhandwerk
Von den Anfängen bis zur Gegenwart
Winterthur 1982

Müller-Trenka, Josef

50jähriges Jubiläum des Bäcker u. Conditoren-Verbandes VHTL,
Jubiläumsschrift 1947
Hggv vom Bäcker- und Konditoren-Sektion Zürich des VHTL
Zürich 1947

Romann, Ernst

Die Jugend fand nicht statt
Winterthur 1981

Schär, Christian

Lehrlinge
Ihre Ausbildung, Behandlung und Fürsorge
Zürich 1942

Sutter Meinrad

Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
Zur Geschichte der Mittelschule und der Berufsbildung und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich 1798-2012
Zürich 2013

Wettstein, Emil

Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz
2005

8. Verweise

- 1 STAW 121.
- 2 STAW 37.
- 3 STAW 25.
- 4 STAW 37.
- 5 STAW 157.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 STAW 20.
- 9 Häberle, das Winterthurer Buchbinderhandwerk, S. 139-STAW 86.
- 10 STAW 20.
- 11 STAW 120.
- 12 STAW 121
- 13 STAW 20.
- 14 Ebd.

15 STAW 20, STAW 120, STAW 228.
16 STAW 67.
17 STAW 120.
18 STAW 104, STAW 120.
19 STAW 120.
20 STAW 135.
21 STAW 67, STAW 135.
22 STAW 20.
23 STAW 14. STAW 98.
24 STAW 104, STAW 157.
25 STAW 157.
26 STAW 121.
27 STAW 157.
28 STAW 20, STAW 157.
29 STAW 105, STAW 157.
30 STAW 105, STAW 121.
31 STAW 157.
32 STAW 105, STAW 121.
33 STAW 121, STAW 157.
34 STAW 120.
35 STAW 20.
36 STAW 25, STAW 157.
37 STAW 157.
38 Ebd.
39 Ebd.
40 STAW 25.
41 STAW 105.
42 STAW 121.
43 STAW 157.
44 Ebd.
45 STAW 109, STAW 157.
46 STAW 157.
47 Ebd.
48 Ebd.
49 Ebd.
50 Ebd.

- 51 STAW 105.
- 52 Sutter, von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent, S. 65.
- 53 Wettstein, Entwicklung, S. 55.
- 54 STAW 404.
- 55 STAW 409.
- 56 STAW 19.
- 57 STAW 23.
- 58 STAW 49.
- 59 STAW 409.
- 60 STAW 2, STAW 50, STAW 100.
- 61 STAW 121, STAW 408.
- 62 STAW 14, STAW 408.
- 63 STAW 408, STAW 409, STAW 121, STAW 416.
- 64 STAW 121.
- 65 STAW 49.
- 66 STAW 121.
- 67 STAW 135.
- 68 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 310-318.
- 69 Müller-Trenka, 50 Jahre, S. 29.
- 70 Romann, Jugend, S. 121-129.
- 71 Ebd., S. 130-132f.
- 72 Ebd, S. 135.
- 73 Ebd, S. 136-140.
- 74 Ebd.
- 75 STAW 82, STAW 133.
- 76 STAW 131.
- 77 STAW 120.
- 78 Romann Jugend, S.101-108.
- 79 ASZH 1939.
- 80 STAW 18, STAW 19, STAW 48, STAW 85, STAW 120.
- 81 ASZH 1939.
- 82 Ebd.
- 83 STAW 23.
- 84 STAW 2, STAW 310.
- 85 STAW 47.
- 86 Ebd.

87 STAW 48, STAW 177, STAW 310.
88 STAW 47.
89 STAW 49.
90 STAW 18.
91 STAW 47, STAW 49.
92 STAW 23.
93 Ebd.
94 STAW 77.
95 STAW 23.
96 STAW 20, STAW 23, STAW 120, STAW 121.
97 STAW 120.
98 STAW 2.
99 STAW 120.
100 STAW 2.
101 STAW 228.
102 STAW 135.
103 STAW 23, STAW 48, STAW 49.
104 STAW 23.
105 STAW 23, STAW 135.
106 STAW 177.
107 STAW 67.
108 Ebd.
109 STAW 65.
110 STAW 66.
111 STAW 67.
112 STAW 23.
113 STAW 50.
114 STAW 49, STAW 67.
115 STAW 2, STAW 104.
116 STAW 104.
117 STAW 66.
118 STAW 135.
119 STAW 23.
120 STAW 66.
121 STAW 65.
122 STAW 66, STAW 135.

123	STAW 24.
124	STAW 23.
125	STAW 66.
126	STAW 47.
127	STAW 24.
128	STAW 20.
129	Ebd.
130	STAW 233.
131	STAW 228.
132	STAW 121.
133	Ebd.
134	Ebd.
135	Ebd.
136	STAW 2.
137	STAW 121.
138	Ebd.
139	Ebd.
140	Ebd.
141	Ebd.
142	Ebd.
143	Ebd.
144	STAW 105, STAW 121.
145	STAW 121.
146	STAW 105.
147	Ebd.
148	Ebd.
149	Ebd.
150	STAW 123.
151	STAW 120.
152	STAW 121.
153	Ebd.
154	Ebd.
155	STAW 105.
156	NZZ 2015.
157	STAW 48.
158	Butz, rechte und linke Kämpfer, NZZ 2015.

159	STAW 20.
160	Sozarch, AfZ.
161	STAW 37.
162	STAW 121.
163	Ebd.
164	Ebd.
165	Ebd.
166	STAW 23, STAW 121, STAW 407.
167	STAW 65.
168	STAW 20.
169	STAW 65, STAW 66.
170	STAW 66.
171	STAW 23.
172	Schär, Lehrlinge, S. 205f.
173	STAW 65.
174	STAW 66.
175	STAW 104.
176	STAW 23.
177	Ebd.
178	STAW 20.
179	STAW 2, STAW 24, STAW 66, STAW 135.
180	STAW 2, STAW 121.
181	Ebd.
182	STAW 2, STAW 50, STAW 100.
183	STAW 100.
184	STAW 85.
185	STAW 2, STAW 121.
186	HLS.
187	STAW 66.
188	STAW 19.
189	STAW 131.
190	STAW 56, STAW 57.
191	STAW 20, STAW 120.
192	STAW 104.
193	STAW 24.
194	STAW 121.

195	STAW 85.
196	Ebd.
197	Ebd.
198	Ebd.
199	STAW 66.
200	Ebd.
201	STAW 24.
202	STAW 50.
203	STAW 135.
204	STAW 23.
205	ASZH 1937.
206	STAW 21, STAW 121.
207	STAW 20.
208	STAW 22.
209	STAW 20, STAW 21.
210	STAW 21.
211	STAW 21, STAW 22, STAW 23, STAW 24.
212	STAW 23.
213	STAW 135.
214	STAW 48.
215	STAW 104.